



## Verkaufsprospekt

**Natixis AM Funds**  
***Société d'Investissement à Capital Variable***  
**organisiert nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg**

NATIXIS AM Funds (die „SICAV“) ist eine nach Luxemburger Recht gegründete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*Société d'Investissement à Capital Variable*), bestehend aus mehreren getrennten Teilfonds (jeweils ein „Teilfonds“).

Ziel der SICAV ist es, den Anlegern mithilfe eines umfangreichen Angebots an separaten Teilfonds mit jeweils eigenem Anlageziel und eigenen Anlagegrundsätzen Zugang zu einer breiten Management-Kompetenz zu verschaffen.

Die SICAV gilt als OGAW im Sinne von Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Juni 2016

## INHALT

Seite

<b>ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR DIE ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND</b> ....	<b>3</b>
<b>WICHTIGE INFORMATIONEN</b> .....	<b>4</b>
<b>RENTENFONDS</b> .....	<b>8</b>
NATIXIS EURO BONDS OPPORTUNITIES 12 MONTHS .....	9
NATIXIS EURO CREDIT .....	13
NATIXIS EURO SHORT TERM CREDIT .....	17
NATIXIS EURO INFLATION.....	21
NATIXIS EURO AGGREGATE.....	25
NATIXIS GLOBAL AGGREGATE .....	30
NATIXIS CREDIT OPPORTUNITIES .....	36
H2O LUX MULTIBONDS.....	43
H2O LUX ALLEGRO .....	50
<b>AKTIENFONDS</b> .....	<b>55</b>
NATIXIS EURO VALUE EQUITY .....	56
<b>AUSGEWOGENE TEILFONDS</b> .....	<b>60</b>
NATIXIS GLOBAL RISK PARITY .....	61
<b>SEEYOND-TEILFONDS</b> .....	<b>65</b>
SEEYOND MULTI ASSET CONSERVATIVE GROWTH FUND .....	66
SEEYOND MULTI ASSET DIVERSIFIED GROWTH FUND .....	70
SEEYOND EUROPE MINVARIANCE .....	75
SEEYOND GLOBAL MINVARIANCE.....	80
SEEYOND EQUITY VOLATILITY STRATEGIES.....	83
<b> Globale Schwellenmarkt-Teilfonds</b> .....	<b>87</b>
NATIXIS GLOBAL EMERGING BONDS .....	88
EMERISE GLOBAL EMERGING EQUITY .....	92
NATIXIS GLOBAL CURRENCY .....	95
<b>ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN</b> .....	<b>100</b>
<b>EINSATZ VON DERIVATEN SOWIE BESONDERER ANLAGE- UND SICHERUNGSTECHNIKEN</b> .....	<b>105</b>
<b>HAUPTRISIKEN</b> .....	<b>111</b>
<b>GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN</b> .....	<b>118</b>
<b>ZEICHNUNG, ÜBERTRAGUNG, UMTAUSCH UND RÜCKNAHME VON FONDSANTEILEN</b> .....	<b>121</b>
<b>BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS</b> .....	<b>129</b>
<b>BESTEUERUNG</b> .....	<b>132</b>
<b>FONDS-DIENSTLEISTER</b> .....	<b>130</b>
<b>ALLGEMEINE INFORMATIONEN</b> .....	<b>132</b>
<b>VERFÜGBARE DOKUMENTE</b> .....	<b>134</b>
<b>FONDS-DIENSTLEISTER UND VERWALTUNGSRAT</b> .....	<b>135</b>

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR DIE ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

**Für die nachfolgenden genannten Teilfonds wurde keine Anzeige zur Zulassung zum Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland erstattet und Aktien dieser Teilfonds dürfen an Anleger im Geltungsbereich des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) NICHT vertrieben werden. Die nachfolgenden Teilfonds sind NICHT für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland erhältlich.**

**H2O Lux Allegro  
H2O Lux Multibonds  
Natixis Global Aggregate  
Seeyond Multi Asset Diversified Growth Fund**

Die Funktion der Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland wird übernommen von der

CACEIS Bank Deutschland GmbH  
Lilienthalallee 34 - 36,  
D-80939 Munich,  
Germany

(nachfolgend: deutsche Zahl- und Informationsstelle)

Anträge auf Rücknahme von Anteilen können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden.

Sämtliche Zahlungen an die Anleger (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können auf Wunsch der Anleger über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Die folgenden Unterlagen sind kostenlos und in Papierform bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich:

- der Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen
- die Satzung,
- die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte,
- die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Fonds und der Verwaltungsgesellschaft;
- die Beauftragungsvereinbarungen zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem Portfolioverwalter,
- die Vereinbarung zur Fondsadministration zwischen der Verwaltungsgesellschaft und CACEIS Bank Luxemburg;
- die Depotvereinbarung zwischen dem Fonds und CACEIS Bank Luxemburg,
- das Luxemburger Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner
- jeweils gültigen Fassung.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise, der Nettoinventarwert sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger sind ebenfalls bei der Zahl- und Informationsstelle CACEIS BANK Deutschland GmbH erhältlich. Darüber hinaus werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise auf [www.fundinfo.com](http://www.fundinfo.com) veröffentlicht und etwaige Mitteilungen an die Anleger im Bundesanzeiger.

Zusätzlich werden die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland per dauerhaftem Datenträger informiert (§ 167 KAGB), im Falle von:

- Aussetzung der Rücknahme der Anteile eines Investmentvermögens,
- Kündigung der Verwaltung eines Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- Änderungen der Vertragsbedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen und
- Umwandlung eines Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds.

## WICHTIGE INFORMATIONEN

**ANTEILE DER EINZELNEN TEILFONDS WERDEN NUR IN LUXEMBURG UND IN LÄNDERN ZUM VERKAUF ANGEBOTEN, IN DENEN DIES VOM GESETZGEBER ERLAUBT IST. IN LÄNDERN, IN DENEN DIES GESETZLICH VERBOTEN IST, WERDEN DIE ANTEILE NICHT ZUM VERKAUF ANGEBOTEN.**

### *Qualifikation der Anleger*

Privatpersonen können unabhängig davon, ob sie direkt oder über einen Intermediär Anteile an dem Teilfonds erwerben, nur in Anteile der Klasse R, der Klasse RE und der Klasse N investieren. Anteile der Klassen I, M, Q und SI können nur von Anlegern erworben werden, die bestimmte Bedingungen erfüllen. Bitte informieren Sie sich in diesem Prospekt darüber, ob Sie diese Bedingungen erfüllen.

### *Was Sie wissen sollten, bevor Sie in einen Teilfonds investieren*

Der Wert Ihrer Anlage in einen Teilfonds kann steigen oder fallen, und Sie können einen Teil Ihrer Anlage oder alle in den Fonds investierten Mittel verlieren. Es kann nicht garantiert werden, dass ein Teilfonds sein Anlageziel erreicht. Bitte lesen Sie diesen Prospekt, bevor Sie in einen Teilfonds investieren. Als Folge einer Anlage in einen Teilfonds können bestimmte Gesetze, Vorschriften, Devisenkontrollen und Steuervorschriften auf Sie Anwendung finden. Sollten Sie Fragen zu den Informationen in diesem Prospekt oder zu einer Anlage in einen Teilfonds haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanz-, Steuer- und Rechtsberater.

Es sind ausschließlich die in diesem Verkaufsprospekt gemachten Angaben und Erklärungen zur SICAV, zu den einzelnen Teilfonds oder den Anteilen zulässig. Andere Angaben und Erklärungen über die SICAV, einen Teilfonds oder die Anteile dürfen nicht als zuverlässige Angaben herangezogen werden.

Die Anteile wurden und werden nicht nach dem Gesetz von 1933 registriert oder gemäß geltenden staatlichen US-Gesetzen qualifiziert und sie dürfen nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich deren Territorien und Besitzungen) oder, direkt oder indirekt, an eine oder zu Gunsten einer US-Person (gemäß der Definition in den US-Verordnungen) übertragen, angeboten oder verkauft werden.

Die SICAV ist und wird nicht nach dem Gesetz von 1940 registriert und die Anleger haben keinen Anspruch auf den Vorteil der Registrierung nach dem Gesetz von 1940. Weiterverkäufe und Übertragungen der Anteile in den Vereinigten Staaten oder an US-Personen stellen eine Verletzung der US-Gesetze dar und sind verboten.

Der Verwaltungsrat der SICAV (der „Verwaltungsrat“) ist ermächtigt, Einschränkungen im Hinblick auf das Halten von Anteilen durch (und folglich die Rücknahme von Anteilen, die gehalten werden von) oder die Übertragung von Anteilen an Personen aufzuerlegen, die gegen die Gesetze oder Bestimmungen eines Landes oder einer Behörde zu verstoßen scheinen, oder durch Personen, bei denen die Umstände (unabhängig davon, ob diese die Personen direkt oder indirekt betreffen oder ob diese Personen einzeln oder zusammen mit einer oder mehreren anderen Personen, ob verbunden oder nicht, zu sehen sind, oder sonstige Umstände, die dem Verwaltungsrat als relevant erscheinen) nach Ansicht des Verwaltungsrats dazu führen können, dass die SICAV irgendeinen Nachteil erleidet, den sie sonst möglicherweise nicht erlitten hätte.

Die Anteile wurden von der SEC, einer US-bundesstaatlichen Wertpapierkommission oder sonstigen US-Aufsichtsbehörde weder zugelassen, noch wurde eine solche Zulassung verweigert. Darüber hinaus hat keine der vorgenannten Aufsichtsbehörden über die Vorteile der Anteile oder die Richtigkeit oder die Angemessenheit dieser Angebotsunterlagen entschieden. Gegensätzliche Darstellungen sind ungesetzlich.

Anteilsinhaber müssen der Register- und Transferstelle oder der Verwaltungsgesellschaft unverzüglich anzeigen, wenn sie US-Personen werden oder Anteile für Rechnung oder zugunsten von US-Personen halten bzw. auf sonstige Weise Anteile unter Verstoß gegen ein Gesetz oder eine Vorschrift oder unter sonstigen Umständen halten, die für die Gesellschaft oder die Anteilsinhaber nachteilige aufsichtsrechtliche, steuerliche oder finanzielle Folgen haben oder haben können oder den Interessen der SICAV anderweitig schaden können. Anteilsinhaber, die US-Personen werden, müssen ihre Anteile am nächsten darauf folgenden Handelstag an Nicht-US-Personen verkaufen. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, Anteile, die sich direkt oder indirekt im Besitz einer US-Person befinden oder in deren Besitz übergehen, zurückzukaufen. Dasselbe gilt für den Fall, dass das Halten der Anteile durch eine Person ungesetzlich oder den Interessen der SICAV abträglich ist.

## DEFINITION EINER US-PERSON

Die US-amerikanische Regulation S sieht derzeit Folgendes vor:

(1) „US-Person“ bezeichnet: (a) alle in den USA ansässigen natürlichen Personen; (b) alle gemäß den Gesetzen der USA gegründeten oder eingetragenen Gesellschaften oder Körperschaften; (c) alle Nachlässe, deren Vollstrecker oder Verwalter eine US-Person ist; (d) alle Treuhandvermögen, wenn einer ihrer Treuhänder eine US-Person ist; (e) alle Vertretungen oder Niederlassungen von Nicht-US-Körperschaften in den USA; (f) alle Konten mit eingeschränkter Verfügungsgewalt oder vergleichbaren Konten (mit Ausnahme von Nachlässen und Treuhandvermögen), die von einem Händler oder einem Treuhandverwalter zugunsten von oder für Rechnung einer US-Person geführt werden; (g) alle Konten mit uneingeschränkter Verfügungsgewalt oder vergleichbaren Konten (mit Ausnahme von Nachlässen und Treuhandvermögen), die von einem in den USA gegründeten oder eingetragenen oder (im Falle einer Einzelperson) dort ansässigen Händler oder Treuhandverwalter geführt werden; und (h) alle Personen- oder Kapitalgesellschaften, wenn (i) diese nach dem Recht einer anderen Gerichtsbarkeit als den USA gegründet oder eingetragen wurden und (ii) von einer US-Person hauptsächlich dazu gebildet wurden, um in nicht gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung registrierte Wertpapiere zu investieren, sofern sie nicht von zugelassenen Anlegern (wie in Regel 501(a) des U.S. Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung definiert) organisiert oder eingetragen wurden und besessen werden, die keine natürlichen Personen, Nachlässe oder Treuhandvermögen sind.

(2) Nicht als „US-Person“ gelten: (a) alle Konten mit uneingeschränkter Verfügungsgewalt oder vergleichbaren Konten (mit Ausnahme von Nachlässen und Treuhandvermögen), die von einem in den USA gegründeten oder eingetragenen oder (im Falle einer Einzelperson) dort ansässigen Händler oder anderen professionellen Treuhandverwalter zugunsten von oder für Rechnung einer Nicht-US-Person gehalten werden; (b) alle Nachlässe, bei denen ein als Testamentsvollstrecker oder Nachlassverwalter handelnder professioneller Treuhandverwalter eine US-Person ist, wenn (i) ein Vollstrecker oder Verwalter des Nachlasses, der keine US-Person ist, die alleinige oder gemeinsame Entscheidungsbefugnis für Anlagen der Vermögenswerte des Nachlasses hat und (ii) der Nachlass nicht dem Recht der USA unterliegt; (c) alle Treuhandvermögen, bei denen ein professioneller Treuhandverwalter, der als Treuhänder handelt, eine US-Person ist, wenn ein Treuhänder, der keine US-Person ist, die alleinige oder gemeinschaftliche Ermessensfreiheit in Bezug auf die Anlage der Vermögenswerte des Treuhandfonds hat und kein Begünstigter des Treuhandfonds (und kein Treuhandgeber, sofern der Treuhandfonds widerruflich ist) eine US-Person ist; (d) ein nach dem Recht eines anderen Landes als den USA und gemäß den üblichen Praktiken und der Dokumentation dieses Landes eingerichteter und verwalteter Versorgungsplan für Arbeitnehmer; (e) alle Vertretungen oder Niederlassungen von US-Personen außerhalb der USA, wenn (i) die Niederlassung oder Geschäftsstelle aus legitimen geschäftlichen Gründen betrieben wird und (ii) die Geschäftsstelle oder Niederlassung im Bereich des Versicherungs- und Bankwesens tätig ist und in der Rechtsordnung, in der sie ihren Sitz hat, fundierten versicherungs- bzw. bankrechtlichen Bestimmungen unterliegt; (f) der Internationale Währungsfonds, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Inter-amerikanische Entwicklungsbank, die Asiatische Entwicklungsbank, die Afrikanische Entwicklungsbank, die Vereinten Nationen und deren Behörden, Einrichtungen und Pensionspläne sowie ähnliche internationale Organisationen und ihre Vertretungen und verbundenen Institutionen und Pensionspläne und (g) alle juristischen Personen, die unter Zugrundelegung von oder Verweis auf Auslegungen oder Positionen der U.S. Securities and Exchange Commission oder ihrer Mitarbeiter von der Definition des Begriffs „US-Person“ ausgenommen oder befreit sind.

Auch die Verbreitung dieses Prospekts in anderen Ländern kann Einschränkungen unterliegen. Personen, in deren Besitz sich dieser Prospekt befindet, sind verpflichtet, sich über derartige Einschränkungen zu informieren und diese zu beachten. Dieser Prospekt stellt in keinem Land ein Angebot dar, in dem ein solches Angebot unzulässig ist. Des Weiteren stellt er kein Angebot in Bezug auf Personen dar, denen gegenüber ein solches Angebot gesetzlich nicht unterbreitet werden darf.

Um weitere Exemplare dieses Prospekts oder Exemplare der aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte der SICAV oder der Satzung der SICAV zu erhalten, wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer + 352 47 67 1 an die CACEIS Bank Luxembourg oder schreiben Sie an: CACEIS Bank Luxembourg, 5 Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg.

Der Prospekt ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar: [www.am.natixis.com](http://www.am.natixis.com).

Die Verwaltungsgesellschaft weist die Anleger darauf hin, dass ein Anleger nur dann in vollem Umfang seine Anlegerrechte direkt gegenüber der SICAV ausüben kann, insbesondere das Recht zur Teilnahme an den Hauptversammlungen, wenn dieser Anleger selbst und auf seinen eigenen Namen im Register der Anteilsinhaber der SICAV registriert ist. Wenn ein Anleger über einen Intermediär Anteile an der SICAV erwirbt,

die zwar in Auftrag des Anlegers, jedoch in seinem eigenen Namen, in die SICAV investiert, ist es dem Anleger unter Umständen nicht immer möglich, bestimmte Anlegerrechte direkt gegenüber der SICAV auszuüben. Anlegern wird empfohlen, sich über ihre Rechte beraten zu lassen.

### **Überlegungen für bestimmte nicht-luxemburgische Anleger:**

Möglicherweise sind bestimmte Teilfonds der SICAV für den öffentlichen Vertrieb in anderen Ländern als Luxemburg zugelassen.

Bitte wenden Sie sich an den Vertriebssträger, um herauszufinden, welche Teilfonds in Ihrem Land für den öffentlichen Vertrieb zugelassen sind.

Die Originalsprache dieses Prospekts ist Englisch. Es können Übersetzungen in andere Sprachen bereitgestellt werden, in Konfliktfällen gilt jedoch nur die englische Version.

### **Datenschutz:**

Gemäß dem Luxemburger Gesetz vom 2. August 2002 über Datenschutz (in seiner jeweils gültigen Fassung) können im Zusammenhang mit einer Anlage in die SICAV bereitgestellte Informationen elektronisch gespeichert werden und gegebenenfalls von der Verwaltungsgesellschaft, der Depotstelle der SICAV, der Verwaltungsstelle, der Register- und Transferstelle, der Domizilstelle, dem Untereinlageverwalter, dem Anlageberater, den Vertriebsstellen oder deren Beauftragten (nachstehend die „datenverarbeitenden Stellen“) verarbeitet werden. Informationen können zum Zwecke der Erbringung der Dienstleistungen durch die datenverarbeitenden Stellen unter Einhaltung ihrer jeweiligen gesetzlichen Verpflichtungen, einschließlich gesetzlicher Verpflichtungen im Rahmen geltender Geldwäschegesetze, verarbeitet werden. Informationen an Dritte werden, soweit notwendig, ausschließlich für legitime Geschäftsinteressen weitergegeben. Dies kann die Weitergabe an solche Dritte wie zum Beispiel die Wirtschaftsprüfer und Regulierungsbehörden oder Beauftragten der datenverarbeitenden Stellen einschließen, die Daten unter anderem zum Zweck der Bekämpfung von Geldwäsche oder zur Einhaltung ausländischer Aufsichtsanforderungen verarbeiten.

Anleger geben ihre Einwilligung zur Verarbeitung und Weitergabe ihrer Informationen an die oben genannten Stellen einschließlich außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums ansässiger Unternehmen, die unter Umständen andere Datenschutzgesetze haben als Luxemburg. Die Übertragung von Daten an die oben genannten Stellen kann durch Länder erfolgen oder dort verarbeitet werden, die über keine als denen der im europäischen Wirtschaftsraum vorhandenen gleichwertig erachteten Datenschutzanforderungen verfügen. Anleger können im Einklang mit geltenden Datenschutzgesetzen Zugang zu, die Berichtigung oder Löschung der diesen Stellen bereitgestellten oder von ihnen gespeicherten Informationen verlangen.

Es wurden angemessene Maßnahmen ergriffen, um die Vertraulichkeit der übertragenen personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Jedoch kann aufgrund der Tatsache, dass die Informationen elektronisch übertragen und außerhalb von Luxemburg zur Verfügung gestellt werden, möglicherweise nicht der gleiche Grad an Vertraulichkeit und das gleiche Maß an Schutz in Bezug auf die Datenschutzrichtlinien für im Ausland aufbewahrte Daten garantiert werden wie derzeit in Luxemburg geltenden.

Die SICAV übernimmt keinerlei Haftung hinsichtlich des Falls, dass unberechtigte Dritte Kenntnis über solche personenbezogenen Daten erhalten oder auf diese zugreifen können.

**RENTENFONDS**

## NATIXIS EURO BONDS OPPORTUNITIES 12 MONTHS

### Anlageziel

Das Anlageziel von Natixis Euro Bonds Opportunities 12 Months (der „Teilfonds“) besteht darin, den täglich kapitalisierten EONIA (sein „Referenzindex“) während seines empfohlenen Mindestanlagezeitraums von zwölf Monaten um mehr als:

- 0,90 % für die Anteile der Klassen SI;
- 0,75 % für die Anteile der Klassen I;
- 0,50 % für die Anteile der Klassen R.
- 0,30 % für die Anteile der Klassen RE;
- 0,65 % für die Anteile der Klassen N.

Das Anlageziel des Teilfonds der abgesicherten Anteilsklassen besteht darin, den täglich kapitalisierten EONIA, angepasst an die Differenz zwischen dem Zinssatz der Anteilsklassenwährung (1-Monats-LIBOR) und dem Zinssatz der Eurozone (1-Monats-Euribor) (sein „Referenzindex“), während seines empfohlenen Mindestanlagezeitraums von zwölf Monaten um mehr als folgenden Prozentsatz zu übertreffen:

- 0,90 % für die Anteile der Klasse SI H;
- 0,75 % für alle Anteile der Klasse I H;
- 0,65 % für alle Anteile der Klasse N H.

### Anlagepolitik

#### Anlagestrategie

Der Teilfonds stellt eine Anlage in Anleihen dar, die darauf abzielt, mit einem einjährigen Horizont Gewinn aus allen Konfigurationen von Rentenmärkten zu ziehen. Durch die Anlage in Anleihen oder Geldmarktpapieren setzt er mehrere Strategien für festverzinsliche Wertpapiere um: Carry, modifizierte Duration, Kurve und relativer Wert.

Der Teilfonds ist zu jeder Zeit in festverzinslichen Wertpapieren engagiert, die auf Euro lauten.

Mindestens 90 % seines Nettovermögens werden in auf Euro lautende Anleihen und Geldmarktpapiere, die von OECD- und EWR-Mitgliedstaaten oder privaten Emittenten begeben werden, und gedeckte Anleihen der Eurozone investiert.

Das Portfolio des Teilfonds umfasst zwei getrennte Strategien:

- eine dynamische Strategie: Dieser Anteil investiert in auf Euro lautende Anleihen und Geldmarktpapiere, die von OECD- und EWR-Mitgliedstaaten oder privaten Emittenten begeben werden. Diese Strategie profitiert von der ein- bis dreijährigen Verwaltung festverzinslicher Wertpapiere, die auf mehreren Mehrwert-Quellen basiert: aktive Verwaltung der modifizierten Duration, dynamische Allokation in der Renditekurve und Auswahl von Ländern und Wertpapieren; und
- eine Carry-Strategie: Diese Strategie investiert in gedeckte Anleihen und garantierte oder staatliche Schuldverschreibungen von Mitgliedstaaten der Eurozone, was den Anlegern ermöglicht, über eine „Kauf und Halten“-Strategie von attraktiven Kreditspreads zu profitieren.

Um von den unterschiedlichen Bedingungen auf dem Rentenmarkt zu profitieren, ist die Anlagestrategie opportunistisch und basiert auf einer doppelten Allokation:

- einer Allokation zwischen Anleihen und Geldmarktpapieren innerhalb der „dynamischen“ Strategie; und
- einer Allokation zwischen der „dynamischen“ Strategie und der „Carry“-Strategie, um alle Szenarios zu erfassen, die mit Bewegungen bei den Zinssätzen und Kreditspannen verbunden sind.

Die modifizierte Duration des Portfolios kann zwischen 0 und 4 liegen.

Der Teilfonds ist nicht in Aktien engagiert.

Das Engagement des Teilfonds in Wertpapieren, die nicht auf Euro lauten, beträgt weniger als 10 % seines Nettovermögens und das Wechselkursrisiko des Teilfonds wird systematisch gegen Euro abgesichert.



		Minimum	Maximum
Bandbreite der modifizierten Duration (zum Zinssatz)		0	4
Geografisches Gebiet der Emittenten (als Prozentsatz des Engagements des Teilfonds berechnet)	Engagement in der Eurozone	0 %	200 %
	Engagement außerhalb der Eurozone	0 %	100 %

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich auf die Beurteilung des Kreditrisikos durch ihr Team und ihre eigene Methodik.

Neben dieser Beurteilung müssen Anleihen, außer Staatsanleihen oder von Regierungen garantierte Anleihen, Ratings<sup>1</sup> in den folgenden Bereichen oder vergleichbare Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft haben:

Laufzeit der Wertpapiere	Standard & Poor's	Moody's	Fitch Ratings
Weniger als 1 Jahr	A-1+ oder A-1	P-1	F1+ oder F1
Mehr als 1 Jahr	AAA bis AA-	Aaa bis Aa3	AAA bis AA-

Wenn sich darüber hinaus das Rating eines bereits im Portfolio enthaltenen Wertpapiers verschlechtert und unter das Mindest-Rating sinkt, untersucht die Verwaltungsgesellschaft, ob das Wertpapier im Portfolio belassen oder veräußert werden sollte, wobei ihr Hauptkriterium die Interessen der Anteilhaber sind.

Die abgesicherten Anteilklassen sind bestrebt, den Nettoinventarwert gegen Schwankungen zwischen der Referenzwährung des Teilfonds, dem Euro, und den verschiedenen Referenzwährungen der Anteilklassen abzusichern.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der Euro.

#### **Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen**

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

#### **Einsatz von Derivaten sowie anderer Anlagetechniken und -instrumente**

Der Teilfonds darf Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen sowie bis zu 100 % seines Nettovermögens in Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) investieren. Diese Transaktionen sind weiter unten unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ beschrieben.

#### **Erfolgsbilanz und Auflegung des Teilfonds**

Die ausgewiesene Wertentwicklung des Teilfonds vor seiner Auflegung für den Zeitraum vom 1. Oktober 2009 bis zum Auflegungsdatum entspricht der historischen Wertentwicklung des Natixis Obli Opportunités 12 Mois. Der Natixis Obli Opportunités 12 Mois ist ein in Frankreich domizilierter und bei der Autorité des Marchés Financiers registrierter *Fonds Commun de Placement*, der im Einklang mit der Richtlinie 2009/65/EG errichtet wurde, den gleichen Anlagegrundsätzen folgt wie der Teilfonds und von derselben Verwaltungsgesellschaft verwaltet wird. Diese Wertentwicklung wurde angepasst, um die verschiedenen für den Teilfonds anfallenden Gebühren zu berücksichtigen.

**Anleger sollten beachten, dass die in der Vergangenheit erzielte Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung ist.**

Dieser Teilfonds wurde am 18. Dezember 2013 durch einen grenzübergreifenden Betrieb (Zusammenlegung) in Verbindung mit dem oben genannten französischen Fonds aufgelegt.

<sup>1</sup> Das anzuwendende Rating ist das niedrigste Rating von S&P, Moody's oder Fitch oder ein vergleichbares Rating gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft zum Zeitpunkt des Kaufs des entsprechenden Wertpapiers. Das berücksichtigte Rating ist das Emissionsrating. Ist kein Emissionsrating vorhanden, ist das Emittentenrating anzuwenden.

### Typisches Anlegerprofil

Der Teilfonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- nach einem Engagement auf dem OECD- und EWR-Rentenmarkt suchen;
- in der Lage sind, Kapital für mindestens 12 Monate Jahre anzulegen (langfristiger Anlagehorizont); und
- Kapitalverluste hinnehmen können.

### Spezifische Risiken

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Teilfonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Kapitalverlust
- Schuldverschreibungen
- Zinsänderungen
- Schuldtitel
- Kontrahent
- Finanzderivate
- Hebelwirkung

Die Risiken des Teilfonds werden durch Anwendung des so genannten „Commitment-Ansatzes“ bewirtschaftet, der unter dem Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ - „Globale Risikoposition“ erläutert wird.

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie weiter unten im Kapitel „Hauptrisiken“. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Anlage in den Teilfonds beschrieben.

### Fondsmerkmale

#### Merkmale der im Teilfonds verfügbaren Anteilsklassen

Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungspolitik	Mindest- erstanlage	Mindest- beteiligung
SI/A (EUR)	LU1117699071	Euro	Thesaurierung	€ 25.000.000	€ 25.000.000
SI/A(H-CHF)	LU1117699154	Schweizer Franken	Thesaurierung	CHF 25.000.000	CHF 25.000.000
SI/A(H-GBP)	LU1117699238	Britisches Pfund	Thesaurierung	£ 25.000.000	£ 25.000.000
SI/A(H-USD)	LU1117699311	US-Dollar	Thesaurierung	US\$ 25.000.000	US\$ 25.000.000
I/A(EUR)	LU0935219609	Euro	Thesaurierung	€ 50.000	1 Anteil
I/A(H-CHF)	LU0935219864	Schweizer Franken	Thesaurierung	CHF 50.000	1 Anteil
I/A(H-GBP)	LU0935219948	Britisches Pfund	Thesaurierung	£ 50.000	1 Anteil
I/A(H-USD)	LU0935220102	US-Dollar	Thesaurierung	US\$ 50.000	1 Anteil
R/A(EUR)	LU0935220284	Euro	Thesaurierung	Keine	Keine
RE/A(EUR)	LU0935220367	Euro	Thesaurierung	Keine	Keine
N/A (EUR)	LU1117699402	Euro	Thesaurierung	€ 20.000	€ 20.000
N/D (EUR)	LU1117699584	Euro	Ausschüttung	€ 20.000	€ 20.000
N/A (H-GBP)	LU1117699667	Britisches Pfund	Thesaurierung	£ 20.000	£ 20.000
N/D (H-GBP)	LU1117699741	Britisches Pfund	Ausschüttung	£ 20.000	£ 20.000
N/A (H-CHF)	LU1117699824	Schweizer Franken	Thesaurierung	CHF 20.000	CHF 20.000
N/D (H-CHF)	LU1117700002	Schweizer Franken	Ausschüttung	CHF 20.000	CHF 20.000

Anteilsklasse	Management- gebühr	Verwaltungs- gebühr	Kostenpauschale	Maximaler Ausgabe- aufschlag	Maximaler Rücknahme- abschlag
SI/A (EUR)	0,10 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,20 % p. a.</b>	Keine	Keine
SI/A(H-CHF)	0,10 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,20 % p. a.</b>	Keine	Keine
SI/A(H-GBP)	0,10 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,20 % p. a.</b>	Keine	Keine
SI/A(H- USD)	0,10 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,20 % p. a.</b>	Keine	Keine
I/A(EUR)	0,25 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,35 % p. a.</b>	Keine	Keine
I/A(H-CHF)	0,25 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,35 % p. a.</b>	Keine	Keine
I/A(H-GBP)	0,25 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,35 % p. a.</b>	Keine	Keine
I/A(H-USD)	0,25 % p.a.	0,10 % p. a.	<b>0,35 % p. a.</b>	Keine	Keine
R/A(EUR)	0,40 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,60 % p. a.</b>	2,5 %	Keine
RE/A(EUR)	0,80 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,00 % p. a.</b>	Keine	Keine
N/A (EUR)	0,25 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,45 % p. a.</b>	Keine	Keine
N/D (EUR)	0,25 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,45 % p. a.</b>	Keine	Keine
N/A (H-GBP)	0,25 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,45 % p. a.</b>	Keine	Keine
N/D (H-GBP)	0,25 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,45 % p. a.</b>	Keine	Keine
N/A (H-CHF)	0,25 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,45 % p. a.</b>	Keine	Keine
N/D (H-CHF)	0,25 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,45 % p. a.</b>	Keine	Keine

Die „Kostenpauschale“ entspricht der Summe aus „Managementgebühr“ und „Verwaltungsgebühr“.

Performancegebühr (wie weiter unten im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ beschrieben):

20 % der Wertentwicklung über dem Referenzindex, dem täglich kapitalisierten EONIA:

- + 0,90 % für die Anteile der Klassen SI;
- + 0,75 % für die Anteile der Klassen I;
- + 0,50 % für die Anteile der Klassen R;
- + 0,30 % für die Anteile der Klassen RE;
- + 0,65 % für die Anteile der Klassen N.

oder 20 % der Wertentwicklung über dem täglich kapitalisierten EONIA, angepasst an die Differenz zwischen dem Zinssatz der Anteilsklassenwährung (1-Monats-LIBOR) und dem Zinssatz der Eurozone (1-Monats-Euribor) (dem „Referenzindex“):

- + 0,90 % für Anteile der Klassen SI H (der „Referenzsatz“);
- + 0,75 % für Anteile der Klassen I H (der „Referenzsatz“);
- + 0,65 % für Anteile der Klassen N H (der „Referenzsatz“).

Der **Beobachtungszeitraum** ist wie folgt definiert:

- Erster Beobachtungszeitraum:
  - vom Auflegungsdatum jeder Anteilsklasse bis zum letzten Handelstag im Juni 2014; für Anteile der Klassen I, I H, R;
  - vom Auflegungsdatum jeder Anteilsklasse bis zum letzten Handelstag im Juni 2015; für Anteile der Klassen N, N H, SI und SI H;
- Folgende Beobachtungszeiträume: vom ersten Handelstag im Juli bis zum letzten Handelstag im Juni des folgenden Jahres.

Die Performancegebühr gilt für alle bestehenden Anteilsklassen des Teilfonds.  
Das Auflegungsdatum der Anteilsklasse wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

**Zeichnung und Rücknahme von Anteilen des Teilfonds: Bewertung und Abwicklung**

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- /Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich	D* (d. h. jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich)	D um 13.30 Uhr Luxemburger Zeit	D+2

\*D = Tag, an dem Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle der SICAV bearbeitet werden. Anträge, die der Register- und Transferstelle der SICAV vor der Ausschlussfrist an einem vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich bearbeitet.

**Referenzindex**

Der EONIA (Euro Overnight Index Average) entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Angebotszinssätze für auf Euro lautende Übernacht-Interbankenkredite und wird vom Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) berechnet. In der Regel orientiert sich der EONIA stark am Leitzins der Europäischen Zentralbank (EZB).

Der kapitalisierte EONIA reflektiert die Auswirkungen der Reinvestition täglicher Zinszahlungen.

Jede abgesicherte H-Anteilsklasse wird mit dem Referenzindex angepasst an die Differenz zwischen dem Zinssatz der Anteilsklassenwährung (1-Monats-LIBOR) und dem Zinssatz der Eurozone (1-Monats-Euribor) verglichen.

## NATIXIS EURO CREDIT

### Anlageziel

Das Anlageziel des Natixis Euro Credit (der „Teilfonds“) besteht darin, den Barclays Euro Aggregate Corporate Index (sein „Referenzindex“) während eines empfohlenen Mindestanlagezeitraums von drei Jahren zu übertreffen und gleichzeitig ein relativ vergleichbares Risikoniveau (Volatilität) aufrechtzuerhalten.

### Anlagepolitik

#### Anlagestrategie

Der Teilfonds wird vorwiegend in eine Vielzahl von auf Euro lautenden Schuldtiteln investieren, z. B. festverzinsliche Unternehmensanleihen, sonstige fest- oder variabel verzinsliche Schuldtitel und kurzfristige Schuldtitel.

Der Teilfonds investiert mindestens 60 % seines Nettovermögens in auf Euro lautende Schuldtitel, die von Emittenten aus dem privaten Sektor begeben werden.

Der Teilfonds kann auch in folgende Instrumente investieren:

- bis zu 30 % seines Nettovermögens in Staats-, Regierungs- oder sonstige Schuldtitel, die von öffentlichen Organen begeben werden;
- bis zu 10 % seines Nettovermögens in ABS-Anleihen, darunter MBS-Anleihen und andere Arten von ABS-Anleihen.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Schuldtitel investieren, die auf andere Währungen als der Euro lauten, vorausgesetzt, diese Positionen werden gegen das Wechselkursrisiko abgesichert.

Der Anlageverwalter wird den Teilfonds aktiv auf der Grundlage seiner Überzeugungen in Bezug auf das direktionale Engagement, die Sektorallokation, das geografische Engagement, die Emittentenauswahl, die Laufzeit des Portfolios und andere relevante Faktoren verwalten.

Die modifizierte Duration des Portfolios des Teilfonds kann zwischen 0 und 8 schwanken.

		Minimum	Maximum
Bandbreite der modifizierten Duration (zum Zinssatz)		0	8
Geografisches Gebiet der Emittenten (als Prozentsatz des Engagements des Teilfonds berechnet)	Engagement in der Eurozone	0 %	100 %
	Engagement außerhalb der Eurozone	0 %	100 %

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich auf die Beurteilung des Kreditrisikos durch ihr Team und ihre eigene Methodik.

Neben dieser Beurteilung müssen diese Schuldverschreibungen mit „Investment Grade“<sup>1</sup> bewertet werden oder ein vergleichbares Rating gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft haben.

Wenn sich das Rating eines bereits im Portfolio enthaltenen Wertpapiers verschlechtert und unter „Investment Grade“ sinkt, untersucht die Verwaltungsgesellschaft, ob das Wertpapier im Portfolio belassen oder veräußert werden sollte, wobei ihr Hauptkriterium die Interessen der Anteilhaber sind.

<sup>1</sup> Das anzuwendende Rating ist das durchschnittliche Rating, das sich aus den Ratings von Moody's, Standard & Poor's und Fitch nach Abzug des jeweils höchsten und niedrigsten Ratings ergibt, oder ein vergleichbares Rating gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft. Wenn nur von zwei Agenturen ein Rating verfügbar ist, wird das niedrigere Rating verwendet. Wenn nur von einer Agentur ein Rating verfügbar ist, wird dieses als anwendbares Rating verwendet.

Das berücksichtigte Rating ist das Emissionsrating. Wenn kein Emissionsrating verfügbar ist, wird das Emittentenrating verwendet. Wenn die Emission von einer ausdrücklichen Garantie profitiert, wird das Rating des Bürgen verwendet. Wenn weder das Emissionsrating noch das Emittentenrating verfügbar ist, wird ein vergleichbares Rating gemäß der eigenen Analyse der Verwaltungsgesellschaft verwendet.

Im Rahmen seines üblichen Cash Managements wird der Teilfonds bis zu 20 % seines Nettovermögens in Bankeinlagen investieren, vorausgesetzt, diese Einlagen entsprechen dem Anlageziel.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der Euro.

Die abgesicherten Anteilklassen sind bestrebt, den Nettoinventarwert gegen Schwankungen zwischen der Referenzwährung des Teilfonds, dem Euro, und der entsprechenden Referenzwährung der Anteilklasse abzusichern.

#### **Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen**

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

#### **Einsatz von Derivaten sowie anderer Anlagetechniken und -instrumente**

Der Teilfonds darf Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen sowie Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) tätigen. Diese Transaktionen sind weiter unten unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ beschrieben.

#### **Erfolgsbilanz und Auflegung des Teilfonds**

Die ausgewiesene Wertentwicklung des Teilfonds vor seiner Auflegung für den Zeitraum vom 5. Dezember 2008 bis zum Auflegungsdatum entspricht der historischen Wertentwicklung des Natixis Crédit Euro. Der Natixis Crédit Euro ist ein in Frankreich domizilierter und bei der Autorité des Marchés Financiers registrierter *Fonds Commun de Placement*, der im Einklang mit der Richtlinie 2009/65/EG errichtet wurde, den gleichen Anlagegrundsätzen folgt wie der Teilfonds und von derselben Verwaltungsgesellschaft verwaltet wird. Diese Wertentwicklung wurde angepasst, um die verschiedenen für den Teilfonds anfallenden Gebühren zu berücksichtigen.

**Anleger sollten beachten, dass die in der Vergangenheit erzielte Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung ist.**

Dieser Teilfonds wurde am 31. Januar 2014 durch einen grenzübergreifenden Vorgang (Master/Feeder-Struktur) aufgelegt, bei dem der oben genannte französische Fonds in einen Feederfonds des Teilfonds umgewandelt wurde.

#### **Typisches Anlegerprofil**

Der Teilfonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- über einen durchschnittlichen oder langen Zeitraum ein Kapital bilden möchten;
- in der Lage sind, Kapital für mindestens 3 Jahre anzulegen (langfristiger Anlagehorizont); und
- vorübergehende und/oder potenzielle Kapitalverluste hinnehmen können.

#### **Spezifische Risiken**

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Teilfonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- |                         |               |
|-------------------------|---------------|
| • Kapitalverlust        | • Schuldtitel |
| • Schuldverschreibungen | • Kontrahent  |
| • Zinsänderungen        |               |

Die Risiken des Teilfonds werden durch Anwendung des so genannten „Commitment-Ansatzes“ bewirtschaftet, der unter dem Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ - „Globale Risikoposition“ erläutert wird.

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie weiter unten im Kapitel „Hauptrisiken“. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Anlage in den Teilfonds beschrieben.

**Fondsmerkmale****Merkmale der im Teilfonds verfügbaren Anteilsklassen**

Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungs- politik	Mindest- erstanlage	Mindest- beteiligung
SI/A(EUR)	LU1117700184	Euro	Thesaurierung	€ 25.000.000	€ 25.000.000
SI/D(EUR)	LU1117700267	Euro	Ausschüttung	€ 25.000.000	€ 25.000.000
I/A(EUR)	LU0935220524	Euro	Thesaurierung	€ 50.000	1 Anteil
I/D(EUR)	LU0935220797	Euro	Ausschüttung	€ 50.000	1 Anteil
R/A(EUR)	LU0935220870	Euro	Thesaurierung	Keine	Keine
R/D(EUR)	LU0935221092	Euro	Ausschüttung	Keine	Keine
RE/A(EUR)	LU0935221175	Euro	Thesaurierung	Keine	Keine
RE/D(EUR)	LU0935221258	Euro	Ausschüttung	Keine	Keine
N/A(EUR)	LU1117700341	Euro	Thesaurierung	€ 20.000	€ 20.000
N/D(EUR)	LU1117700424	Euro	Ausschüttung	€ 20.000	€ 20.000
N/A(H-GBP)	LU1117700697	Britisches Pfund	Thesaurierung	£ 20.000	£ 20.000
N/D(H-GBP)	LU1118011268	Britisches Pfund	Ausschüttung	£ 20.000	£ 20.000
N/A(H-CHF)	LU1118011342	Schweizer Franken	Thesaurierung	CHF 20.000	CHF 20.000
N/D(H-CHF)	LU1118011425	Schweizer Franken	Ausschüttung	CHF 20.000	CHF 20.000
M/D(EUR)	LU0935221506	Euro	Ausschüttung	€ 5.000.000	€ 1.000.000

Anteilsklasse	Management- gebühr	Verwaltungs- gebühr	Kostenpauschale	Maximaler Ausgabe- aufschlag	Maximaler Rücknahme- abschlag
SI/A(EUR)	0,20 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,30 % p. a.</b>	Keine	Keine
SI/D(EUR)	0,20 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,30 % p. a.</b>	Keine	Keine
I/A(EUR)	0,50 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,60 % p. a.</b>	Keine	Keine
I/D(EUR)	0,50 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,60 % p. a.</b>	Keine	Keine
R/A(EUR)	0,80 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,00 % p. a.</b>	2,5 %	Keine
R/D(EUR)	0,80 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,00 % p. a.</b>	2,5 %	Keine
RE/A(EUR)	1,40 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,60 % p. a.</b>	Keine	Keine
RE/D(EUR)	1,40 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,60 % p. a.</b>	Keine	Keine
N/A(EUR)	0,50 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,70 % p. a.</b>	Keine	Keine
N/D(EUR)	0,50 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,70 % p. a.</b>	Keine	Keine
N/A(H-GBP)	0,50 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,70 % p. a.</b>	Keine	Keine
N/D(H-GBP)	0,50 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,70 % p. a.</b>	Keine	Keine
N/A(H-CHF)	0,50 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,70 % p. a.</b>	Keine	Keine
N/D(H-CHF)	0,50 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,70 % p. a.</b>	Keine	Keine
M/D(EUR)	0,05 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,15 % p. a.</b>	Keine	Keine

Die „Kostenpauschale“ entspricht der Summe aus „Managementgebühr“ und „Verwaltungsgebühr“.

Das Auflegungsdatum der Anteilsklasse wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

**Zeichnung und Rücknahme von Anteilen des Teilfonds: Bewertung und Abwicklung**

<b>Bewertungshäufigkeit</b>	<b>Zeichnungs- /Rücknahmetage</b>	<b>Antragstermin und Ausschlussfrist</b>	<b>Erfüllungstermin</b>
Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich	D* (d. h. jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich)	D um 13.30 Uhr Luxemburger Zeit	D+2

\*D = Tag, an dem Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle der SICAV bearbeitet werden. Anträge, die der Register- und Transferstelle der SICAV vor der Ausschlussfrist an einem vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich bearbeitet.

**Referenzindex**

Der Barclays Euro Aggregate Corporate Index ist ein breitgefächerter Referenzindex, der den Markt für auf Euro lautende, festverzinsliche Investment-Grade-Unternehmensanleihen misst. Die Aufnahme basiert auf der Währung, auf die eine Anleihe lautet, und nicht auf dem Land des Risikos des Emittenten.

Jede Anteilsklasse wird in ihrer jeweiligen Anteilsklassenwährung mit dem Referenzindex verglichen. Dennoch wird jede abgesicherte H-Anteilsklasse mit dem Referenzindex in der Referenzwährung des Teilfonds verglichen.



## NATIXIS EURO SHORT TERM CREDIT

### Anlageziel

Das Anlageziel des Natixis Euro Short Term Credit (der „Teilfonds“) besteht darin, den Barclays Euro Aggregate Corporate 1-3 Index (sein „Referenzindex“) während seines empfohlenen Mindestanlagezeitraums von zwei Jahren zu übertreffen.

### Anlagepolitik

#### Anlagestrategie

Der Anlageprozess des Teilfonds besteht aus einer Kombination von drei Haupt-Performancetreibern:

- Direktionales Engagement im Kreditsektor: über-/untergewichtetes Engagement im Kreditrisiko als Ganzes, im Vergleich zum Referenzindex;
- Emittent und Auswahl der Emissionen: über-/untergewichtetes Engagement in verschiedenen Emittenten und Emissionen im Vergleich zum Referenzindex; es können auch Emittenten und Emissionen, die nicht Teil des Referenzindex sind, in das Portfolio des Teilfonds aufgenommen werden.
- Sektorallokation (in geringerem Maße): über-/untergewichtetes Engagement in verschiedenen Wirtschaftssektoren (Finanzen, Industrie, Versorger usw.) im Vergleich zum Referenzindex, basierend auf dem Konjunkturzyklus und potenziellen Rating-Schwankungen.

Das Anlageverfahren basiert auf einem Fundamentaldatenansatz, bei dem eine Relative-Value-Analyse und andere technische Faktoren zum Einsatz kommen. Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich auf die Beurteilung des Kreditrisikos durch ihr Team und ihre eigene Methodik.

Der Teilfonds ist zu jeder Zeit in Schuldtiteln engagiert, die auf Euro lauten.

Neben dieser Beurteilung investiert der Teilfonds mindestens 85 % seines Nettovermögens in Investment-Grade<sup>1</sup>-Schuldtitel oder andere Instrumente (Barmittel, OGAW usw.) mit einem vergleichbaren Rating gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft:

Der Teilfonds kann auch bis zu 15 % seines Nettovermögens in Hochzinsschuldtitel<sup>2</sup> investieren. Der Teilfonds kann auch bis zu 15 % seines Nettovermögens in verbriefte Vermögenswerte (ausgenommen besicherte Schuldtitel) investieren. Hochzins- und verbriefte Vermögenswerte sind Diversifizierungs- und Performancequellen.

Wenn sich darüber hinaus das Rating eines bereits im Portfolio enthaltenen Wertpapiers verschlechtert und unter das Mindest-Rating sinkt, untersucht die Verwaltungsgesellschaft, ob das Wertpapier im Portfolio belassen oder veräußert werden sollte, wobei ihr Hauptkriterium die Interessen der Anteilhaber sind.

		Minimum	Maximum
Bandbreite der modifizierten Duration (zum Zinssatz)		0	5
Geografisches Gebiet der Emittenten (als Prozentsatz des Engagements des Teilfonds berechnet)	Engagement in der Eurozone	0 %	200 %
	Engagement außerhalb der Eurozone	0 %	200 %

Der Teilfonds ist nicht in Aktien engagiert.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in nicht auf Euro lautende Schuldtitel investieren. Das Wechselkursrisiko gegenüber dem Euro wird für all diese Schuldtitel abgesichert.

<sup>1</sup> Mindestens Standard & Poor's-Rating von BBB- oder äquivalent

<sup>2</sup> Unter Standard & Poor's-Rating von BBB- oder äquivalent

1&2. Das anzuwendende Rating ist das durchschnittliche Rating, das sich aus den Ratings von Moody's, Standard & Poor's und Fitch nach Abzug des jeweils höchsten und niedrigsten Ratings ergibt, oder ein vergleichbares Rating gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft. Wenn nur von zwei Agenturen ein Rating verfügbar ist, wird das niedrigere Rating verwendet. Wenn nur von einer Agentur ein Rating verfügbar ist, wird dieses als anwendbares Rating verwendet.

Das berücksichtigte Rating ist das Emissionsrating. Wenn kein Emissionsrating verfügbar ist, wird das Emittentenrating verwendet. Wenn die Emission von einer ausdrücklichen Garantie profitiert, wird das Rating des Bürgen verwendet. Wenn weder das Emissionsrating noch das Emittentenrating verfügbar ist, wird ein vergleichbares Rating gemäß der eigenen Analyse der Verwaltungsgesellschaft verwendet.

Die abgesicherten Anteilklassen sind bestrebt, den Nettoinventarwert gegen Schwankungen zwischen der Referenzwährung des Teilfonds, dem Euro, und den verschiedenen Referenzwährungen der Anteilklassen abzusichern.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der Euro.

#### **Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen**

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

#### **Einsatz von Derivaten sowie anderer Anlagetechniken und -instrumente**

Der Teilfonds darf Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen sowie bis zu 100 % seines Nettovermögens in Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) investieren. Diese Transaktionen sind weiter unten unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ beschrieben.

#### **Erfolgsbilanz und Auflegung des Teilfonds**

Die ausgewiesene Wertentwicklung des Teilfonds vor seiner Auflegung für den Zeitraum vom 30. September 2011 bis zum Auflegungsdatum entspricht der historischen Wertentwicklung des Natixis Crédit Euro 1-3. Der Natixis Crédit Euro 1-3 ist ein in Frankreich domizilierter und bei der Autorité des Marchés Financiers registrierter *Fonds Commun de Placement*, der im Einklang mit der Richtlinie 2009/65/EG errichtet wurde, den gleichen Anlagegrundsätzen folgt wie der Teilfonds und von derselben Verwaltungsgesellschaft verwaltet wird. Diese Wertentwicklung wurde angepasst, um die verschiedenen für den Teilfonds anfallenden Gebühren zu berücksichtigen.

**Anleger sollten beachten, dass die in der Vergangenheit erzielte Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung ist.**

Dieser Teilfonds wurde am 22. Oktober 2013 durch einen grenzübergreifenden Vorgang (Master-/Feeder-Struktur) aufgelegt, bei dem der oben genannte französische Fonds in einen Feeder-Fonds des Teilfonds umgewandelt wurde.

#### **Typisches Anlegerprofil**

Der Teilfonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- nach einem Engagement auf dem Rentenmarkt suchen;
- in der Lage sind, Kapital für einen langen Zeitraum (mehr als zwei Jahre) anzulegen; und
- Kapitalverluste hinnehmen können.

#### **Spezifische Risiken**

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Teilfonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- |                         |  |
|-------------------------|--|
| • Schuldverschreibungen | • Verbriefung von Krediten in Wertpapierform |
| • Schuldtitel           | • Kontrahent                                 |
| • Hebelwirkung          | • Finanzderivate                             |

Die Risiken des Teilfonds werden durch Anwendung des so genannten „Commitment-Ansatzes“ bewirtschaftet, der unter dem Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ - „Globale Risikoposition“ erläutert wird.

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie weiter unten im Kapitel „Hauptrisiken“. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Anlage in den Teilfonds beschrieben.

## Fondsmerkmale

### *Merkmale der im Teilfonds verfügbaren Anteilsklassen*

Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungs- politik	Mindest- erstanlage	Mindest- beteiligung
SI/A (EUR)	LU1118011698	Euro	Thesaurierung	€ 25.000.000	€ 25.000.000
SI/D (EUR)	LU1118011771	Euro	Ausschüttung	€ 25.000.000	€ 25.000.000
I/A (EUR)	LU0935221761	Euro	Thesaurierung	€ 50.000	1 Anteil
I/A (H-USD)	LU1118011854	US-Dollar	Thesaurierung	US\$ 50.000	1 Anteil
I/D (EUR)	LU0935221928	Euro	Ausschüttung	€ 50.000	1 Anteil
R/A (EUR)	LU0935222066	Euro	Thesaurierung	Keine	Keine
R/A (H-USD)	LU1118011938	US-Dollar	Thesaurierung	Keine	Keine
R/D (EUR)	LU0935222223	Euro	Ausschüttung	Keine	Keine
R/D (H-USD)	LU1118012076	US-Dollar	Ausschüttung	Keine	Keine
RE/A (EUR)	LU0935222579	Euro	Thesaurierung	Keine	Keine
N/A (EUR)	LU1118012159	Euro	Thesaurierung	€ 20.000	€ 20.000
N/D (EUR)	LU1118012233	Euro	Ausschüttung	€ 20.000	€ 20.000
N/A (H-GBP)	LU1118012316	Britisches Pfund	Thesaurierung	£ 20.000	£ 20.000
N/D (H-GBP)	LU1118012589	Britisches Pfund	Ausschüttung	£ 20.000	£ 20.000
N/A (H-CHF)	LU1118012746	Schweizer Franken	Thesaurierung	CHF 20.000	CHF 20.000
N/D (H-CHF)	LU1118012829	Schweizer Franken	Ausschüttung	CHF 20.000	CHF 20.000
M/D (EUR)	LU0935221688	Euro	Ausschüttung	€ 5.000.000	€ 1.000.000

Anteils- klasse	Management- gebühr	Verwaltungs- gebühr	Kostenpauschale	Maximaler Ausgabe- aufschlag	Maximaler Rücknahme- abschlag
SI/A (EUR)	0,15 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,25 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
SI/D (EUR)	0,15 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,25 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
I/A (EUR)	0,40 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,50 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
I/A (H-USD)	0,40 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,50 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
I/D (EUR)	0,40 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,50 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
R/A (EUR)	0,60 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,80 % p. a.</b>	2,5 %	Keiner
R/A (H-USD)	0,60 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,80 % p. a.</b>	2,5 %	Keiner
R/D (EUR)	0,60 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,80 % p. a.</b>	2,5 %	Keiner
R/D (H-USD)	0,60 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,80 % p. a.</b>	2,5 %	Keiner
RE/A (EUR)	1,20 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,40 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
N/A (EUR)	0,40 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,60 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
N/D (EUR)	0,40 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,60 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
N/A (H-GBP)	0,40 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,60 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
N/D (H-GBP)	0,40 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,60 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
N/A (H-CHF)	0,40 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,60 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
N/D (H-CHF)	0,40 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,60 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
M/D (EUR)	0,30 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,40 % p. a.</b>	Keiner	Keiner

Die „Kostenpauschale“ entspricht der Summe aus „Managementgebühr“ und „Verwaltungsgebühr“.

Das Auflegungsdatum der Anteilsklasse wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

**Zeichnung und Rücknahme von Anteilen des Teilfonds: Bewertung und Abwicklung**

<b>Bewertungshäufigkeit</b>	<b>Zeichnungs- /Rücknahmetage</b>	<b>Antragstermin und Ausschlussfrist</b>	<b>Erfüllungstermin</b>
Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich	D* (d. h. jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich)	D um 13.30 Uhr Luxemburger Zeit	D+2

\*D = Tag, an dem Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle der SICAV bearbeitet werden. Anträge, die der Register- und Transferstelle der SICAV vor der Ausschlussfrist an einem vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich bearbeitet.

**Referenzindex**

Der Barclays Euro Aggregate Corporate 1-3 Index ist ein breitgefächerter Referenzindex, der den Markt für auf Euro lautende, festverzinsliche Investment-Grade-Unternehmensanleihen mit Laufzeiten von 1 bis 3 Jahren misst. Die Aufnahme basiert auf der Währung, auf die eine Anleihe lautet, und nicht auf dem Domizil des Emittenten.

Jede Anteilsklasse wird in ihrer jeweiligen Anteilsklassenwährung mit dem Referenzindex verglichen.

Dennoch wird jede abgesicherte H-Anteilsklasse mit dem Referenzindex in der Referenzwährung des Teilfonds verglichen.

## NATIXIS EURO INFLATION

### Anlageziel

Das Anlageziel des Natixis Euro Inflation (der „Teilfonds“) besteht darin, den Barclays Capital Eurozone All CPI Inflation Linked Bond Index (sein „Referenzindex“) während seines empfohlenen Mindestanlagezeitraums von zwei Jahren zu übertreffen.

### Anlagepolitik

#### Anlagestrategie

Der Anlagestrategie liegt ein aktiver Verwaltungsprozess zugrunde, der Folgendes miteinander kombiniert:

- Allokation zwischen Festzins-Anlageklassen, modifizierte Duration, Realzinskurve und Kredit; und
- Auswahl festverzinslicher Wertpapiere für das Portfolio.

Quantitative Werkzeuge werden ausschließlich zu Informationszwecken bei der Entscheidungsfindung und beim Risikomanagement eingesetzt.

Nach der Analyse der Schlüsselfaktoren für die Entwicklung von Realverzinsung und Inflationsraten wird das Portfolio gemäß einer Allokation aufgebaut, die fünf Quellen von Mehrwert verwendet:

- Engagement in Realzinssätzen;
- Positionierung auf den Realrenditekurven;
- Arbitrage innerhalb von Ländern der Eurozone und innerhalb des Inflationsreferenzindex (z. B. französische Inflation gegenüber Inflation der Eurozone);
- Engagement in Nominalzinssätzen (d. h. Break-even-Strategien); und
- Engagement in internationalen (d. h. nicht aus der Eurozone stammenden) inflationsgebundenen Anleihen mit systematischer Währungsabsicherung.

Der Teilfonds ist zu jeder Zeit in festverzinslichen Wertpapieren engagiert, die auf Euro lauten.

Der Teilfonds investiert mindestens 75 % seines Nettovermögens in auf Euro lautende inflationsgebundene Anleihen.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich auf die Beurteilung des Kreditrisikos durch ihr Team und ihre eigene Methodik.

Neben dieser Beurteilung müssen diese Wertpapiere zum Zeitpunkt ihres Erwerbs ein Mindestrating von „Investment Grade“ oder 1 BBB– (S&P) oder Baa3 (Moody's) oder BBB- (Fitch) oder ein vergleichbares Rating<sup>1</sup> gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft haben.

Wenn sich darüber hinaus das Rating eines bereits im Portfolio enthaltenen Wertpapiers verschlechtert und unter das Mindest-Rating sinkt, untersucht die Verwaltungsgesellschaft, ob das Wertpapier im Portfolio belassen oder veräußert werden sollte, wobei ihr Hauptkriterium die Interessen der Anteilinhaber sind.

Abhängig von den Marktbedingungen kann der Teilfonds in auf Euro lautenden Nominalanleihen engagiert sein.

		Minimum	Maximum
Bandbreite der modifizierten Duration (zum Zinssatz)		3	15
Geografisches Gebiet der Emittenten (als Prozentsatz des Engagements des Teilfonds berechnet)	Engagement in der Eurozone	90 %	200 %
	Engagement außerhalb der Eurozone	0 %	10 %

Der Teilfonds ist nicht in Aktien engagiert.

Das Gesamtengagement des Teilfonds in nicht auf Euro lautenden Wertpapieren und im Wechselkursrisiko darf nicht mehr als 10 % des Nettovermögens betragen.

<sup>1</sup> Das anzuwendende Rating ist das niedrigste Rating von S&P, Moody's oder Fitch oder ein vergleichbares Rating gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft zum Zeitpunkt des Kaufs des entsprechenden Wertpapiers. Das berücksichtigte Rating ist das Emissionsrating. Ist kein Emissionsrating vorhanden, ist das Emittentenrating anzuwenden.

Die modifizierte Duration variiert zwischen 3 und 15.

Die abgesicherten Anteilsklassen sind bestrebt, den Nettoinventarwert gegen Schwankungen zwischen der Referenzwährung des Teilfonds, dem Euro und der entsprechenden Referenzwährung der Anteilsklasse abzusichern.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der Euro.

Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

#### **Einsatz von Derivaten sowie anderer Anlagetechniken und -instrumente**

Der Teilfonds darf Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen sowie Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) tätigen. Diese Transaktionen sind weiter unten unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ beschrieben.

#### **Erfolgsbilanz und Auflegung des Teilfonds**

Die ausgewiesene Wertentwicklung des Teilfonds vor seiner Auflegung für den Zeitraum vom 31. Dezember 2002 bis zum Auflegungsdatum entspricht der historischen Wertentwicklung des Natixis Inflation Euro. Der Natixis Inflation Euro ist ein in Frankreich domizilierter und bei der Autorité des Marchés Financiers registrierter *Fonds Commun de Placement*, der im Einklang mit der Richtlinie 2009/65/EG errichtet wurde, den gleichen Anlagegrundsätzen folgt wie der Teilfonds und von derselben Verwaltungsgesellschaft verwaltet wird. Diese Wertentwicklung wurde angepasst, um die verschiedenen für den Teilfonds anfallenden Gebühren zu berücksichtigen.

**Anleger sollten beachten, dass die in der Vergangenheit erzielte Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung ist.**

Dieser Teilfonds wurde am 13. Dezember 2013 durch einen grenzübergreifenden Vorgang (Zusammenlegung) mit dem oben genannten französischen Fonds aufgelegt.

#### **Typisches Anlegerprofil**

Der Teilfonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- nach einem Engagement in inflationsgebundenen Anleihen suchen;
- in der Lage sind, Kapital für einen langen Zeitraum (mehr als zwei Jahre) anzulegen; und
- Kapitalverluste hinnehmen können.

#### **Spezifische Risiken**

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Teilfonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Kapitalverlust
- Schuldverschreibungen
- Zinsänderungen
- Änderung der Inflationsraten
- Kontrahent
- Schuldtitel

Die Risiken des Teilfonds werden durch Anwendung des so genannten „Commitment-Ansatzes“ bewirtschaftet, der unter dem Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ - „Globale Risikoposition“ erläutert wird.

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie weiter unten im Kapitel „Hauptrisiken“. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Anlage in den Teilfonds beschrieben.

## Fondsmerkmale

### *Merkmale der im Teilfonds verfügbaren Anteilsklassen*

Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungs- politik	Mindest- erstanlage	Mindest- beteiligung
SI/A (EUR)	LU1118013041	Euro	Thesaurierung	€ 25.000.000	€ 25.000.000
SI/D(EUR)	LU1118013124	Euro	Ausschüttung	€ 25.000.000	€ 25.000.000
I/A (EUR)	LU0935222652	Euro	Thesaurierung	€ 50.000	1 Anteil
I/D (EUR)	LU0935222736	Euro	Ausschüttung	€ 50.000	1 Anteil
R/A (EUR)	LU0935222900	Euro	Thesaurierung	Keiner	Keiner
R/D (EUR)	LU0935223031	Euro	Ausschüttung	Keiner	Keiner
RE/A (EUR)	LU0935223114	Euro	Thesaurierung	Keiner	Keiner
N/A (EUR)	LU1118013397	Euro	Thesaurierung	€ 20.000	€ 20.000
N/D (EUR)	LU1118013470	Euro	Ausschüttung	€ 20.000	€ 20.000
N/A (H-GBP)	LU1118013553	Britisches Pfund	Thesaurierung	£ 20.000	£ 20.000
N/D (H-GBP)	LU1118013637	Britisches Pfund	Ausschüttung	£ 20.000	£ 20.000
N/A (H-CHF)	LU1118013710	Schweizer Franken	Thesaurierung	CHF 20.000	CHF 20.000
N/D (H-CHF)	LU1118013801	Schweizer Franken	Ausschüttung	CHF 20.000	CHF 20.000

Anteils- klasse	Management- gebühr	Verwaltungs- gebühr	Kostenpauschale	Maximaler Ausgabe- aufschlag	Maximaler Rücknahme- abschlag
SI/A (EUR)	0,15 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,25 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
SI/D(EUR)	0,15 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,25 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
I/A (EUR)	0,35 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,45 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
I/D (EUR)	0,35 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,45 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
R/A (EUR)	0,60 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,80 % p. a.</b>	2,5 %	Keiner
R/D (EUR)	0,60 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,80 % p. a.</b>	2,5 %	Keiner
RE/A (EUR)	1,00 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,20 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
N/A (EUR)	0,35 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,55 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
N/D (EUR)	0,35 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,55 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
N/A (H-GBP)	0,35 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,55 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
N/D (H-GBP)	0,35 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,55 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
N/A (H-CHF)	0,35 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,55 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
N/D (H-CHF)	0,35 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,55 % p. a.</b>	Keiner	Keiner

Die „Kostenpauschale“ entspricht der Summe aus „Managementgebühr“ und „Verwaltungsgebühr“.

Das Auflegungsdatum der Anteilsklasse wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

**Zeichnung und Rücknahme von Anteilen des Teilfonds: Bewertung und Abwicklung**

<b>Bewertungshäufigkeit</b>	<b>Zeichnungs- /Rücknahmetage</b>	<b>Antragstermin und Ausschlussfrist</b>	<b>Erfüllungstermin</b>
Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich	D* (d. h. jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich)	D um 13.30 Uhr Luxemburger Zeit	D+2

\*D = Tag, an dem Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle der SICAV bearbeitet werden. Anträge, die der Register- und Transferstelle der SICAV vor der Ausschlussfrist an einem vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich bearbeitet.

**Referenzindex**

Der Barclays Capital Eurozone All CPI Inflation Linked Bond Index zum Börsenschluss ist ein Index, der die Performance der inflationsgebundenen Anleihen der Staaten der Eurozone nachbildet.

Jede Anteilsklasse wird in ihrer jeweiligen Anteilsklassenwährung mit dem Referenzindex verglichen. Dennoch wird jede abgesicherte H-Anteilsklasse mit dem Referenzindex in der Referenzwährung des Teilfonds verglichen.



## NATIXIS EURO AGGREGATE

### Anlageziel

Das Anlageziel des Natixis Euro Aggregate (der „Teilfonds“) besteht darin, seinen Referenzindex, den Barclays Capital Euro Aggregate 500MM (sein „Referenzindex“) während seines empfohlenen Mindestanlagezeitraums von zwei Jahren zu übertreffen.

### Anlagepolitik

#### Anlagestrategie

Die Anlagestrategie besteht aus einem Ansatz mit mehreren Strategien auf der Grundlage des Fachwissens der Verwaltungsgesellschaft über die Anleihen- und Börsenmärkte:

1. Strategische Allokation in drei Monaten zwischen den monetären Vermögenswerten und den Anleihewerten;
2. Taktische Allokation mit einem einmonatigen Horizont innerhalb einer großen Anzahl an festverzinslichen und Fremdwährungs-Instrumenten; und
3. Auswahl bestimmter festverzinslicher Strategien in den Vermögensklassen (hauptsächlich Kern- und Diversifizierungsstrategien).

Der Teilfonds ist zu jeder Zeit in festverzinslichen Wertpapieren engagiert, die auf Euro lauten.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich auf die Beurteilung des Kreditrisikos durch ihr Team und ihre eigene Methodik.

Der Teilfonds legt mindestens 70 % seines Nettovermögens in auf Euro lautende Kredit- und Staatsanleihen mit Investment-Grade-Rating sowie in Agency- und gedeckte Anleihen an.

Der Teilfonds strebt eine modifizierte Duration zwischen 0 und 10 an.

Zu Diversifikationszwecken und im Hinblick auf eine Optimierung der risikoadjustierten Rendite kann der Teilfonds in die folgenden Anlageklassen investieren:

- Geldmarktinstrumente;
- inflationsindexierte Anleihen;
- variabel verzinsliche Anleihen;
- Verbriefungen (wie z. B. ABS, MBS, CDO und CLO); bis zu 20 % seines Nettovermögens. Diese Wertpapiere müssen ein Investment-Grade-Rating aufweisen;
- nicht auf Euro lautende Anleihen von OECD-Mitgliedern;
- nicht auf Euro lautende Anleihen;
- Wandelanleihen - bis zu 15 % des Nettovermögens;
- Hochverzinsliche<sup>1</sup> Anleihen - bis zu 15 % des Nettovermögens; und
- Schwellenmarktanleihen – bis zu 15 % seines Nettovermögens.

Die abgesicherten Anteilsklassen sind bestrebt, den Nettoinventarwert gegen Schwankungen zwischen der Referenzwährung des Teilfonds, dem Euro, und den verschiedenen Referenzwährungen der Anteilsklassen abzusichern.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der Euro.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere Währungen als die Referenzwährung investieren.

		Minimum	Maximum
Bandbreite der modifizierten Duration (zum Credit Spread)		0	3,5
Bandbreite der modifizierten Duration (zum Zinssatz)		0	10
Geografisches Gebiet der Emittenten (als Prozentsatz des Engagements des Teilfonds berechnet)	Engagement in der Eurozone	0 %	100 %
	Engagement außerhalb der Eurozone	0 %	100 %

Das Gesamtengagement des Teilfonds in Aktien darf 10 % seines Nettovermögens nicht überschreiten. Das Gesamtengagement des Teilfonds in nicht auf Euro lautenden Wertpapieren und im Wechselkursrisiko darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens betragen.

<sup>1</sup> Unter Standard & Poor's-Rating von BBB- oder äquivalent oder ein vergleichbares Rating gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft.

**Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen**

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen, darunter offene ETF, investieren.

**Einsatz von Derivaten sowie anderer Anlagetechniken und -instrumente**

Der Teilfonds darf Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen sowie Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) tätigen. Diese Transaktionen sind weiter unten unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ beschrieben.

**Erfolgsbilanz und Auflegung des Teilfonds**

Die ausgewiesene Wertentwicklung des Teilfonds vor seiner Auflegung für den Zeitraum vom 6. Oktober 2008 bis zum Auflegungsdatum entspricht der historischen Wertentwicklung des Natixis Impact Aggregate Euro. Der Natixis Impact Aggregate ist ein in Frankreich domizilierter und bei der Autorité des Marchés Financiers registrierter *Fonds Commun de Placement*, der im Einklang mit der Richtlinie 2009/65/EG errichtet wurde, den gleichen Anlagegrundsätzen folgt wie der Teilfonds und von derselben Verwaltungsgesellschaft verwaltet wird. Diese Wertentwicklung wurde angepasst, um die verschiedenen für den Teilfonds anfallenden Gebühren zu berücksichtigen.

**Anleger sollten beachten, dass die in der Vergangenheit erzielte Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung ist.**

Dieser Teilfonds wurde am 18. November 2013 durch einen grenzübergreifenden Vorgang (Zusammenlegung) mit dem oben genannten französischen Fonds aufgelegt.

**Typisches Anlegerprofil**

Der Teilfonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- nach einem Engagement in bestimmten auf Euro lautenden Anleihen suchen;
- in der Lage sind, Kapital für einen langen Zeitraum (mehr als zwei Jahre) anzulegen; und
- vorübergehende und/oder potenzielle Kapitalverluste hinnehmen können.

**Spezifische Risiken**

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Teilfonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- |                              |  |
|------------------------------|--|
| • Kapitalverlust             | • Zinsänderungen                             |
| • Schwellenmärkte            | • Kontrahent                                 |
| • Schuldverschreibungen      | • Verbriefung von Krediten in Wertpapierform |
| • Auswirkungen der Inflation |  |
| • Schuldtitel                |  |

Die Risiken des Teilfonds werden durch Anwendung des so genannten „Commitment-Ansatzes“ bewirtschaftet, der unter dem Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ - „Globale Risikoposition“ erläutert wird.

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie weiter unten im Kapitel „Hauptrisiken“. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Anlage in den Teilfonds beschrieben.

**Fondsmerkmale**
**Merkmale der im Teilfonds verfügbaren Anteilsklassen**

Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungs- politik	Mindest- erstanlage	Mindest- beteiligung
SI/A (EUR)	LU1118013983	Euro	Thesaurierung	€25,000,000	€25,000,000
SI/D(EUR)	LU1118014106	Euro	Ausschüttung	€25,000,000	€25,000,000
I/A (EUR)	LU0935223387	Euro	Thesaurierung	€50,000	1 Anteil
I/A (H-SGD)	LU1118014288	Singapur- Dollar	Thesaurierung	SGD 50.000	1 Anteil
I/A (H-USD)	LU1335354038	US-Dollar	Thesaurierung	USD 50.000	1 Anteil
I/D (EUR)	LU0935223460	Euro	Ausschüttung	€50,000	1 Anteil
I/D (H-SGD)	LU1118014361	Singapur- Dollar	Ausschüttung	SGD 50.000	1 Anteil
R/A (EUR)	LU0935223627	Euro	Thesaurierung	Keiner	Keiner
R/A (H-USD)	LU1118014445	US-Dollar	Thesaurierung	Keiner	Keiner
R/D (EUR)	LU0935223973	Euro	Ausschüttung	Keiner	Keiner
R/D (H-USD)	LU1118014528	US-Dollar	Ausschüttung	Keiner	Keiner
R/D (H-SGD)	LU1118014791	Singapur- Dollar	Ausschüttung	Keiner	Keiner
RE/A (EUR)	LU0935224195	Euro	Thesaurierung	Keiner	Keiner
RE/D (EUR)	LU0935224351	Euro	Ausschüttung	Keiner	Keiner
N/A (EUR)	LU1118014874	Euro	Thesaurierung	€20,000	€20,000
N/D (EUR)	LU1118014957	Euro	Ausschüttung	€20,000	€20,000
N/A (H-GBP)	LU1118015178	Britisches Pfund	Thesaurierung	£20,000	£20,000
N/D (H-GBP)	LU1118015251	Britisches Pfund	Ausschüttung	£20,000	£20,000
N/A (H-CHF)	LU1118015335	Schweizer Franken	Thesaurierung	CHF 20.000	CHF 20.000
N/D (H-CHF)	LU1118015418	Schweizer Franken	Ausschüttung	CHF 20.000	CHF 20.000

Anteilsklasse	Management- gebühr	Verwaltungs- gebühr	Kostenpauschale	Maximaler Ausgabe- aufschlag	Maximaler Rücknahme- abschlag
SI/A (EUR)	0,20 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,30 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
SI/D (EUR)	0,20 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,30 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
I/A (EUR)	0,50 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,60 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
I/A (H-SGD)	0,50 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,60 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
I/A (H-USD)	0,50 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,60 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
I/D (EUR)	0,50 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,60 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
I/D (H-SGD)	0,50 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,60 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
R/A (EUR)	0,80 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,00 % p. a.</b>	2,5 %	Keiner
R/A (H-USD)	0,80 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,00 % p. a.</b>	2,5 %	Keiner
R/D (EUR)	0,80 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,00 % p. a.</b>	2,5 %	Keiner
R/D (H-USD)	0,80 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,00 % p. a.</b>	2,5 %	Keiner
R/D (H-SGD)	0,80 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,00 % p. a.</b>	2,5 %	Keiner
RE/A (EUR)	1,40 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,60 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
RE/D (EUR)	1,40 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,60 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
N/A (EUR)	0,50 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,70 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
N/D (EUR)	0,50 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,70 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
N/A (H-GBP)	0,50 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,70 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
N/D (H-GBP)	0,50 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,70 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
N/A (H-CHF)	0,50 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,70 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
N/D (H-CHF)	0,50 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,70 % p. a.</b>	Keiner	Keiner

Die „Kostenpauschale“ entspricht der Summe aus „Managementgebühr“ und „Verwaltungsgebühr“.

Das Auflegungsdatum der Anteilsklasse wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

### **Zeichnung und Rücknahme von Anteilen des Teilfonds: Bewertung und Abwicklung**

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- /Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich	D* (d. h. jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich)	D um 13.30 Uhr Luxemburger Zeit	D+2

\*D = Tag, an dem Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle der SICAV bearbeitet werden. Anträge, die der Register- und Transferstelle der SICAV vor der Ausschlussfrist an einem vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich bearbeitet.

### **Referenzindex**

Der Barclays Capital Euro Aggregate 500MM ist repräsentativ für die Märkte der Eurozone für festverzinsliche Titel mit Investment-Grade-Rating.

Jede Anteilsklasse wird in ihrer jeweiligen Anteilsklassenwährung mit dem Referenzindex verglichen. Dennoch wird jede abgesicherte H-Anteilsklasse mit dem Referenzindex in der Referenzwährung des Teilfonds verglichen.

**NATIXIS GLOBAL AGGREGATE****Anlageziel**

Das Anlageziel des Natixis Global Aggregate (der „Teilfonds“) besteht darin, seinen Referenzindex, den Barclays Capital Global Aggregate, BIP-gewichtet und abgesichert in wieder angelegten USD-Kupons (sein „Referenzindex“) während des empfohlenen Mindestanlagezeitraums von drei Jahren zu übertreffen. Der Teilfonds zielt nicht darauf ab, den Referenzindikator nachzubilden, und kann daher erheblich von diesem abweichen.

**Anlagepolitik**

## Anlagestrategie

Die Anlagestrategie besteht aus einem dynamischen Ansatz mit mehreren Strategien, der auf dem Fachwissen der Verwaltungsgesellschaft über internationale Fixed-Income-Märkte basiert:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verfolgt einen auf Überzeugungen basierenden Ansatz bei der Vermögensallokation.

1. Geografische Allokation: international, einschließlich Schwellenländer
2. Die Risikoallokation erfolgt zwischen Staatsanleihen, Kreditanleihen, Agency-Anleihen, Hypotheken-Anleihen und Verbriefungen sowie gedeckten Anleihen.

Möglicherweise wird auch eine Durationsstrategie verwendet.

Der Teilfonds ist jederzeit in festverzinslichen Wertpapieren engagiert, die auf andere Währungen als den Euro lauten (und möglicherweise in auf Euro lautende festverzinsliche Wertpapiere).

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich auf die Beurteilung des Kreditrisikos durch ihr Team und ihre eigene Methodik.

Neben dieser Beurteilung müssen diese Wertpapiere zum Zeitpunkt ihres Erwerbs ein Mindestrating von „Investment Grade“ oder 1 BBB– (S&P) oder Baa3 (Moody's) oder BBB- (Fitch) oder ein vergleichbares Rating gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft haben.

Wenn sich darüber hinaus das Rating eines bereits im Portfolio enthaltenen Wertpapiers verschlechtert und unter das Mindest-Rating sinkt, untersucht die Verwaltungsgesellschaft, ob das Wertpapier im Portfolio belassen oder veräußert werden sollte, wobei ihr Hauptkriterium die Interessen der Anteilhaber sind.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Kredit- und Staatsanleihen mit Investment-Grade-Rating. Der Teilfonds strebt eine modifizierte Duration zwischen 0 und 10 an.

Die indikative durchschnittliche Hebelwirkung für den OGAW liegt bei 3. Allerdings kann der OGAW auch eine höhere Hebelwirkung erreichen.

Der Value at Risk des Teilfonds darf insgesamt das Zweifache des Value at Risk seines Referenzindex nicht überschreiten.

Der Teilfonds kann in folgende Anlageklassen investieren:

- Staatsanleihen aus OECD-Ländern und Staatsanleihen aus Schwellenländern,
- Von Behörden, lokalen Regierungen und supranationalen Emittenten begebene Anleihen,
- private internationale Anleihen,
- inflationsgebundene Anleihen und variabel verzinsliche Anleihen bis zu 20 %;
- Hypotheken-Anleihen und Verbriefungen (z. B. ABS-Anleihen, MBS-Anleihen); bis zu 20 % des Nettovermögens. Diese Wertpapiere müssen ein Investment-Grade-Rating aufweisen;
- Wandelanleihen – bis zu 20 % des Nettovermögens;
- Hochverzinsliche Anleihen – bis zu 20 % des Nettovermögens; und
- Emerging Market Bonds.

Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds in folgende Anlagenklassen investieren:

- Geldmarktinstrumente;
- Bis zu 10 % seines Nettovermögens kann der Teilfonds Einlagen vornehmen, die die Verwaltung der gesamten oder eines Teils seiner Barmittel ermöglichen,
- Bis zu 10 % seines Nettovermögens kann der Teilfonds für Bardarlehen verwenden.

<sup>1</sup> Das anzuwendende Rating ist das durchschnittliche Rating, das sich aus den Ratings von Moody's, Standard & Poor's und Fitch nach Abzug des jeweils höchsten und niedrigsten Ratings ergibt, oder ein vergleichbares Rating gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft. Wenn nur von zwei Agenturen ein Rating verfügbar ist, wird das niedrigere Rating verwendet. Wenn nur von einer Agentur ein Rating verfügbar ist, wird dieses als anwendbares Rating verwendet.

<sup>2</sup> Rating unter BBB- (Standard & Poor's) oder vergleichbar oder ein vergleichbares Rating gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft.

Das anzuwendende Rating ist das niedrigste Rating von S&P, Moody's oder Fitch oder ein vergleichbares Rating gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft.

Das berücksichtigte Rating ist das Emissionsrating. Ist kein Emissionsrating vorhanden, ist das Emittentenrating anzuwenden.

Die abgesicherten Anteilsklassen sind bestrebt, den Nettoinventarwert gegen Schwankungen zwischen der Referenzwährung des Teilfonds und den verschiedenen Referenzwährungen der Anteilsklassen abzusichern.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der US-Dollar.

		Minimum	Maximum
Bandbreite der modifizierten Duration (zum Zinssatz)		0	10
Geografisches Gebiet der Emittenten (als Prozentsatz des Engagements des Teilfonds berechnet)	Engagement in der Eurozone	0 %	100 %
	Engagement außerhalb der Eurozone	0 %	100 %
Währungen der Wertpapiere	Alle Währungen	0 %	100 %
Wechselkursrisiko		0 %	40 %

Das Gesamtengagement des Teilfonds in Aktien darf 10 % seines Nettovermögens nicht überschreiten.  
Das Gesamtengagement des Teilfonds darf 150 % seines Nettovermögens nicht überschreiten.

#### **Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen**

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

#### **Einsatz von Derivaten sowie anderer Anlagetechniken und -instrumente**

Der Teilfonds darf Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen sowie Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) tätigen. Diese Transaktionen sind weiter unten unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ beschrieben.

Insbesondere kann der Teilfonds über folgende Anlagenklassen dem Risiko von Zinssatz- und Wechselkursschwankungen ausgesetzt sein:

- Futures auf Zinssätze, Anleihen und Devisen,
- Optionen auf Zinssätze und Devisen,
- Swaps (Zinsswaps und/oder Währungsswaps),
- Devisengeschäfte,
- Credit Default Swaps („CDS“) und iTraxx/Crossover,

Der Teilfonds kann Arbitrage-Strategien für das Risiko von Zinssatz- und Wechselkursschwankungen durch den Einsatz folgender Instrumente verfolgen:

- Futures auf Zinssätze, Anleihen und Devisen,
- Optionen auf Zinssätze und Devisen,
- Swaps (Zinsswaps und/oder Währungsswaps),
- Devisengeschäfte,
- Credit Default Swaps („CDS“) und iTraxx/Crossover.

### Erfolgsbilanz und Auflegung des Teilfonds

Die ausgewiesene Wertentwicklung des Teilfonds vor seiner Auflegung für den Zeitraum vom 22. Juni 2015 bis zum Auflegungsdatum entspricht der historischen Wertentwicklung des Natixis Global Aggregate. Der Natixis Global Aggregate ist ein in Frankreich domizilierter und bei der Autorité des Marchés Financiers registrierter *Fonds Commun de Placement*, der im Einklang mit der Richtlinie 2009/65 /EG errichtet wurde, den gleichen Anlagegrundsätzen folgt wie der Teilfonds und von derselben Verwaltungsgesellschaft verwaltet wird. Diese Wertentwicklung wurde angepasst, um die verschiedenen für den Teilfonds anfallenden Gebühren zu berücksichtigen.

**Anleger sollten beachten, dass die in der Vergangenheit erzielte Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung ist.**

Dieser Teilfonds wird ausschließlich durch einen grenzübergreifenden Betrieb (Zusammenlegung oder Master-/Feeder-Struktur) in Verbindung mit dem oben genannten französischen Fonds aufgelegt, sobald dies von den relevanten Behörden genehmigt wurde. Das genaue Auflegungsdatum dieses Teilfonds wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

### Typisches Anlegerprofil

Der Teilfonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- nach einem Engagement in bestimmten auf OECD lautenden Anleihen suchen;
- in der Lage sind, Kapital für einen langen Zeitraum (mehr als drei Jahre) anzulegen; und
- vorübergehende und/oder potenzielle Kapitalverluste hinnehmen können.

### Spezifische Risiken

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Teilfonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- |                              |  |
|------------------------------|--|
| • Kapitalverlust             | • Wechselkurse                               |
| • Schwellenmärkte            | • Kontrahent                                 |
| • Schuldverschreibungen      | • Verbriefung von Krediten in Wertpapierform |
| • Auswirkungen der Inflation | • Hebelwirkung                               |
| • Schuldtitel                | • Finanzderivate                             |
| • Liquidität                 |  |

Die Risiken des Teilfonds werden durch Anwendung des relativen Value-at-Risk-Ansatzes (der „relative VaR-Ansatz“) verwaltet.

Die Berechnung des relativen VaR des Teilfonds basiert auf einem Referenzportfolio, das sich aus dem Referenzindex zusammensetzt.

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie weiter unten im Kapitel „Hauptrisiken“. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Anlage in den Teilfonds beschrieben.



**Fondsmerkmale****Merkmale der im Teilfonds verfügbaren Anteilsklassen**

Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungs- politik	Mindest- erstanlage	Mindest- beteiligung
SI/A (USD)	LU1335431042	US-Dollar	Thesaurierung	USD 25.000.000	USD 25.000.000
SI/D (USD)	LU1335431125	US-Dollar	Ausschüttung	USD 25.000.000	USD 25.000.000
SI/A (H-EUR)	LU1335431398	Euro	Thesaurierung	€25,000,000	€25,000,000
SI/A (H-GBP)	LU1335431471	Britisches Pfund	Thesaurierung	GBP 25.000.000	GBP 25.000.000
SI/A (H-SGD)	LU1335431554	Singapur-Dollar	Thesaurierung	SGD 25.000.000	SGD 25.000.000
I/A (USD)	LU1335431711	USD	Thesaurierung	USD 50.000	1 Anteil
I/D (USD)	LU1335431802	USD	Ausschüttung	USD 50.000	1 Anteil
I/A (H-EUR)	LU1335431984	Euro	Thesaurierung	€50.000	1 Anteil
I/D (H –EUR)	LU1335432016	Euro	Ausschüttung	€50.000	1 Anteil
I/A (H –GBP)	LU1335432107	Britisches Pfund	Thesaurierung	GBP 50.000	1 Anteil
I/D (H –GBP)	LU1336096877	Britisches Pfund	Ausschüttung	GBP 50,000	1 Anteil
I/A (H –CHF)	LU1335432289	Schweizer Franken	Thesaurierung	CHF 50.000	1 Anteil
I/D (H-SGD)	LU1335432362	Singapur-Dollar	Ausschüttung	SGD 50.000	1 Anteil
N/D (USD)	LU1335432446	US-Dollar	Ausschüttung	USD 20.000	USD 20.000
N/D (H-EUR)	LU1335432529	Euro	Ausschüttung	€20.000	€20.000
N/D (H-GBP)	LU1335432792	Britisches Pfund	Ausschüttung	£20.000	£20.000
N/D (H-CHF)	LU1335432875	Schweizer Franken	Ausschüttung	CHF 20.000	CHF 20.000
R/A (USD)	LU1335432958	US-Dollar	Thesaurierung	Keine	Keine
R/D (USD)	LU1335433097	US-Dollar	Ausschüttung	Keine	Keine
R/A (H-EUR)	LU1335433170	Euro	Thesaurierung	Keine	Keine
R/D (H-EUR)	LU1335433253	Euro	Ausschüttung	Keine	Keine
R/A (H-GBP)	LU1335433337	Britisches Pfund	Thesaurierung	Keine	Keine
R/D (H-GBP)	LU1335433410	Britisches Pfund	Ausschüttung	Keine	Keine
R/A (H-CHF)	LU1335433683	Schweizer Franken	Thesaurierung	Keine	Keine
R/D (H-CHF)	LU1335433766	Schweizer Franken	Ausschüttung	Keine	Keine
R/A (H-SGD)	LU1335433840	Singapur-Dollar	Thesaurierung	Keine	Keine
R/D (H-SGD)	LU1335433923	Singapur-Dollar	Ausschüttung	Keine	Keine
RE/A (USD)	LU1335434061	US-Dollar	Thesaurierung	Keine	Keine
RE/D (USD)	LU1335434145	US-Dollar	Ausschüttung	Keine	Keine
RE/A (H-EUR)	LU1335434228	Euro	Thesaurierung	Keine	Keine
RE/D (H-EUR)	LU1335434491	Euro	Ausschüttung	Keine	Keine

<b>Anteilsklasse</b>	<b>Managementgebühren</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>	<b>Pauschalgebühr</b>	<b>Maximaler Ausgabeaufschlag</b>	<b>Maximaler Rücknahmeabschlag</b>
SI/A (USD)	0,25 % p. a.	0,10 % p. a.	0,35 % p. a.	Keine	Keine
SI/D (USD)	0,25 % p. a.	0,10 % p. a.	0,35 % p. a.	Keine	Keine
SI/A (H-EUR)	0,25 % p. a.	0,10 % p. a.	0,35 % p. a.	Keine	Keine
SI/A (H-GBP)	0,25 % p. a.	0,10 % p. a.	0,35 % p. a.	Keine	Keine
SI/A (H-SGD)	0,25 % p. a.	0,10 % p. a.	0,35 % p. a.	Keine	Keine
I/A (USD)	0,55 % p. a.	0,10 % p. a.	0,65 % p. a.	Keine	Keine
I/D (USD)	0,55 % p. a.	0,10 % p. a.	0,65 % p. a.	Keine	Keine
I/A (H-EUR)	0,55 % p. a.	0,10 % p. a.	0,65 % p. a.	Keine	Keine
I/D (H –EUR)	0,55 % p. a.	0,10 % p. a.	0,65 % p. a.	Keine	Keine
I/A (H –GBP)	0,55 % p. a.	0,10 % p. a.	0,65 % p. a.	Keine	Keine
I/D (H –GBP)	0,55 % p. a.	0,10 % p. a.	0,65 % p. a.	Keine	Keine
I/A (H –CHF)	0,55 % p. a.	0,10 % p. a.	0,65 % p. a.	Keine	Keine
I/D (H-SGD)	0,55 % p. a.	0,10 % p. a.	0,65 % p. a.	Keine	Keine
N/D (USD)	0,55 % p. a.	0,20 % p. a.	0,75 % p. a.	Keine	Keine
N/D (H-EUR)	0,55 % p. a.	0,20 % p. a.	0,75 % p. a.	Keine	Keine
N/D (H-GBP)	0,55 % p. a.	0,20 % p. a.	0,75 % p. a.	Keine	Keine
N/D (H-CHF)	0,55 % p. a.	0,20 % p. a.	0,75 % p. a.	Keine	Keine
R/A (USD)	0,85 % p. a.	0,20 % p. a.	1,05 % p. a.	3 %	Keine
R/D (USD)	0,85 % p. a.	0,20 % p. a.	1,05 % p. a.	3 %	Keine
R/A (H-EUR)	0,85 % p. a.	0,20 % p. a.	1,05 % p. a.	3 %	Keine
R/D (H-EUR)	0,85 % p. a.	0,20 % p. a.	1,05 % p. a.	3 %	Keine
R/A (H-GBP)	0,85 % p. a.	0,20 % p. a.	1,05 % p. a.	3 %	Keine
R/D (H-GBP)	0,85 % p. a.	0,20 % p. a.	1,05 % p. a.	3 %	Keine
R/A (H-CHF)	0,85 % p. a.	0,20 % p. a.	1,05 % p. a.	3 %	Keine
R/D (H-CHF)	0,85 % p. a.	0,20 % p. a.	1,05 % p. a.	3 %	Keine
R/A (H-SGD)	0,85 % p. a.	0,20 % p. a.	1,05 % p. a.	3 %	Keine
R/D (H-SGD)	0,85 % p. a.	0,20 % p. a.	1,05 % p. a.	3 %	Keine
RE/A (USD)	1,45 % p. a.	0,20 % p. a.	1,65 % p. a.	Keine	Keine
RE/D (USD)	1,45 % p. a.	0,20 % p. a.	1,65 % p. a.	Keine	Keine

RE/A (H-EUR)	1,45 % p. a.	0,20 % p. a.	1,65 % p. a.	Keine	Keine
RE/D (H-EUR)	1,45 % p. a.	0,20 % p. a.	1,65 % p. a.	Keine	Keine

Die „Kostenpauschale“ entspricht der Summe aus „Managementgebühr“ und „Verwaltungsgebühr“

Das Auflegungsdatum der Anteilsklasse wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

### **Zeichnung und Rücknahme von Anteilen des Teilfonds: Bewertung und Abwicklung**

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- /Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich	D* (d. h. jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich)	D um 13.30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

\*D = Tag, an dem Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle der SICAV bearbeitet werden. Anträge, die der Register- und Transferstelle der SICAV vor der Ausschlussfrist an einem vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich bearbeitet.

### **Referenzindex:**

Der Barclays Capital Global Aggregate Index, BIP-gewichtet und in USD abgesichert, bietet eine breit basierte Messung der weltweiten Investment-Grade-Rentenmärkte. Die drei Hauptbestandteile dieses Index sind der U.S. Aggregate, der Pan-European Aggregate und der Asian-Pacific Aggregate Index. Außerdem enthält der Index:

- Eurodollar- und Euro-Yen-Unternehmensanleihen,
- Kanadische Staats-, Agency- und Unternehmensanleihen und
- auf USD lautende 144A-Investment-Grade-Anleihen.

Der Referenzindex ist nach Länderzonen BIP-gewichtet.

## NATIXIS CREDIT OPPORTUNITIES

### Anlageziel

Das Anlageziel des Natixis Credit Opportunities (der „Teilfonds“) besteht darin, den täglich kapitalisierten EONIA (sein „Referenzindex“) während seines empfohlenen Mindestanlagezeitraums von zwei Jahren zu übertreffen um:

- 2,2 % für die Anteile der Klassen SI;
- 2 % für die Anteile der Klassen I und Q;
- 1,60 % für die Anteile der Klassen R;
- 1,30 % für die Anteile der Klassen RE;
- 1,90 % für die Anteile der Klassen N.

Das Anlageziel des Teilfonds der abgesicherten Anteilsklassen besteht darin, den täglich kapitalisierten EONIA, angepasst an die Differenz zwischen dem Zinssatz der Anteilsklassenwährung (1-Monats-LIBOR) und dem Zinssatz der Eurozone (1-Monats-Euribor) (sein „Referenzindex“), während seines empfohlenen Mindestanlagezeitraums von zwei Jahren um mehr als folgenden Prozentsatz zu übertreffen:

- 2,2 % für die Anteile der Klassen SI H;
- 2 % für die Anteile der Klassen I H;
- 1,60 % für die Anteile der Klassen R H;
- 1,30 % für die Anteile der Klassen RE H;
- 1,90 % für die Anteile der Klassen N H.

### Anlagepolitik

#### Anlagestrategie

Zur Erreichung seines Anlageziels kann der Teilfonds verschiedene Strategien umsetzen. Es können zwei Arten von Strategien zum Einsatz kommen: überzeugungsbasierte Strategien und Carry-Strategien.

Überzeugungsbasierte Strategien zielen darauf ab, Aufwärts- oder Abwärtsbewegungen des Kreditmarkts durch direktionale oder auf relativem Wert basierend Anlagen (Kauf eines Wertpapiers oder Finanzderivats und Verkauf eines anderen Wertpapiers bzw. Derivats) zu erfassen, um das Marktrisiko teilweise oder vollständig abzusichern. Diese Strategien können sich auf Kreditspreads, Kreditkurven, den relativen Wert und die Seniorität der Kreditinstrumente konzentrieren.

Überzeugungsbasierte Strategien können sich überwiegend in der Verwendung von Derivaten wie z. B. Kreditderivaten (meistens „Single-Name-CDS“, „Kreditindizes“, „Index-Tranchen-CDS“, Optionen von Index-CDS), Futures und Optionen auf Zinssätze und Indizes äußern.

Carry-Strategien zielen auf die Nutzung von auf dem Kreditmarkt verfügbaren Renditen über eine aktive Verwaltung und ein strukturelles Engagement über einen durchschnittlichen Anlagehorizont von einem bis drei Jahren ab.

Der Teilfonds ist zu jeder Zeit überwiegend in festverzinslichen Wertpapieren engagiert, die auf Euro lauten. Der Teilfonds kann jedoch auch in Folgendem engagiert sein:

- nicht auf Euro lautende Wertpapiere: bis zu 10 % seines Nettovermögens; und
- Wechselkursrisiko: bis zu 10 % seines Nettovermögens.

Innerhalb der oben genannten Grenzen können die Wertpapiere oder Derivate, die vom Teilfonds genutzt werden, auf EUR, USD, GBP, CHF und JPY lauten.

Der Teilfonds kann in Wertpapieren von chinesischen Emittenten anlegen, die nur auf EUR und USD lauten und an einem geregelten Markt notiert sind.

Das Teilfonds-Portfolio kann in verschiedenen Instrumenten investiert sein, z. B. (ohne Beschränkungen):

- Wechsel und andere Wertpapiere, die von staatlichen Emittenten (oder damit verbundenen Stellen), Körperschaften der öffentlichen Hand oder ähnlichen Körperschaften einschließlich Nicht-OECD-Mitgliedstaaten oder -Behörden und einschließlich Schwellenmärkten begeben werden;

- Wechsel oder andere Schuldtitel, die von privaten Unternehmen oder Finanzinstituten begeben werden;
- gedeckte Anleihen;
- Kreditderivate („Single-Name-CDS“, „CDS-Indizes“, „First-to-Default Basket-CDS“, „Index-Tranchen-CDS“), Wertpapiere einschließlich Derivaten;
- verbriefte Finanzinstrumente, die auf EUR oder GBP lauten (z. B. Senior-Tranchen von hypothekenbasierten Wertpapieren, ABS, MBS, CDO und CLO), bis zu 30 % des Nettovermögens; und
- Geldmarktinstrumente, bis 20 % seines Nettovermögens.

Wenn der Teilfonds in Finanzindizes engagiert ist, müssen diese in jedem Fall die Bestimmungen von Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 erfüllen.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich auf die Beurteilung des Kreditrisikos durch ihr Team und ihre eigene Methodik.

Der Teilfonds investiert bis zu 100 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere, die zur Investment-Grade-Kategorie<sup>1</sup> und/oder zur spekulativen Kategorie („High-Yield“)<sup>2</sup> gehören, und/oder in Wertpapiere ohne Rating.

Infolge der opportunistischen Natur des Anlageverfahrens wird die Allokation des Risikos und der Beitrag zur Performance der zwei Strategiearten nach freiem Ermessen von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt. Die modifizierte Duration des Zinssatzes kann zwischen -2 und +2 schwanken. Die modifizierte Duration des Kreditspreads kann zwischen -10 und +10 schwanken.

Das Portfolio ist so konstruiert, dass es einen monatlichen maximalen ex ante Value at Risk („VaR“) von 6,6 % einhält, der – unter normalen Marktbedingungen – der statistischen Schätzung des maximalen potenziellen Verlusts des Portfolios innerhalb eines Monats mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % entspricht.

Als Anhaltspunkt: Der monatliche Ziel-VaR beträgt 3,3 %, was einer angestrebten indikativen jährlichen Standardabweichung von 5 % für das Portfolio entspricht.

Die abgesicherten Anteilsklassen sind bestrebt, den Nettoinventarwert gegen Schwankungen zwischen der Referenzwährung des Teilfonds, dem Euro, und der entsprechenden Referenzwährung der Anteilsklasse abzusichern.

		Minimum	Maximum
Bandbreite der modifizierten Duration (zum Credit Spread)		-10	+10
Bandbreite der modifizierten Duration (zum Zinssatz)		-2	+2
Geografisches Gebiet der Emittenten (als Prozentsatz des Engagements des Teilfonds berechnet)	Engagement in der Eurozone	0 %	100 %
	Engagement außerhalb der Eurozone	0 %	100 %

Das Gesamtengagement des Teilfonds in Aktien darf 10 % seines Nettovermögens nicht überschreiten. Das Gesamtengagement des Teilfonds in Wechselkursrisiken darf 10 % seines Nettovermögens nicht überschreiten.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der Euro.

#### **Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen**

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

#### **Einsatz von Derivaten sowie anderer Anlagetechniken und -instrumente**

<sup>1</sup> Mindestens Standard & Poor's-Rating von BBB- oder äquivalent oder ein vergleichbares Rating gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft.

Das anzuwendende Rating ist das Niedrigste der Ratings von S&P, Moody's oder Fitch. Das berücksichtigte Rating ist das Emissionsrating. Ist kein Emissionsrating vorhanden, ist das Emittentenrating anzuwenden.

<sup>2</sup> Unter Standard & Poor's-Rating von BBB- oder äquivalent

Der Teilfonds darf Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen sowie Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) tätigen. Diese Transaktionen sind weiter unten unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ beschrieben.

Insbesondere kann der Teilfonds in Kredit- und Zinsänderungsrisiken investiert sein über:

- Single-Name-CDS und CDS auf Indizes,
- First-to-Default, CDS auf Index-Tranchen,
- Optionen auf Indizes und auf CDS,
- Swaps (Zinsswaps und/oder Asset Swaps oder Total Return Swaps auf Kreditindizes),
- Futures auf Zinssatz- und andere Indizes.

Arbitrage-Strategien zu Kreditrisiken können vom Teilfonds durch die Verwendung folgender Instrumente verfolgt werden:

- Single-Name-CDS und CDS auf Indizes,
- Optionen auf Indizes und auf CDS-Indizes,
- Swaps auf Indizes,
- First-to-Default, CDS auf Index-Tranchen
- Futures auf Zinssatz- und andere Indizes.

Der Teilfonds kann durch folgende Instrumente gegen Kreditrisiken, Zinssatzschwankungen und Wechselkurse abgesichert werden:

- Single-Name-CDS und CDS auf Indizes,
- Futures auf Zinssatz- und andere Indizes,
- Optionen auf CDS, auf Indizes, Wechselkurse,
- Swaps (Zinssätze, Wechselkurse, Indizes),
- Devisentermingeschäfte,
- First-to-Default, CDS auf Index-Tranchen.

Ergänzend kann der Teilfonds Derivate nutzen, um ein Engagement des Portfolios im Aktienrisiko zu erzielen und es gegen dieses abzusichern und/oder um Arbitrage-Strategien im Hinblick auf das Aktienrisiko anzuwenden.

Die Verwendung von Derivaten, Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrten Pensionsgeschäften sind mit einer Hebelwirkung verbunden, wie nachstehend unter „Spezifische Risiken“ beschrieben.

### Typisches Anlegerprofil

Der Teilfonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- über einen Zeitraum von zwei Jahren mittelfristig Kapital über den Renten- und Kreditmarkt bilden möchten;
- in der Lage sind, Kapital für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren anzulegen (langfristiger Anlagehorizont); und
- Kapitalverluste hinnehmen können.

### Spezifische Risiken

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Teilfonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- |  |   |
|--|---|
| • Kapitalverlust                             | • Finanzderivate                                      |
| • Schuldverschreibungen                      | • Credit Default Swaps - Spezielle Risikoüberlegungen |
| • Schuldtitel                                | • Kontrahent  |
| • Arbitrage                                  | • Wechselkurse  |
| • Verbriefung von Krediten in Wertpapierform | • Schwellenmärkte                                     |
| • Strukturierte Instrumente                  | • Hebelwirkung  |
| • Zinsänderungen                             |   |
| • Volatilität                                |   |

Die Risiken des Teilfonds werden durch Anwendung des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes (der „VaR-Ansatz“) verwaltet. Der VaR-Ansatz ermittelt den maximalen potenziellen Verlust bei einem gegebenen Konfidenzniveau (d. h. Wahrscheinlichkeitsniveau) über einen bestimmten Zeitraum hinweg unter normalen Marktbedingungen.

Bezogen auf den Teilfonds bedeutet die VaR-Grenze von 6,6 % in einem Halbezeitraum, der einem ex ante Zeitraum von einem Monat (20 Geschäftstagen) mit 99 % Konfidenzniveau entspricht, dass mit 99%iger Sicherheit der zu erwartende Prozentsatz des Verlustes im nächsten Monat maximal 6,6 % beträgt.

Die erwartete Brutto-Hebelwirkung des Teilfonds liegt bei 10. Jedoch hat der Teilfonds die Möglichkeit, unter folgenden Umständen eine höhere Hebelwirkung zu erzielen:

- i) geringe Marktvolatilität und/oder
- ii) hohe Marktliquidität und/oder
- iii) geringe Risikoaversion.

Die maximale Netto-Hebelwirkung des Teilfonds ist 6.

Die Bruttohebelwirkung sollte als die Summe der Nominalwerte der verwendeten Derivate berechnet werden.

Die Netto-Hebelung sollte unter Berücksichtigung von Netting- oder Absicherungsvereinbarungen berechnet werden.

Angesichts der hohen Hebelwirkung dieses Teilfonds beachten Sie bitte den Abschnitt „Leverage-Risiko“ im nachstehenden Kapitel „Hauptrisiken“.

Eine vollständige Beschreibung der Risiken in Verbindung mit verbrieften Finanzinstrumenten, wie hypothekenbasierten Wertpapieren, ABS, MBS, CDO und CLO, finden Sie im Abschnitt „Verbriefung von Krediten in Wertpapierform“ im nachstehenden Kapitel „Hauptrisiken“.

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie weiter unten im Kapitel „Hauptrisiken“. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Anlage in den Teilfonds beschrieben.

### Erfolgsbilanz und Auflegung des Teilfonds

Die ausgewiesene Wertentwicklung des Teilfonds vor seiner Auflegung für den Zeitraum vom 15. April 2012 bis zum Auflegungsdatum entspricht der historischen Wertentwicklung des Natixis Performance Credit Opportunities. Der Natixis Performance Credit Opportunities ist ein in Frankreich domizilierter und bei der Autorité des Marchés Financiers registrierter *Fonds Commun de Placement*, der im Einklang mit der Richtlinie 2009/65/EG errichtet wurde, den gleichen Anlagegrundsätzen folgt wie der Teilfonds und von derselben Verwaltungsgesellschaft verwaltet wird. Diese Wertentwicklung wurde angepasst, um die verschiedenen für den Teilfonds anfallenden Gebühren zu berücksichtigen.

**Anleger sollten beachten, dass die in der Vergangenheit erzielte Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung ist.**

Dieser Teilfonds wurde am 20. November 2013 durch einen grenzübergreifenden Vorgang (Zusammenlegung) mit dem oben genannten französischen Fonds aufgelegt.

**Fondsmerkmale****Merkmale der im Teilfonds verfügbaren Anteilsklassen**

Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungspolitik	Mindest- erstanlage	Mindest- beteiligung
SI/A(EUR)	LU1118015681	Euro	Thesaurierung	€ 25.000.000	€ 25.000.000
SI/A(H-CHF)	LU1118015764	Schweizer Franken	Thesaurierung	CHF 25.000.000	CHF 25.000.000
SI/A(H-GBP)	LU1118015921	Britisches Pfund	Thesaurierung	£ 25.000.000	£ 25.000.000
SI/A(H-USD)	LU1118016069	US-Dollar	Thesaurierung	US\$ 25.000.000	US\$ 25.000.000
I/A(EUR)	LU0935225598	Euro	Thesaurierung	€ 50.000	1 Anteil
I/A(H-CHF)	LU0935225671	Schweizer Franken	Thesaurierung	CHF 50.000	1 Anteil
I/A(H-GBP)	LU0935225754	Britisches Pfund	Thesaurierung	£ 50.000	1 Anteil
I/A(H-USD)	LU0935225911	US-Dollar	Thesaurierung	US\$ 50.000	1 Anteil
R/A(EUR)	LU1118016143	Euro	Thesaurierung	€ 5.000	Keine
R/A(H-CHF)	LU1118016226	Schweizer Franken	Thesaurierung	CHF 5.000	Keine
R/A(H-GBP)	LU1118016499	Britisches Pfund	Thesaurierung	£ 5.000	Keine
R/A(H-USD)	LU1118016572	US-Dollar	Thesaurierung	US\$ 5.000	Keine
RE/A(EUR)	LU1118016655	Euro	Thesaurierung	€ 5.000	Keine
RE/A(H-CHF)	LU1118016739	Schweizer Franken	Thesaurierung	CHF 5.000	Keine
RE/A(H-GBP)	LU1118016812	Britisches Pfund	Thesaurierung	£ 5.000	Keine
RE/A(H-USD)	LU1118016903	US-Dollar	Thesaurierung	US\$ 5.000	Keine
N/A(EUR)	LU1118017034	Euro	Thesaurierung	€ 20.000	€ 20.000
N/D(EUR)	LU1118017117	Euro	Ausschüttung	€ 20.000	€ 20.000
N/A(H-GBP)	LU1118017208	Britisches Pfund	Thesaurierung	£ 20.000	£ 20.000
N/D(H-GBP)	LU1118017380	Britisches Pfund	Ausschüttung	£ 20.000	£ 20.000
N/A(H-CHF)	LU1118017463	Schweizer Franken	Thesaurierung	CHF 20.000	CHF 20.000
N/D(H-CHF)	LU1118017547	Schweizer Franken	Ausschüttung	CHF 20.000	CHF 20.000
Q/A(EUR)	LU0935226059	Euro	Thesaurierung	€ 5.000.000	1 Anteil



Anteilsklasse	Management- gebühr	Verwaltungs- gebühr	Kosten- pauschale	Maximaler Ausgabe- aufschlag	Maximaler Rücknahme- abschlag
SI/A (EUR)	0,30 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,40 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
SI/A(H-CHF)	0,30 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,40 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
SI/A(H-GBP)	0,30 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,40 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
SI/A(H-USD)	0,30 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,40 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
I/A (EUR)	0,50 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,60 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
I/A(H-CHF)	0,50 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,60 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
I/A(H-GBP)	0,50 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,60 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
I/A(H-USD)	0,50 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,60 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
R/A (EUR)	0,80 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1 % p. a.</b>	3 %	Keiner
R/A(H-CHF)	0,80 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1 % p. a.</b>	3 %	Keiner
R/A(H-GBP)	0,80 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1 % p. a.</b>	3 %	Keiner
R/A(H-USD)	0,80 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1 % p. a.</b>	3 %	Keiner
RE/A (EUR)	1,10 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,30 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
RE/A(H-CHF)	1,10 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,30 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
RE/A(H-GBP)	1,10 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,30 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
RE/A(H-USD)	1,10 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,30 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
N/A (EUR)	0,50 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,70 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
N/D (EUR)	0,50 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,70 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
N/A (H-GBP)	0,50 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,70 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
N/D (H-GBP)	0,50 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,70 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
N/A (H-CHF)	0,50 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,70 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
N/D (H-CHF)	0,50 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,70 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
Q/A(EUR)	0,05 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,15 % p. a.</b>	5 %	Keiner

Die „Kostenpauschale“ entspricht der Summe aus „Managementgebühr“ und „Verwaltungsgebühr“.

Das Auflegungsdatum der Anteilsklasse wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

Performancegebühr mit High Water Mark (wie weiter unten im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ beschrieben):

20 % der Wertentwicklung über dem Referenzindex, dem täglich kapitalisierten EONIA:

- + 2,2 % für die Anteile der Klassen SI;
- + 2 % für die Anteile der Klassen I;
- + 1,60 % für die Anteile der Klassen R;
- + 1,30 % für die Anteile der Klassen RE;
- + 1,90 % für die Anteile der Klassen N.

oder

20 % der Wertentwicklung über dem täglich kapitalisierten EONIA, angepasst an die Differenz zwischen dem Zinssatz der Anteilsklassenwährung (1-Monats-LIBOR) und dem Zinssatz der Eurozone (1-Monats-Euribor)

- + 2,2 % für Anteile der Klassen SI H (der „Referenzsatz“);
- + 2 % für Anteile der Klassen I H (der „Referenzsatz“);
- + 1,60 % für Anteile der Klassen R H (der „Referenzsatz“);
- + 1,30 % für Anteile der Klassen RE H (der „Referenzsatz“);
- + 1,90 % für Anteile der Klassen N H (der „Referenzsatz“).

(der „Referenzsatz“).

Der **Beobachtungszeitraum** ist wie folgt definiert:

- Erster Beobachtungszeitraum:
  - vom Auflegungsdatum jeder Anteilsklasse bis zum letzten Handelstag im Juni 2014 für Anteile der Klassen I und I H;
  - vom Auflegungsdatum jeder Anteilsklasse bis zum letzten Handelstag im Juni 2015 für Anteile der Klassen N, N H, R, R H, RE und RE H;

- Folgende Beobachtungszeiträume: vom ersten Handelstag im Juli bis zum letzten Handelstag im Juni des folgenden Jahres.

Die Performancegebühr gilt für alle bestehenden Anteilklassen des Teilfonds mit Ausnahme der Anteilklassen Q/A (EUR) des Teilfonds.

### **Zeichnung und Rücknahme von Anteilen des Teilfonds: Bewertung und Abwicklung**

<b>Bewertungshäufigkeit</b>	<b>Zeichnungs- /Rücknahmetage</b>	<b>Antragstermin und Ausschlussfrist</b>	<b>Erfüllungstermin</b>
Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich	D* (d. h. jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich)	D um 13.30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

\*D = Tag, an dem Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle der SICAV bearbeitet werden. Anträge, die der Register- und Transferstelle der SICAV vor der Ausschlussfrist an einem vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich bearbeitet.

### **Referenzindex**

Der EONIA (Euro Overnight Index Average) entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Angebotszinssätze für auf Euro lautende Übernacht-Interbankkredite und wird vom Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) berechnet. In der Regel orientiert sich der EONIA stark am Leitzins der Europäischen Zentralbank (EZB).

Der kapitalisierte EONIA reflektiert die Auswirkungen der Reinvestition täglicher Zinszahlungen.

Jede abgesicherte H-Anteilsklasse wird mit dem Referenzindex angepasst an die Differenz zwischen dem Zinssatz der Anteilklassenwährung (1-Monats-LIBOR) und dem Zinssatz der Eurozone (1-Monats-Euribor) verglichen.

## H2O LUX MULTIBONDS

### Master-Feeder-Struktur

Der H2O Lux MULTIBONDS ist ein Feeder von H2O MULTIBONDS (M-Anteil), der sich als Master qualifiziert, ein in Frankreich domizilierter *Fonds Commun de Placement*, der im Einklang mit der Richtlinie 2009/65/EG errichtet wurde und bei der Autorité des Marchés Financiers registriert ist, die H2O Asset Management LLP zur Verwaltungsgesellschaft des Fonds ernannt hat.

In Übereinstimmung mit den entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes wird der Feeder jederzeit mit mindestens 85 % seines Vermögens in Anteilen des Master investiert sein. Der Feeder kann gemäß Artikel 41(2) des Gesetzes bis zu 15 % seines Vermögens ergänzend in liquide Mittel, darunter Barmittel, geldnahe Mittel und kurzfristige Bankeinlagen, investieren.

### Anlageziel

Der Feeder versucht sein Anlageziel zu erreichen, indem er im Wesentlichen sein gesamtes Vermögen in den M-Anteil des Master investiert.

Das Anlageziel des Master besteht darin, den Referenzindex JP Morgan Government Bond Index Broad über den für Anteile M (D) empfohlenen Mindestanlagezeitraum von drei Jahren um 2,6 % pro Jahr nach Abzug der Verwaltungs- und Betriebskosten zu übertreffen.

### Anlagepolitik

Dieser Feeder investiert mindestens 85 % seines Vermögens in die „M“-Anteile des Master.

Es ist geplant, dass die Wertentwicklung der verschiedenen vom Feeder angebotenen Anteilsklassen weitgehend dem M-Anteil des Master entspricht.

#### **Anlagestrategie des Master:**

Das Portfoliomanagementteam richtet strategische und taktische Positionen sowie Arbitragen auf alle weltweiten Kredit- und Devisenmärkte ein. Darüber hinaus diversifiziert das Team den Master aktiv außerhalb des Referenzindexuniversums in Unternehmensanleihen sowie Anleihen- und Devisenmärkten von Schwellenländern.

Für jede Anlagenklasse kann, getrennt von den anderen Anlagenklassen, ein spezifisches Engagement umgesetzt werden. Die Vermögensallokation des Master ist daher eine Folge dieser Engagemententscheidungen.

Die Anlagestrategie basiert auf einem „Top-down“-Ansatz und beruht insbesondere auf einer makroökonomischen Analyse, einer Analyse der Kapitalflüsse und einer Einschätzung der Marktbewertungen.

Die modifizierte Gesamtduration des Master bewegt sich im Bereich von 0 bis +10.

Dieses Anlageziel basiert auf zehn Hauptansätzen zur Erzielung von Mehrwert im Vergleich zum Referenzindex.

Das Outperformance-Ziel im Vergleich zum Referenzindex wird letztlich dadurch erreicht, dass ein indikativer, jährlicher „Tracking Error“ (TE) (ex-ante) zwischen 0 % und 8 % pro Jahr eingehalten wird.

Die indikative durchschnittliche Hebelwirkung für den OGAW liegt bei 4/5. Allerdings kann der OGAW auch eine höhere Hebelwirkung erreichen.

Der Value at Risk des Teilfonds darf insgesamt das Zweifache des Value at Risk seines Referenzindex nicht überschreiten.

Der Master wird anlegen in:

- Instrumente des Anleihenmarkts:

- bis zu 100 % des Nettovermögens in Anleihen, die von OECD-Mitgliedstaaten begeben oder garantiert werden und keine Rating-Beschränkungen haben;
- bis zu 60 % des Nettovermögens in nicht-staatlichen Anleihen, die von Unternehmen begeben werden, die ihren eingetragenen Sitz in einem OECD-Mitgliedsstaat haben.

Das Managementteam stützt sich auf die Einschätzung des Kreditrisikos durch seine Teams und seine eigene Methodik.

Neben dieser Einschätzung müssen die Wertpapiere ein Mindestrating von „Investment Grade“ gemäß den Kriterien des Untermanagementers zum Zeitpunkt ihres Erwerbs haben (beispielsweise BBB- auf der Ratingskala von Standard & Poor's oder Fitch bzw. Baa3 auf der Ratingskala von Moody's).<sup>1</sup>

- In dieser Kategorie von nicht-staatlichen Anleihen aus OECD-Staaten können bis zu 20 % des Nettovermögens in hypotheckenbesicherte Wertpapiere oder forderungsbesicherte Wertpapiere (MBS – Verbriefung von Hypothekendarlehenportfolios und ABS – Verbriefung von Portfolios aus Darlehen, die keine Hypothekendarlehen sind, z. B. Verbraucherkredite, Autokredite und Kreditkarten).

Das Managementteam stützt sich auf die Einschätzung des Kreditrisikos durch seine Teams und seine eigene Methodik.

Diese Wertpapiere können auch folgenden Mindestratings zum Zeitpunkt des Erwerbs unterliegen:

- AA von Standard & Poor's oder Fitch;
- Aa2 von Moody's;

oder ein vergleichbares Rating gemäß der Analyse des Untermanagementers.

Wenn die Emission zum Zeitpunkt des Kaufs von allen drei Rating-Agenturen bewertet wurde, müssen mindestens zwei der drei Ratings AA/Aa2 sein oder ein vergleichbares Rating gemäß der Analyse des Untermanagementers haben.<sup>2</sup>

Immer noch innerhalb dieser Begrenzung von 20 % des Nettovermögens für Anlagen in hypotheckenbesicherten Wertpapieren oder forderungsbesicherten Wertpapieren kann der Master bis zu 10 % seines Nettovermögens in ABS und MBS investieren, die bei Ausgabe kein Rating haben oder deren Emittent bei Ausgabe kein Rating hat.

- Bis zu 30 % des Vermögens in OECD-Unternehmensanleihen, die zum Kaufzeitpunkt als spekulativ bewertet sind, und in Nicht-OECD-Staats- und Unternehmensanleihen ohne Rating-Beschränkungen, die in G4-Währungen (USD, EUR, GBP und JPY) oder lokalen Währungen begeben werden.

Der Master kann in jede Art von Anleihe investieren, darunter fest verzinsliche, variabel verzinsliche, indexierte, umtauschbare, wandelbare und andere Anleihen.

- Geldmarktinstrumente:

Die Barmittelposition des Master wird durch den Erwerb von Geldmarktinstrumenten (Schatzwechsel, jährlich verzinsten Schatzwechsel, Commercial Paper, Euro Commercial Paper und Geldmarkt-OGAW/AIF-Fonds) sowie durch Pensionsgeschäfte und Einlagen verwaltet.

<sup>1</sup> Wenn die Emission zum Zeitpunkt des Kaufs von drei Rating-Agenturen bewertet wurde, müssen mindestens zwei der drei Ratings „Investment Grade“ sein.

Wenn die Emission nur von zwei Rating-Agenturen bewertet wurde, muss mindestens eine der beiden Ratings „Investment Grade“ sein. Wenn die Emission nur von einer Rating-Agentur bewertet wurde, muss das Rating „Investment Grade“ sein.

Wenn eine Emission nicht bewertet wurde, wird das Rating des Emittenten berücksichtigt.

Wenn sich darüber hinaus das Rating eines Emittenten eines bereits im Portfolio befindlichen Wertpapiers verschlechtert und unter das Mindestrating von „Investment Grade“ (entspricht einem Mindestrating von BBB- von Standard & Poor's und Fitch oder Baa3 von Moody's) sinkt, untersucht der Untermanagementer, ob das Wertpapier im Portfolio belassen oder veräußert werden sollte, wobei sein Hauptkriterium die Interessen der Anteilhaber sind.

<sup>2</sup> Wenn die Emission nur von zwei Rating-Agenturen bewertet wurde, muss mindestens eine der zwei Ratings AA/Aa2 sein oder ein vergleichbares Rating gemäß der Analyse des Untermanagementers haben.

Wenn die Emission nur von einer Rating-Agentur bewertet wurde, muss das Rating AA/Aa2 sein oder ein vergleichbares Rating gemäß der Analyse des Untermanagementers haben.

Wenn eine Emission nicht bewertet wurde, wird das Rating des Emittenten berücksichtigt.

Wenn sich darüber hinaus das Rating eines Emittenten eines bereits im Portfolio befindlichen Wertpapiers verschlechtert und unter das Mindestrating sinkt, untersucht der Untermanagementer, ob das Wertpapier im Portfolio belassen oder veräußert werden sollte, wobei sein Hauptkriterium die Interessen der Anteilhaber sind.

- Währungen:

Der Master kann Engagements in allen Währungen von OECD- und Nicht-OECD-Staaten durch Käufe und Verkäufe haben.

		Minimum	Maximum
Modifizierter Durationsbereich		0	+10
Geografische Region des Emittenten*	Engagement in der Eurozone	0 %	100 %
	Engagement außerhalb der Eurozone	0 %	100 %
Basiswährung von Wertpapieren		Alle Währungen	
Zulässiges Wechselkursrisiko*		0 %	500 %

\*Als Prozentsatz des Gesamtengagements des Master berechnet

- Einlagen

Der Master kann Einlagen mit einer maximalen Laufzeit von zwölf Monaten vornehmen. Diese Einlagen, die es dem Fonds ermöglichen, einen Teil oder alle seine Barmittel zu verwalten, tragen zur Erreichung seiner Verwaltungsziele bei.

Die Referenzwährung des Feeder ist der Euro.

#### **Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen**

Der Master kann bis maximal 10 % seines Vermögens in Anteile von OGAW, AIF oder Investmentfonds investieren:

#### **Einsatz von Derivaten sowie anderer Anlagetechniken und -instrumente**

Der Master darf Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen sowie Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) tätigen. Diese Transaktionen sind weiter unten unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ beschrieben. Insbesondere kann der Master über folgende Anlagenklassen dem Risiko von Kredit-, Zins- und Wechselkursschwankungen ausgesetzt sein:

- Futures auf Zinssätze, Wechselkurse und andere Indizes,
- Optionen auf Zinssätze und Wechselkurse,
- Swaps (Zinsswaps und nur zur Absicherung Wechselkursswaps),
- Devisentermingeschäfte,
- Credit Default Swaps („CDS“),
- Wandelanleihen,
- Kündbare Zinsprodukte.

Arbitrage-Strategien für dasselbe Risiko können vom Master durch folgende Instrumente verfolgt werden:

- Futures auf Zinssätze, Wechselkurse und andere Indizes,
- Optionen auf Zinssätze und Wechselkurse,
- Swaps (Zinsswaps und Wechselkursswaps),
- Devisentermingeschäfte,
- Credit Default Swaps („CDS“).

#### **Erfolgsbilanz und Auflegung des Feeder**

Die Wertentwicklung des Feeder vor seiner Auflegung für den Zeitraum vom 23. August 2010 bis zum Auflegungsdatum leitet sich aus der historischen Wertentwicklung seines Master ab. Diese Wertentwicklung wurde angepasst, um die verschiedenen für den Feeder anfallenden Gebühren zu berücksichtigen.

**Anleger sollten beachten, dass die in der Vergangenheit erzielte Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung ist.**

### Typisches Anlegerprofil

Der Teilfonds ist für private und institutionelle Anleger geeignet, die:

- eine mit Zins- und Devisenmärkten verbundene Performance über den empfohlenen Mindestanlagezeitraum wünschen,
- in der Lage sind, Kapital für einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren anzulegen;
- Kapitalverluste hinnehmen können; und
- Schwankungen des Werts ihrer Anlage und die mit einer Anlage in den Master durch den Feeder verbundenen Risiken in Kauf nehmen können.

### Gesamtkosten

Der Feeder investiert in den M-Anteil des Master. Auf der Ebene des Master bestehen die mit einer solchen Anlage verbundenen Gebühren, Aufwendungen und Kosten (i) aus einer jährlichen Verwaltungsgebühr, die zu einem Jahressatz von [0,1] % an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen ist, und anderen Aufwendungen des Master, wie in dessen Verkaufsprospekt beschrieben. Details zu den tatsächlichen Aufwendungen und Kosten auf der Ebene des Master sind unter [www.H2o-am.com](http://www.H2o-am.com) verfügbar.

Im Master verfügbare Anteilklassen	Vom Master zu zahlende jährliche Verwaltungsgebühr
M-Anteil	[0,1 %]

Weitere Informationen zu den vom Feeder zu zahlenden Gebühren finden Sie in der Eigenschaften-Tabelle weiter unten. Die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger, die für die einzelnen Anteilklassen herausgegeben werden, enthalten weitere Informationen zu den vom Feeder generierten laufenden Kosten (die mit den auf Master-Ebene generierten Kosten zusammengefasst sind).

### Spezifische Risiken

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Teilfonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Kapitalverlust
- Schuldverschreibungen
- Schuldtitel
- Arbitrage
- Verbriefung von Krediten in Wertpapierform
- Strukturierte Instrumente
- Finanzderivate
- Credit Default Swaps - Spezielle Risikoüberlegungen
- Kontrahent
- Wechselkurse
- Schwellenmärkte
- Hebelwirkung
- Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Risiken des Feeder werden durch Anwendung des so genannten „Commitment-Ansatzes“ bewirtschaftet, der unter dem Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ - „Globale Risikoposition“ erläutert wird.

Die Risiken des Master werden durch Anwendung des relativen Value-at-Risk-Ansatzes (der „relative VaR-Ansatz“) verwaltet.

Die Berechnung des relativen VaR des Master basiert auf einem Referenzportfolio, das sich aus dem Referenzindex zusammensetzt.

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie weiter unten im Kapitel „Hauptrisiken“. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Anlage in den Teilfonds beschrieben.

**Fondsmerkmale****Merkmale der im Teilfonds verfügbaren Anteilsklassen**

Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungs- politik	Mindesterst- anlage	Mindest- beteiligung
I/A(EUR)	LU1335434574	Euro	Thesaurierung	€ 100.000	1 Anteil
R/A(EUR)	LU1335434657	Euro	Thesaurierung	Keine	Keine
R/D(EUR)	LU1335434731	Euro	Ausschüttung	Keine	Keine

Anteils- klasse	Management- gebühr	Verwaltungs- gebühr	Pauschal- gebühr	Maximale indirekte Management- gebühr	Master Transaktions- gebühren	Maximaler Ausgabe- aufschlag	Maximaler Rücknahme- abschlag
I/A(EUR)	0,60 % p. a.	0,10 % p. a.	0,70 % p. a.	0,10 % p. a.	Maximal 0,015 % pro Monat für Finanzinstrumente und bis zu € 400 pro Monat für die Verwaltung von OTC-Transaktionen  <u>Basis:</u> Wird von jeder Transaktion oder jedem Vorgang abgezogen und anteilig unter den Begünstigten aufgeteilt	Keiner	Keiner
R/A(EUR)	1,00 % p. a.	0,20 % p. a.	1,20 % p. a.	0,10 % p. a.		1 %	Keiner
R/D(EUR)	1,00 % p. a.	0,20 % p. a.	1,20 % p. a.	0,10 % p. a.		1 %	Keiner

Die „Kostenpauschale“ entspricht der Summe aus „Managementgebühr“ und „Verwaltungsgebühr“

Das Auflegungsdatum der Anteilsklasse wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

Performancegebühr mit High Water Mark (wie weiter unten im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“  
beschrieben):

25 % der Performance nach Abzug der Verwaltungsgebühren über dem Referenzindex JP Morgan  
Government Bond Index Broad:

- + 1,90 % für Anteile der Klassen I (der „Referenzsatz“).
- + 1,40 % für Anteile der Klassen R (der „Referenzsatz“).

Der **Beobachtungszeitraum** ist wie folgt definiert:

- Erster Beobachtungszeitraum: vom Auflegungsdatum jeder Anteilsklasse bis zum letzten Handelstag im Juni 2016.
- Folgende Beobachtungszeiträume: vom ersten Handelstag im Juli bis zum letzten Handelstag im Juni des folgenden Jahres.

Die Performancegebühr gilt für alle bestehenden Anteilsklassen des Teilfonds.

**Zeichnung und Rücknahme von Anteilen des Teilfonds: Bewertung und Abwicklung**

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- /Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich	D* (d. h. jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich)	D um 10:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+2

\*D = Tag, an dem Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle der SICAV bearbeitet werden. Anträge, die der Register- und Transferstelle der SICAV vor der Ausschlussfrist an einem vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich bearbeitet.

**Es bestehen verschiedene Dokumente und Verträge, um die Interaktionen zwischen dem Feeder und dem Master gemäß den entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes zu koordinieren, darunter folgende:**

- Die Verwaltungsgesellschaft des Master und die Verwaltungsgesellschaft des Feeder haben einen Vertrag über den Austausch von Informationen geschlossen.
- Die Depotbank des Feeder und die Depotbank des Master, die derselben Unternehmensgruppe angehören, haben einen Vertrag über den Austausch von Informationen geschlossen.
- Der unabhängige Abschlussprüfer und die Abschlussprüfer des Master, die derselben Unternehmensgruppe angehören, haben einen Vertrag über den Austausch von Informationen geschlossen.

**Referenzindex**

Der Feeder versucht sein Anlageziel zu erreichen, indem er im Wesentlichen sein gesamtes Vermögen in den M-Anteil des Master investiert. Das Anlageziel des Master besteht in der Anlage in folgenden Referenzindex:

Der JP Morgan Government Bond Index Broad, der auf Euro lautet und aus weltweiten Staatsanleihen mit einem Mindestrating von BBB- (Standard & Poor's und Baa3 (Moody's) (Kategorie „Investment Grade“) besteht. Die Emissionen dürfen nur festverzinslich sein und müssen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Der auf Euro lautende Index ist nicht gegen das Wechselkursrisiko abgesichert.

**Unteranlageverwalter des Teilfonds**

Der Anlageverwalter des Feeder ist H2O Asset Management LLP.

Serviceanbieter Feeder	Serviceanbieter Master
Verwaltungsgesellschaft: Natixis Asset Management	Verwaltungsgesellschaft: H2O AM LLP
Abschlussprüfer: KPMG	Abschlussprüfer: KPMG Audit France
Depotbank: CACEIS Bank Luxembourg	Depotbank: CACEIS Bank France



## H2O LUX ALLEGRO

### Master-Feeder-Struktur

Der H2O Lux ALLEGRO ist ein Feeder von H2O ALLEGRO (M-Anteil), der sich gemäß dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen als Master qualifiziert, ein in Frankreich domizilierter Fonds Commun de Placement mit identischer Anlagepolitik, im Einklang mit der Richtlinie 2009/65/EG errichtet und bei der Autorité des Marchés Financiers registriert, die H2O Asset Management LLP zur Verwaltungsgesellschaft bestellt hat.

In Übereinstimmung mit den entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes wird der Feeder jederzeit mit mindestens 85 % seines Vermögens in Anteilen des Master investiert sein. Der Feeder kann gemäß Artikel 41(2) des Gesetzes bis zu 15 % seines Vermögens ergänzend in liquide Mittel, darunter Barmittel, geldnahe Mittel und kurzfristige Bankeinlagen, investieren.

### Anlageziel

Der Feeder versucht sein Anlageziel zu erreichen, indem er im Wesentlichen sein gesamtes Vermögen in den M-Anteil des Master investiert.

Das Anlageziel des Master besteht darin, den EONIA (seinen „Referenzindex“) über einen empfohlenen Mindesthaltezeitraum von 4 Jahren nach Abzug der Betriebs- und Verwaltungskosten zu übertreffen, indem er ein Verwaltungsverfahren anwendet, das auf strategischen und taktische Positionen sowie auf Arbitragen auf alle weltweiten festverzinslichen und internationalen Devisenmärkte basiert.

### Anlagepolitik

Dieser Feeder investiert mindestens 85 % seines Vermögens in den „M“-Anteil des Master.

Es ist geplant, dass die Wertentwicklung der verschiedenen vom Feeder angebotenen Anteilklassen weitgehend dem M-Anteil des Master entspricht.

#### Anlagestrategie des Master:

Dieser Fonds wendet einen Verwaltungsstil, im Rahmen dessen strategische und taktische Positionen sowie Arbitragen auf alle Zins- und internationalen Devisenmärkte eingerichtet werden.

Das Performanceziel wird angestrebt, indem ein wöchentlicher „Value at Risk“ (VaR) (ex ante) von 1,8 % bei einem Konfidenzintervall von 95 % eingehalten wird. Die Verwaltung des Fonds zielt außerdem auf eine ex-post Volatilität von [4 %; 8 %] p. a. ab.

Die Performance des Fonds ist enger mit den entsprechenden Markttrends (Relative-Value-Positionen und Arbitragen) als mit der allgemeinen Richtung dieser Märkte (direktionale Positionen) verknüpft.

Das Risikoniveau des Portfolios für jede Anlagenklasse (z. B. Anleihen) wird anhand seiner eigenen Vorzüge und seiner Korrelationen mit den anderen Anlagenklassen (Währungen, Kredite) ermittelt. Das Engagement in unterschiedlichen Anlagenklassen ist daher eine Folge dieser Risikoallokationsentscheidungen.

Die Anlagestrategie basiert auf einem „Top-down“-Ansatz und beruht insbesondere auf einer makroökonomischen Analyse, einer Analyse der Kapitalflüsse und einer Einschätzung der Marktbewertungen.

Im Hinblick auf Währungen umfasst die Verwaltung des Fonds eine aktive Währungskomponente, die sich über alle geografischen Regionen in den Devisenmärkten der OECD- und Schwellenländer erstreckt. Währungen werden zu Diversifizierungs- und Absicherungszwecken verwendet, können aber auch als ein Mittel eingesetzt werden, um die Makro- und Top-Down-Ansichten des Managementteams zu repräsentieren.

Die indikative durchschnittliche Hebelwirkung für den OGAW liegt bei 3/4. Allerdings kann der Fonds auch eine höhere Hebelwirkung erreichen.

Die indikative Hebelwirkung für den Fonds wird als die Summe der nominalen Positionen aller verwendeten Finanzkontrakte berechnet.

Der Master wird anlegen in:

- **Instrumente des Anleihenmarkts:**

- bis zu 100 % des Nettovermögens in Anleihen, die von OECD-Mitgliedstaaten begeben oder garantiert werden und keine Rating-Beschränkungen haben;

- bis zu 100 % des Nettovermögens in nicht-staatlichen Anleihen, die von Unternehmen begeben werden, die ihren eingetragenen Sitz in einem OECD-Mitgliedsstaat haben.  
Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich auf die Beurteilung des Kreditrisikos durch ihre Team und ihre eigene Methodik.

Neben dieser Beurteilung müssen die Wertpapiere zum Zeitpunkt ihres Erwerbs mit „Investment Grade“<sup>1</sup> bewertet sein oder ein vergleichbares Rating gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft haben.<sup>1</sup>

- In dieser Kategorie von nicht-staatlichen Anleihen aus OECD-Staaten können bis zu 20 % des Nettovermögens in hypothekenbesicherte Wertpapiere oder forderungsbesicherte Wertpapiere (MBS – Verbriefung von Hypothekendarlehenportfolios und ABS – Verbriefung von Portfolios aus Darlehen, die keine Hypothekendarlehen sind, z. B. Verbraucherkredite, Autokredite und Kreditkarten).

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich auf die Beurteilung des Kreditrisikos durch ihre Team und ihre eigene Methodik.

Diese Wertpapiere können auch folgenden Mindestratings zum Zeitpunkt des Erwerbs unterliegen:

- AA von Standard & Poor's oder Fitch;
- Aa2 von Moody's;

oder ein vergleichbares Rating gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft.<sup>2</sup>

Immer noch innerhalb dieser Begrenzung von 20 % des Nettovermögens für Anlagen in hypothekenbesicherten Wertpapieren oder forderungsbesicherten Wertpapieren kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in ABS und MBS investieren, die bei Ausgabe kein Rating haben oder deren Emittent bei Ausgabe kein Rating hat.

- Bis zu 40 % des Vermögens in OECD-Unternehmensanleihen, die zum Kaufzeitpunkt als spekulativ bewertet sind, und in Nicht-OECD-Staats- und Unternehmensanleihen ohne Rating-Beschränkungen, die in G4-Währungen (USD, EUR, GBP und JPY) oder lokalen Währungen begeben werden.

#### - **Geldmarktinstrumente:**

Die Barmittelposition des Fonds wird durch den Erwerb von Geldmarktinstrumenten (Schatzwechsel, jährlich verzinsten Schatzwechsel, Commercial Paper, Euro Commercial Paper und Geldmarkt-OGAW/AIF-Fonds) sowie durch Pensionsgeschäfte und Einlagen verwaltet.

#### - **Währungen:**

Der Fonds kann Engagements in allen Währungen von OECD- und Nicht-OECD-Staaten durch Käufe und Verkäufe haben.

<sup>1</sup> Wenn die Emission zum Zeitpunkt des Kaufs von allen drei Rating-Agenturen bewertet wurde, müssen mindestens zwei der drei Ratings „Investment Grade“ sein.

Wenn die Emission nur von zwei Rating-Agenturen bewertet wurde, muss mindestens eines der beiden Ratings „Investment Grade“ sein.

Wenn die Emission nur von einer Rating-Agentur bewertet wurde, muss das Rating „Investment Grade“ sein.

Wenn eine Emission nicht bewertet wurde, wird das Rating des Emittenten berücksichtigt.

Wenn sich darüber hinaus das Rating eines Emittenten eines bereits im Portfolio befindlichen Wertpapiers verschlechtert und unter das Mindestrating von „Investment Grade“ (entspricht einem Mindestrating von BBB- von Standard & Poor's und Fitch oder Baa3 von Moody's) sinkt, untersucht der Untereinlageverwalter, ob das Wertpapier im Portfolio belassen oder veräußert werden sollte, wobei sein Hauptkriterium die Interessen der Anteilhaber sind.

<sup>2</sup> Wenn die Emission zum Zeitpunkt des Kaufs von allen drei Rating-Agenturen bewertet wurde, müssen mindestens zwei der drei Ratings AA/Aa2 sein oder ein vergleichbares Rating gemäß der Analyse des Untereinlageverwalters haben.

Wenn die Emission nur von zwei Rating-Agenturen bewertet wurde, muss mindestens eine der zwei Ratings AA/Aa2 sein oder ein vergleichbares Rating gemäß der Analyse des Untereinlageverwalters haben.

Wenn die Emission nur von einer Rating-Agentur bewertet wurde, muss das Rating AA/Aa2 sein oder ein vergleichbares Rating gemäß der Analyse des Untereinlageverwalters haben.

Wenn eine Emission nicht bewertet wurde, wird das Rating des Emittenten berücksichtigt.

Wenn sich das Rating eines bereits im Portfolio befindlichen Wertpapiers verschlechtert und unter „Investment Grade“ (entspricht einem Mindestrating von BBB- von Standard & Poor's und Fitch oder Baa3 von Moody's) sinkt, untersucht der Untereinlageverwalter, ob das Wertpapier im Portfolio belassen oder veräußert werden sollte, wobei sein Hauptkriterium die Interessen der Anteilhaber sind.

### - Einlagen

Der Master kann Einlagen mit einer maximalen Laufzeit von zwölf Monaten vornehmen. Diese Einlagen, die es dem Fonds ermöglichen, einen Teil oder alle seine Barmittel zu verwalten, tragen zur Erreichung seiner Verwaltungsziele bei.

Die modifizierte Duration des Portfolios des Teilfonds kann zwischen -8 und +8 schwanken.

		Minimum	Maximum
Bandbreite der modifizierten Duration (zum Zinssatz)		-8	+8
Geografisches Gebiet der Emittenten (als Prozentsatz des Engagements des Teilfonds berechnet)	Engagement in der Eurozone	0 %	100 %
	Engagement außerhalb der Eurozone	0 %	100 %
Basiswährung von Wertpapieren	Alle Währungen		
Wechselkursrisiko		0 %	500 %

Die Referenzwährung des Feeder ist der Euro.

### Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen

Der Master kann bis maximal 10 % seines Vermögens in Anteile von OGAW, AIF oder Investmentfonds investieren:

### Einsatz von Derivaten sowie anderer Anlagetechniken und -instrumente

Der Master darf Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen sowie Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) tätigen. Diese Transaktionen sind weiter unten unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ beschrieben.

Insbesondere kann der Master über folgende Anlagenklassen dem Risiko von Kredit-, Zins- und Wechselkursschwankungen ausgesetzt sein:

- Futures auf Zinssätze, Wechselkurse und andere Indizes,
- Optionen auf Zinssätze, Wechselkurse und andere Indizes,
- Swaps (Zinsswaps und nur zur Absicherung Asset-Swaps) und andere Indizes,
- Devisentermingeschäfte,
- Credit Default Swaps („CDS“),
- Erster Zahlungsausfall,
- First-Loss-CDS,
- Kündbare Zinsprodukte.

Arbitrage-Strategien für dasselbe Risiko können vom Master durch folgende Instrumente verfolgt werden:

- Futures auf Zinssätze, Wechselkurse und andere Indizes,
- Optionen auf Zinssätze, Wechselkurse und andere Indizes,
- Swaps (Zinsswaps und andere Indizes),
- Devisentermingeschäfte,
- Credit Default Swaps („CDS“),
- Erster Zahlungsausfall,
- First-Loss-CDS,

### Erfolgsbilanz und Auflegung des Teilfonds

Die Wertentwicklung des Feeder vor seiner Auflegung für den Zeitraum vom 16. März 2011 bis zum Auflegungsdatum leitet sich aus der historischen Wertentwicklung seines Master ab.

Diese Wertentwicklung wurde angepasst, um die verschiedenen für den Teilfonds anfallenden Gebühren zu berücksichtigen.

**Anleger sollten beachten, dass die in der Vergangenheit erzielte Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung ist.**

### Typisches Anlegerprofil

Der Teilfonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- über einen durchschnittlichen oder langen Zeitraum ein Kapital bilden möchten
- in der Lage sind, Kapital für mindestens 3 Jahre lang anzulegen (langfristiger Anlagehorizont);
- vorübergehende und/oder potenzielle Kapitalverluste hinnehmen können; und
- Schwankungen des Werts ihrer Anlage und die mit einer Anlage in den Master durch den Feeder verbundenen Risiken in Kauf nehmen können.

### Gesamtkosten

Der Feeder investiert in den M-Anteil des Master. Auf der Ebene des Master bestehen die mit einer solchen Anlage verbundenen Gebühren, Aufwendungen und Kosten (i) aus einer jährlichen Verwaltungsgebühr, die zu einem Jahressatz von [0,1] % an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen ist, und anderen Aufwendungen des Master, wie in dessen Verkaufsprospekt beschrieben. Details zu den tatsächlichen Aufwendungen und Kosten auf der Ebene des Master sind unter [www.H2o-am.com](http://www.H2o-am.com) verfügbar.

Im Master verfügbare Anteilklassen	Vom Master zu zahlende jährliche Verwaltungsgebühr
M-Anteil	[0,1 %]

Weitere Informationen zu den vom Feeder zu zahlenden Gebühren finden Sie in der Eigenschaften-Tabelle weiter unten. Die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger, die für die einzelnen Anteilklassen herausgegeben werden, enthalten weitere Informationen zu den vom Feeder generierten laufenden Kosten (die mit den auf Master-Ebene generierten Kosten zusammengefasst sind).

### Spezifische Risiken

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Teilfonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Kapitalverlust
- Schuldtitel
- Schuldverschreibungen
- Kontrahent
- Schwellenmärkte
- Arbitrage
- Wechselkurse
- Hebelwirkung
- Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Risiken des Feeder werden durch Anwendung des so genannten „Commitment-Ansatzes“ bewirtschaftet, der unter dem Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ - „Globale Risikoposition“ erläutert wird.

Die Risiken des Master werden durch Anwendung des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes (der „absolute VaR-Ansatz“) verwaltet.

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie weiter unten im Kapitel „Hauptrisiken“. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Anlage in den Teilfonds beschrieben.

### Fondsmerkmale

#### Merkmale der im Teilfonds verfügbaren Anteilklassen

Anteilklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungs-politik	Mindest-erstanlage	Mindest-beteiligung
I/A(EUR)	LU1336068314	Euro	Thesaurierung	€100,000	1 Anteil
R/A (EUR)	LU1336068405	Euro	Thesaurierung	€10,000	Keine

Anteils-klasse	Management-gebühr	Verwaltungs-gebühr	Pauschal-gebühr	Maximale indirekte Management-gebühr	Master-Transaktions-kosten	Maximaler Ausgabe-aufschlag	Maximaler Rücknahme-abschluss
I/A(EUR)	0,60 % p. a.	0,10 % p. a.	0,70 % p. a.	0,10 % p. a.	Maximal 0,015 % pro Monat für Finanzinstrumente und bis zu € 400 pro Monat für die Verwaltung von OTC-Transaktionen  Basis : Wird von jeder Transaktion oder jedem Vorgang abgezogen und anteilig unter den Begünstigten aufgeteilt	Keiner 2%	Keiner Keiner
R/A(EUR)	1,10 % p. a.	0,20 % p. a.	1,30 % p. a.	0,10 % p. a.			

Die „Kostenpauschale“ entspricht der Summe aus „Managementgebühr“ und „Verwaltungsgebühr“

Performancegebühr (wie weiter unten im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ beschrieben):  
20 % der Performance über dem Referenzindex, der EONIA-Benchmark:

Der Beobachtungszeitraum ist wie folgt definiert:

- Erster Beobachtungszeitraum: vom Auflegungsdatum jeder Anteilsklasse bis zum letzten Handelstag im Juni 2016.
- Folgende Beobachtungszeiträume: vom ersten Handelstag im Juli bis zum letzten Handelstag im Juni des folgenden Jahres.

Die Performancegebühr gilt für alle bestehenden Anteilsklassen des Teilfonds.

Das Auflegungsdatum der Anteilsklasse wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

**Zeichnung und Rücknahme von Anteilen des Teilfonds: Bewertung und Abwicklung**

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs-/Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich	D* (d. h. jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich)	D um 10:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+2

\*D = Tag, an dem Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle der SICAV bearbeitet werden. Anträge, die der Register- und Transferstelle der SICAV vor der Ausschlussfrist an einem vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich bearbeitet.

Es bestehen verschiedene Dokumente und Verträge, um die Interaktionen zwischen dem Feeder und dem Master gemäß den entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes zu koordinieren, darunter folgende:

- Die Verwaltungsgesellschaft des Master und die Verwaltungsgesellschaft des Feeder haben einen Vertrag über den Austausch von Informationen geschlossen.
- Die Depotbank des Feeder und die Depotbank des Master, die derselben Unternehmensgruppe angehören, haben einen Vertrag über den Austausch von Informationen geschlossen.
- Der unabhängige Abschlussprüfer und die Abschlussprüfer des Master haben einen Vertrag über den Austausch von Informationen geschlossen.

**Referenzindex**

Der Feeder versucht sein Anlageziel zu erreichen, indem er im Wesentlichen sein gesamtes Vermögen in den M-Anteil des Master investiert. Das Anlageziel des Master besteht in der Anlage in folgenden Referenzindex:

Der täglich kapitalisierte EONIA (Overnight Index Swap- oder OIS-Methode) ist der Referenzindex für den Fonds. Der EONIA („European OverNight Index Average“) entspricht dem durchschnittlichen Tagesgeldsatz in der Eurozone. Er wird von der Europäischen Zentralbank berechnet und von der EU-Bankenvereinigung unter [www.euribor.org](http://www.euribor.org) veröffentlicht.

**Unteranlageverwalter des Teilfonds**

Der Anlageverwalter des Feeder ist H2O Asset Management LLP.

Serviceanbieter Feeder	Serviceanbieter Master
Verwaltungsgesellschaft: Natixis Asset Management	Verwaltungsgesellschaft: H2O AM LLP
Abschlussprüfer: KPMG	Abschlussprüfer: PWC
Depotbank: CACEIS Bank Luxembourg	Depotbank: CACEIS Bank France

**AKTIENFONDS**

## NATIXIS EURO VALUE EQUITY

### Anlageziel

Das Anlageziel des Natixis Euro Value Equity (der „Teilfonds“) besteht darin, den MSCI EMU Dividend Net Reinvested Index (sein „Referenzindex“) während seines empfohlenen Mindestanlagezeitraums von fünf Jahren durch einen wertorientierten Anlageansatz zu übertreffen.

### Anlagepolitik

#### Anlagestrategie

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und legt vornehmlich in an der Börse notierten Unternehmen der Eurozone an.

Der Teilfonds führt eine Fundamentalanalyse für die Auswahl von Titeln durch. Dabei konzentriert er sich auf Aktienwerte, die nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft auf dem Markt zu signifikanten Abschlägen gegenüber ihrem Substanzwert gehandelt werden.

Der Teilfonds ist voll investiert und wird in Form eines konzentrierten Portfolios aus maximal 45 Aktienwerten verwaltet.

Die Verwaltungsgesellschaft wendet eine breitgefaste Definition von „Wert“ an und unterteilt die Anlagegelegenheiten in drei Wertsegmente:

1. Anlagegelegenheiten mit relativem Wert umfassen Unternehmen, die im Vergleich zu historischen oder auf vergleichbaren Fonds basierenden Bewertungen mit Abschlägen gehandelt werden;
2. Anlagegelegenheiten mit absolutem Wert umfassen Unternehmen, die mit einem Abschlag auf den Nettoinventarwert gehandelt werden;
3. Anlagegelegenheiten mit wiederkehrendem Wert umfassen Unternehmen, die attraktive Renditen in Verbindung mit einer sich verbessernden Dividendenausschüttungspolitik bieten.

Das Portfolio des Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktienwerte der Eurozone. Das Engagement des Teilfonds im Aktienmarkt der Eurozone bewegt sich zwischen 90 % und 110 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Aktienwerte außerhalb der Eurozone einschließlich der europäischen Schwellenmärkte investieren. Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in kleinere Unternehmen der Eurozone investieren, die eine Marktkapitalisierung von über einer Milliarde EUR und unter drei Milliarden EUR haben.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % in Geldmarktinstrumente und Zahlungsmittel investieren.

Der Teilfonds wird ständig mindestens 75 % seines Nettovermögens in für französische Aktiensparpläne („Plan d'Epargne en Actions“) zugelassene Aktienwerte investieren und wird daher für einen Aktiensparplan zugelassen sein.

Das Engagement in Bezug auf Wechselkursrisiken oder ausländische Märkte außerhalb der Eurozone darf 10 % des Nettovermögens nicht überschreiten.

Die abgesicherten Anteilsklassen sind bestrebt, den Nettoinventarwert gegen Schwankungen zwischen der Referenzwährung des Teilfonds, dem Euro, und der entsprechenden Referenzwährung der Anteilsklasse abzusichern.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der Euro.

#### Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

#### Einsatz von Derivaten sowie anderer Anlagetechniken und -instrumente

Der Teilfonds darf Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen sowie Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) tätigen. Diese Transaktionen sind weiter unten unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ beschrieben.



### Erfolgsbilanz und Auflegung des Teilfonds

Die ausgewiesene Wertentwicklung des Teilfonds vor seiner Auflegung für den Zeitraum vom 27. Dezember 2005 bis zum Auflegungsdatum entspricht der historischen Wertentwicklung des Natixis Actions Euro Value. Der Natixis Actions Euro Value ist ein in Frankreich domizilierter und bei der Autorité des Marchés Financiers registrierter *Fonds Commun de Placement*, der im Einklang mit der Richtlinie 2009/65/EG errichtet wurde, den gleichen Anlagegrundsätzen folgt wie der Teilfonds und von derselben Verwaltungsgesellschaft verwaltet wird. Diese Wertentwicklung wurde angepasst, um die verschiedenen für den Teilfonds anfallenden Gebühren zu berücksichtigen.

**Anleger sollten beachten, dass die in der Vergangenheit erzielte Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung ist.**

Dieser Teilfonds wurde am 20. November 2013 durch einen grenzübergreifenden Vorgang (Master/Feeder-Struktur) aufgelegt, bei dem der oben genannte französische Fonds in einen Feederfonds des Teilfonds umgewandelt wurde.

### Typisches Anlegerprofil

Der Teilfonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- nach einem Engagement in den Aktienmärkten der Eurozone und insbesondere einem wertorientierten Ansatz mit Bezug auf den Aktienmarkt suchen;
- in der Lage sind, Kapital für einen langen Zeitraum (mehr als fünf Jahre) anzulegen; und
- Kapitalverluste hinnehmen können.

### Spezifische Risiken

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Teilfonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- |   |                  |
|---|------------------|
| • Kapitalverlust  | • Finanzderivate |
| • Aktien  | • Kontrahent     |
| • Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung | • Liquidität     |
| • Schwellenmärkte   |                  |

Die Risiken des Teilfonds werden durch Anwendung des so genannten „Commitment-Ansatzes“ bewirtschaftet, der unter dem Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ - „Globale Risikoposition“ erläutert wird.

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie weiter unten im Kapitel „Hauptrisiken“. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Anlage in den Teilfonds beschrieben.

## Fondsmerkmale

### *Merkmale der im Teilfonds verfügbaren Anteilsklassen*

Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungs- politik	Mindest- erstanlage	Mindest- beteiligung
I/A(EUR)	LU0935226307	Euro	Thesaurierung	€ 50.000	1 Anteil
I/D(EUR)	LU0935226489	Euro	Ausschüttung	€ 50.000	1 Anteil
R/A(EUR)	LU0935226562	Euro	Thesaurierung	Keine	Keine
R/D(EUR)	LU0935226729	Euro	Ausschüttung	Keine	Keine
RE/D(EUR)	LU0935226992	Euro	Ausschüttung	Keine	Keine
RE/A(EUR)	LU0935227024	Euro	Thesaurierung	Keine	Keine
N/A(EUR)	LU1118017620	Euro	Thesaurierung	€ 20.000	€ 20.000
N/A(H-GBP)	LU1118017893	Britisches Pfund	Thesaurierung	£ 20.000	£ 20.000
N/A(H-CHF)	LU1118017976	Schweizer Franken	Thesaurierung	CHF 20.000	CHF 20.000
M/D(EUR)	LU0935226133	Euro	Ausschüttung	€ 5.000.000	€ 1.000.000

Anteilsklasse	Management- gebühr	Verwaltungs- gebühr	Kostenpauschale	Maximaler Ausgabe- aufschlag	Maximaler Rücknahme- abschlag
I/A(EUR)	1,10 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>1,20 % p. a.</b>	Keine	Keine
I/D(EUR)	1,10 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>1,20 % p. a.</b>	Keine	Keine
R/A(EUR)	2,00 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>2,20 % p. a.</b>	4,0 %	Keine
R/D(EUR)	2,00 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>2,20 % p. a.</b>	4,0 %	Keine
RE/D(EUR)	2,40 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>2,60 % p. a.</b>	Keine	Keine
RE/A(EUR)	2,40 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>2,60 % p. a.</b>	Keine	Keine
N/A(EUR)	1,10 % p. a.	0,15 % p. a.	<b>1,25 % p. a.</b>	Keine	Keine
N/A(H-GBP)	1,10 % p. a.	0,15 % p. a.	<b>1,25 % p. a.</b>	Keine	Keine
N/A(H-CHF)	1,10 % p. a.	0,15 % p. a.	<b>1,25 % p. a.</b>	Keine	Keine
M/D(EUR)	0,80 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,90 % p. a.</b>	Keine	Keine

Die „Kostenpauschale“ entspricht der Summe aus „Managementgebühr“ und „Verwaltungsgebühr“.

Performancegebühr (wie weiter unten im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ beschrieben):  
20 % der Performance über dem Referenzindex, dem MSCI EMU Dividend Net Reinvested (der „Referenzsatz“)

Der **Beobachtungszeitraum** ist wie folgt definiert:

- Erster Beobachtungszeitraum:
  - vom Auflegungsdatum jeder Anteilsklasse bis zum letzten Handelstag im Juni 2014 für Anteile der Klassen I, R und RE;
  - vom Auflegungsdatum jeder Anteilsklasse bis zum letzten Handelstag im Juni 2015 für Anteile der Klassen N und NH;
- Folgende Beobachtungszeiträume: vom ersten Handelstag im Juli bis zum letzten Handelstag im Juni des folgenden Jahres.

Die Performancegebühr gilt für alle bestehenden Anteilsklassen des Teilfonds mit Ausnahme der Anteilsklassen M/D (EUR) des Teilfonds.

Das Auflegungsdatum der Anteilsklasse wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

**Zeichnung und Rücknahme von Anteilen des Teilfonds: Bewertung und Abwicklung**

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- /Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich	D* (d. h. jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich)	D um 13.30 Uhr Luxemburger Zeit	D+2

\*D = Tag, an dem Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle der SICAV bearbeitet werden. Anträge, die der Register- und Transferstelle der SICAV vor der Ausschlussfrist an einem vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich bearbeitet.

**Referenzindex**

Der MSCI EMU Index (mit Wiederanlage der Nettodividenden) ist repräsentativ für die Aktienmärkte der Eurozone.

Jede Anteilsklasse wird in ihrer jeweiligen Anteilsklassenwährung mit dem Referenzindex verglichen. Dennoch wird jede abgesicherte H-Anteilsklasse mit dem Referenzindex in der Referenzwährung des Teilfonds verglichen.

**AUSGEWOGENE TEILFONDS**

## NATIXIS GLOBAL RISK PARITY

### Anlageziel

Das Anlageziel von Natixis Global Risk Parity (der „Teilfonds“) besteht darin, während seines empfohlenen Mindestanlagezeitraums von drei Jahren von Aufwärtszyklen zu profitieren und die Portfolioempfindlichkeit gegenüber Trendwenden auf dem Markt zu begrenzen. Der Teilfonds wird nicht unter Bezugnahme auf einen Referenzindex verwaltet. Zu indikativen Zwecken kann der Teilfonds jedoch mit dem folgenden gemischten Index verglichen werden: 70 % Citigroup WGBI All Maturities Local + 30 % MSCI AC World Daily Net TR.

### Anlagepolitik

#### Anlagestrategie

Die Anlagestrategie des Teilfonds ist flexibel und dynamisch und folgt einem Top-down-Ansatz. Sie beruht auf einer gründlichen Analyse der fundamentalen makroökonomischen Kriterien in Verbindung mit einer Analyse der Marktzyklen.

Die Strategie zielt darauf ab, von günstigen Markttendenzen mit einer verringerten Empfindlichkeit gegenüber Marktkorrekturen und abwärts gerichteten Marktzyklen zu profitieren.

Die strategische Allokation des Teilfonds basiert auf den folgenden drei Säulen (direkt oder indirekt sowie über OGAW und/oder OGA):

- (i) Aktien (Engagement darf 30 % seines Nettovermögens nicht überschreiten);
- (ii) Anleihen (Engagement darf 100 % seines Nettovermögens nicht überschreiten); und
- (iii) diversifizierende Vermögenswerte (Engagement darf 40 % seines Nettovermögens nicht überschreiten).

Die Diversifizierungskomponente des Portfolios ist in liquide Instrumente und über OGAW, OGA, offene ETF und Derivate investiert, um ein Engagement in Rohstoffen (maximal 10 % des Nettovermögens), Immobilien (maximal 10 % des Nettovermögens), Private Equity (maximal 10 % des Nettovermögens), Schwellenmarktanleihen (maximal 10 % des Nettovermögens), Hochzinsanleihen<sup>1</sup> (maximal 10 % des Nettovermögens) und Volatilitätsinstrumente (maximal 15 % des Nettovermögens) zu erzielen.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich auf die Beurteilung des Kreditrisikos durch ihr Team und ihre eigene Methodik.

Der Teilfonds ist in ein breites Universum an Vermögenswerten investiert, um die Dekorrelation von Vermögenswerten, erwartete Marktzyklen und die Portfolioliquidität zu optimieren. In instabilen Marktumgebungen profitiert die taktische Portfoliostrukturierung von einem signifikanten Spielraum für die Anpassung des Teilfonds-Portfolios an die Schwankungen des Marktes.

Der Teilfonds sollte im Hinblick auf die Verbesserung der Performance unter Verwendung von Risikomanagementtechniken verwaltet werden, z. B. der Übergewichtung von Anlagenklassen umgekehrt zu ihrer Volatilität.

Die modifizierte Duration des Zinssatzes kann zwischen -2 und 8 schwanken.

Es wird keine systematische Absicherungspolitik gegen das Währungsrisiko betrieben. Daher kann das Portfolio des Teilfonds mit bis zu 100 % seines Nettovermögens dem Währungsrisiko ausgesetzt sein.

Die abgesicherten Anteilsklassen sind bestrebt, den Nettoinventarwert gegen Schwankungen zwischen der Referenzwährung des Teilfonds, dem Euro, und der entsprechenden Referenzwährung der Anteilsklasse abzusichern.

<sup>1</sup> Unter Standard & Poor's-Rating von BBB- oder äquivalent oder ein vergleichbares Rating gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft.

Das anzuwendende Rating ist das Niedrigste der Ratings von S&P, Moody's oder Fitch oder ein vergleichbares Rating gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft. Das berücksichtigte Rating ist das Emissionsrating. Ist kein Emissionsrating vorhanden, ist das Emittentenrating anzuwenden.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der Euro.

### Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen

Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

### Typisches Anlegerprofil

Der Teilfonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen mit einem globalen Engagement in Aktien, Anleihen und diversifizierenden Vermögenswerten anstreben;
- in der Lage sind, Kapital für mindestens 3 Jahre anzulegen (langfristiger Anlagehorizont); und
- Kapitalverluste hinnehmen können.

### Spezifische Risiken

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Teilfonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Kapitalverlust
- Schuldverschreibungen
- Zinsänderungen
- Schuldtitel
- Kontrahent
- Aktien
- Hebelwirkung
- Wechselkurse
- Geografische Konzentration
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Finanzderivate
- Schwellenmärkte
- Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Risiken des Teilfonds werden durch Anwendung des so genannten „Commitment-Ansatzes“ bewirtschaftet, der unter dem Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ - „Globale Risikoposition“ erläutert wird.

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie weiter unten im Kapitel „Hauptrisiken“. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Anlage in den Teilfonds beschrieben.

### Fondsmerkmale

#### Merkmale der im Teilfonds verfügbaren Anteilsklassen

Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungspolitik	Mindest-erstanlage	Mindest-beteiligung
I/A(EUR)	LU0935227370	Euro	Thesaurierung	€ 50.000	1 Anteil
I/A(H-USD)	LU0990506320	US-Dollar	Thesaurierung	US\$ 50.000	1 Anteil
I/D(EUR)	LU0935227453	Euro	Ausschüttung	€ 50.000	1 Anteil
I/D (H-USD)	LU1118018198	US-Dollar	Ausschüttung	US\$ 50.000	1 Anteil
R/A(EUR)	LU0935227537	Euro	Thesaurierung	Keine	Keine
R/D(EUR)	LU0935227701	Euro	Ausschüttung	Keine	Keine
RE/A(EUR)	LU0935227883	Euro	Thesaurierung	Keine	Keine
RE/D(EUR)	LU0935227966	Euro	Ausschüttung	Keine	Keine
N/A(EUR)	LU1118018438	Euro	Thesaurierung	€ 20.000	€ 20.000
N/A (H-GBP)	LU1118018511	Britisches Pfund	Thesaurierung	£ 20.000	£ 20.000
N/A (H-CHF)	LU1118018602	Schweizer Franken	Thesaurierung	CHF 20.000	CHF 20.000

Anteilsklasse	Management Fee	Administration Fee	All-In Fee	Maximum indirect management fees	Maximum Sales Charge	Maximum Redemption Charge
I/A(EUR)	0,80 % p. a.	0,10 % p. a.	0,90 % p.a.	0,70% p.a.	Keiner	Keiner
I/A(H-USD)	0,80 % p. a.	0,10 % p. a.	0,90 % p.a.	0,70% p.a.	Keiner	Keiner
I/D(EUR)	0,80 % p. a.	0,10 % p. a.	0,90 % p.a.	0,70% p.a.	Keiner	Keiner
I/D (H-USD)	0,80 % p. a.	0,10 % p. a.	0,90 % p.a.	0,70% p.a.	Keiner	Keiner
R/A(EUR)	1,20 % p. a.	0,20 % p. a.	1,40 % p.a.	0,70% p.a.	3,00 %	Keiner
R/D(EUR)	1,20 % p. a.	0,20 % p. a.	1,40 % p.a.	0,70% p.a.	3,00 %	Keiner
RE/A(EUR)	1,80 % p. a.	0,20 % p. a.	2,00 % p.a.	0,70% p.a.	Keiner	Keiner
RE/D(EUR)	1,80 % p. a.	0,20 % p. a.	2,00 % p.a.	0,70% p.a.	Keiner	Keiner
N/A(EUR)	0,80 % p. a.	0,20 % p. a.	1,00 % p.a.	0,70% p.a.	Keiner	Keiner
N/A (H-GBP)	0,80 % p. a.	0,20 % p. a.	1,00 % p.a.	0,70% p.a.	Keiner	Keiner
N/A (H-CHF)	0,80 % p. a.	0,20 % p. a.	1,00 % p.a.	0,70% p.a.	Keiner	Keiner

Die „Kostenpauschale“ entspricht der Summe aus „Managementgebühr“ und „Verwaltungsgebühr“.

Das Auflegungsdatum der Anteilsklasse wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

### **Zeichnung und Rücknahme von Anteilen des Teilfonds: Bewertung und Abwicklung**

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs-/Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich	D* (d. h. jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich)	D um 13.30 Uhr Luxemburger Zeit	D+2

\*D = Tag, an dem Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle der SICAV bearbeitet werden. Anträge, die der Register- und Transferstelle der SICAV vor der Ausschlussfrist an einem vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich bearbeitet.

### **Referenzindex**

Der Teilfonds wird nicht unter Bezugnahme auf einen spezifischen Referenzindex verwaltet, seine Performance kann jedoch mit einem synthetischen Indikator bestehend aus 70 % Citigroup WGBI All Maturities Local, der den globalen Staatsanleihenmarkt repräsentiert, und 30 % MSCI AC World Daily Net TR in Euro, der den globalen Aktienmarkt einschließlich der Schwellenmärkte repräsentiert, verglichen werden.

Jede Anteilsklasse wird in ihrer jeweiligen Anteilsklassenwährung mit dem Referenzindex verglichen. Dennoch wird jede abgesicherte H-Anteilsklasse mit dem Referenzindex in der Referenzwährung des Teilfonds verglichen.

**Auflegung des Teilfonds**

Der Teilfonds wurde am 25. Juni 2013 aufgelegt.



**SEEYOND-TEILFONDS**

## SEYYOND MULTI ASSET CONSERVATIVE GROWTH FUND

### Anlageziel

Das Anlageziel des Seeyond Multi Asset Conservative Growth Fund (der „Teilfonds“) besteht darin, den täglich kapitalisierten EONIA (seinen „Referenzindex“) während des empfohlenen Mindestanlagezeitraums von drei Jahren um folgenden Prozentsatz zu übertreffen:

- 3,95 % für die Anteile der Klassen M;
- 3,50 % für die Anteile der Klassen I;
- 3,40 % für die Anteile der Klassen N;
- 3,00 % für die Anteile der Klassen R;
- 2,50 % für die Anteile der Klassen RE.

bei einer angestrebten auf wöchentlichen Daten basierenden 1-Jahres-Volatilität zwischen 3 % und 5 %.

Das Anlageziel des Teilfonds der abgesicherten Anteilsklassen besteht darin, den täglich kapitalisierten EONIA, angepasst an die Differenz zwischen dem Zinssatz der Anteilsklassenwährung (1-Monats-LIBOR) und dem Zinssatz der Eurozone (1-Monats-Euribor) (sein „Referenzindex“), während seines empfohlenen Mindestanlagezeitraums von drei Jahren um mehr als folgenden Prozentsatz zu übertreffen:

- 3,50 % für die Anteile der Klassen I H-;
- 3,40 % für die Anteile der Klassen N H-;
- 3,00 % für die Anteile der Klassen R-H-;
- 2,50 % für die Anteile der Klassen RE H-

bei einer angestrebten auf wöchentlichen Daten basierenden 1-Jahres-Volatilität zwischen 3 % und 5 %.

Das Anlageziel der Teilfonds besteht darin, durch ein aktives, flexibles und auf mehreren Vermögensklassen basierendes Anlageverfahren von der Entwicklung auf den Aktien-, Renten- und globalen Währungsmärkten zu profitieren.

### Anlagepolitik

#### Anlagestrategie

Der Teilfonds legt bis zu 100 % seines Nettovermögens in Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumenten und Währungen auf dem weltweiten Markt einschließlich der Schwellenmärkte an.

Die Anlagestrategie des Teilfonds besteht in einer dynamischen Allokation der Vermögenswerte auf mehrere Anlagenklassen mit einer annualisierten wöchentlichen Zielvolatilität zwischen 3 % und 5 %. Dieser Allokationsprozess ist flexibel und beruht weitgehend auf derivativen Instrumenten, um ein Engagement in den verschiedenen Anlagenklassen zu ermöglichen.

Die Portfoliokonstruktion basiert auf der Kombination zweier voneinander unabhängiger Allokationsstrategien:

- Eine strategische Allokation auf Basis einer Fundamentaldaten- und technischen Analyse über einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten bestimmt das Ausmaß des Engagements in Aktien, Anleihen und Geldmarktanlagen. Die Fundamentalanalyse wird für Kernmärkte durchgeführt und berücksichtigt makro- und mikroökonomische Kriterien. Die technische Analyse berücksichtigt neben Anlagenflüssen auch die Anlegerpsychologie und die mittelfristige Marktdynamik. Die strategische Allokation bestimmt den durchschnittlichen Umfang des Engagements in jeder Hauptanlagenklasse zusätzlich zum globalen Risikoniveau des Portfolios.
- Eine taktische Allokation zielt darauf ab, die Wertschöpfung zu verbessern, indem Vermögenswerte über kurzfristige Anlagehorizonte von maximal drei Monaten zugeteilt werden. Das Anlageteam kann das direktionale Engagement über das weltweite Portfolio hinweg auf der Basis taktischer Überzeugungen anpassen und sich opportunistisch auf Anlagegelegenheiten mit relativem Wert innerhalb jeder einzelnen Anlagenklasse konzentrieren.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Nettovermögens in weltweite Aktienwerte investieren. Dabei können maximal 20 % des Nettovermögens in Aktienwerte aus Schwellenmärkten investiert sein.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Anleihen aus Schwellenmärkten investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in andere Währungen als den Euro investieren.

Die abgesicherten Anteilsklassen sind bestrebt, den Nettoinventarwert gegen Schwankungen zwischen der Referenzwährung des Teilfonds, dem Euro, und der entsprechenden Referenzwährung der Anteilsklasse abzusichern.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der Euro.

#### **Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen**

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

#### **Einsatz von Derivaten sowie anderer Anlagetechniken und -instrumente**

Der Teilfonds kann im Rahmen der Anlagestrategie bis zu 100 % seines Nettovermögens in Futures-Kontrakte, Optionen, Swaps und andere Derivate investieren. Er kann Derivate auch verwenden, um verschiedene Anlagen abzusichern, für das Risikomanagement und um die Erträge bzw. den Gewinn des Teilfonds zu erhöhen.

### **Erfolgsbilanz und Auflegung des Teilfonds**

Die ausgewiesene Wertentwicklung des Teilfonds vor seiner Auflegung für den Zeitraum vom 16. September 2003 bis zum Auflegungsdatum entspricht der historischen Wertentwicklung des Seeyond Flexible MT. Der SeeyondFlexible MT ist ein in Frankreich domizilierter und bei der Autorité des Marchés Financiers registrierter *Fonds Commun de Placement*, der im Einklang mit der Richtlinie 2009/65/EG errichtet wurde, den gleichen Anlagegrundsätzen folgt wie der Teilfonds und von derselben Verwaltungsgesellschaft verwaltet wird. Diese Wertentwicklung wurde angepasst, um die verschiedenen für den Teilfonds anfallenden Gebühren zu berücksichtigen.

**Anleger sollten beachten, dass die in der Vergangenheit erzielte Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung ist.**

Dieser Teilfonds wurde am 3. Oktober 2013 durch einen grenzübergreifenden Vorgang (Master-/Feeder-Struktur) aufgelegt, bei dem der oben genannte französische Fonds in einen Feeder-Fonds des Teilfonds umgewandelt wurde.

### **Typisches Anlegerprofil**

Der Teilfonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen mit einem globalen Engagement in Aktien, Anleihen und Währungen anstreben;
- in der Lage sind, Kapital für mindestens 3 Jahre anzulegen (langfristiger Anlagehorizont); und
- Kapitalverluste hinnehmen können.

### **Spezifische Risiken**

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Teilfonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- |                         |   |
|-------------------------|---|
| • Kapitalverlust        | • Wechselkurse  |
| • Schuldverschreibungen | • Geografische Konzentration                          |
| • Zinsänderungen        | • Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften |
| • Schuldtitel           | • Finanzderivate                                      |
| • Kontrahent            | • Schwellenmärkte                                     |
| • Aktien                |   |
| • Hebelwirkung          |   |

Die Risiken des Teilfonds werden durch Anwendung des so genannten „Commitment-Ansatzes“ bewirtschaftet, der unter dem Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ - „Globale Risikoposition“ erläutert wird.

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie weiter unten im Kapitel „Hauptrisiken“. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Anlage in den Teilfonds beschrieben.

## Fondsmerkmale

### *Merkmale der im Teilfonds verfügbaren Anteilsklassen*

Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungspolitik	Mindest-erstanlage	Mindest-beteiligung
I/A(EUR)	LU0935228261	Euro	Thesaurierung	€ 50.000	1 Anteil
I/A(USD)	LU1118018784	US-Dollar	Thesaurierung	US\$ 50.000	1 Anteil
I/A(H-USD)	LU0935228345	US-Dollar	Thesaurierung	US\$ 50.000	1 Anteil
R/A(EUR)	LU0935228691	Euro	Thesaurierung	Keine	Keine
R/D (EUR)	LU1335354111	Euro	Ausschüttung	Keine	Keine
R/A (H-USD)	LU1118018867	US-Dollar	Thesaurierung	Keine	Keine
RE/A (EUR)	LU0935228774	Euro	Thesaurierung	Keine	Keine
RE/D (EUR)	LU0935228931	Euro	Ausschüttung	Keine	Keine
RE/A (H-USD)	LU1335354202	US-Dollar	Thesaurierung	Keine	Keine
N/A (EUR)	LU1118018941	Euro	Thesaurierung	€ 20.000	€ 20.000
N/A (H-GBP)	LU1118019089	Britisches Pfund	Thesaurierung	€ 20.000	€ 20.000
N/A (H-CHF)	LU1118019162	Schweizer Franken	Thesaurierung	CHF 20.000	CHF 20.000
M/A(EUR)	LU0935228188	Euro	Thesaurierung	€ 5.000.000	€ 1.000.000

Anteilsklasse	Management-gebühr	Verwaltungs-gebühr	Kostenpauschale	Maximaler Ausgabe-aufschlag	Maximaler Rücknahme-abschlag
I/A(EUR)	0,60 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,70 % p. a.</b>	Keine	Keine
I/A(USD)	0,60 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,70 % p. a.</b>	Keine	Keine
I/A(H-USD)	0,60 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,70 % p. a.</b>	Keine	Keine
R/A(EUR)	1,00 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,20 % p. a.</b>	3,00 %	Keine
R/D(EUR)	1,00 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,20 % p. a.</b>	3,00 %	Keine
R/A (H-USD)	1,00 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,20 % p. a.</b>	Keine	Keine
RE/A(EUR)	1,50 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,70 % p. a.</b>	Keine	Keine
RE/D(EUR)	1,50 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,70 % p. a.</b>	Keine	Keine
RE/A(H-USD)	1,50 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,70 % p. a.</b>	Keine	Keine
N/A (EUR)	0,60 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,80 % p. a.</b>	Keine	Keine
N/A (H-GBP)	0,60 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,80 % p. a.</b>	Keine	Keine
N/A (H-CHF)	0,60 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,80 % p. a.</b>	Keine	Keine
M/A(EUR)	0,15 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,25 % p. a.</b>	Keine	Keine

Die „Kostenpauschale“ entspricht der Summe aus „Managementgebühr“ und „Verwaltungsgebühr“.

Performancegebühr mit High Water Mark (wie weiter unten im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ beschrieben):

20 % der Performance über dem Referenzindex, dem kapitalisierten EONIA: (der „Referenzsatz“).

- + 3,50 % für Anteile der Klassen I (der „Referenzsatz“);
- + 3,40 % für Anteile der Klassen N (der „Referenzsatz“);
- + 3,00 % für Anteile der Klassen R (der „Referenzsatz“);
- + 2,50 % für Anteile der Klassen RE (der „Referenzsatz“);

vorausgesetzt, die jährliche Performance der Anteilsklasse ist positiv.

Bei abgesicherten Anteilsklassen 20 % der Wertentwicklung über dem täglich kapitalisierten EONIA, angepasst an die Differenz zwischen dem Zinssatz der Anteilsklassenwährung (1-Monats-LIBOR) und dem Zinssatz der Eurozone (1-Monats-Euribor) (dem „Referenzindex“):

- + 3,50 % für Anteile der Klassen I H- (der „Referenzsatz“);
- + 3,40 % für Anteile der Klassen N H- (der „Referenzsatz“);
- + 3,00 % für Anteile der Klassen R H- (der „Referenzsatz“);
- + 2,50 % für Anteile der Klassen RE H- (der „Referenzsatz“);

vorausgesetzt, die jährliche Performance der Anteilsklasse ist positiv.

Wenn die Performance des Referenzindex negativ ist, wird sie für den Vergleich des bewerteten Vermögenswerts des Teilfonds mit dem Referenz-Vermögenswert als null angesehen.

Die jährliche Performance wird berechnet, indem der erste Nettoinventarwert des Beobachtungszeitraums mit dem letzten Nettoinventarwert des Beobachtungszeitraums verglichen wird.

Der **Beobachtungszeitraum** ist wie folgt definiert:

- Erster Beobachtungszeitraum:
  - vom Auflegungsdatum jeder Anteilsklasse bis zum letzten Handelstag im Juni 2014; für die Anteilsklassen I/A(EUR), I/A(H-USD), R/A(EUR), RE;
  - vom Auflegungsdatum jeder Anteilsklasse bis zum letzten Handelstag im Juni 2015; für die Anteilsklassen N, N H, R/A (H-USD), I/A(USD);
  - vom Auflegungsdatum jeder Anteilsklasse bis zum letzten Handelstag im Juni 2016; für die Anteilsklassen R/D(EUR), RE/A(H-USD);
- Folgende Beobachtungszeiträume: vom ersten Handelstag im Juli bis zum letzten Handelstag im Juni des folgenden Jahres.

Die Performancegebühr gilt für alle bestehenden Anteilsklassen des Teilfonds mit Ausnahme der Anteilsklassen M/A (EUR) des Teilfonds.

Das Auflegungsdatum der Anteilsklasse wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

#### **Zeichnung und Rücknahme von Anteilen des Teilfonds: Bewertung und Abwicklung**

<b>Bewertungshäufigkeit</b>	<b>Zeichnungs-/Rücknahmetage</b>	<b>Antragstermin und Ausschlussfrist</b>	<b>Erfüllungstermin</b>
Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich	D* (d. h. jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich)	D um 13.30 Uhr Luxemburger Zeit	D+2

\*D = Tag, an dem Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle der SICAV bearbeitet werden. Anträge, die der Register- und Transferstelle der SICAV vor der Ausschlussfrist an einem vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich bearbeitet.

#### **Referenzindex**

Der Teilfonds wird nicht unter Bezugnahme auf einen Referenzindex verwaltet. Zu indikativen Zwecken kann der Teilfonds jedoch mit dem folgenden gemischten Index verglichen werden: EONIA (Euro Overnight Index Average), der den durchschnittlichen täglichen Zinssatz in der Eurozone auf indikativer Basis angibt.

Jede abgesicherte Anteilsklasse (H-) kann mit dem kapitalisierten EONIA, angepasst an die Differenz zwischen dem Zinssatz der Anteilsklassenwährung (1-Monats-LIBOR) und dem Zinssatz der Eurozone (1-Monats-Euribor), auf indikativer Basis verglichen werden.

## SEYOND MULTI ASSET DIVERSIFIED GROWTH FUND

### Anlageziel

Das Anlageziel des Seeyond Multi Asset Diversified Growth Fund (der „Teilfonds“) besteht darin, den täglich kapitalisierten EONIA während des empfohlenen Mindestanlagezeitraums von 5 Jahren um folgenden Prozentsatz zu übertreffen:

- 6,00 % für die Anteile der Klassen I.
- 6,00 % für die Anteile der Klassen M.
- 5,80 % für die Anteile der Klassen N.
- 5,20 % für die Anteile der Klassen R.
- 4,50 % für die Anteile der Klassen RE.

bei einer angestrebten auf wöchentlichen Daten basierenden 1-Jahres-Volatilität zwischen 6 % und 9 %.

Das Anlageziel des Teilfonds der abgesicherten Anteilsklassen besteht darin, den täglich kapitalisierten EONIA angepasst an die Differenz zwischen dem Zinssatz der Anteilsklassenwährung (1-Monats-LIBOR) und dem Zinssatz der Eurozone (1-Monats-Euribor) während seines empfohlenen Mindestanlagezeitraums von 5 Jahren um mehr als folgenden Wert zu übertreffen.

- 6,00 % für die Anteile der Klassen I H.
- 5,80 % für die Anteile der Klassen N H-.
- 5,20 % für die Anteile der Klassen R H-.
- 4,50 % für die Anteile der Klassen RE H-.

bei einer angestrebten auf wöchentlichen Daten basierenden 1-Jahres-Volatilität zwischen 6 % und 9 %.

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, durch ein aktives, flexibles und auf mehreren Vermögensklassen basierendes Anlageverfahren von der Entwicklung auf den Aktien-, Renten- und globalen Währungsmärkten zu profitieren.

### Anlagepolitik

#### Anlagestrategie

Der Teilfonds legt bis zu 100 % seines Nettovermögens in Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumenten und Währungen auf dem weltweiten Markt einschließlich der Schwellenmärkte an.

Die Anlagestrategie des Teilfonds besteht in einer dynamischen Allokation des Vermögens in verschiedenen Anlagenklassen mit einer annualisierten wöchentlichen Zielvolatilität zwischen 6 % und 9 %. Dieser Allokationsprozess ist flexibel und beruht weitgehend auf derivativen Instrumenten, um ein Engagement in den verschiedenen Anlagenklassen zu ermöglichen.

Die Portfoliokonstruktion basiert auf der Kombination zweier voneinander unabhängiger Allokationsstrategien:

Eine strategische Allokation auf Basis einer Fundamentaldaten- und technischen Analyse bestimmt das Ausmaß des Engagements in Aktien, Anleihen und Geldmarktanlagen. Die Fundamentalanalyse wird für Kernmärkte durchgeführt und berücksichtigt makro- und mikroökonomische Kriterien. Die technische Analyse berücksichtigt neben Anlagenflüssen auch die Anlegerpsychologie und die mittelfristige Marktdynamik. Die strategische Allokation bestimmt den durchschnittlichen Umfang des Engagements in jeder Hauptanlagenklasse zusätzlich zum globalen Risikoniveau des Portfolios.

Eine taktische Allokation zielt darauf ab, die Wertschöpfung zu verbessern, indem Vermögenswerte über kurzfristige Anlagehorizonte zugeteilt werden. Das Anlageteam kann das directionale Engagement über das weltweite Portfolio hinweg auf der Basis taktischer Überzeugungen anpassen und sich opportunistisch auf Anlagegelegenheiten mit relativem Wert innerhalb jeder einzelnen Anlagenklasse konzentrieren.

Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in weltweite Aktienwerte kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung investieren. Dabei dürfen maximal 50 % des Nettovermögens auch in Aktienwerte aus Schwellenmärkten investiert sein.

Der Teilfonds kann bis zu 40 % seines Nettovermögens in Anleihen aus Schwellenmärkten investieren.

Der Teilfonds kann außerdem bis zu 10 % in offene ETF und/oder notierte derivative Instrumente investieren, die mit Rohstoffindizes verknüpft sind.

Die modifizierte Duration kann zwischen 0 und 12 variieren.

Es gibt keine systematische Absicherungspolitik gegen das Währungsrisiko. Daher kann das Portfolio dem Währungsrisiko mit bis zu 100 % seines Nettovermögens und maximal 50 % seines Nettovermögens in

Währungen von Schwellenländern ausgesetzt sein.

Die abgesicherten Anteilklassen sind bestrebt, den Nettoinventarwert gegen Schwankungen zwischen der Referenzwährung des Teilfonds und der entsprechenden Referenzwährung der Anteilklassen abzusichern. Die Referenzwährung des Teilfonds ist der Euro.

Die indikative durchschnittliche Hebelwirkung für den OGAW liegt bei 2. Allerdings kann der OGAW auch eine höhere Hebelwirkung erreichen.

#### **Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen**

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

#### **Einsatz von Derivaten sowie anderer Anlagetechniken und -instrumente**

Der Teilfonds kann im Rahmen der Anlagestrategie in Futures-Kontrakte, Optionen, Swaps und andere Derivate investieren. Er kann Derivate auch verwenden, um verschiedene Anlagen abzusichern, für das Risikomanagement und um die Erträge bzw. den Gewinn des Teilfonds zu erhöhen.

#### **Erfolgsbilanz und Auflegung des Teilfonds**

Die ausgewiesene Wertentwicklung des Teilfonds vor seiner Auflegung für den Zeitraum vom 25. März 2011 bis zum Auflegungsdatum entspricht der historischen Wertentwicklung des Seeyond Flexible LT. Der Seeyond Flexible LT ist ein in Frankreich domizilierter und bei der Autorité des Marchés Financiers registrierter *Fonds Commun de Placement*, der im Einklang mit der Richtlinie 2009/65/EG errichtet wurde, den gleichen Anlagegrundsätzen folgt wie der Teilfonds und von derselben Verwaltungsgesellschaft verwaltet wird. Diese Wertentwicklung wurde angepasst, um die verschiedenen für den Teilfonds anfallenden Gebühren zu berücksichtigen.

**Anleger sollten beachten, dass die in der Vergangenheit erzielte Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung ist.**

#### **Typisches Anlegerprofil**

Der Teilfonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen mit einem globalen Engagement in Aktien, Anleihen und Währungen anstreben;
- in der Lage sind, Kapital für mindestens 5 Jahre anzulegen (langfristiger Anlagehorizont); und
- Kapitalverluste hinnehmen können.

### Spezifische Risiken

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Teilfonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Kapitalverlust
- Schuldverschreibungen
- Zinsänderungen
- Schuldtitel
- Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade bzw. ohne Rating
- Kontrahent
- Aktien
- Hebelwirkung
- Wechselkurse
- Geografische Konzentration
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Finanzderivate
- Marktkapitalisierung der Unternehmen - Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung
- Schwellenmärkte
- Rohstoffe

Die Risiken des Teilfonds werden durch Anwendung des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes (der „absolute VaR-Ansatz“) verwaltet, der unter dem Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ - „Globale Risikoposition“ erläutert wird.

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie weiter unten im Kapitel „Hauptrisiken“. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Anlage in den Teilfonds beschrieben.

### Fondsmerkmale

#### Merkmale der im Teilfonds verfügbaren Anteilklassen

Anteilkategorie	ISIN	Währung	Ausschüttungspolitik	Mindest-erstanlage	Mindest-beteiligung
I/A(EUR)	LU1335434814	Euro	Thesaurierung	EUR 50.000	1 Anteil
I/D(EUR)	LU1335434905	Euro	Ausschüttung	EUR 50.000	1 Anteil
I/A(USD)	LU1335435118	US-Dollar	Thesaurierung	US\$ 50.000	1 Anteil
I/A(H-USD)	LU1335435209	US-Dollar	Thesaurierung	US\$ 50.000	1 Anteil
I/A(GBP)	LU1335435381	Britisches Pfund	Thesaurierung	GBP 50,000	1 Anteil
R/A(EUR)	LU1335435464	Euro	Thesaurierung	Keine	Keine
R/D(EUR)	LU1335435548	Euro	Ausschüttung	Keine	Keine
R/A(H-USD)	LU1335435621	US-Dollar	Thesaurierung	Keine	Keine
RE/A(EUR)	LU1335435894	Euro	Thesaurierung	Keine	Keine
RE/D(EUR)	LU1335435977	Euro	Ausschüttung	Keine	Keine
RE/A(H-USD)	LU1335436199	US-Dollar	Thesaurierung	Keine	Keine
N/A(EUR)	LU1335436272	Euro	Thesaurierung	EUR 20.000	EUR 20.000
N/A(H-GBP)	LU1335436355	Britisches Pfund	Thesaurierung	GBP 20.000	GBP 20.000
N/A(H-CHF)	LU1335436439	Schweizer Franken	Thesaurierung	CHF 20.000	CHF 20.000
N/A(H-USD)	LU1335436512	US-Dollar	Thesaurierung	US\$ 20.000	US\$ 20.000
M/A(EUR)	LU1335436603	Euro	Thesaurierung	EUR 5.000.000	EUR 1.000.000



Anteilsklasse	Management- gebühr	Verwaltungs- gebühr	Kosten- pauschale	Maximaler Ausgabe- aufschlag	Maximaler Rücknahme- abschlag
I/A(EUR)	0,70 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,80 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
I/D(EUR)	0,70 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,80 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
I/A(USD)	0,70 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,80 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
I/A(H-USD)	0,70 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,80 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
I/A(GBP)	0,70 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,80 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
R/A(EUR)	1,40 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,60 % p. a.</b>	3,00 %	Keiner
R/D(EUR)	1,40 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,60 % p. a.</b>	3,00 %	Keiner
R/A(H-USD)	1,40 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,60 % p. a.</b>	3,00 %	Keiner
RE/A(EUR)	2,10 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>2,30 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
RE/D(EUR)	2,10 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>2,30 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
RE/A(H-USD)	2,10 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>2,30 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
N/A(EUR)	0,80 % p.a.	0,20 % p. a.	<b>1,00 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
N/A(H-GBP)	0,80 % p.a.	0,20 % p. a.	<b>1,00 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
N/A(H-CHF)	0,80 % p.a.	0,20 % p. a.	<b>1,00 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
N/A(H-USD)	0,80 % p.a.	0,20 % p. a.	<b>1,00 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
M/A(EUR)	0,15 % p.a.	0,10 % p. a.	<b>0,25 % p. a.</b>	Keiner	Keiner

Die „Kostenpauschale“ entspricht der Summe aus „Managementgebühr“ und „Verwaltungsgebühr“

Performancegebühr mit High Water Mark (wie weiter unten im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ beschrieben):

20 % der Performance über dem täglich kapitalisierten EONIA

- + 6,00 % für Anteile der Klassen I (der „Referenzsatz“).
- + 5,80 % für Anteile der Klassen N (der „Referenzsatz“).
- + 5,20 % für Anteile der Klassen R (der „Referenzsatz“).
- + 4,50 % für Anteile der Klassen RE (der „Referenzsatz“).

vorausgesetzt, die jährliche Performance der Anteilsklasse ist positiv.

Bei abgesicherten Anteilsklassen 20 % der Performance über dem täglich kapitalisierten EONIA, angepasst an die Differenz zwischen dem Zinssatz der Anteilsklassenwährung (1-Monats-LIBOR) und dem Zinssatz der Eurozone (1-Monats-Euribor)

- + 6,00 % für Anteile der Klassen I H- (der „Referenzsatz“).
- + 5,80 % für Anteile der Klassen N H- (der „Referenzsatz“).
- + 5,20 % für Anteile der Klassen R H- (der „Referenzsatz“).
- + 4,50 % für Anteile der Klassen RE H- (der „Referenzsatz“).

vorausgesetzt, die jährliche Performance der Anteilsklasse ist positiv.

Wenn die Performance des täglich kapitalisierten Referenzsatzes negativ ist, wird sie für den Vergleich des bewerteten Vermögenswerts des Teilfonds mit dem Referenz-Vermögenswert als Null angesehen.

Die jährliche Performance wird berechnet, indem der erste Nettoinventarwert des Beobachtungszeitraums mit dem letzten Nettoinventarwert des Beobachtungszeitraums verglichen wird.

Der **Beobachtungszeitraum** ist wie folgt definiert:

- Erster Beobachtungszeitraum:
  - vom Auflegungsdatum jeder Anteilsklasse bis zum letzten Handelstag im Juni 2016; für die Anteilsklassen I, N, R und RE und für die abgesicherten Anteilsklassen I H-, N H-, R H- und RE H-;
- Folgende Beobachtungszeiträume: vom ersten Handelstag im Juli bis zum letzten Handelstag im Juni des folgenden Jahres.

Die Performancegebühren gelten für alle bestehenden Anteilsklassen des Teilfonds mit Ausnahme der Anteilsklasse M/A (EUR).

Das Auflegungsdatum der Anteilsklasse wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

**Zeichnung und Rücknahme von Anteilen des Teilfonds: Bewertung und Abwicklung**

<b>Bewertungshäufigkeit</b>	<b>Zeichnungs- /Rücknahmetage</b>	<b>Antragstermin und Ausschlussfrist</b>	<b>Erfüllungstermin</b>
Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich	D* (d. h. jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

\*D = Tag, an dem Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle der SICAV bearbeitet werden. Anträge, die der Register- und Transferstelle der SICAV vor der Ausschlussfrist an einem vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich bearbeitet.

**Referenzindex**

Der Teilfonds wird nicht unter Bezugnahme auf einen Referenzindex verwaltet. Auf rein indikativer Basis kann der Teilfonds jedoch mit dem täglich kapitalisierten EONIA (Euro Overnight Index Average) verglichen werden, bei dem es sich um den durchschnittlichen Tagesgeldzinssatz in der Eurozone handelt.

Abgesicherte (H-) Anteilsklassen können auf rein indikativer Basis mit dem täglich kapitalisierten EONIA, angepasst an die Differenz zwischen dem Zinssatz der Anteilsklassenwährung (1-Monats-LIBOR) und dem Zinssatz der Eurozone (1-Monats-Euribor), verglichen werden.

## SEYOND EUROPE MINVARIANCE

### Anlageziel

Das Anlageziel des Seeyond Europe MinVariance (der „Teilfonds“) besteht darin, den MSCI Europe Dividend Net Reinvested Index (seinen „Referenzindex“) während seines empfohlenen Mindestanlagezeitraums von fünf Jahren zu übertreffen und gleichzeitig eine niedrigere Volatilität aufzuweisen.

### Anlagepolitik

#### Anlagestrategie

Die Anlagestrategie des Teilfonds ist überwiegend quantitativ und besteht aus der Auswahl europäischer Aktienwerte, die statistische Merkmale bieten (insbesondere Standardabweichung und Korrelation), die es dem Teilfonds ermöglichen, von einer niedrigen absoluten Volatilität zu profitieren.

Bei der Zusammenstellung und Verwaltung des Teilfonds-Portfolios berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft folgende Faktoren:

- Die Standardabweichung jedes einzelnen Aktienwerts;
- Die Korrelation jedes einzelnen Aktienwerts mit anderen Aktienwerten; und
- Die Gewichtung jedes Aktienwerts im Portfolio.

Das Portfolio wird in einem dreistufigen Prozess aufgebaut:

- 1- Vorbereitende Prüfung der Aktienwerte im Anlageuniversum: Überprüfung der Liquidität und der Qualität der Daten sowie Bereinigung hinsichtlich doppelter Notierungen (z. B. Stammaktien/Vorzugsaktien);
- 2- Quantitative Portfoliokonstruktion unter Verwendung von Finanzdaten jedes Aktienwerts, um die Gesamtstandardabweichung des Portfolios zu minimieren;  
Innerhalb des Anlageuniversums unterliegt das Portfolio keinen Einschränkungen hinsichtlich Sektor- oder Kapitalisierungsgröße, Länder- oder Währungsengagement. Dementsprechend kann sich das Portfolio signifikant von seinem Referenzindex unterscheiden und in Aktienwerte von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung investieren. Das Portfolio kann auch in anderen Währungen als der Referenzwährung des Teilfonds investiert sein.
- 3- Die Portfolioverwaltung umfasst fortlaufende Analysen, um das Engagement in einzelnen Risikofaktoren zu erkennen und eine abträgliche Risikokonzentration zu vermeiden.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in europäische Aktienwerte.

Das Engagement des Teilfonds im europäischen Aktienmarkt bewegt sich zwischen 90 % und 110 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Der Teilfonds ist zu jeder Zeit zu mindestens 60% in einem weltweiten Aktienmarkt oder in Aktienmärkten mehrerer Länder engagiert.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente und liquide Mittel investieren.

Der Teilfonds wird ständig mindestens 75 % seines Nettovermögens in für französische Aktiensparpläne („Plan d'Épargne en Actions“) zugelassene Aktienwerte investieren und wird daher für einen Aktiensparplan zugelassen sein.

Die abgesicherten Anteilsklassen sind bestrebt, den Nettoinventarwert gegen Schwankungen zwischen der Referenzwährung des Teilfonds, dem Euro, und der entsprechenden Referenzwährung der Anteilsklasse abzusichern.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der Euro.

#### Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

#### Einsatz von Derivaten sowie anderer Anlagetechniken und -instrumente

Der Teilfonds darf Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen sowie Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) tätigen. Diese Transaktionen sind weiter unten unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ beschrieben.

### Erfolgsbilanz und Auflegung des Teilfonds

Die ausgewiesene Wertentwicklung des Teilfonds vor seiner Auflegung für den Zeitraum vom 30. September 2010 bis zum Auflegungsdatum entspricht der historischen Wertentwicklung des Seeyond Europe Min Variance. Der Seeyond Europe Min Variance ist ein in Frankreich domizilierter und bei der Autorité des Marchés Financiers registrierter *Fonds Commun de Placement*, der im Einklang mit der Richtlinie 2009/65/EG errichtet wurde, den gleichen Anlagegrundsätzen folgt wie der Teilfonds und von derselben Verwaltungsgesellschaft verwaltet wird. Diese Wertentwicklung wurde angepasst, um die verschiedenen für den Teilfonds anfallenden Gebühren zu berücksichtigen.

**Anleger sollten beachten, dass die in der Vergangenheit erzielte Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung ist.**

Dieser Teilfonds wurde am 27. November 2013 durch einen grenzübergreifenden Vorgang (Zusammenlegung) mit dem oben genannten französischen Fonds aufgelegt.

### Typisches Anlegerprofil

Der Teilfonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- bereit sind, nicht in vollem Umfang von einem Anstieg der europäischen Aktienmärkte zu profitieren, um von einer niedrigeren Volatilität zu profitieren;
- in der Lage sind, Kapital für einen langen Zeitraum (mehr als fünf Jahre) anzulegen; und
- Kapitalverluste hinnehmen können.

### Spezifische Risiken

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Teilfonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kapitalverlust</li> <li>• Aktien</li> <li>• Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung</li> <li>• Wechselkurse</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geografische Konzentration und Portfoliokonzentration</li> <li>• Finanzderivate</li> <li>• Kontrahent</li> <li>• Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften</li> </ul> |
|---|--|

Die Risiken des Teilfonds werden durch Anwendung des so genannten „Commitment-Ansatzes“ bewirtschaftet, der unter dem Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ - „Globale Risikoposition“ erläutert wird.

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie weiter unten im Kapitel „Hauptrisiken“. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Anlage in den Teilfonds beschrieben.

## Fondsmerkmale

### *Merkmale der im Teilfonds verfügbaren Anteilsklassen*

Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungspolitik	Mindest-erstanlage	Mindest-beteiligung
SI/D (EUR)	LU0935229079	Euro	Ausschüttung	€ 25.000.000	€ 25.000.000
I/A(EUR)	LU0935229152	Euro	Thesaurierung	€ 50.000	1 Anteil
I/A (H-USD)	LU1118019246	US-Dollar	Thesaurierung	US\$ 50.000	1 Anteil
I/D(EUR)	LU0935229319	Euro	Ausschüttung	€ 50.000	1 Anteil
R/A(EUR)	LU0935229400	Euro	Thesaurierung	Keine	Keine
R/A(H-USD)	LU1118019329	US-Dollar	Thesaurierung	Keine	Keine
R/D(EUR)	LU0935229582	Euro	Ausschüttung	Keine	Keine
R/A(H-CHF)	LU0935229749	Schweizer Franken	Thesaurierung	Keine	Keine
R/A(H-GBP)	LU0935229822	Britisches Pfund	Thesaurierung	Keine	Keine
RE/A(EUR)	LU0935230242	Euro	Thesaurierung	Keine	Keine
RE/A (H-USD)	LU1335354384	US-Dollar	Thesaurierung	Keine	Keine
RE/D(EUR)	LU0935230085	Euro	Ausschüttung	Keine	Keine
N/A (EUR)	LU1118019592	Euro	Thesaurierung	€ 20.000	€ 20.000
N/A(H-GBP)	LU1118019758	Britisches Pfund	Thesaurierung	GBP 20.000	GBP 20.000
N/A(H-CHF)	LU1118019832	Schweizer Franken	Thesaurierung	CHF 20.000	CHF 20.000

Anteilsklasse	Management-gebühr	Verwaltungs-gebühr	Kostenpauschale	Maximaler Ausgabe-aufschlag	Maximaler Rücknahme-abschlag
SI/D(EUR)	0,50 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,60 % p. a.</b>	Keine	Keine
I/A(EUR)	0,90 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>1,00 % p. a.</b>	Keine	Keine
I/A (H-USD)	0,90 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>1,00 % p. a.</b>	Keine	Keine
I/D(EUR)	0,90 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>1,00 % p. a.</b>	Keine	Keine
R/A(EUR)	1,60 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,80 % p. a.</b>	4,00 %	Keine
R/A(H-USD)	1,60 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,80 % p. a.</b>	4,00 %	Keine
R/D(EUR)	1,60 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,80 % p. a.</b>	4,00 %	Keine
R/A(H-CHF)	1,60 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,80 % p. a.</b>	4,00 %	Keine
R/A(H-GBP)	1,60 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,80 % p. a.</b>	4,00 %	Keine
RE/A(EUR)	2,30 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>2,50 % p. a.</b>	Keine	Keine
RE/A (H-USD)	2,30 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>2,50 % p. a.</b>	Keine	Keine
RE/D(EUR)	2,30 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>2,50 % p. a.</b>	Keine	Keine
N/A (EUR)	0,90 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,10 % p. a.</b>	Keine	Keine
N/A(H-GBP)	0,90 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,10 % p. a.</b>	Keine	Keine
N/A(H-CHF)	0,90 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,10 % p. a.</b>	Keine	Keine

Die „Kostenpauschale“ entspricht der Summe aus „Managementgebühr“ und „Verwaltungsgebühr“.

Das Auflegungsdatum der Anteilsklasse wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

**Zeichnung und Rücknahme von Anteilen des Teilfonds: Bewertung und Abwicklung**

<b>Bewertungshäufigkeit</b>	<b>Zeichnungs- /Rücknahmetage</b>	<b>Antragstermin und Ausschlussfrist</b>	<b>Erfüllungstermin</b>
Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich	D* (d. h. jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich)	D um 13.30 Uhr Luxemburger Zeit	D+2

\*D = Tag, an dem Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle der SICAV bearbeitet werden. Anträge, die der Register- und Transferstelle der SICAV vor der Ausschlussfrist an einem vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich bearbeitet.

**Referenzindex**

Der MSCI Europe Dividend Net Reinvested Index, der die Wertentwicklung der europäischen Aktienmärkte abbildet.

Jede Anteilsklasse wird in ihrer jeweiligen Anteilsklassenwährung mit dem Referenzindex verglichen. Dennoch wird jede abgesicherte H-Anteilsklasse mit dem Referenzindex in der Referenzwährung des Teilfonds verglichen.

## SEYOND GLOBAL MINVARIANCE

### Anlageziel

Das Anlageziel des Seeyond Global MinVariance (der „Teilfonds“) besteht darin, den MSCI World All Countries Dividend Net Reinvested Index (seinen „Referenzindex“) während seines empfohlenen Mindestanlagezeitraums von fünf Jahren zu übertreffen und gleichzeitig eine niedrigere Volatilität aufzuweisen.

### Anlagepolitik

#### Anlagestrategie

Die Anlagestrategie des Teilfonds besteht in der Auswahl weltweiter Aktienwerte, die statistische Merkmale bieten (insbesondere Standardabweichung und Korrelation), die es dem Teilfonds ermöglichen, von einer niedrigen absoluten Volatilität zu profitieren.

Bei der Zusammenstellung und Verwaltung des Teilfonds-Portfolios berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft folgende Faktoren:

- Die Standardabweichung jedes einzelnen Aktienwerts;
- Die Korrelation jedes einzelnen Aktienwerts mit anderen Aktienwerten; und
- Die Gewichtung jedes Aktienwerts im Portfolio.

Das Portfolio wird in einem dreistufigen Prozess aufgebaut:

- 1- Vorbereitende Prüfung der Aktienwerte im Anlageuniversum: Überprüfung der Liquidität und der Qualität der Daten sowie Bereinigung hinsichtlich doppelter Notierungen (z. B. Stammaktien/Vorzugsaktien);
- 2- Quantitative Portfoliokonstruktion unter Verwendung von Finanzdaten jedes Aktienwerts, um die Gesamtstandardabweichung des Portfolios zu minimieren;  
Innerhalb des Anlageuniversums unterliegt das Portfolio keinen Einschränkungen hinsichtlich Sektor- oder Kapitalisierungsgröße, Länder- oder Währungsengagement. Dementsprechend kann sich das Portfolio signifikant von seinem Referenzindex unterscheiden und in Aktienwerte von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung investieren. Das Portfolio kann auch in anderen Währungen als der Referenzwährung des Teilfonds investiert sein.
- 3- Die Portfolioverwaltung umfasst fortlaufende Analysen, um das Engagement in einzelnen Risikofaktoren zu erkennen und eine abträgliche Risikokonzentration zu vermeiden.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in weltweite Aktienwerte einschließlich der Schwellenmärkte. Der Teilfonds kann direkt in die indischen Aktienmärkte investieren.

Das Engagement des Teilfonds im weltweiten Aktienmarkt bewegt sich zwischen 90 % und 110 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente und liquide Mittel investieren.

Anlagen des Teilfonds in chinesischen Aktienwerten erfolgen, wenn überhaupt, durch die Anlage in „B-Aktien“.

Die abgesicherten Anteilklassen sind bestrebt, den Nettoinventarwert gegen Schwankungen zwischen der Referenzwährung des Teilfonds, dem Euro, und der entsprechenden Referenzwährung der Anteilsklasse abzusichern.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der Euro.

#### Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

#### Einsatz von Derivaten sowie anderer Anlagetechniken und -instrumente

Der Teilfonds darf Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen sowie Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) tätigen. Diese Transaktionen sind weiter unten unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ beschrieben.

### Erfolgsbilanz und Auflegung des Teilfonds

Die ausgewiesene Wertentwicklung des Teilfonds vor seiner Auflegung für den Zeitraum vom 17. Oktober 2011 bis zum Auflegungsdatum entspricht der historischen Wertentwicklung des Seeyond Global MinVariance. Der Seeyond Global MinVariance ist ein in Frankreich domizilierter und bei der Autorité des Marchés Financiers registrierter *Fonds Commun de Placement*, der im Einklang mit der Richtlinie 2009/65/EG errichtet wurde, den gleichen Anlagegrundsätzen folgt wie der Teilfonds und von derselben Verwaltungsgesellschaft verwaltet wird. Diese Wertentwicklung wurde angepasst, um die verschiedenen für den Teilfonds anfallenden Gebühren zu berücksichtigen.

**Anleger sollten beachten, dass die in der Vergangenheit erzielte Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung ist.**

Dieser Teilfonds wurde am 19. Dezember 2013 durch einen grenzübergreifenden Vorgang (Zusammenlegung) mit dem oben genannten französischen Fonds aufgelegt.

### Typisches Anlegerprofil

Der Teilfonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- bereit sind, nicht in vollem Umfang von einem Anstieg der weltweiten Aktienmärkte zu profitieren, um von einer niedrigeren Volatilität zu profitieren;
- in der Lage sind, Kapital für einen langen Zeitraum (mehr als fünf Jahre) anzulegen; und
- Kapitalverluste hinnehmen können.

### Spezifische Risiken

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Teilfonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kapitalverlust</li> <li>• Aktien</li> <li>• Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung</li> <li>• Schwellenmärkte</li> <li>• Wechselkurse</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geografische Konzentration und Portfoliokonzentration</li> <li>• Finanzderivate</li> <li>• Kontrahent</li> <li>• Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften</li> </ul> |
|--|--|

Die Risiken des Teilfonds werden durch Anwendung des so genannten „Commitment-Ansatzes“ bewirtschaftet, der unter dem Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ - „Globale Risikoposition“ erläutert wird.

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie weiter unten im Kapitel „Hauptrisiken“. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Anlage in den Teilfonds beschrieben.



## Fondsmerkmale

### *Merkmale der im Teilfonds verfügbaren Anteilsklassen*

Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungspolitik	Mindest-erstanlage	Mindest-beteiligung
I/A(EUR)	LU0935230671	Euro	Thesaurierung	€ 50.000	1 Anteil
I/D(EUR)	LU0935230754	Euro	Ausschüttung	€ 50.000	1 Anteil
I/A(H-USD)	LU0935230838	US-Dollar	Thesaurierung	US\$ 50.000	1 Anteil
I/A(H-GBP)	LU0935231059	Britisches Pfund	Thesaurierung	£ 50.000	1 Anteil
I/A(H-CHF)	LU0935231133	Schweizer Franken	Thesaurierung	CHF 50.000	1 Anteil
R/A(EUR)	LU0935231216	Euro	Thesaurierung	Keine	Keine
R/D(EUR)	LU0935231489	Euro	Ausschüttung	Keine	Keine
R/A(H-USD)	LU0935231562	US-Dollar	Thesaurierung	Keine	Keine
R/A(H-GBP)	LU0935231646	Britisches Pfund	Thesaurierung	Keine	Keine
R/A(H-CHF)	LU0935231992	Schweizer Franken	Thesaurierung	Keine	Keine
RE/D(EUR)	LU0935232024	Euro	Ausschüttung	Keine	Keine
RE/A(EUR)	LU0935232453	Euro	Thesaurierung	Keine	Keine
N/A (EUR)	LU1118024592	Euro	Thesaurierung	€ 20.000	€ 20.000
N/A (H-GBP)	LU1118024675	Britisches Pfund	Thesaurierung	£ 20.000	£ 20.000
N/A (H-CHF)	LU1118024758	Schweizer Franken	Thesaurierung	CHF 20.000	CHF 20.000
M/D(EUR)	LU0935230325	Euro	Ausschüttung	€ 20.000.000	€ 20.000.000

Anteilsklasse	Management-gebühr	Verwaltungs-gebühr	Kostenpauschale	Maximaler Ausgabe-aufschlag	Maximaler Rücknahme-abschlag
I/A(EUR)	0,90 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>1,00 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
I/D(EUR)	0,90 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>1,00 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
I/A(H-USD)	0,90 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>1,00 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
I/A(H-GBP)	0,90 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>1,00 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
I/A(H-CHF)	0,90 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>1,00 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
R/A(EUR)	1,60 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,80 % p. a.</b>	4,00 %	Keiner
R/D(EUR)	1,60 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,80 % p. a.</b>	4,00 %	Keiner
R/A(H-USD)	1,60 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,80 % p. a.</b>	4,00 %	Keiner
R/A(H-GBP)	1,60 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,80 % p. a.</b>	4,00 %	Keiner
R/A(H-CHF)	1,60 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,80 % p. a.</b>	4,00 %	Keiner
RE/D(EUR)	2,30 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>2,50 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
RE/A(EUR)	2,30 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>2,50 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
N/A (EUR)	0,90 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,10 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
N/A (H-GBP)	0,90 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,10 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
N/A (H-CHF)	0,90 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,10 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
M/D(EUR)	0,50 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,60 % p. a.</b>	Keiner	Keiner

Die „Kostenpauschale“ entspricht der Summe aus „Managementgebühr“ und „Verwaltungsgebühr“.

Das Auflegungsdatum der Anteilsklasse wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

**Zeichnung und Rücknahme von Anteilen des Teilfonds: Bewertung und Abwicklung**

<b>Bewertungshäufigkeit</b>	<b>Zeichnungs- /Rücknahmetage</b>	<b>Antragstermin und Ausschlussfrist</b>	<b>Erfüllungstermin</b>
Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich	D* (d. h. jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich)	D um 13.30 Uhr Luxemburger Zeit	D+2

\*D = Tag, an dem Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle der SICAV bearbeitet werden. Anträge, die der Register- und Transferstelle der SICAV vor der Ausschlussfrist an einem vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich bearbeitet.

**Referenzindex**

MSCI World All Countries Dividend Net Reinvested Index, der die Wertentwicklung der weltweiten Aktienmärkte einschließlich der Schwellenmärkte abbildet.

Jede Anteilsklasse wird in ihrer jeweiligen Anteilsklassenwährung mit dem Referenzindex verglichen. Dennoch wird jede abgesicherte H-Anteilsklasse mit dem Referenzindex in der Referenzwährung des Teilfonds verglichen.

## SEEBYOND EQUITY VOLATILITY STRATEGIES

### Anlageziel

Das Anlageziel von Seeyond Equity Volatility Strategies (der „Teilfonds“) besteht in einer annualisierten Wertentwicklung während seines empfohlenen Mindestanlagezeitraums von drei Jahren durch ein dynamisches und flexibles Engagement in der Volatilität der Aktienmärkte. Die angestrebte annualisierte Netto-Wertentwicklung beträgt:

- 7,40 % für I- und H-Anteilsklassen,
- 7,85 % für Q-Anteilsklassen,
- 7,50 % für M-Anteilsklassen,
- 6,80 % für R- und R H-Anteilsklassen,
- 6 % für RE-Anteilsklassen,
- 7,20 % für N- und N H-Anteilsklassen

### Anlagepolitik

#### Anlagestrategie

Die Anlagestrategie des Teilfonds besteht darin, Anlegern ein flexibles Engagement in der Volatilität von Aktienmärkten zu ermöglichen.

Die Volatilität eines Vermögenswerts - im Sinne von „Standardabweichung“ - wird durch das Ausmaß der Schwankungen seiner Renditen in einem bestimmten Zeitraum definiert. Je stärker der Wert eines Vermögenswerts zu starken Schwankungen neigt, desto höher ist seine „Volatilität“.

Die Empfindlichkeit eines Portfolios gegenüber Volatilität wird durch einen Indikator namens „Vega“ definiert. Beispielsweise bedeutet ein Portfolio mit einem Vega von 3 %, dass bei jedem Anstieg bzw. Rückgang der Volatilität von 1 % der Wert des Portfolios um 3 % steigen/sinken wird.

Der „Vega“ wird gemäß den Zuständen der allgemeinen Aktienmarktvolatilität verwaltet. Die Flexibilität rund um die „Vega“-Verwaltung stellt den Performancemotor für den Teilfonds dar. Die drei wichtigsten Zustände von Volatilität sind: aufwärts tendierend, abwärts tendierend, zum Mittelwert zurückkehrend. Ein proprietärer quantitativer interner Indikator nutzt unterschiedliche Marktparameter (absolutes Volatilitätsniveau, Laufzeitstruktur usw.), um dynamisch den aktuellen Zustand der Volatilität zu ermitteln. Gemäß dem identifizierten Zustand und der Intensität des Signals gibt der Indikator einen Ziel-Vega für den Teilfonds an.

Dieser indikative Ziel-Vega des Teilfonds kann zwischen -2 % und +3 % schwanken. Jedoch behält sich die Verwaltungsgesellschaft einen Spielraum von -1 % bzw. +1 % in Bezug auf den Ziel-Vega vor. Innerhalb bestimmter Marktbedingungen kann die Verwaltungsgesellschaft außerdem nach eigenem Ermessen beschließen, das Engagement des Teilfonds gegenüber dem Aktienmarkt-Volatilitätsrisiko erheblich zu reduzieren, d. h. den Vega auf nahezu null zu setzen.

Die Anlagestrategie ist vornehmlich in implizierter Volatilität engagiert. Der Teilfonds beruht weitgehend auf notierten derivativen Instrumenten (Futures und Optionen), um ein Engagement in Volatilität zu ermöglichen.

Gleichzeitig wird das Gesamtengagement des Teilfonds fortlaufend im Rahmen des für das Portfolio allokierten Risikobudgets kontrolliert, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ definiert.

Der Teilfonds legt bis zu 100 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten an. Seine Strategie wird jedoch durch die Verwendung von Derivaten umgesetzt.

Die abgesicherten Anteilsklassen sind bestrebt, den Nettoinventarwert gegen Schwankungen zwischen der Referenzwährung des Teilfonds, dem Euro, und der entsprechenden Referenzwährung der Anteilsklasse abzusichern.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der Euro.

#### Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen:

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

#### Einsatz von Derivaten sowie anderer Anlagetechniken und -instrumente

Zur Verwaltung des impliziten Engagements verwendet der Teilfonds Derivate, die an organisierten und geregelten Märkten gehandelt werden, z. B. Futures und Optionen. Der Teilfonds investiert vornehmlich in Produkte, die ein reines Engagement in der impliziten Volatilität aufweisen, z. B. an der Börse notierte Futures und Optionen auf Volatilitätsindizes, die die in Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 festgelegten Kriterien erfüllen. Hierzu zählen:

- Euro Stoxx 50 Volatility Index (VSTOXX); und
- CBOE Volatility Index (VIX).

Der Teilfonds kann auch ein Engagement in der impliziten Volatilität über notierte Futures und Optionen auf Aktienmarktindizes erzielen, die die in Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 festgelegten Kriterien erfüllen. Hierzu zählen:

- Euro Stoxx 50 Index (SX5E); und
- S&P 500 Index (SPX).

Der Teilfonds darf zudem andere Derivate für Absicherungs- und Anlagezwecke einsetzen sowie Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) tätigen. Diese Transaktionen sind weiter unten unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ beschrieben.

### Erfolgsbilanz und Auflegung des Teilfonds

Die ausgewiesene Wertentwicklung des Teilfonds vor seiner Auflegung für den Zeitraum vom 1. März 2012 bis zum Auflegungsdatum entspricht der historischen Wertentwicklung des Seeyond Volatilité Actions. Der Seeyond Volatilité Actions ist ein in Frankreich domizilierter und bei der Autorité des Marchés Financiers registrierter *Fonds Commun de Placement*, der im Einklang mit der Richtlinie 2009/65/EG errichtet wurde, den gleichen Anlagegrundsätzen folgt wie der Teilfonds und von derselben Verwaltungsgesellschaft verwaltet wird. Diese Wertentwicklung wurde angepasst, um die verschiedenen für den Teilfonds anfallenden Gebühren zu berücksichtigen.

**Anleger sollten beachten, dass die in der Vergangenheit erzielte Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung ist.**

Dieser Teilfonds wurde am 5. November 2013 durch einen grenzübergreifenden Vorgang (Zusammenlegung) mit dem oben genannten französischen Fonds aufgelegt.

### Typisches Anlegerprofil

Der Teilfonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- ein flexibles Engagement in der Volatilität von Aktienmärkten anstreben;
- in der Lage sind, Kapital für einen langen Zeitraum (mehr als drei Jahre) anzulegen; und
- Kapitalverluste hinnehmen können.

## Spezifische Risiken

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Teilfonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Kapitalverlust
- Aktien
- Volatilität
- Modell
- Wechselkurse
- Geografische Konzentration und Portfoliokonzentration
- Finanzderivate
- Kontrahent

Die Risiken des Teilfonds werden durch Anwendung des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes (der „VaR-Ansatz“) verwaltet. Der VaR-Ansatz ermittelt den maximalen potenziellen Verlust bei einem gegebenen Konfidenzniveau (d. h. Wahrscheinlichkeitsniveau) über einen bestimmten Zeitraum hinweg unter normalen Marktbedingungen.

Beim Teilfonds darf der absolute VaR höchstens 20 % seines Nettoinventarwerts bei einem Konfidenzintervall von 99 % über eine einem Monat (20 Geschäftstagen) entsprechende Haltedauer betragen.

Die erwartete Hebelwirkung des Teilfonds liegt bei 7. Jedoch sollte der Teilfonds die Möglichkeit haben, unter folgenden Umständen eine höhere Hebelwirkung zu erzielen:

- iv) geringe Marktvolatilität und/oder
- v) hohe Marktliquidität.

Die Hebelwirkung sollte als die Summe der Nominalwerte der verwendeten Derivate berechnet werden.

Zu reinen Informationszwecken kann die Hebelwirkung gemäß der „Commitment“-Methode innerhalb ihrer Obergrenze von 1 analysiert werden.

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie weiter unten im Kapitel „Hauptrisiken“. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Anlage in den Teilfonds beschrieben.

## Fondsmerkmale

### Merkmale der im Teilfonds verfügbaren Anteilsklassen

Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungspolitik	Mindest-erstanlage	Mindest-beteiligung
I/A(EUR)	LU0935232610	Euro	Thesaurierung	€ 50.000	1 Anteil
I/A(H-USD)	LU0935232883	US-Dollar	Thesaurierung	US\$ 50.000	1 Anteil
I/A(H-SGD)	LU1118020251	Singapur-Dollar	Thesaurierung	SGD 50.000	1 Anteil
I/A(H-GBP)	LU0935232966	Britisches Pfund	Thesaurierung	£ 50.000	1 Anteil
I/A(H-CHF)	LU0935233188	Schweizer Franken	Thesaurierung	CHF 50.000	1 Anteil
R/A(EUR)	LU0935233261	Euro	Thesaurierung	€ 5.000	Keine
R/A(H-USD)	LU0935233345	US-Dollar	Thesaurierung	US\$ 5.000	Keine
R/A(H- SGD)	LU1118020335	Singapur-Dollar	Thesaurierung	SGD 5.000	Keine
RE/D(EUR)	LU0935233691	Euro	Ausschüttung	€ 5.000	Keine
Q/A(EUR)	LU0935233774	Euro	Thesaurierung	€ 5.000.000	1 Anteil
N/A (EUR)	LU1118020418	Euro	Thesaurierung	€ 20.000	€ 20.000
N/A (H-GBP)	LU1118020509	Britisches Pfund	Thesaurierung	£ 20.000	£ 20.000
N/A (H-CHF)	LU1118020681	Schweizer Franken	Thesaurierung	CHF 20.000	CHF 20.000
M/A(EUR)	LU0935232537	Euro	Thesaurierung	€ 5.000.000	€ 1.000.000

Anteilsklasse	Management- gebühr	Verwaltungs- gebühr	Kostenpauschale	Maximaler Ausgabe- aufschlag	Maximaler Rücknahme- abschlag
I/A(EUR)	0,50 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,60 % p. a.</b>	Keine	Keine
I/A(H-USD)	0,50 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,60 % p. a.</b>	Keine	Keine
I/A(H-SGD)	0,50 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,60 % p. a.</b>	Keine	Keine
I/A(H-GBP)	0,50 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,60 % p. a.</b>	Keine	Keine
I/A(H-CHF)	0,50 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,60 % p. a.</b>	Keine	Keine
R/A(EUR)	1,00 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,20 % p. a.</b>	3,00 %	Keine
R/A(H-USD)	1,00 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,20 % p. a.</b>	3,00 %	Keine
R/A(H-SGD)	1,00 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,20 % p. a.</b>	3,00 %	Keine
RE/D(EUR)	1,80 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>2,00 % p. a.</b>	Keine	Keine
Q/A(EUR)	0,05 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,15 % p. a.</b>	5%	Keine
N/A (EUR)	0,60 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,80 % p. a.</b>	Keine	Keine
N/A (H-GBP)	0,60 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,80 % p. a.</b>	Keine	Keine
N/A (H-CHF)	0,60 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,80 % p. a.</b>	Keine	Keine
M/A(EUR)	0,40 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,50 % p. a.</b>	Keine	Keine

Die „Kostenpauschale“ entspricht der Summe aus „Managementgebühr“ und „Verwaltungsgebühr“.

Das Auflegungsdatum der Anteilsklasse wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

Performancegebühr mit High Water Mark (wie im allgemeinen Teil beschrieben):

20 % der Wertentwicklung über dem Referenzsatz von 7,40 % für die I- und H-Anteilsklassen, 6,80 % für die R- und R H-Anteilsklassen und 6 % für die RE-Anteilsklasse (der „Referenzsatz“).

Der **Beobachtungszeitraum** ist wie folgt definiert:

- Erster Beobachtungszeitraum:
  - vom Auflegungsdatum jeder Anteilsklasse bis zum letzten Handelstag im Juni 2014; für Anteile der Klassen I, R und RE;
  - vom Auflegungsdatum jeder Anteilsklasse bis zum letzten Handelstag im Juni 2015; für Anteil der Klassen R (H-SGD) und I (H-SGD);
- Folgende Beobachtungszeiträume: vom ersten Handelstag im Juli bis zum letzten Handelstag im Juni des folgenden Jahres.

Die Performancegebühr gilt für alle bestehenden Anteilsklassen des Teilfonds mit Ausnahme der Anteilsklassen M/A (EUR), Q/A(EUR), N und N H des Teilfonds.

### **Zeichnung und Rücknahme von Anteilen des Teilfonds: Bewertung und Abwicklung**

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- /Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich	D* (d. h. jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich)	D um 13.30 Uhr Luxemburger Zeit	D+2

\*D = Tag, an dem Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle der SICAV bearbeitet werden. Anträge, die der Register- und Transferstelle der SICAV vor der Ausschlussfrist an einem vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich bearbeitet.

### **Referenzindex**

Der Teilfonds wird nicht unter Bezugnahme auf einen bestimmten Index verwaltet.

**GLOBALE SCHWELLENMARKT-TEILFONDS**

## NATIXIS GLOBAL EMERGING BONDS

### Anlageziel

Das Anlageziel des Natixis Global Emerging Bonds (der „Teilfonds“) besteht in der Outperformance des JP Morgan EMBI Global Diversified (dem „Referenzindex“) während des empfohlenen Mindestanlagezeitraums von drei Jahren.

### Anlagepolitik

#### Anlagestrategie

Die Strategie des Teilfonds besteht in der Kombination zweier Analysen.

Die Verwaltungsgesellschaft analysiert zunächst die makroökonomischen Aussichten und den Anleihenmarkt, wobei sie sich auf ein weltweites makroökonomisches Szenario konzentriert. Im zweiten Schritt führt sie eine Analyse nach Ländern durch, anhand derer die Verwaltungsgesellschaft die Allokation auf die Länder festlegt. Die Verwaltungsgesellschaft wählt im Hinblick auf die Fundamentaldaten und das Renditepotenzial (angesichts der identifizierten Risiken) die attraktivsten Emittenten aus. Dabei können die Werte auf Euro, US-Dollar oder lokale Währungen lauten. Durch Anwendung eines wertorientierten Ansatzes verwaltet die Verwaltungsgesellschaft die Anlagen über einen langfristigen Anlagehorizont.

Der Teilfonds legt mindestens 70 % seines Nettovermögens in festverzinslichen Instrumenten aus Schwellenmärkten an, die von staatlichen Emittenten und Unternehmen begeben werden, und kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in andere internationale Festzinsinstrumente investieren.

Der Teilfonds investiert:

- mindestens 50 % seines Nettovermögens in ausländische Staatsanleihen von Schwellenländern, die auf Währungen der G10-Länder (Belgien, Kanada, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, Niederlande, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich und USA) lauten;
- maximal 50 % seines Nettovermögens in lokale Staatsanleihen von Schwellenländern, die auf lokale Währungen lauten (Nicht-G10-Länder); und
- maximal 30 % seines Nettovermögens in Unternehmensanleihen aus Schwellenländern, die auf harte oder lokale Währungen lauten.

Der Teilfonds kann den Devisenmarkt zu Absicherungs- und Anlagezwecken nutzen.

Die modifizierte Duration des Teilfonds wird sich zwischen 0 und 10 bewegen.

Der Value at Risk des Teilfonds darf insgesamt das Zweifache des Value at Risk seines Referenzindex nicht überschreiten.

Die abgesicherten Anteilsklassen sind bestrebt, den Nettoinventarwert gegen Schwankungen zwischen der Referenzwährung des Teilfonds, dem US-Dollar, und der entsprechenden Referenzwährung der Anteilsklasse abzusichern.

Der Teilfonds kann ferner bis zu 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds ist jederzeit in festverzinslichen Wertpapieren engagiert, die auf andere Währungen als den Euro lauten (und möglicherweise in auf Euro lautende festverzinsliche Wertpapiere).

Das Gesamtengagement des Teilfonds in Aktien darf 10 % seines Nettovermögens nicht überschreiten.

		Minimum	Maximum
Bandbreite der modifizierten Duration (zum Zinssatz)		0	10
Geografisches Gebiet der Emittenten (als Prozentsatz des Engagements des Teilfonds berechnet)	Engagement in der Eurozone	0 %	100 %
	Engagement außerhalb der Eurozone	0 %	100 %
Eingegangenes Wechselkursrisiko (als Prozentsatz des Engagements des Teilfonds berechnet)		0 %	100 %



Die Referenzwährung des Teilfonds ist der US-Dollar.

#### **Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen**

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

#### **Einsatz von Derivaten sowie anderer Anlagetechniken und -instrumente**

Der Teilfonds darf Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen sowie Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) tätigen. Diese Transaktionen sind weiter unten unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ beschrieben.

### **Erfolgsbilanz und Auflegung des Teilfonds**

Die ausgewiesene Wertentwicklung des Teilfonds vor seiner Auflegung für den Zeitraum vom 4. Oktober 2011 bis zum Auflegungsdatum entspricht der historischen Wertentwicklung des Natixis Global Emerging Bond. Der Natixis Global Emerging Bond ist ein in Frankreich domizilierter und bei der Autorité des Marchés Financiers registrierter *Fonds Commun de Placement*, der im Einklang mit der Richtlinie 2009/65/EG errichtet wurde, den gleichen Anlagegrundsätzen folgt wie der Teilfonds und von derselben Verwaltungsgesellschaft verwaltet wird. Diese Wertentwicklung wurde angepasst, um die verschiedenen für den Teilfonds anfallenden Gebühren zu berücksichtigen.

Darüber hinaus entspricht im Zeitraum vom 1. Juni 2002 bis 4. Oktober 2011 die Wertentwicklung für die in Euro abgesicherte Anteilsklasse des Teilfonds („H“-Anteilsklassen: H-I/A(EUR), H-R/A(EUR) und H-RE/A(EUR)) der historischen Wertentwicklung des Natixis Obli Global Emergent, einer in Frankreich domizilierten *Société d'Investissement à Capital Variable* mit identischer Anlagepolitik, die im Einklang mit der Richtlinie 2009/65/EG errichtet wurde, bei der Autorité des Marchés Financiers registriert ist und von derselben Verwaltungsgesellschaft gemäß den gleichen Anlagegrundsätzen verwaltet wird. Diese Wertentwicklung wurde angepasst, um die verschiedenen für den Teilfonds anfallenden Gebühren zu berücksichtigen.

**Anleger sollten beachten, dass die in der Vergangenheit erzielte Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung ist.**

Dieser Teilfonds wurde am 24. Januar 2014 durch einen grenzübergreifenden Vorgang (Zusammenlegung) mit dem oben genannten französischen Fonds aufgelegt.

### **Typisches Anlegerprofil**

Der Teilfonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- ein Engagement in den Rentenmärkten von Schwellenländern anstreben;
- in der Lage sind, Kapital für einen langen Zeitraum (mehr als drei Jahre) anzulegen; und
- Kapitalverluste hinnehmen können.

### Spezifische Risiken

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Teilfonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Kapitalverlust
- Schuldtitel
- Zinssatz
- Liquidität
- Kontrahent
- Schwellenmärkte
- Wechselkurse
- Geografische Konzentration und Portfoliokonzentration
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Finanzderivate
- Anlage in CNH-Anleihen

Die Risiken des Teilfonds werden durch Anwendung des relativen Value-at-Risk-Ansatzes (der „relative VaR-Ansatz“) verwaltet.

Die Berechnung des relativen VaR des Teilfonds basiert auf einem Referenzportfolio, das sich aus dem Referenzindex zusammensetzt.

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie weiter unten im Kapitel „Hauptrisiken“. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Anlage in den Teilfonds beschrieben.

Eine vollständige Beschreibung der mit CNH-Anleihen verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlage in CNH-Anleihen“ im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

### Fondsmerkmale

#### Merkmale der im Teilfonds verfügbaren Anteilsklassen

Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungspolitik	Mindesterstanlage	Mindestbeteiligung
SI/A(USD)	LU1118021572	US-Dollar	Thesaurierung	US\$ 25.000.000	US\$ 25.000.000
SI/A(EUR)	LU1118021655	Euro	Thesaurierung	€ 25.000.000	€ 25.000.000
SI/A(H-EUR)	LU1118021739	Euro	Thesaurierung	€ 25.000.000	€ 25.000.000
I/A(USD)	LU0935234822	US-Dollar	Thesaurierung	US\$ 50.000	1 Anteil
I/A(EUR)	LU0935235043	Euro	Thesaurierung	€ 50.000	1 Anteil
I/A(H-EUR)	LU0935235399	Euro	Thesaurierung	€ 50.000	1 Anteil
R/A(USD)	LU0935235555	US-Dollar	Thesaurierung	Keine	Keine
R/A(EUR)	LU0935235639	Euro	Thesaurierung	Keine	Keine
R/A(H-EUR)	LU0935235712	Euro	Thesaurierung	Keine	Keine
R/D(USD)	LU1118021812	US-Dollar	Ausschüttung	Keine	Keine
RE/A(USD)	LU0935235985	US-Dollar	Thesaurierung	Keine	Keine
RE/A(EUR)	LU0935236017	Euro	Thesaurierung	Keine	Keine
RE/A(H-EUR)	LU0935236108	Euro	Thesaurierung	Keine	Keine
N/A(EUR)	LU1118021903	Euro	Thesaurierung	€ 20.000	€ 20.000
N/D(EUR)	LU1118022034	Euro	Ausschüttung	€ 20.000	€ 20.000
N/A(H-GBP)	LU1118022117	Britisches Pfund	Thesaurierung	£ 20.000	£ 20.000
N/D(H-GBP)	LU1118022380	Britisches Pfund	Ausschüttung	£ 20.000	£ 20.000
N/A(H-CHF)	LU1118022547	Schweizer Franken	Thesaurierung	CHF 20.000	CHF 20.000
N/D(H-CHF)	LU1118022620	Schweizer Franken	Ausschüttung	CHF 20.000	CHF 20.000

Anteilsklasse	Management- gebühr	Verwaltungs- gebühr	Kostenpauschale	Maximaler Ausgabe- aufschlag	Maximaler Rücknahme- abschlag
SI/A(USD)	0,40 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,50 % p. a.</b>	Keine	Keine
SI/A(EUR)	0,40 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,50 % p. a.</b>	Keine	Keine
SI/A(H-EUR)	0,40 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,50 % p. a.</b>	Keine	Keine
I/A(USD)	0,70 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,80 % p. a.</b>	Keine	Keine
I/A(EUR)	0,70 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,80 % p. a.</b>	Keine	Keine
I/A(H-EUR)	0,70 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,80 % p. a.</b>	Keine	Keine
R/A(USD)	1,10 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,30 % p. a.</b>	2,5 %	Keine
R/A(EUR)	1,10 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,30 % p. a.</b>	2,5 %	Keine
R/A(H-EUR)	1,10 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,30 % p. a.</b>	2,5 %	Keine
R/D(USD)	1,10 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,30 % p. a.</b>	2,5 %	Keine
RE/A(USD)	2,10 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>2,30 % p. a.</b>	Keine	Keine
RE/A(EUR)	2,10 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>2,30 % p. a.</b>	Keine	Keine
RE/A(H-EUR)	2,10 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>2,30 % p. a.</b>	Keine	Keine
N/A(EUR)	0,70 %	0,20 % p. a.	<b>0,90 % p. a.</b>	Keine	Keine
N/D(EUR)	0,70 %	0,20 % p. a.	<b>0,90 % p. a.</b>	Keine	Keine
N/A(H-GBP)	0,70 %	0,20 % p. a.	<b>0,90 % p. a.</b>	Keine	Keine
N/D(H-GBP)	0,70 %	0,20 % p. a.	<b>0,90 % p. a.</b>	Keine	Keine
N/A(H-CHF)	0,70 %	0,20 % p. a.	<b>0,90 % p. a.</b>	Keine	Keine
N/D(H-CHF)	0,70 %	0,20 % p. a.	<b>0,90 % p. a.</b>	Keine	Keine

Die „Kostenpauschale“ entspricht der Summe aus „Managementgebühr“ und „Verwaltungsgebühr“.

Das Auflegungsdatum der Anteilsklasse wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

### **Zeichnung und Rücknahme von Anteilen des Teilfonds: Bewertung und Abwicklung**

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- /Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich	D* (d. h. jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich)	D um 13.30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

\*D = Tag, an dem Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle der SICAV bearbeitet werden. Anträge, die der Register- und Transferstelle der SICAV vor der Ausschlussfrist an einem vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich bearbeitet.

### **Referenzindex**

Der JP Morgan EMBI Global Diversified, der die Wertentwicklung der weltweiten Rentenmärkte von Schwellenländern abbildet.

Jede Anteilsklasse wird in ihrer jeweiligen Anteilsklassenwährung mit dem Referenzindex verglichen. Dennoch wird jede auf Euro lautende abgesicherte H-Anteilsklasse mit dem in der Währung der Anteilsklasse abgesicherten Referenzindex verglichen.

## EMERISE GLOBAL EMERGING EQUITY

### Anlageziel

Das Anlageziel des EMERISE Global Emerging Equity (der „Teilfonds“) besteht in der Outperformance des MSCI Emerging Markets Investable Market Index (IMI) (sein „Referenzindex“) während des empfohlenen Mindestanlagezeitraums von fünf Jahren.

### Anlagepolitik

#### Anlagestrategie

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktienwerte aus Schwellenmärkten, die als dem MSCI Emerging Markets Investable Market Index (IMI) angehörige Länder definiert sind.

Das Anlageverfahren wird von einer langfristigen Bottom-up-Titelauswahl auf Basis einer qualitativen Analyse mit strenger Kauf- und Verkaufsdisziplin bestimmt.

Der Teilfonds investiert in Aktienwerte von Unternehmen, die herausragende Wachstumsaussichten im Hinblick auf Erträge, Betriebs- oder Nettogewinne aufweisen. Die Auswahl der Wertpapiere erfolgt nach der Durchführung einer tiefgehenden Analyse, um die besten Anlagegelegenheiten auf Basis einer sorgfältigen Beurteilung der Geschäftsstrategie jedes einzelnen Unternehmens mit Schwerpunkt auf Wachstum zu identifizieren. Der Teilfonds verwendet auch eine Fundamentaldatenanalyse, um zu ermitteln, ob die Wertpapiere auf dem Markt mit Abschlägen bezogen auf ihren zugrunde liegenden Wert gehandelt werden.

Der Teilfonds kann in Wertpapiere von Unternehmen mit großer, mittlerer und kleiner Marktkapitalisierung investieren. Letztere sind Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung unter 10 Milliarden US-Dollar.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und strebt an, eine begrenzte Anzahl an Wertpapieren zu halten, was zu einem konzentrierten Portfolio führt. Der Teilfonds hat in der Regel etwa 60-80 Wertpapiere in seinem Portfolio.

Der Teilfonds ist zu jeder Zeit zu mindestens 60 % in einem weltweiten Aktienmarkt oder in Aktienmärkten mehrerer Länder engagiert.

Der Teilfonds kann zudem in „Frontier-Märkte“ investieren, d. h. in Länder, die im MSCI Frontier Markets Index enthalten sind. Diese Frontier-Märkte bieten attraktive Anlagegelegenheiten, um von einem starken Wachstum zu profitieren und gleichzeitig die Dekorrelation zu erhöhen.

Anlagen des Teilfonds in chinesischen Aktienwerten erfolgen, wenn überhaupt, durch die Anlage in „B-Aktien“.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der Euro.

Die abgesicherten Anteilsklassen sind bestrebt, den Nettoinventarwert gegen Schwankungen zwischen der Referenzwährung des Teilfonds, dem Euro und der entsprechenden Referenzwährung der Anteilsklasse abzusichern.

#### Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

#### Einsatz von Derivaten sowie anderer Anlagetechniken und -instrumente

Der Teilfonds darf Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen sowie Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) tätigen. Diese Transaktionen sind weiter unten unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ beschrieben.

### Auflegung des Teilfonds

Dieser Teilfonds wurde am 13. November 2013 aufgelegt.

### Typisches Anlegerprofil

Der Teilfonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- ein Engagement in Aktienwerten von Schwellenmärkten anstreben;
- in der Lage sind, Kapital für einen langen Zeitraum (mehr als fünf Jahre) anzulegen; und
- Kapitalverluste hinnehmen können.

### Spezifische Risiken

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Teilfonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Kapitalverlust
- Aktien
- Schwellenmarkt
- Wechselkurse
- Marktkapitalisierung der Unternehmen - Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung
- Geografische Konzentration und Portfoliokonzentration
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Liquidität
- Kontrahent

Die Risiken des Teilfonds werden durch Anwendung des so genannten „Commitment-Ansatzes“ bewirtschaftet, der unter dem Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ - „Globale Risikoposition“ erläutert wird.

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie weiter unten im Kapitel „Hauptrisiken“. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Anlage in den Teilfonds beschrieben.

### Fondsmerkmale

#### Merkmale der im Teilfonds verfügbaren Anteilsklassen

Anteils-klasse	ISIN	Währung	Ausschüttungs-politik	Mindest-erstanlage	Mindest-beteiligung
M/A(EUR)	LU0935236363	Euro	Thesaurierung	€ 5.000.000	€ 1.000.000
I/A(EUR)	LU0935236520	Euro	Thesaurierung	€ 50.000	1 Anteil
I/A(USD)	LU0935236876	US-Dollar	Thesaurierung	US\$ 50.000	1 Anteil
I/D(EUR)	LU0935236959	Euro	Ausschüttung	€ 50.000	1 Anteil
R/A(EUR)	LU0935237098	Euro	Thesaurierung	Keine	Keine
R/D(EUR)	LU0935237254	Euro	Ausschüttung	Keine	Keine
R/A(USD)	LU0935237338	US-Dollar	Thesaurierung	Keine	Keine
RE/A(EUR)	LU0935237502	Euro	Thesaurierung	Keine	Keine
N/A(EUR)	LU1118022893	Euro	Thesaurierung	€ 20.000	€ 20.000
N/A(H-GBP)	LU1118022976	Britisches Pfund	Thesaurierung	£ 20.000	£ 20.000
N/A(H-CHF)	LU1118023271	Schweizer Franken	Thesaurierung	CHF 20.000	CHF 20.000

Anteilsklasse	Management-gebühr	Verwaltungs-gebühr	Kostenpauschale	Maximaler Ausgabe-aufschlag	Maximaler Rücknahme-abschlag
M/A(EUR)	1,00 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>1,10 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
I/A(EUR)	1,20 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>1,30 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
I/A(USD)	1,20 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>1,30 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
I/D(EUR)	1,20 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>1,30 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
R/A(EUR)	2,00 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>2,20 % p. a.</b>	4 %	Keiner
R/D(EUR)	2,00 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>2,20 % p. a.</b>	4 %	Keiner
R/A(USD)	2,00 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>2,20 % p. a.</b>	4 %	Keiner
RE/A(EUR)	2,80 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>3,00 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
N/A(EUR)	1,20 % p. a.	0,15 % p. a.	<b>1,35 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
N/A(H-GBP)	1,20 % p. a.	0,15 % p. a.	<b>1,35 % p. a.</b>	Keiner	Keiner
N/A(H-CHF)	1,20 % p. a.	0,15 % p. a.	<b>1,35 % p. a.</b>	Keiner	Keiner

Die „Kostenpauschale“ entspricht der Summe aus „Managementgebühr“ und „Verwaltungsgebühr“.

Das Auflegungsdatum der Anteilsklasse wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

### **Zeichnung und Rücknahme von Anteilen des Teilfonds: Bewertung und Abwicklung**

<b>Bewertungshäufigkeit</b>	<b>Antragstermin und Ausschlussfrist</b>	<b>Zeichnungs- /Rücknahmedatum (Bewertungstag des Nettoinventarwerts)</b>	<b>Erfüllungs- termin</b>
Jeder volle Bankarbeitstag in Luxemburg und Frankreich, außer Bankarbeitstage, an denen die Märkte in China, Korea, Hongkong und Taiwan gleichzeitig geschlossen sind.	D um 13.30 Uhr Luxemburger Zeit	D+1* (d. h., jeder volle Bankarbeitstag in Luxemburg und Frankreich, außer Bankarbeitstage, an denen die Märkte in China, Korea, Hongkong und Taiwan gleichzeitig geschlossen sind)	D+4

\*D = Tag, an dem Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle der SICAV bearbeitet werden. Anträge, die der Register- und Transferstelle der SICAV vor der Ablauffrist an einem vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich vorliegen, außer Bankarbeitstage, an denen die Märkte in China, Korea, Hongkong und Taiwan gleichzeitig geschlossen sind, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ablauffrist an einem vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich vorliegen, außer Bankarbeitstage, an denen die Märkte in China, Korea, Hongkong und Taiwan gleichzeitig geschlossen sind, werden am nächsten Tag bearbeitet.

### **Referenzindex**

Der MSCI Emerging Markets Investable Market Index (IMI) ist ein repräsentativer Index der weltweiten Schwellen-Aktienmärkte. Er umfasst Segmente mit großer, mittlerer und kleiner Marktkapitalisierung und bietet eine umfassende Abdeckung dieser Größensegmente, indem er fast 99 % der streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung in jedem Markt bietet.

Jede Anteilsklasse wird in ihrer jeweiligen Anteilsklassenwährung mit dem Referenzindex verglichen.

Dennoch wird jede abgesicherte H-Anteilsklasse mit dem Referenzindex in der Referenzwährung des Teilfonds verglichen.

### **Unteranlageverwalter des Teilfonds**

Natixis Asset Management Asia Limited wurde zum neuen Unteranlageverwalter des Teilfonds ernannt und ist für Folgendes verantwortlich:

- die Gesamtstruktur des Portfolios, d. h. die Regions-, Länder- und Sektorallokation; und
- die Verwaltung der Anlagen des Teilfonds in asiatischen Schwellenmärkten einschließlich Indien.

Die Verwaltungsgesellschaft ist weiterhin für die Verwaltung der Anlagen des Teilfonds in Schwellenmärkten von Lateinamerika und Europa zuständig.

## NATIXIS GLOBAL CURRENCY

### Anlageziel

Das Anlageziel von Natixis Global Currency (der „Teilfonds“) besteht darin, den täglich kapitalisierten EONIA Euro Index (sein „Referenzindex“) während seines empfohlenen Mindestanlagezeitraums von zwei Jahren durch eine aktive Verwaltung von Währungen um mehr als folgenden Prozentsatz zu übertreffen:

- 2 % für die Anteile der Klassen I;
- 1,90 % für die Anteile der Klassen N;
- 1,5 % für die Anteile der Klassen R;
- 1,2 % für die Anteile der Klassen RE;

während des empfohlenen Mindestanlagezeitraums von zwei Jahren durch eine aktive Währungsverwaltung.

Das Anlageziel des Teilfonds der abgesicherten Anteilsklassen besteht darin, den täglich kapitalisierten EONIA, angepasst an die Differenz zwischen dem Zinssatz der Anteilsklassenwährung (1-Monats-LIBOR) und dem Zinssatz der Eurozone (1-Monats-Euribor) (sein „Referenzindex“), während seines empfohlenen Mindestanlagezeitraums von zwei Jahren um mehr als folgenden Prozentsatz zu übertreffen:

- 2 % für die Anteile der Klassen I H;
- 1,90 % für die Anteile der Klassen N H.

### Anlagepolitik

#### Anlagestrategie

Der Teilfonds strebt eine Gesamtrendite an.

Der Teilfonds verfolgt eine aktive Währungsverwaltung mit dem Ziel, die Wertentwicklung seines Referenzindex zu übertreffen.

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die folgenden drei Währungsstrategien um:

1. Globale Makrostrategie (Global Macro): basiert auf dem fundamentalen Wert von OECD- und Nicht-OECD-Wechselkursen; Einschätzungen werden vom Währungsausschuss bewertet, den die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig tagen lässt;
2. Carry-Strategie: Diese Strategie basiert auf der systematischen Auswahl eines Korbes von Währungen anhand ihrer Rendite. Sie wird durch eine diskretionäre Allokation vervollständigt, bei der Währungen mit einer hohen monetären Rendite gekauft und gleichzeitig Währungen mit einer geringen monetären Rendite verkauft werden;
3. Momentum-Strategie: Diese Strategie basiert auf einem quantitativen Modell, das von der Verwaltungsgesellschaft entwickelt wurde. Es ermöglicht die Identifikation kurz- und langfristiger Trends. Das Modell ist zwar systematisch, über die Risikoallokation wird jedoch im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft entschieden.

Das Portfolio ist so aufgebaut, dass eine monatliche VaR-Höchstgrenze (Value at Risk) von 4,52 % eingehalten wird. Dies entspricht einer statistischen Schätzung unter normalen Marktbedingungen des maximalen potenziellen Verlusts, den das Portfolio mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % innerhalb eines Zeitraums von einem Monat erleiden kann. Als Anhaltspunkt: Der monatliche Ziel-VaR beträgt 2,26 %, was einer indikativen durchschnittlichen Ziel-Volatilität von 3,5 % für das Portfolio entspricht.

Der Teilfonds kann in jede beliebige Währung investieren (einschließlich Währungen von OECD- und Nicht-OECD-Mitgliedstaaten); das Währungsengagement wird über Derivate wie Futures, Optionen, Termingeschäfte, Währungsswaps und Volatilitätsswaps aufgebaut.

Der Teilfonds investiert auch bis zu 100 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente sowie in festverzinsliche Wertpapiere, die auf Euro und andere Währungen lauten.

		Minimum	Maximum
Bandbreite der modifizierten Duration (zum Zinssatz)		0	0,5
Geografisches Gebiet der Emittenten (als Prozentsatz)	Engagement in der Eurozone	0 %	100 %

des Engagements des Teilfonds berechnet)	Engagement außerhalb der Eurozone	0 %	100 %
Währung der Wertpapiere (als Prozentsatz des Engagements des Teilfonds berechnet)	Alle Währungen	0 %	100 %
Eingegangenes Wechselkursrisiko (als Prozentsatz des Engagements des Teilfonds berechnet)		0 %	100 %

Der Teilfonds ist zu jeder Zeit in festverzinslichen Wertpapieren engagiert, die nicht auf Euro lauten (sowie möglicherweise in auf Euro lautenden festverzinslichen Wertpapieren) und der Wechselkurs kann bis zu 100 % des VaR des Teilfonds erreichen.

Das Gesamtengagement des Teilfonds in Aktien darf 10 % seines Nettovermögens nicht überschreiten.

Die abgesicherte Anteilsklasse ist bestrebt, den Nettoinventarwert gegen die Schwankungen zwischen der Referenzwährung des Teilfonds, dem Euro, und der entsprechenden Referenzwährung der Anteilsklasse abzusichern.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der Euro.

#### **Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen**

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

#### **Einsatz von Derivaten sowie anderer Anlagetechniken und -instrumente**

Der Teilfonds darf Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen sowie Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) tätigen. Diese Transaktionen sind weiter unten unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ beschrieben.

### **Erfolgsbilanz und Auflegung des Teilfonds**

Die ausgewiesene Wertentwicklung des Teilfonds vor seiner Auflegung für den Zeitraum vom 18. Juli 2011 bis zum Auflegungsdatum entspricht der historischen Wertentwicklung des Natixis Performance Currency. Der Natixis Performance Currency ist ein in Frankreich domizilierter und bei der Autorité des Marchés Financiers registrierter *Fonds Commun de Placement*, der im Einklang mit der Richtlinie 2009/65/EG errichtet wurde, den gleichen Anlagegrundsätzen folgt wie der Teilfonds und von derselben Verwaltungsgesellschaft verwaltet wird. Diese Wertentwicklung wurde angepasst, um die verschiedenen für den Teilfonds anfallenden Gebühren zu berücksichtigen.

**Anleger sollten beachten, dass die in der Vergangenheit erzielte Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung ist.**

Dieser Teilfonds wurde am 11. Dezember 2013 durch einen grenzübergreifenden Vorgang (Zusammenlegung) mit dem oben genannten französischen Fonds aufgelegt.

### **Typisches Anlegerprofil**

Der Teilfonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- nach einer diversifizierten Anlage durch ein Engagement im Renten- und dem Währungsmarkt suchen;
- in der Lage sind, Kapital für einen langen Zeitraum (mehr als zwei Jahre) anzulegen; und
- Kapitalverluste hinnehmen können.



## Spezifische Risiken

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Teilfonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Arbitrage
- Kapitalverlust
- Wechselkurs
- Zinsänderungen
- Portfoliomanagement
- Schuldtitel

Die Risiken des Teilfonds werden durch Anwendung des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes (der „VaR-Ansatz“) verwaltet. Der VaR-Ansatz ermittelt den maximalen potenziellen Verlust bei einem gegebenen Konfidenzniveau (d. h. Wahrscheinlichkeitsniveau) über einen bestimmten Zeitraum hinweg unter normalen Marktbedingungen.

Bezogen auf den Teilfonds bedeutet die VaR-Grenze von 4,52 % in einem einmonatigen Zeitraum mit einem Konfidenzniveau von 99 %, dass mit 99%iger Sicherheit der zu erwartende Prozentsatz des Verlustes innerhalb der nächsten Woche maximal 4,52 % beträgt.

Die erwartete Hebelwirkung des Teilfonds liegt bei 3. Jedoch sollte der Teilfonds die Möglichkeit haben, unter folgenden Umständen eine höhere Hebelwirkung zu erzielen:

- i) geringe Marktvolatilität und/oder
- ii) hohe Marktliquidität.

Die Hebelwirkung sollte als die Summe der Nominalwerte der verwendeten Derivate berechnet werden.

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie weiter unten im Kapitel „Hauptrisiken“. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Anlage in den Teilfonds beschrieben.

## Fondsmerkmale

### *Merkmale der im Teilfonds verfügbaren Anteilsklassen*

Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungspolitik	Mindest-erstanlage	Mindest-beteiligung
I/A(EUR)	LU0935237684	Euro	Thesaurierung	€ 50.000	1 Anteil
I/A(H-USD)	LU0935237767	US-Dollar	Thesaurierung	US\$ 50.000	1 Anteil
R/A(EUR)	LU0935237924	Euro	Thesaurierung	Keine	Keine
RE/A(EUR)	LU0935238062	Euro	Thesaurierung	Keine	Keine
N/A(EUR)	LU1118023354	Euro	Thesaurierung	€ 20.000	€ 20.000
N/D(EUR)	LU1118023438	Euro	Ausschüttung	€ 20.000	€ 20.000
N/A(H-GBP)	LU1118023511	Britisches Pfund	Thesaurierung	£ 20.000	£ 20.000
N/D(H-GBP)	LU1118023602	Britisches Pfund	Ausschüttung	£ 20.000	£ 20.000
N/A(H-CHF)	LU1118023784	Schweizer Franken	Thesaurierung	CHF 20.000	CHF 20.000
N/D(H-CHF)	LU1118023941	Schweizer Franken	Ausschüttung	CHF 20.000	CHF 20.000

Anteilsklasse	Management- gebühr	Verwaltungs- gebühr	Kosten- pauschale	Maximaler Ausgabe- aufschlag	Maximaler Rücknahme- abschlag
I/A(EUR)	0,40 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,50 % p. a.</b>	Keine	Keine
I/A(H-USD)	0,40 % p. a.	0,10 % p. a.	<b>0,50 % p. a.</b>	Keine	Keine
R/A(EUR)	0,80 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,00 % p. a.</b>	2,5 %	Keine
RE/A(EUR)	1,10 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>1,30 % p. a.</b>	Keine	Keine
N/A(EUR)	0,40 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,60 % p. a.</b>	Keine	Keine
N/D(EUR)	0,40 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,60 % p. a.</b>	Keine	Keine
N/A(H-GBP)	0,40 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,60 % p. a.</b>	Keine	Keine
N/D(H-GBP)	0,40 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,60 % p. a.</b>	Keine	Keine
N/A(H-CHF)	0,40 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,60 % p. a.</b>	Keine	Keine
N/D(H-CHF)	0,40 % p. a.	0,20 % p. a.	<b>0,60 % p. a.</b>	Keine	Keine

Die „Kostenpauschale“ entspricht der Summe aus „Managementgebühr“ und „Verwaltungsgebühr“.

Das Auflegungsdatum der Anteilsklasse wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

Performancegebühr mit High Water Mark (wie im allgemeinen Teil beschrieben):

20 % der Wertentwicklung über dem Referenzindex, dem täglich kapitalisierten EONIA:

- + 2 % für Anteile der Klassen I (der „Referenzsatz“);
- + 1,5 % für Anteile der Klassen R (der „Referenzsatz“);
- + 1,2 % für Anteile der Klassen RE (der „Referenzsatz“);
- + 1,90 % für Anteile der Klassen N (der „Referenzsatz“);

oder

20 % der Wertentwicklung über dem täglich kapitalisierten EONIA, angepasst an die Differenz zwischen dem Zinssatz der Anteilsklassenwährung (1-Monats-LIBOR) und dem Zinssatz der Eurozone (1-Monats-Euribor) (dem „Referenzindex“):

- + 2 % für Anteile der Klassen I H (der „Referenzsatz“);
- + 1,90 % für Anteile der Klassen N H (der „Referenzsatz“).

Der **Beobachtungszeitraum** ist wie folgt definiert:

- Erster Beobachtungszeitraum:
  - o vom Auflegungsdatum jeder Anteilsklasse bis zum letzten Handelstag im Juni 2014 für Anteile der Klassen I, R und RE;
  - o vom Auflegungsdatum jeder Anteilsklasse bis zum letzten Handelstag im Juni 2015 für Anteile der Klassen N und N H;
- Folgende Beobachtungszeiträume: vom ersten Handelstag im Juli bis zum letzten Handelstag im Juni des folgenden Jahres.

Die Performancegebühr gilt für alle bestehenden Anteilsklassen des Teilfonds.

### **Zeichnung und Rücknahme von Anteilen des Teilfonds: Bewertung und Abwicklung**

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- /Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich	D* (d. h. jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich)	D um 13.30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

\*D = Tag, an dem Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle der SICAV bearbeitet werden. Anträge, die der Register- und Transferstelle der SICAV vor der Ausschlussfrist an einem vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich bearbeitet.

**Referenzindex**

Der täglich kapitalisierte EONIA Euro Index.

Der EONIA (Euro Overnight Index Average) entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Angebotszinssätze für auf Euro lautende Übernacht-Interbankenkredite und wird vom Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) berechnet. In der Regel orientiert sich der EONIA stark am Leitzins der Europäischen Zentralbank (EZB).

Der kapitalisierte EONIA reflektiert die Auswirkungen der Reinvestition täglicher Zinszahlungen.

Jede abgesicherte H-Anteilsklasse wird mit dem Referenzindex angepasst an die Differenz zwischen dem Zinssatz der Anteilsklassenwährung (1-Monats-LIBOR) und dem Zinssatz der Eurozone (1-Monats-Euribor) verglichen.

## ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Soweit die Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds keine strengeren Regelungen vorsieht, gelten die im Folgenden sowie im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ aufgeführten Regelungen und Beschränkungen für alle Teilfonds.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgesellschaft oder der Untermanagerverwalter eines jeden Teilfonds beschließen kann, restriktivere Anlagebestimmungen zu befolgen, wenn diese nach den Gesetzen und Vorschriften derjenigen Länder, in denen der jeweilige Teilfonds vermarktet wird, vorgeschrieben sind, oder wenn anwendbare Gesetze und Vorschriften solche restriktiveren Anlagebestimmungen für bestimmte Anleger dieses Teilfonds vorsehen.

Falls die nachfolgend oder im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ definierten Grenzen aus nicht von der Verwaltungsgesellschaft oder dem Untermanagerverwalter zu vertretenen Gründen überschritten werden, hat die Verwaltungsgesellschaft oder der Untermanagerverwalter bei den Verkaufstransaktionen vordringlich dafür zu sorgen, dass dieses Problem behoben wird, wobei die Interessen der Anteilhaber des betreffenden Teilfonds zu wahren sind.

### A. Zulässige Vermögenswerte

Anlagen im Teilfonds dürfen ausschließlich Folgendes umfassen:

- (a) Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt im Sinne von Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 zu Märkten bei Finanzinstrumenten zugelassen sind oder dort gehandelt werden;
- (b) Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem anderen regulierten, anerkannten, regelmäßig aktiven und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt eines Mitgliedsstaates gehandelt werden;
- (c) Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse in einem Nicht-Mitgliedstaat der Europäischen Union zugelassen sind oder dort an einem anderen regulierten, anerkannten, regelmäßig aktiven und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt gehandelt werden,

sofern die Auswahl der Börse oder des Marktes in den Verwaltungsvorschriften oder der Satzung der SICAV vorgesehen ist;

- (d) Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus Neuemissionen, sofern:
  - die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Börse oder einem anderen geregelten Markt, wie vorausgehend unter (a), (b) und (c) beschrieben, beantragt wird;
  - die Zulassung innerhalb eines Jahres nach der Emission sichergestellt wird;
- (e) Anteile an OGAW, die im Einklang mit der Richtlinie 2009/65/EG zugelassen wurden, und/oder anderen OGA im Sinne der Punkte a) und b) von Artikel 1 Abs. (2) der Richtlinie 2009/65/EG, unabhängig davon, ob diese in einem Mitgliedstaat ansässig sind, sofern:
  - diese anderen OGA nach Rechtsvorschriften zugelassen sind, die sie einer behördlichen Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der CSSF derjenigen nach Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist, und sofern die Zusammenarbeit zwischen den Behörden ausreichend gewährleistet ist;
  - das Schutzniveau für Anteilhaber der anderen OGA dem für Anteilhaber eines OGAW nahekommt und insbesondere, dass die Vorschriften für die getrennte Verwahrung des Vermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung sowie Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG entsprechen;
  - die anderen OGA Halbjahres- und Jahresberichte herausgeben, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden;
  - der OGAW oder die anderen OGA, deren Anteile erworben werden sollen, gemäß ihren

- Verwaltungsvorschriften oder ihrer Satzung insgesamt höchstens 10 % ihres Vermögens in Anteilen anderer OGAW oder OGA anlegen dürfen;
- (f) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bei einem Kreditinstitut, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen Sitz in einem EU-Mitgliedstaat hat oder, sofern sich der satzungsmäßige Sitz des Kreditinstituts in einem Drittstaat befindet, diesen Bestimmungen unterliegt, die von der CSSF als denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig angesehen werden;
- (g) Derivate einschließlich gleichwertiger in bar abgerechneter Instrumente, die an einem der unter Punkt (a), (b) und (c) oben bezeichneten geregelten Märkte gehandelt werden und/oder Derivate, die außerbörslich gehandelt werden („OTC-Derivate“), sofern:
- es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne dieses Abschnitts A handelt, um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen, in die die SICAV entsprechend ihren im Prospekt der SICAV angegebenen Anlagezielen anlegen darf,
  - die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der CSSF zugelassen wurden, und
  - die OTC-Derivative verlässlichen und überprüfbaren täglichen Bewertungen unterliegen und gehandelt, aufgelöst oder getilgt werden können, indem eine Transaktion auf Initiative der SICAV zu jeder Zeit zum Zeitwert ausgeführt werden kann;
- (h) Geldmarktinstrumente, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden und unter Abschnitt A fallen, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente selbst Vorschriften zur Einlagensicherung und zum Anlegerschutz unterliegt und vorausgesetzt, dass diese Anlagen:
- von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden, oder
    - von einem Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere auf den in den Punkten (a), (b) oder (c) oben genannten geregelten Märkten gehandelt werden; oder
  - von einer Einrichtung begeben oder garantiert werden, die im Einklang mit den Vorgaben des Gemeinschaftsrechts einer ordentlichen Aufsicht unterliegt, oder von einer Einrichtung, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF mindestens ebenso streng sind wie die im Gemeinschaftsrecht niedergelegten; oder
  - von sonstigen Emittenten begeben werden, die den Kategorien angehören, die von der CSSF zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diese Instrumente Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen des ersten, des zweiten oder des dritten Gedankenstrichs dieses Absatzes gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten um ein Unternehmen handelt, dessen Eigenkapital die Summe von zehn Millionen Euro (10.000.000 EUR) übersteigt und dessen Jahresabschluss gemäß der vierten Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht wird, oder es sich um einen Rechtsträger handelt, der innerhalb einer, eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden, Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder es sich um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermäßige Unterlegung von

- Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.
- (i) Bargeld, wobei die im Abschnitt „Cash- Management“ aufgeführten Bedingungen gelten.
- (j) Wertpapiere, die von einem oder mehreren anderen Teilfonds der SICAV (der bzw. die „Zielfonds“) begeben werden, unter den folgenden Bedingungen:
- der Zielfonds investiert nicht in den investierenden Teilfonds;
  - es dürfen nicht mehr als 10 % des Vermögens des Zielfonds in anderen Teilfonds angelegt sein;
  - die mit den übertragbaren Wertpapieren des Zielfonds verbundenen Stimmrechte werden während der Anlage-dauer ausgesetzt;
  - solange diese Wertpapiere von der SICAV gehalten werden, wird ihr Wert nicht bei der Berechnung des Nettoinventarwerts berücksichtigt, wenn es um die Überprüfung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestnettovermögens geht; und
  - Verwaltungs-/Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren des Teilfonds, der im Zielfonds engagiert ist, und des Zielfonds werden nicht doppelt erhoben.

## B. Unzulässige Transaktionen

Die einzelnen Teilfonds dürfen Folgendes jedoch nicht:

- (a) mehr als 10 % ihres Nettovermögens in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren als die, die oben unter Abschnitt A genannt sind;
- (b) Edelmetalle oder Edelmetall-Zertifikate erwerben;
- (c) Rohstoffe oder Rohstoff-Zertifikate erwerben;
- (d) in Immobilien investieren, es sei denn, diese Anlagen erfolgen in Wertpapieren, die durch Immobilien oder Beteiligungen an Immobilien gesichert sind oder von Gesellschaften ausgegeben werden, die in Immobilien oder Beteiligungen an Immobilien investieren;

- (e) Optionsscheine oder andere Rechte auf Zeichnung von Anteilen des Teilfonds ausgeben;
- (f) Darlehen oder Garantien zugunsten Dritter vergeben. Trotz dieser Beschränkung dürfen die einzelnen Teilfonds bis zu 10 % ihres Nettovermögens in nicht voll eingezahlten übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Anteilen anderer OGA oder Finanzderivaten anlegen; und
- (g) ungedeckte Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Anteilen anderer OGA oder Finanzderivaten tätigen.

## C. Cash-Management

Jeder Teilfonds darf

- (a) ergänzend liquide Mittel halten;
- (b) bis zu 49 % seines Nettovermögens in liquiden Mitteln halten. Unter außergewöhnlichen Umständen, etwa bei einem umfangreichen Zeichnungsantrag, darf diese Obergrenze vorübergehend überschritten werden, wenn die Verwaltungsgesellschaft dies im Sinne der Anteilssinhaber für richtig hält;
- (c) vorübergehend und als einmalige Maßnahme Kredite im Umfang von bis zu 10 % seines Nettovermögens aufnehmen;
- (d) Devisen durch Parallelkredite (Back-to-Back-Loans) erwerben.

## D. Erwerb für die unmittelbare Ausübung der Geschäftstätigkeit

Die SICAV kann bewegliches und unbewegliches Vermögen erwerben, wenn dies für die unmittelbare Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit wesentlich ist.

## E. Anlagebeschränkungen

### E-1. Anlagebeschränkungsgrundsätze

(1) Die einzelnen Teilfonds dürfen nicht mehr als 10 % ihres Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente desselben Emittenten investieren. Jeder Teilfonds darf höchstens 20 % seines Nettovermögens in Einlagen bei derselben Institution anlegen. Das Ausfallrisiko des Kontrahenten bei Geschäften der einzelnen Teilfonds mit OTC-Derivaten darf, wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut im Sinne von Abschnitt A, Punkt f) ist, 10 % ihres Nettovermögens, oder in anderen Fällen 5 % ihres Nettovermögens, nicht überschreiten.

(2) Der Gesamtwert der von jedem Teilfonds gehaltenen übertragbaren Wertpapiere und

Geldmarktinstrumente von Emittenten, in die der Teilfonds jeweils mehr als 5 % seines Vermögens investiert, darf 40 % des Wertes seines Nettovermögens nicht überschreiten. Diese Begrenzung findet keine Anwendung auf Einlagen und auf Geschäfte mit OTC-Derivaten, die mit Finanzinstituten getätigt werden, die einer Aufsicht unterliegen.

Ungeachtet der einzelnen in Absatz (1) angegebenen Obergrenzen dürfen die einzelnen Teilfonds Folgendes nicht miteinander kombinieren, falls dies zu einer Anlage von mehr als 20 % ihrer jeweiligen Vermögenswerte in einen einzelnen Organismus führen würde:

- Anlagen in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die von diesem Emittenten ausgegeben werden
- Einlagen bei diesem Emittenten oder
- Engagements in Zusammenhang mit OTC-Derivatstransaktionen mit diesem Emittenten.

(3) Die im ersten Satz von Absatz (1) festgelegte Beschränkung kann bei maximal 35 % liegen, wenn die übertragbaren Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat, dessen lokalen Behörden, einem Drittland oder internationalen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, emittiert oder garantiert werden.

(4) Die im ersten Satz von Absatz (1) festgelegte Beschränkung kann bei bestimmten Anleihen maximal 25 % betragen, wenn diese von einem Kreditinstitut mit Geschäftssitz in einem Mitgliedstaat begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Anleihen einer besonderen behördlichen Aufsicht unterliegt. Insbesondere müssen die Erträge aus der Emission dieser Anleihen gemäß den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Anleihen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und vorrangig für die beim Ausfall des Emittenten fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der Zinsen bestimmt sind.

Wenn ein Teilfonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in die im ersten Unterabsatz genannten, von einem einzigen Emittenten ausgegebenen Anleihen investiert, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds nicht überschreiten.

(5) Die in den Absätzen (3) und (4) genannten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen bei der Anwendung der in Absatz (2) genannten Grenze von 40 % nicht berücksichtigt werden.

Die in den Absätzen (1), (2), (3) und (4) genannten Grenzen dürfen nicht miteinander kombiniert

werden; dementsprechend dürfen Anlagen in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die von derselben Körperschaft begeben wurden, oder in Einlagen oder derivativen Instrumenten bei derselben Körperschaft, die gemäß den Absätzen (1), (2), (3) und (4) eingegangen wurden, insgesamt 35 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds nicht übersteigen.

Gesellschaften, die im Hinblick auf die Erstellung des konsolidierten Abschlusses im Sinne der Richtlinie 83/349/EWG oder nach den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, sind bei der Berechnung der in diesem Artikel vorgesehenen Anlagegrenzen als ein einziger Emittent anzusehen.

Ein Teilfonds darf kumulativ bis zu 20 % seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ein und derselben Unternehmensgruppe investieren.

## **E-2. Ausnahmen von den Anlagebeschränkungen**

### **Indexnachbildung**

(1) Unbeschadet der in Artikel 48 des Gesetzes von 2010 festgelegten Beschränkungen werden die im vorausgegangenen Unterabschnitt E-1 festgelegten Grenzen bei Anlagen in Aktien und/oder Schuldtiteln desselben Emittenten auf maximal 20 % angehoben, wenn die Anlagepolitik des Teilfonds darauf ausgerichtet ist, die Zusammensetzung eines bestimmten und von der CSSF anerkannten Aktien- oder Schuldtitelindex abzubilden, und zwar auf folgender Grundlage:

- die Zusammensetzung des Index hinreichend diversifiziert ist;
- der Index eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellt, auf den er sich bezieht;
- der Index in angemessener Weise veröffentlicht wird.

(2) Die in Absatz (1) festgelegte Grenze wird auf 35 % angehoben, sofern dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist, und zwar insbesondere auf geregelten Märkten, auf denen bestimmte übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark dominieren. Die Anlage bis zu diesem Grenzwert ist nur für einen einzigen Emittenten gestattet.

### **Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente des öffentlichen Sektors oder lokaler Behörden**

**Ungeachtet des vorausgegangenen Unterabschnitts E-1 darf jeder Teilfonds nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % seines Nettovermögens in verschiedene übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, die von einem Mitgliedstaat, einer oder mehreren seiner**

lokalen Behörden, einem anderen Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) oder einer internationalen Körperschaft öffentlichen Rechts, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden, sofern (i) der betreffende Teilfonds Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen hält, die Wertpapiere aus einer einzigen Emission jedoch nicht mehr als 30 % seines Gesamtvermögens ausmachen.

#### **Anteile offener Investmentfonds**

(1) Jeder Teilfonds darf Anteile von OGAW und/oder anderen OGA im Sinne von Abschnitt A, Absatz (1), Punkt e) oben erwerben, vorausgesetzt, dass nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in Anteile ein und desselben OGAW oder anderen OGA investiert werden.

Bei der Anwendung dieser Anlagegrenze ist jedes Teilvermögen eines Umbrella-OGA wie ein eigenständiger Emittent zu betrachten, sofern im Hinblick auf Dritte das Prinzip der Einzelhaftung pro Teilvermögen gewährleistet ist.

(2) Anlagen in Anteilen von OGA, die keine OGAW darstellen, dürfen insgesamt nicht mehr als 30 % des Vermögens jedes einzelnen Teilfonds ausmachen.

Wenn ein Teilfonds Anteile von OGAW und/oder anderen OGA erworben hat, müssen die Vermögenswerte der jeweiligen OGAW oder anderen OGA zu den Zwecken der im obigen Unterabschnitt E-1 und den Absätzen 2, 5 und 6 des Kapitels „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ dargelegten Beschränkungen nicht miteinander kombiniert werden.

(3) Wenn ein Teilfonds in Anteile eines anderen OGAW und/oder eines anderen OGA investiert, der unmittelbar oder aufgrund von Beauftragung von der Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft, die mit der Verwaltungsgesellschaft durch gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, kann Natixis Asset Management oder eine andere Gesellschaft auf die Anlage des Teilfonds in Anteilen solcher anderen OGAW und/oder OGA keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühren erheben.

Die von der SICAV gehaltenen OGAW können von der Verwaltungsgesellschaft oder einer rechtlich verbundenen Gesellschaft verwaltet werden.

#### **Master-Feeder-Strukturen**

Ein Teilfonds kann als Master-Fonds im Sinne des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen agieren, wenn:

- (a) sich unter seinen Anteilhabern mindestens ein Feederfonds befindet;

- (b) er selbst kein Feederfonds ist;
  - (c) er keine Anteile eines Feederfonds hält;
- (der „Master“).

Der Master darf für die Anlage des Feeder-Fonds in seine Anteile bzw. für deren Veräußerung keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren berechnen, wie im Folgenden näher erläutert.

Teilfonds, die als Feeder-Fonds eines Masters fungieren, investieren mindestens 85 % ihrer Vermögenswerte in Aktien/Anteile eines anderen OGAW bzw. eines Teilfonds dieses OGAW („Feeder“). Der Feeder darf nicht mehr als 15 % seines Vermögens in einen oder mehreren der folgenden Posten investieren:

- (a) ergänzend liquide Mittel in Übereinstimmung mit Abschnitt C a);
- (b) Finanzderivate, die nur zu Absicherungszwecken verwendet werden dürfen, in Übereinstimmung mit Abschnitt A g), Abschnitt B a), b), Abschnitt C a) und D;
- (c) bewegliches und unbewegliches Vermögen, das für die unmittelbare Ausübung der Geschäftstätigkeit der SICAV unerlässlich ist.

Investiert ein Teilfonds in die Aktien/Anteile eines Masters, der direkt oder im Auftrag von derselben Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft, - mit der diese Verwaltungsgesellschaft durch gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle bzw. durch erhebliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist - verwaltet wird, darf die Verwaltungsgesellschaft bzw. die andere Gesellschaft für die Anlage des Teilfonds in die Aktien/Anteile des Masters keine Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren erheben.

Die maximale Höhe der Managementgebühren, die dem Feeder und dem Master berechnet werden dürfen, ist im Verkaufsprospekt dargelegt. Die SICAV weist den größten Anteil der Managementgebühren an, die dem Teilfonds und dem Master berechnet werden, in ihrem Jahresbericht aus. Der Master darf für die Anlage des Feeders in seine Aktien/Anteile bzw. für deren Veräußerung keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren berechnen.

#### **F. Einflussnahme auf einen einzelnen Emittenten**

(1) Ein Teilfonds darf keine stimmrechttragenden Anteile erwerben, deren Stimmrechte sie zur Ausübung eines wesentlichen Einflusses auf die Führung eines Emittenten berechtigen.

(2) Außerdem darf ein Teilfonds nicht mehr als Folgendes erwerben:

- 10 % der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten;



- 10 % der Schuldverschreibungen ein und desselben Emittenten;
- 25 % der Anteile desselben OGAW oder anderen OGA im Sinne von Artikel 2, Absatz (2) des Gesetzes von 2010;
- 10 % der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten.

Die unter dem zweiten, dritten und vierten Spiegelstrich festgelegten Grenzen brauchen beim Erwerb nicht eingehalten zu werden, wenn sich der Bruttobetrag der Anleihen oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Anteile zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.

(3) Die Absätze (1) und (2) sind nicht anzuwenden auf:

- übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat der EU oder dessen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden;
- übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die durch einen Nicht-EU-Mitgliedstaat begeben wurden;
- von öffentlichen internationalen Institutionen, bei denen ein oder mehrere Mitgliedstaat(en) der Europäischen Union Mitglied ist/sind, emittierte oder garantierte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente
- Anteile, die die SICAV am Kapital einer Gesellschaft hält, die in einem Drittland der Europäischen Union gegründet wurde und die ihre Vermögenswerte hauptsächlich in den Wertpapieren von Emittenten anlegt, deren eingetragener Geschäftssitz sich in demselben Staat befindet, in dem der Besitz solcher Anteile die einzige gesetzlich zulässige Form darstellt, in welcher die SICAV in die Wertpapiere von Emittenten dieses Staates anlegen kann. Diese Ausnahme gilt jedoch nur, wenn die Gesellschaft aus dem Drittland der Europäischen Union bei ihrer Anlagepolitik die Grenzen beachtet, die in Abschnitt E1 und Abschnitt E2 „Anteile offener Investmentfonds“ sowie Abschnitt F, Absatz (1) und (2), festgelegt sind. Werden die in Abschnitt E1 und Abschnitt E2 „Anteile offener Investmentfonds“ festgelegten Grenzen überschritten, tritt Abschnitt I entsprechend in Kraft;

- von einer oder mehreren Investmentgesellschaften gehaltene Anteile am Kapital von Tochtergesellschaften, die im Niederlassungsstaat der Tochtergesellschaft ausschließlich für diese Verwaltungs-, Beratungs- und Vertriebstätigkeiten im Hinblick auf die Rücknahme von Anteilen auf Wunsch der Anteilinhaber ausüben.

## G. Gesamtrisikoposition und Risikomanagementprozess

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Risikomanagementprozess eingeführt, der ihr jederzeit die Überwachung und Messung der mit den in den Teilfonds gehaltenen Vermögenswerten verbundenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil der Teilfonds ermöglicht.

Wird dieser Risikomanagementprozess im Namen der Verwaltungsgesellschaft durch den Unteranlageverwalter implementiert, so gilt er als durch die Verwaltungsgesellschaft implementiert.

Bestimmte Grenzen und Risiken im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten werden in den Abschnitten „Derivate“ des Kapitels „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ bzw. im Abschnitt „Finanzderivate“ des nachstehenden Kapitels „Hauptrisiken“ beschrieben.

## H. Ausnahmeregelungen

Neu zugelassenen OGAW ist es während eines Zeitraums von sechs Monaten ab ihrer Zulassung gestattet, von den Abschnitten E-1 „Anlagebeschränkungsgrundsätze“ und E-2: „Indexnachbildung“, „Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente des öffentlichen Sektors oder lokaler Behörden“ und „Anteile offener Investmentfonds“ abzuweichen, sofern die Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung sichergestellt wird.

Im Falle einer Zusammenlegung von OGAW ist es dem aufnehmenden OGAW für einen Zeitraum von sechs Monaten ab dem Stichtag der Zusammenlegung gestattet, von den Abschnitten E-1 „Anlagebeschränkungsgrundsätze“ und E-2: „Indexnachbildung“, „Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente des öffentlichen Sektors oder lokaler Behörden“ und „Anteile offener Investmentfonds“ abzuweichen, sofern die Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung sichergestellt wird.

## EINSATZ VON DERIVATEN SOWIE BESONDERER ANLAGE- UND SICHERUNGSTECHNIKEN

Die Teilfonds können zur Absicherung, für ein effizientes Portfoliomanagement sowie für die Steuerung der Duration und anderer Risiken des Portfolios oder der Anlage im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren und anderen liquiden Vermögenswerten die folgenden Techniken und Instrumente verwenden:

Diese Verfahren dürfen unter keinen Umständen dazu führen, dass ein Teilfonds von seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik abweicht.

Für die Anwendung dieses Abschnitts ist jeder Teilfonds wird als separate OGAW zu betrachten.

## Derivate

1. Ein Teilfonds darf entsprechend seiner Anlagepolitik zur Steuerung des Risikos sowie zu Absicherungs- oder Anlagezwecken Derivate verwenden, darunter Optionen, Futures, Swaps und Terminkontrakte. Bei diesen Derivat-Transaktionen sind die folgenden Beschränkungen einzuhalten:
  - a. Die Derivate müssen an einem geregelten Markt oder im OTC-Handel (Over-the-Counter) mit Kontrahenten gehandelt werden, die aufsichtsrechtlichen Vorschriften unterliegen und zu der von der Luxemburger Aufsichtsbehörde genehmigten Kategorie von Kontrahenten zählen.
  - b. Die Basiswerte dieser Derivate müssen entweder aus den in Absatz 1 des Abschnitts „Zulässige Anlagen“ genannten Instrumenten bestehen oder es muss sich dabei um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handeln, in die der betreffende Teilfonds im Einklang mit seiner Anlagepolitik investiert darf.
  - c. Werden die Derivate im OTC-Handel gehandelt („OTC-Derivate“), muss ihre Preisbildung täglich zuverlässig und nachprüfbar erfolgen. Zudem müssen sie von dem Teilfonds jederzeit zu ihrem beizulegenden Zeitwert verkauft, liquidiert oder glattgestellt werden können.

### Anlagen in einen einzelnen Emittenten

2. Das Risiko gegenüber einem einzelnen Kontrahenten aus einer Transaktion mit OTC-Derivaten darf die folgenden Grenzwerte nicht überschreiten:
  - a. 10 % des Nettovermögens eines Teilfonds betragen, wenn es sich bei dem Kontrahenten um ein Kreditinstitut handelt, das seinen Geschäftssitz in einem Mitgliedstaat hat, oder – wenn es seinen Sitz in einem anderen Staat hat –, dessen

aufsichtsrechtliche Vorschriften nach Auffassung der Luxemburger Aufsichtsbehörde den durch das Gemeinschaftsrecht etablierten Vorschriften gleichwertig sind; oder

- b. 5 % des Nettovermögens eines Teilfonds betragen, wenn der Kontrahent die oben beschriebenen Anforderungen nicht erfüllt.
3. Anlagen in nicht indexbasierten Finanzderivaten müssen innerhalb der in den Absätzen 2, 5 und 11 des Abschnitts „Anlagen in einen einzelnen Emittenten“ im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ sowie in Absatz 6 dieses Abschnitts definierten Grenzen bleiben, vorausgesetzt, dass das Engagement in den Basiswerten die in den Absätzen 1 bis 5 und 8 des Abschnitts „Anlagebeschränkungen“ sowie die in den Absätzen 2, 5 und 6 dieses Abschnitts definierten Anlagegrenzen insgesamt nicht überschreitet.
4. Enthält ein übertragbares Wertpapier oder Geldmarktinstrument ein Derivat, muss dieses Derivat neben den Anforderungen aus Absatz 3 die im Abschnitt „Globale Risikoposition“ dargelegten Bedingungen erfüllen.

### Kombinierte Grenzwerte

5. Ungeachtet der in den Absätzen 1 und 8 des Abschnitts „Anlagen in einen einzelnen Emittenten“ sowie in Absatz 2 des Abschnitts „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ festgelegten Grenzen darf ein Teilfonds die folgenden Anlagen nicht kombinieren: (a) Anlagen in von einer einzelnen Einrichtung ausgegebenen übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, (b) Einlagen bei einer einzelnen Einrichtung oder (c) Risikopositionen aus Transaktionen mit OTC-Derivaten mit einer einzelnen Einrichtung in Höhe von jeweils mehr als 20 % seines Nettovermögens.
6. Die in den Absätzen 1, 3, 4 und 8 des Abschnitts „Anlagen in einen einzelnen Emittenten“ sowie in Absatz 2 des Abschnitts „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ festgelegten Grenzen dürfen nicht kombiniert werden. Entsprechend dürfen Anlagen eines Teilfonds in von einem einzelnen Emittenten ausgegebenen übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten sowie Transaktionen in Form von Einlagen oder Derivaten mit einem einzelnen Emittenten, die gemäß den Absätzen 1, 3, 4 und 8 des Abschnitts „Anlagen in einen einzelnen Emittenten“ sowie den Absätzen 2 und 5 des Abschnitts „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ getätigt werden, 35 % des Nettovermögens des Teilfonds keinesfalls überschreiten.

### **Globale Risikoposition**

7. Sofern im Verkaufsprospekt nicht anders angegeben, darf die globale Risikoposition eines Teilfonds in Bezug auf Finanzderivate das Nettovermögen dieses Teilfonds nicht überschreiten. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, in Bezug auf die Risikopositionen der einzelnen Teilfonds restriktivere Grenzwerte anzuwenden.

Die globale Risikoposition des Teilfonds wird durch den Standard-Commitment-Ansatz berechnet. „Standard-Commitment-Ansatz“ bedeutet, dass jede Finanzderivatposition unter Berücksichtigung von Netting- und Absicherungsverträgen in den Marktwert einer entsprechenden Position des Basiswerts dieses Derivats umgerechnet wird. Die globale Risikoposition des Teilfonds wird auch bewertet, indem vorhersehbare Marktbewegungen und die zur Liquidierung der Positionen verfügbare Zeit berücksichtigt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Prozesse zur exakten und unabhängigen Beurteilung des Wertes von OTC-Derivaten eingerichtet.

### **Allgemeine quantitative Anforderungen an den absoluten VaR-Ansatz**

Der absolute VaR-Ansatz beschränkt gegebenenfalls den maximalen VaR des Teilfonds im Verhältnis zu seinem Nettoinventarwert.

In diesem Fall und unter Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen darf der absolute VaR höchstens 20 % seines Nettoinventarwerts bei einem einseitigen Konfidenzintervall von 99 % über eine einem Monat (20 Geschäftstagen) entsprechende Haltdauer betragen.

### **Allgemeine quantitative Anforderungen an den relativen VaR-Ansatz**

Der relative VaR-Ansatz beschränkt gegebenenfalls den maximalen VaR des Teilfonds im Verhältnis zu einem unverschuldeten Referenzportfolio, das die von dem OGAW verfolgte Anlagestrategie widerspiegelt.

In diesem Fall und unter Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen darf der relative VaR höchstens das Zweifache des VaR des Referenzportfolios betragen. Die anwendbare relative VaR-Grenze wird vorstehend in der Beschreibung des jeweiligen Teilfonds genauer erläutert.

### **Unzulässige Transaktionen**

8. Den Teilfonds ist es verboten, ungedeckte Leerverkäufe von Finanzderivaten einzugehen.

### **Informationen über OTC-Derivate**

9. Gegenparteien von OTC-Derivaten sind erstrangige Finanzinstitute. Diese Gegenparteien werden regelmäßig gemäß dem Verfahren zur Auswahl von Gegenparteien ausgewählt und bewertet. Dieses Verfahren ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse beschrieben: [www.am.natixis.com](http://www.am.natixis.com) (Abschnitte „Our commitments“, „The policy for the selection of intermediaries/ counterparties“) oder auf Anfrage von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Diese Vorgänge setzen stets das Unterzeichnen eines Vertrags zwischen der SICAV und der Gegenpartei voraus, in dem die Methoden zur Reduzierung des Ausfallrisikos definiert sind.

Gegenparteien haben keine Entscheidungsbefugnis bezüglich der Zusammensetzung und Verwaltung des Anlagenportfolios der SICAV oder der Basiswerte des Derivats.

### **Wertpapierpensionsgeschäfte**

Ein Wertpapierpensionsgeschäft (Repo-Geschäft) ist eine Vereinbarung über den Kauf und Verkauf von Wertpapieren, wobei der Verkäufer das Recht oder die Pflicht hat, die Wertpapiere vom Käufer zu einem von beiden Parteien vertraglich vereinbarten Zeitpunkt und Preis zurückzukaufen.

Ein Teilfonds darf Repo-Geschäfte tätigen und in einem solchen Geschäft oder einer Reihe laufender Repo-Geschäfte Käufer und Verkäufer auftreten, wobei die folgenden Einschränkungen gelten:

- Der Kauf oder Verkauf von Wertpapieren im Rahmen von Repo-Geschäften ist einem Teilfonds nur dann gestattet, wenn es sich bei dem Kontrahenten dieses Geschäfts um ein Finanzinstitut handelt, das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist und aufsichtsrechtlichen Vorschriften unterliegt, die nach Auffassung der CSSF den im Gemeinschaftsrecht festgehaltenen Vorschriften gleichwertig sind.
- Während der Laufzeit eines Repo-Geschäfts darf ein Teilfonds die dem Vertrag zugrunde liegenden Wertpapiere so lange nicht verkaufen, bis das Recht zum Rückkauf dieser Papiere vom Kontrahenten ausgeübt wurde oder die Rückkauffrist verstrichen ist, soweit der Teilfonds nicht über andere Deckungsmöglichkeiten für die Papiere verfügt.
- Die Risikoposition des Teilfonds aus Repo-Geschäften muss so bemessen sein, dass der Teilfonds jederzeit in der Lage ist, seinen Rücknahmeverpflichtungen nachzukommen.

- Das Kontrahentenrisiko eines Teilfonds aus einem oder mehreren Wertpapierleihgeschäften, unechten Pensionsgeschäften oder Repo- bzw. Reverse-Repo-Geschäften in Bezug auf einen einzigen Kontrahenten darf die folgenden Werte nicht überschreiten:
  - 10 % des Nettovermögens des Teilfonds, falls es sich bei dem Kontrahenten um ein Kreditinstitut handelt, das seinen Geschäftssitz in der Europäischen Union oder in einem Land hat, dessen aufsichtsrechtliche Vorschriften von der CSSF als gleichwertig angesehen werden; oder
  - 5 % des Nettovermögens des Teilfonds in allen anderen Fällen.

### Wertpapierleihe

Ein Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte unter den folgenden Bedingungen tätigen:

- Das Leihen und Verleihen von Wertpapieren durch einen Teilfonds gegen eine Leihgebühr darf nur direkt, über ein standardisiertes, von einer anerkannten Clearing-Stelle organisiertes System oder über ein System erfolgen, das von einer Finanzinstitution organisiert wird, die auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist und aufsichtsrechtlichen Vorschriften unterliegt, die nach Auffassung der CSSF den im Gemeinschaftsrecht festgehaltenen Vorschriften gleichwertig sind.
- Im Rahmen der Wertpapierleihe muss der Teilfonds eine Sicherheit erhalten, deren Wert zu jeder Zeit mindestens 90 % des Gesamtwerts der verliehenen Wertpapiere entspricht. Die Sicherheit ist täglich zu bewerten, um sicherzustellen, dass dieser Prozentwert erreicht wird.
- Wertpapierleihen sollten nicht für Leerverkäufe eingesetzt werden.

Die Sicherheit muss in Form von Bargeld, Wertpapieren oder Instrumenten gestellt werden, die nach den Luxemburger Gesetzen und Vorschriften zulässig sind. Dazu zählen (i) liquide Mittel, (ii) Staatsanleihen von OECD-Ländern, (iii) Anteile von Geldmarkt OGAs mit dem höchsten Rating, die den Nettoinventarwert täglich ermitteln, (iv) Anteile von OGAW, die in Anleihen oder Aktien investieren, die in den nachfolgenden Punkten (v) und (vi) genannt werden, (v) Anleihen, die von erstklassigen Emittenten ausgegeben oder garantiert werden und eine angemessene Liquidität bieten, und (vi) Aktien, die an einer Börse eines Mitgliedstaates oder eines Mitgliedstaates der OECD notiert sind oder gehandelt werden, vorausgesetzt, letztere sind in einem zentralen Index vertreten.

Die SICAV und ihre einzelnen Teilfonds dürfen

als Sicherheit erhaltene Barmittel unter den folgenden Bedingungen reinvestieren:

- ◆ Eine Reinvestition darf nur in die folgenden Instrumente erfolgen: (i) Anteile von Geldmarkt-OGAs mit einem Rating von AAA oder einem gleichwertigen Rating, die den Nettoinventarwert täglich ermitteln, (ii) kurzfristige Bankeinlagen, (iii) Geldmarktinstrumente gemäß Definition in der Richtlinie 2007/16/EG, (iv) kurzfristige Anleihen, die von einem Mitgliedstaat, der Schweiz, Kanada, Japan oder den Vereinigten Staaten oder ihren Gebietskörperschaften oder von supranationalen Institutionen und Organismen EU-weiter, regionaler oder weltweiter Natur begeben oder garantiert werden, (v) Anleihen, die von erstklassigen Emittenten begeben oder garantiert werden und eine angemessene Liquidität bieten, und (vi) Reverse-Repo-Geschäfte.

◆ Finanzielle Vermögenswerte, bei denen es sich nicht um Bankeinlagen oder Anteile von OGAs handelt, die im Rahmen der Reinvestition von als Sicherheit erhaltenen Barmitteln erworben wurden, müssen von einer Einheit begeben werden, die nicht mit dem Kontrahenten des Pensionsgeschäfts in Verbindung steht. Die finanziellen Vermögenswerte – außer Bankeinlagen – dürfen nicht vom Kontrahenten verwahrt werden, es sei denn, sie sind in angemessener Weise vom Vermögen des Kontrahenten getrennt.

◆ Bankeinlagen dürfen grundsätzlich nicht vom Kontrahenten des Pensionsgeschäfts verwahrt werden, es sei denn, sie sind rechtlich vor den Folgen einer Zahlungsunfähigkeit des Kontrahenten geschützt.

◆ Finanzielle Vermögenswerte dürfen nur dann als Sicherheit verpfändet/bereitgestellt werden, wenn die SICAV über ausreichend liquide Vermögenswerte verfügt, sodass sie die Sicherheit durch eine Barzahlung zurückerwerben kann.

◆ Bei den in den Punkten (ii) bis (iv) oben beschriebenen kurzfristigen Bankeinlagen, Geldmarktinstrumenten und Anleihen muss es sich um zulässige Anlagen im Sinne von Artikel 41 (1) des Gesetzes von 2010 handeln.

◆ Die Reinvestition von als Sicherheit erhaltenen Barmitteln unterliegt nicht den allgemein für die Teilfonds geltenden Diversifikationsvorschriften, die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ dieses Verkaufsprospekts festgehalten sind, wobei die Teilfonds allerdings eine übermäßige Konzentration ihrer Reinvestitionen auf Ebene der Emittenten und der Instrumente

zu vermeiden haben. Diese Einschränkung gilt nicht für Reinvestitionen in Vermögenswerte, die in den Punkten (i) bis (iv) oben genannt sind.

♦ Falls aus den in Punkt (ii) oben beschriebenen kurzfristigen Bankeinlagen ein Bonitätsrisiko für den Teilfonds gegenüber dem Treuhänder entstehen kann, hat der Teilfonds dies im Zusammenhang mit dem Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ dieses Prospekts vorgeschriebenen Grenzen für Einlagen zu berücksichtigen.

♦ Reinvestitionen müssen bei der Ermittlung des Gesamtrisikos des Teilfonds berücksichtigt werden, insbesondere wenn sich daraus ein Leverage-Effekt ergibt. Unter diese Bedingung fallen auch Reinvestitionen von Sicherheit erhaltenen Barmitteln in finanzielle Vermögenswerte, deren Rendite über dem risikolosen Zins liegt.

♦ Reinvestitionen müssen mit ihren jeweiligen Werten in einem Anhang zu den Finanzberichten der SICAV ausdrücklich erwähnt werden.

Eine Sicherheit ist nicht erforderlich, falls die Wertpapierleihe durch Clearstream Banking oder EUROCLEAR oder eine andere Organisation erfolgt, die dem Verleiher mittels einer Garantie oder anderweitig die Rückerstattung des Wertes der verliehenen Wertpapiere gewährleistet.

- Das Nettoengagement eines Teilfonds (d. h. das Engagement des betreffenden Teilfonds abzüglich der von ihm erhaltenen Sicherheiten) in einem Kontrahenten im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften oder Repo- bzw. umgekehrten Repogeschäften muss für die in Punkt (2) von Unterabschnitt E-1 dieses Prospekts vorgesehene Höchstgrenze von 20 % berücksichtigt werden.

### Informationen über Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Wenn dies in der Beschreibung des jeweiligen Teilfonds angegeben ist, kann die Verwaltungsgesellschaft Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement anwenden, z. B. Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte. Diese Techniken werden zu Gunsten des relevanten Teilfonds eingesetzt und tragen durch zusätzliche Erträge zur positiven Performance des jeweiligen Teilfonds bei. Darüber hinaus kann ein Teilfonds (i) umgekehrte Pensionsgeschäfte als Ersatz für finanzielle Sicherheiten in bar und/oder (ii) Pensionsgeschäfte tätigen, um seine Liquiditätsanforderungen zu erfüllen.

### Informationen über Sicherheiten

Die von der SICAV erhaltenen Sicherheiten erfolgen in Form einer Übertragung der vollständigen Eigentumsrechte auf Wertpapiere und/oder Barmittel. Der Umfang der Sicherheiten und die Richtlinie für Sicherheitsabschläge werden in Übereinstimmung mit der Risikopolitik festgelegt, die die Verwaltungsgesellschaft gemäß den geltenden Verordnungen definiert hat.

Die von der Verwaltungsgesellschaft definierte Risikopolitik bezüglich erhaltener Sicherheiten bestimmt explizit die Art der zugelassenen Basiswerte:

- Barsicherheiten in verschiedenen Währungen gemäß einer vordefinierten Liste, z. B. EUR und USD;

- finanzielle Sicherheiten in Form von Schuldtiteln oder Aktienwerten gemäß einer präzisen Nomenklatur.

Die Risikopolitik definiert explizit den erforderlichen Umfang der Sicherheiten und der Sicherheitsabschläge für jede Art von finanzieller Sicherheiten in Übereinstimmung mit Regeln, die von ihren eigenen Charakteristika abhängen.

Entsprechend den geltenden Vorschriften legt die Risikopolitik zudem die Regeln bezüglich der Risikoverteilung, Korrelation, Bewertung, Bonität und regulärer Stresstests zur Liquidität finanzieller Sicherheiten fest.

Erhaltene Barsicherheiten müssen gemäß den von der Verordnung festgelegten Bedingungen:

- als Einlage hinterlegt sein;
- in hochwertige Staatsanleihen investiert sein;
- in gelieferten umgekehrten Pensionsgeschäften verwendet werden;
- in kurzfristige Geldmarkt-Organismen für gemeinsame Anlagen investiert sein.

Die mit einer Barwiederanlage verbundenen Risiken hängen von der Art der Vermögenswerte und/oder der Art der Transaktionen ab und können Ausfallrisiken oder Liquiditätsrisiken sein.

## Informationen über die Risiken potenzieller Interessenkonflikte in Verbindung mit der Verwendung von Wertpapierleihgeschäften und Pensionsgeschäften

Seit 1. Oktober 2009 hat die Verwaltungsgesellschaft ihre Vermittlungsaktivität an ihre Tochtergesellschaft Natixis Asset Management Finance (NAMFI) übertragen.

Als *Société anonyme* nach französischem Recht mit einem Gesellschaftskapital von EUR 15.000.000,- hat Natixis Asset Management Finance am 23. Juli 2009 von der CECEI die Genehmigung erhalten, als Bank zu agieren, die Investmentdienstleistungen bereitstellt. Der Zweck hierfür besteht unter anderem darin, der Verwaltungsgesellschaft Vermittlungsdienste bereitzustellen (d. h. Empfang, Übermittlung und Ausführung von Kundenorders).

Im Rahmen ihrer Aktivitäten muss die Verwaltungsgesellschaft Order im Namen der von ihr verwalteten Portfolios übermitteln. Basierend auf der Entscheidung des Managements übermittelt die Verwaltungsgesellschaft nahezu alle ihre Wertpapier-Orders an NAMFI.

Die Verwaltungsgesellschaft kann Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen, um die Rendite und die Erträge ihrer Portfolios zu erhöhen. Diese Geschäfte werden ebenfalls nahezu vollständig über NAMFI getätigt.

Darüber hinaus können die Portfolio umgekehrte Pensionsgeschäfte eingehen, u. a. um die in bar erhaltenen Sicherheiten zu ersetzen.

NAMFI kann als Hauptauftraggeber oder Vermittler agieren. Ihre Aktivität als Hauptauftraggeber entspricht der Aktivität als Gegenpartei des Portfolios, wohingegen ihre Aktivität als Vermittler einer Vermittlung von NAMFI zwischen dem Portfolio und den Marktkontrahenten gleichkommt. Diese Marktkontrahenten können Körperschaften sein, die derselben Gruppe wie die Verwaltungsgesellschaft oder die Depotbank angehören.

Der Umfang der durch NAMFI getätigten Geschäfte ermöglicht es NAMFI, von guten Marktkenntnissen zu profitieren, was wiederum den von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Portfolios zugute kommt.

Dank der Genehmigung für NAMFI, als Bank zu agieren, die Investment-Dienste anbietet, ist sie in der Lage, Umwandlungsmaßnahmen durchzuführen. In den Fällen, in denen das Ergebnis einer solchen Umwandlungsmaßnahme positiv ausfiele, würden sowohl die Verwaltungsgesellschaft als auch ihre Tochtergesellschaft NAMFI davon profitieren.

## HAUPTRISIKEN

Der Wert des Vermögens des jeweiligen Teilfonds kann durch verschiedene Faktoren beeinträchtigt werden. Im Folgenden werden die Hauptrisiken für Anlagen in die SICAV beschrieben. Dieser Abschnitt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und andere Faktoren oder Risiken können den Wert einer Anlage in den Teilfonds beeinträchtigen.

### Arbitrage

Arbitrage ist eine Technik, die die Preisdifferenzen ausnutzt, die zwischen Märkten und/oder Sektoren und/oder Wertpapieren und/oder Währungen und/oder Instrumenten beobachtet (oder erwartet) werden. Im Falle eines ungünstigen Ergebnisses solcher Arbitrage-Transaktionen (falsche Erwartungen: ein Anstieg bei Short-Transaktionen und/oder ein Sinken bei Long-Transaktionen) kann der Nettoinventarwert des Teilfonds sinken.

### Kapitalverlust

Der angelegte Kapitalbetrag und die Erträge schwanken im Zeitverlauf (auch infolge von Wechselkursschwankungen), sodass die Anteile bei der Rücknahme mehr oder weniger wert sein können als bei der Zeichnung. Es kann nicht garantiert werden, dass der Anleger das in einen Anteil investierte Kapital vollständig zurückerhält.

### Marktkapitalisierung von Unternehmen

**Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung**  
Anlagen in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung können größere Risiken bergen als Anlagen in größeren Unternehmen. Dazu zählen beispielsweise ein kleineres Management und geringere finanzielle Ressourcen. Wertpapiere von kleineren Unternehmen können besonders stark auf unerwartete auftretende Schwankungen bei den Zinsen, Kreditkosten und Erträge reagieren. Da sie weniger häufig gehandelt werden, können sie zudem größeren Preisschwankungen ausgesetzt und weniger liquide sein.

### Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung

In Zeiten, in denen Wertpapiere großer Unternehmen im Allgemeinen kaum nachgefragt werden, kann es sein, dass Fonds, die in Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung investieren, schlechter abschneiden als andere Fonds (beispielsweise jene, die sich auf Aktien von kleineren Unternehmen spezialisieren). Zudem sind größere, etabliertere Unternehmen in der Regel nicht so flexibel und können unter Umständen nicht so schnell auf die Herausforderungen des Marktes (z. B. Veränderungen in der Technologie und im

Geschmack der Verbraucher) reagieren. Die kann die Wertentwicklung der SICAV beeinträchtigen.

### Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften

Für alle Teilfonds gelten die Gesetze und die Steuergesetzgebung des Großherzogtums Luxemburg. Die im Portfolio der einzelnen Teilfonds gehaltenen Wertpapiere und deren Emittenten unterliegen den Gesetzen und Steuervorschriften der jeweiligen Länder. Änderungen dieser Gesetze und Steuervorschriften oder bestehender Steuerabkommen zwischen Luxemburg und dem jeweiligen Land könnten sich negativ auf die jeweiligen Teilfonds auswirken, in denen diese Wertpapiere gehalten werden.

### Rohstoffe

Das mit diesem Engagement verbundene Hauptrisiko kann von hohen Wertschwankungen der Rohstoffmärkte ausgehen. Die Volatilität der Rohstoffmärkte kann insbesondere aufgrund wirtschaftlicher, politischer und sozialer Ereignisse erheblich sein. Des Weiteren können Kassa- und Termingeschäfte an den Spread-Märkten dekorrelierte Schwankungen entstehen lassen (aufgrund von Beschränkungen der Lagerbestände, klimatischen Veränderungen, Knappheit usw.).

### Wandelbare Wertpapiere

Bestimmte Teilfonds können in wandelbare Wertpapiere investieren. Dabei handelt es sich um Wertpapiere, die meist einen festen Zinssatz oder feste Dividenden bieten und entweder zu einem vorgegebenen Kurs oder einem vorgegebenen Umtauschverhältnis in Stamm- oder Vorzugsaktien umgewandelt werden können. Der Marktwert von wandelbaren Wertpapieren sinkt in der Regel bei steigenden Zinsen, wengleich in geringerem Ausmaß, als dies allgemein bei festverzinslichen Wertpapieren der Fall ist. Aufgrund der Wandlungsoption reagiert der Marktwert von wandelbaren Wertpapieren normalerweise auch auf Schwankungen des Marktwerts der zugrunde liegenden Stamm- oder Vorzugsaktie.

### Kontrahentenrisiko

Es besteht die Gefahr, dass ein oder mehrere Kontrahenten von Swap-Transaktionen, Devisentermingeschäften oder anderen Kontrakten seine/ihre jeweiligen Verpflichtungen aus diesen Geschäften nicht mehr erfüllen kann/können, sodass der Teilfonds möglicherweise nicht in der Lage ist, den erwarteten Gewinn aus diesen

Geschäften zu realisieren.

Ferner kann ein Teilfonds im Falle einer Insolvenz oder dem Ausfall eines Kontrahenten, selbst in Bezug auf die speziell ihm zuzuschreibenden Vermögenswerte, nur einen Teil der Vermögenswerte zurückerlangen, die zur Verteilung an alle Gläubiger und/oder Kunden einer solchen Partei verfügbar sind. Ein solcher Betrag kann geringer sein als die Beträge, die dem Teilfonds geschuldet werden.

### Schuldverschreibungen

Zu den Hauptrisiken einer Anlage in Schuldverschreibungen zählen die folgenden Risiken:

#### Zinsänderungen

Der Wert festverzinslicher Wertpapiere, die von einem Teilfonds gehalten werden, steigt bzw. fällt im umgekehrten Verhältnis zum Anstieg oder Rückgang der Zinsen. Die Zinssätze sind in der Regel von Land zu Land unterschiedlich und können sich aufgrund einer Reihe von Gründen ändern. Dazu zählen unter anderem eine schnelle Ausweitung oder Kontraktion der jeweiligen Geldmenge, Veränderungen in der Kreditnachfrage durch Unternehmen und Verbraucher sowie tatsächliche oder antizipierte Veränderungen der Inflationsrate.

#### Bonitätsrisiko

Der Emittent der von einem Teilfonds erworbenen Schuldverschreibungen kann unter Umständen seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen. In der Regel reflektiert der Kurs einer Schuldverschreibung das zum Kaufzeitpunkt bestehende, subjektive wahrgenommene Risiko eines Zahlungsausfalls des Emittenten. Sollte sich das wahrgenommene Ausfallrisiko nach dem Kauf erhöhen, so dürfte der Wert des entsprechenden Wertpapiers im Fondsportfolio sinken.

Es gibt viele Faktoren, die dazu führen können, dass ein Emittent seinen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, oder dass in Bezug auf einen Emittenten wahrgenommene Ausfallrisiko steigt. Zu diesen Faktoren zählen beispielsweise eine Verschlechterung der Finanzlage des Emittenten aufgrund einer veränderten Nachfrage nach seinen Produkten oder Dienstleistungen, ruinöse Rechtsstreitigkeiten sowie Änderungen der Gesetzgebung, der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder der geltenden Steuergesetzgebung. Je stärker der Teilfonds auf eine bestimmte Branche fokussiert ist, desto stärker ist er dem Einfluss von Faktoren ausgesetzt, die die Finanzlage dieser Branche insgesamt beeinträchtigen.

#### Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade bzw. ohne Rating

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich auf die Beurteilung des Kreditrisikos durch ihr Team und

ihre eigene Methodik.

Bestimmte Teilfonds können in festverzinsliche mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade bzw. ohne Investment-Grade-Rating investieren. Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment Grade sind Wertpapiere, die mit einem Rating unterhalb von BBB- (Standard & Poor's Ratings Services), Baa3 (Moody's Investors Service, Inc.) oder BBB- (Fitch Ratings) oder eines gleichwertigen Ratings in Übereinstimmung mit der Analyse der Verwaltungsgesellschaft eingestuft wurden, und werden als Titel mit geringer Bonität angesehen. Wertpapiere mit einem Rating unter Investment-Grade und ohne Rating sind einer größeren Kursvolatilität ausgesetzt, und es besteht ein größeres Verlustrisiko von Kapital und Zinsen als bei Investment-Grade-Papieren.

#### Nullkupon-Anleihen

Bestimmte Teilfonds können in von Regierungen und privaten Emittenten ausgegebene Nullkupon-Anleihen investieren. Nullkupon-Anleihen sind übertragbare Schuldtitel, die keine regelmäßigen Zinszahlungen leisten, sondern stattdessen mit einem erheblichen Abschlag gegenüber ihrem Wert bei Fälligkeit verkauft werden. Der Wert dieser Instrumente neigt zu stärkeren Schwankungen in Reaktion auf Zinssatzänderungen als der Wert üblicher zinszahlender übertragbarer Schuldtitel mit ähnlichen Fälligkeiten. Bei einer längeren Restlaufzeit ist das Risiko größer. Als Inhaber bestimmter Nullkupon-Anleihen sind die jeweiligen Teilfonds möglicherweise verpflichtet, Einkommen aus diesen Wertpapieren vor dem Erhalt von Barzahlungen abzugrenzen. Sie sind möglicherweise verpflichtet, Einkommen aus diesen Wertpapieren auszuschütten und diese Wertpapiere unter unvorteilhaften Bedingungen zu veräußern, um Barmittel für die Erfüllung dieser Ausschüttungsanforderungen zu generieren.

#### Änderung der Inflationsraten

Bestimmte Teilfonds können in inflationsgebundene Schuldtitel investieren. Der Wert dieser Wertpapiere schwankt je nach der Inflationsrate in der entsprechenden Region.

### Schwellenmärkte

Anlagen in Wertpapiere aus Schwellenmärkten bergen bestimmte Risiken, wie zum Beispiel das Illiquiditäts- und Volatilitätsrisiko, die größer sein können als diejenigen, die im Allgemeinen mit Anlagen in Industrienationen verbunden sind. Die wirtschaftliche Entwicklung in Schwellenländern, ihre politische Stabilität, Markttiefe, Infrastruktur, Kapitalisierung sowie die steuerlichen und aufsichtsrechtlichen Kontrollen bleiben u. U. hinter den Standards in den weiter entwickelten Ländern zurück.



## Aktien

Die Anlage in Aktien ist mit dem Risiko verknüpft, dass der Wert einer Aktie unvorhergesehenweise sinken oder die Wertentwicklung der Aktie oder des Aktienmarktes insgesamt über einen längeren Zeitraum hinweg unterdurchschnittlich ausfallen kann.

### **Marktkapitalisierung der Unternehmen - Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung**

Anlagen in Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung können größere Risiken bergen als Anlagen in größeren Unternehmen. Dazu zählen beispielsweise ein kleineres Management und geringere finanzielle Ressourcen. Wertpapiere von kleineren und mittleren Unternehmen können besonders stark auf unerwartete Schwankungen bei Zinsen, Kreditkosten und Erträgen reagieren. Da sie weniger häufig gehandelt werden, können sie zudem größeren Preisschwankungen ausgesetzt und weniger liquide sein.

### **Immobilientitel und REITs**

Einige Teilfonds können in Aktienwerte von mit der Immobilienbranche in Verbindung stehenden Unternehmen oder öffentlich gehandelten Wertpapieren von geschlossenen Immobilieninvestmenttrusts (REITs) investieren. REITs sind Unternehmen, die Immobilien zu langfristigen Anlagezwecken erwerben und/oder entwickeln. Sie investieren den Großteil ihrer Vermögenswerte unmittelbar in Immobilien und beziehen ihre Einkünfte in erster Linie aus Mieteinnahmen.

Die Wertentwicklung eines solchen in Immobilienwertpapiere investierenden Teilfonds hängt zum Teil von der Wertentwicklung des Immobilienmarktes sowie der Immobilienbranche im Allgemeinen ab.

REITs unterliegen gewöhnlich bestimmten Risiken, einschließlich Schwankungen des Immobilienwerts, Zinsänderungen, Vermögenssteuern und Risiken in Zusammenhang mit Hypotheken. Des Weiteren sind REITs von den Fähigkeiten des Managements abhängig, nicht diversifiziert und unterliegen einer starken Abhängigkeit von Kapitalflüssen, Ausfallrisiken der Schuldner und Selbstliquidation.

### **Wertpapiere per Emission**

Bestimmte Teilfonds können in Wertpapiere per Emission investieren. Dabei geht der Teilfonds eine Verpflichtung zum Kauf eines Wertpapiers ein, bevor dieses begeben wurde. Die Zahlungsverpflichtung und der Zinssatz für das Wertpapier werden festgelegt, wenn der Teilfonds die Verpflichtung eingeht. Das Wertpapier wird in der Regel zwischen 15 und 120 Tagen danach geliefert.

Falls der Wert des erworbenen Wertpapiers zwischen dem Zeitpunkt, zu dem sich der Teilfonds zu dessen Kauf verpflichtet, und dem Zahlungsdatum sinkt, kann der Teilfonds einen Verlust erleiden.

Das Risiko dieses Verlustes besteht zusätzlich zu dem Risiko des Teilfonds von Verlusten hinsichtlich der Wertpapiere, die sich zum entsprechenden Zeitpunkt tatsächlich im Portfolio des Teilfonds befinden. Darüber hinaus besteht, wenn der Teilfonds ein Wertpapier per Emission kauft, das Risiko, dass der Marktzins vor dem Zeitpunkt der Lieferung des Wertpapiers steigt, was dazu führt, dass die Rendite des an den Teilfonds gelieferten Wertpapiers möglicherweise geringer ist als die bei anderen vergleichbaren Wertpapieren zu dem Zeitpunkt verfügbare Rendite.

### **Börsengänge (Initial Public Offerings, „IPO“)**

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sich bestimmte Teilfonds unabhängig von ihrer Anlagepolitik und/oder Anlagebeschränkungen nicht an Aktien-IPOs beteiligen dürfen, wenn die Muttergesellschaften und/oder die verbundenen Unternehmen der Verwaltungsgesellschaft, die ihrerseits von der Teilnahme an Börsengängen ausgeschlossen sind, oder Anleger, für die ähnliche Beschränkungen gelten, in diese Teilfonds investiert haben. Dieser Ausschluss von Börsengängen bedeutet, dass den betroffenen Teilfonds Anlagechancen entgehen, was sich negativ auf ihre Wertentwicklung auswirken kann.

## Wechselkurse

Einige Teilfonds investieren in Wertpapiere, die auf andere Währungen lauten als die eigene Referenzwährung. Wechselkursänderungen beeinflussen den Wert solcher Wertpapiere im Portfolio des Teilfonds.

### **Währungsrisiko auf Anteilsklassenebene**

Der Wert nicht abgesicherter Anteilsklassen, die auf eine andere Währung lauten als die Referenzwährung des Teilfonds, unterliegt den Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Referenzwährung des Teilfonds. Dies kann auf Ebene der Anteilsklasse zusätzliche Volatilität verursachen.

## Finanzderivate

Ein Teilfonds darf im Rahmen seiner Anlagestrategie für Absicherungszwecke und effizientes Portfoliomanagement in Derivattransaktionen investieren. Diese Strategien umfassen derzeit den Einsatz von börsennotierten und OTC-Derivaten.

Ein Derivat ist ein Kontrakt, dessen Preis von einem oder mehreren Basiswerten abhängt bzw. abgeleitet wird. Zu den am meisten verbreiteten Derivaten gehören u. a. Futures, Forwards, Optionen, Warrants, Swaps und wandelbare

Wertpapiere. Der Wert eines Derivats wird von den Preisschwankungen seines Basiswerts beeinflusst. Die häufigsten Basiswerte sind Aktien, Anleihen, Währungen, Zinssätze und Marktindizes.

Der Einsatz von Derivaten für Anlagezwecke ist für den Teilfonds u. U. riskanter als ihre ausschließliche Verwendung zur Absicherung.

Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenen Risiken unterliegen, einschließlich, jedoch nicht begrenzt auf das Markt-, Liquiditäts-, Bonitäts- und Kontrahentenrisiko sowie rechtliche und operationelle Risiken.

Des Weiteren kann zwischen den als Absicherungsvehikel eingesetzten Derivaten und den abzusichernden Anlagen oder Marktsektoren eine nachteilige Korrelation bestehen. Dies kann zu einer unzureichenden Absicherung der Risiken und potenziellem Kapitalverlust führen.

Die meisten Derivate zeichnen sich durch eine große Hebelwirkung aus.

Aus dem Einsatz von Derivaten im Rahmen des Portfoliomanagements ergeben sich vor allem die folgenden Risiken:

- ein höheres absolutes Marktrisiko für Teilfonds, die in großem Umfang Derivate einsetzen;
- Schwierigkeiten zu bestimmen, ob und wie der Wert eines Derivats mit Marktbewegungen und anderen externen Faktoren korreliert;
- Probleme bei der Preisfindung für Derivate, insbesondere bei außerbörslich gehandelten Derivaten, für die nur ein begrenzter Markt existiert;
- Schwierigkeiten für einen Teilfonds, unter bestimmten Marktbedingungen ein Derivat zu erwerben, das er zur Erreichung seiner Anlageziele benötigt;
- Schwierigkeiten für einen Teilfonds, unter bestimmten Marktbedingungen bestimmte Derivate zu veräußern, wenn diese ihren Zweck nicht mehr erfüllen.

### **Credit Default Swaps - Spezielle Risikoüberlegungen**

Ein Credit Default Swap („CDS“) ist eine bilaterale Vereinbarung, in deren Rahmen der Sicherungsnehmer dem Sicherungsgeber eine Gebühr zahlt und dafür nach einem Kreditereignis bei einem Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, eine bestimmte Anleihe zu verkaufen, oder das Recht, die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktpreis dieser Anleihe oder anderer ausgewiesener Referenzschuldertitel (oder einem anderen ausgewiesenen Referenz- oder Ausübungspreis) zu erhalten, wenn ein Kreditereignis eintritt. Ebenso kann dies das Recht umfassen, die Differenz zwischen Nennwert und Marktkurs der jeweiligen Anleihe bzw. anderen festgelegten Referenzschuldverschreibungen zu erhalten (bzw. eine andere festgelegte Referenz

oder den Basispreis). Als Kreditereignis sind häufig Bankrott, Insolvenz, Zwangsverwaltung, Umschuldung mit eindeutig nachteiligen Folgen oder Zahlungsverzug definiert. Die International Swap and Derivatives Association (ISDA) hat im Rahmen ihres ISDA-Master Agreements eine Standarddokumentation für diese Derivatstransaktionen herausgegeben.

Ein Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Bonitätsrisiko bestimmter Emittenten in seinem Portfolio durch den Kauf von Absicherungen abzusichern. Sofern dies ausschließlich in seinem Interesse liegt, kann ein Teilfonds durch die Verwendung von Derivaten auf Absicherungspositionen verkaufen, um dadurch ein spezifisches Kreditengagement einzugehen.

### **Geografische Konzentration**

Bestimmte Teilfonds können ihre Anlagen in Unternehmen aus bestimmten Teilen der Welt konzentrieren, wodurch sie mehr Risiken als bei einer breiter gestreuten Anlage ausgesetzt sind. Wenn die Volkswirtschaften in der Anlageregion dieser Fonds unter Druck geraten oder die Titel dieser Region aus anderen Gründen nicht gefragt sind, können solche Teilfonds daher schlechter abschneiden als jene, die in anderen Teilen der Welt investieren. Zudem können die Volkswirtschaften der betroffenen Anlageregion durch negative politische, wirtschaftliche oder aufsichtsrechtliche Entwicklungen erheblich beeinträchtigt werden.

### **Globale Anlagen**

Internationale Anlagen beinhalten bestimmte Risiken, wie zum Beispiel Wechselkurschwankungen, politische oder aufsichtsrechtliche Entwicklungen, wirtschaftliche Instabilität oder mangelnde Informationstransparenz. Wertpapiere in einem oder mehreren Märkten können darüber hinaus auch Liquiditätspässen unterliegen.

### **Gold**

Der Goldpreis (und von Edelmetallen im Allgemeinen) ist besonders volatil. Aufgrund der ihnen innewohnenden Hebelung verstärken die Produktionskosten der Goldminen diese Schwankungen noch zusätzlich.

## Wachstums-/Substanzrisiko

### Substanzanlagen

Bei Substanzanlagen wird nach unterbewerteten Aktien gesucht, es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass der Kurs steigen wird, und diese Aktien können über lange Zeiträume hinweg vom Markt unterbewertet bleiben.

### Wachstumsanlagen

Wachstumsaktien können eine höhere Volatilität aufweisen und sensibler auf bestimmte Marktbewegungen reagieren, da ihr Wert häufig auf Faktoren wie Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Gewinne basiert, die sich analog zu Marktänderungen verändern können. Da sie in der Regel einen großen Anteil der Gewinne in ihr eigenes Geschäft reinvestieren, weisen sie möglicherweise nicht die mit Substanzaktien verbundenen Dividenden auf, die ihren Rückgang bei einem sinkenden Markt abfedern können. Außerdem führen enttäuschende Gewinne häufig zu starken Preisrückgängen, da die Anleger diese Aktien aufgrund ihres erwarteten überdurchschnittlichen Gewinnwachstums kaufen.

## Indexnachbildung

Die Nachbildung eines spezifischen Index beinhaltet das Risiko, dass die Erträge des jeweiligen Teilfonds geringer ausfallen als die Erträge dieses Index. Die Aufwendungen des Teilfonds werden ebenfalls dazu beitragen, dass sich die Erträge des Teilfonds auf ein unter dem Ertrag des Index liegendes Niveau reduzieren.

## Anlagen an der Moskauer Börse MICEX-RTS

Anlagen an der Moskauer Börse MICEX-RTS (die MICEX-RTS) bergen größere Risiken als die allgemein mit einer Anlage auf den Märkten der Industrienationen verbundenen Risiken. Dazu zählen die Gefahr von Verstaatlichungen, Enteignungen oder einer hohen Inflation sowie Depotbankrisiken. Anlagen an der MICEX-RTS werden daher im Allgemeinen als volatil und illiquide angesehen.

„UniCredit Bank Austria AG“ fungiert als regionale Unterdepotbank in Osteuropa, und „ZAO UniCredit Bank“ fungiert als lokale Unterdepotbank in Russland.

## Anlage in CNH-Anleihen

CNH-Anleihen sind Anleihen, die auf die chinesische Währung, den Renminbi (RMB), lauten und auf dem Offshore-Markt begeben werden, beispielsweise von der Central Money Markets Unit in Hongkong.

Anlagen in CNH-Anleihen bergen größere Risiken als die in der Regel mit Schuldtiteln (Zinsänderungen, Bonitätsrisiko usw.) und Anlagen auf entwickelten Märkten verbundenen Risiken.

Dieser Offshore-Markt, in den bestimmte Teilfonds investieren können, kann bisweilen nur unzureichend liquide bzw. illiquide sein. Dies wirkt sich auf die Geld-Brief-Spanne und den Bewertungspreis der Wertpapiere eines solchen Teilfonds aus. Darüber hinaus können sich Änderungen lokaler Gesetze und Steuervorschriften unabhängig davon, ob diese speziell auf ausländische Anleger abzielen, negativ auf Anlagen in CNH-Anleihen auswirken.

In solchen Fällen könnte auch der Nettoinventarwert von Teilfonds, die in CNH-Anleihen investieren, sinken.

## Leverage-Risiko

Aufgrund des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten, Pensionsgeschäften und Wertpapierleihgeschäften können bestimmte Teilfonds hebel-finanziert sein. Marktschwankungen können sich auf diese Teilfonds verstärkt auswirken und ihr Nettoinventarwert könnte folglich deutlicher sinken.

## Liquidität

Bestimmte Teilfonds investieren in Wertpapiere, die nur von einer begrenzten Anzahl von Anlegern gehandelt werden.

Aufgrund dieser begrenzten Anzahl von Anlegern kann es für den Teilfonds schwierig sein, diese Wertpapiere schnell oder unter ungünstigen Marktbedingungen zu veräußern. Typischerweise gehören viele von Körperschaften mit erheblichen Bonitätsrisiken begebene Derivate und Wertpapiere zu einer von dem Teilfonds erwerbbarer Art Wertpapier, die nur von einer begrenzten Anzahl von Investoren gehandelt werden.

Bestimmte Märkte, in denen bestimmte Teilfonds investieren können, können bisweilen nur unzureichend liquide bzw. illiquide sein. Dies wirkt sich auf den Marktkurs der Wertpapiere des Teilfonds und damit auch auf ihren Nettoinventarwert aus.

Zudem besteht das Risiko, dass ein Mangel an Liquidität und Effizienz, der infolge ungewöhnlicher Marktbedingungen oder ungewöhnlich hohem Volumen von Rückkaufaufträgen oder aus anderen Gründen an bestimmten Märkten herrscht, es für die Teilfonds schwierig gestalten kann, Wertpapierpositionen zu kaufen oder verkaufen und somit Zeichnungen und Rücknahmen innerhalb des im Prospekt vorgesehenen Zeitraums abzuwickeln. Unter diesen Umständen kann die Verwaltungsgesellschaft gemäß der Satzung der SICAV und im Interesse der Anleger Zeichnungen und Rücknahmen aussetzen oder den Abwicklungszeitraum ausdehnen.



## Darlehen

Bestimmte Teilfonds können in Darlehen investieren, die als Geldmarktinstrumente betrachtet werden, und auch in Organismen für gemeinsame Anlagen, die in Darlehen investieren. Diese Darlehen können schwierig zu bewerten sein und verschiedenen Risiken unterliegen, insbesondere dem Marktrisiko, dem Bonitätsrisiko, dem Liquiditätsrisiko und dem Risiko von Zinsänderungen.

## Marktrisiko

Der Wert von Anlagen kann in einem bestimmten Zeitraum aufgrund der unterschiedlichen Entwicklung von Marktrisikofaktoren, darunter Aktienkurse, Zinsen, Wechselkurse oder Rohstoffpreise, zurückgehen. Das Marktrisiko wirkt sich in unterschiedlichem Maße auf alle Wertpapiere aus. Dabei kann es den Marktkurs der Wertpapiere des Teilfonds und damit ihren Nettoinventarwert wesentlich beeinflussen.

## Bergbau

Das Risiko der wirtschaftlichen Nutzung mineralischer Ressourcen ist gekennzeichnet durch Unfälle auf industriellem Schürfgelände, die schwerwiegende Konsequenzen für die Mitarbeiter, Bevölkerung, Waren, Umgebung oder natürliche Umwelt nach sich ziehen können.

## Modellrisiko

Der Prozess der Verwaltung des Teilfonds basiert auf der Ausarbeitung eines systematischen Modells, das die Identifikation von Signalen auf Basis früherer statistischer Ergebnisse ermöglicht. Es besteht das Risiko, dass das Modell nicht effizient ist, da es keine Garantie dafür gibt, dass sich die vergangenen Marktsituationen in der Zukunft wiederholen.

## Portfoliomanagementrisiko

Jeder Teilfonds trägt das Risiko, dass Anlage-techniken oder -strategien nicht erfolgreich sind und dem Teilfonds Verluste bescheren. Die Anteilsinhaber haben weder das Recht noch die Befugnis, an der alltäglichen Verwaltung bzw. der Überwachung der Geschäftstätigkeit der Teilfonds mitzuwirken; ebenso besteht keine Möglichkeit, die vom Teilfonds getätigten spezifischen Anlagen die einzelnen Anlagen der Teilfonds bzw. deren Konditionen zu bewerten.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine zuverlässigen Rückschlüsse auf künftige Wertentwicklung zu. Die zukünftige Performance des Teilfonds und die damit verbundenen Risiken können sich wesentlich von den in der Vergangenheit von der Verwaltungsgesellschaft getätigten Anlagen und eingesetzten Strategien

unterscheiden. Es kann nicht garantiert werden, dass die Verwaltungsgesellschaft Gewinne erzielen wird, die mit den in der Vergangenheit erzielten oder allgemein auf dem Markt verfügbaren Gewinnen vergleichbar sind.

## Risiko der Klassen übergreifenden Haftung für alle Anteilsklassen

Obwohl Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus buchhalterischer Sicht der jeweiligen Anteilsklasse zugeschrieben werden, sind Anteilsklassen desselben Teilfonds rechtlich nicht voneinander getrennt. Übersteigen die Verbindlichkeiten einer Anteilsklasse ihr Vermögen, ist es infolgedessen nicht auszuschließen, dass die Gläubiger dieser Anteilsklasse des Teilfonds auf die Vermögenswerte der anderen Anteilsklassen desselben Teilfonds zugreifen müssen.

Da Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus buchhalterischer Sicht zwischen den einzelnen Anlageklassen nicht rechtlich getrennt sind, könnte eine Transaktion in einer Klasse die die anderen Klassen desselben Teilfonds beeinflussen.

## Wertpapierleih-/Pensionsgeschäftsrisko

Diese Transaktionen mit nicht börsennotierten Kontrakten setzen den Teilfonds einem Kontrahentenrisiko aus. Wird der Kontrahent liquidiert oder scheitert er oder verletzt er den Vertrag, kann ein Teilfonds unter Umständen, selbst in Bezug auf die speziell ihm zuzuschreibenden Vermögenswerte, nur einen anteiligen Betrag des gesamten zur Verteilung an alle Gläubiger und/oder Kunden dieses Kontrahenten verfügbaren Eigentums erhalten. In diesem Fall könnte dem Teilfonds ein Verlust entstehen. Diese Verfahren sind volatil und können verschiedenen Risiken unterliegen, einschließlich, jedoch nicht begrenzt auf das Markt-, Liquiditäts- sowie rechtliche und operationelle Risiken.

## Verbriefung von Krediten in Wertpapierform

### *Hypothekarisch und durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere*

Bestimmte Teilfonds dürfen in Hypothekenderivate und strukturierte Schuldverschreibungen (Structured Notes), darunter hypothekarisch und durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere (MBS und ABS) investieren. Hypothekarisch emittierte Wertpapiere (Mortgage Pass-through Securities) sind Wertpapiere, die Beteiligungen an Hypothekenpools repräsentieren. Hierbei werden in der Regel monatlich sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen geleistet. Diese monatlichen Zahlungen der einzelnen Darlehensnehmer im Zusammenhang mit Eigenheimhypotheken, die den Wertpapieren zugrunde liegen, werden direkt an die Investoren „durchgeleitet“.

In Bezug auf einen erwarteten Zahlungstermin zu früh oder zu spät eingehende Tilgungszahlungen auf die Mortgage Pass-Through Securities eines

Teilfonds (bedingt durch verfrühte oder verspätet eingehende Tilgungszahlungen auf die zugrunde liegenden Hypothekendarlehen) können dazu führen, dass der Teilfonds bei der Wiederanlage dieser Zahlungen unter Umständen eine niedrigere Rendite in Kauf nehmen muss. Sollte der Teilfonds die Wertpapiere darüber hinaus über pari erstanden haben, besteht - wie bei kündbaren festverzinslichen Wertpapieren generell – das Risiko, dass fortlaufende verfrühte Rückzahlungen den Wert der Wertpapiere im Verhältnis zum gezahlten Aufschlag verringern.

Sollten die Zinssätze steigen oder fallen, wird der Wert von hypothekenbasierten Wertpapieren in der Regel fallen bzw. steigen, jedoch nicht so stark wie der Werte anderer festverzinslicher Wertpapiere mit fester Laufzeit, die nicht kündbar sind und keine Vorauszahlungen zulassen.

Durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere (ABS) stellen Beteiligungen an einem Zahlungsfluss aus bestimmten Vermögenswerten dar bzw. werden durch diesen besichert und erhalten daraus ihre Zahlungen. Meist handelt es sich bei diesen Vermögenswerten um Pools einander ähnlicher Vermögenswerte wie Forderungen aus Kfz-Krediten, Kreditkartenforderungen, Eigenheimhypotheken, Fertighaushypotheken oder Forderungen aus Bankkrediten.

Da hypothekarisch und durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere in der Regel sensibler auf Zinsänderungen reagieren, ist das Zinsrisiko bei diesen Wertpapieren größer als bei vielen anderen Schuldverschreibungen. Bei sinkenden Zinsen besteht bei diesen Papieren die Möglichkeit vorzeitiger Rückzahlungen – d. h., die Kreditnehmer zahlen ihre Hypotheken oder Darlehen früher zurück als erwartet. Dies führt dazu, dass sich die effektiven Laufzeiten von hypothekarisch und durch Vermögenswerte besicherten Wertpapieren bei steigenden Zinsen verlängern und der Wert der Papiere stärker sinkt. Die Folge sind niedrigere Erträge für den Teilfonds, da dieser die zuvor in diese Art von Wertpapieren investierten Vermögenswerte nun in Wertpapiere mit niedrigeren Zinssätzen reinvestieren muss.

### Strukturierte Instrumente

Bestimmte Teilfonds können in strukturierte Instrumente investieren. Dabei handelt es sich um Schuldtitel, die an die Wertentwicklung eines Vermögenswerts, einer Fremdwährung, eines Wertpapierindex, eines Zinssatzes oder eines anderen Finanzindikators gebunden sind. Die Zahlungen im Zusammenhang mit einem strukturierten Instrument können sich aufgrund von Wertschwankungen des Basiswerts ändern.

Strukturierte Instrumente können dazu verwendet werden, die Wirkung von Wertveränderungen des

Basiswerts auf den Teilfonds indirekt zu erhöhen oder um die Risiken anderer Instrumente im Besitz des Teilfonds abzusichern.

Strukturierte Anlagen bergen besondere Risiken, darunter Risiken in Verbindung mit Hebelwirkung, Illiquidität, Zinsänderungen, dem Marktrisiko und dem Bonitätsrisiko ihrer Emittenten. So ist beispielsweise der Emittent des strukturierten Instruments nicht bereit oder in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen; zudem können sich die dem Instrument zugrunde liegenden Basiswerte zu Ungunsten des Inhabers des Instruments entwickeln.

### Risiko strukturierter Instrumente (einschließlich Verbriefungen)

Verbriefungen sind das Ergebnis komplexer Finanzkonstruktionen, die im Zusammenhang mit den jeweiligen Eigenschaften der zugrunde liegenden Basiswerte sowohl rechtliche als auch spezifische Risiken bergen können.

### Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen:

Bestimmte Teilfonds können in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren: Obwohl die Organismen für gemeinsame Anlagen von der zuständigen lokalen Behörde reguliert werden, birgt die Anlage in diesen spezielle Risiken:

- das Portfoliomanagementrisiko, das darin besteht, dass der Organismus für gemeinsame Anlagen hinter seiner Benchmark zurückbleibt und daher das von der Verwaltungsgesellschaft vorgesehene Performance-Ziel nicht erreicht;
- das Bewertungsrisiko, da sich die Berechnung des Nettoinventarwerts des Organismus für gemeinsame Anlagen durch temporäre Preisverzerrungen ändern kann – insbesondere im Kontext eines Mangels an Liquidität;
- das Liquiditätsrisiko, da der Organismus für gemeinsame Anlagen unter bestimmten Marktbedingungen oder in dem Fall, dass der Umfang der Rücknahmen einen bestimmten Prozentsatz des Organismus für gemeinsame Anlagen erreicht, Rücknahmeanträge aufschieben oder verringern kann.

### Volatilitätsrisiko

Die Volatilität weist keine Korrelation mit der Wertentwicklung der traditionellen Wertpapiermärkte auf. Folglich besteht das Risiko, dass der Manager eine Erhöhung der Volatilität erwartet und die Volatilität sinkt, oder im Gegenteil der Manager eine Verringerung der Volatilität erwartet und die Volatilität steigt.

Die SICAV bestreitet alle von der SICAV zu entrichtenden Steuer- und Aufwandszahlungen aus ihren Vermögenswerten. Diese Aufwendungen beinhalten Gebühren für:

- die Verwaltungsgesellschaft
- die Depotbank
- die Verwaltungsstelle
- die Zahlstelle
- die Domizilierungsstelle und den Vertreter der Gesellschaft
- die Register- und Transferstelle
- unabhängige Abschlussprüfer, externe Berater und sonstige Fachleute

Sie beinhalten ebenfalls administrative Aufwendungen wie Registrierungsgebühren, Versicherungsschutz und Kosten für die Übersetzung und Druck dieses Prospekts und Berichte für die Anteilhaber.

Die Verwaltungsgesellschaft vergütet die Unteranlageverwalter und Vertriebsstellen aus den von der SICAV enthaltenen Gebühren.

Aufwendungen, die einem bestimmten Teilfonds oder einer bestimmten Anteilklasse zuzuschreiben sind, werden von dem betreffenden Teilfonds/der betreffenden Anteilklasse getragen. Kosten, die einem Teilfonds oder einer Anteilklasse nicht direkt zurechenbar sind, können je nach Art der Kosten auf der Grundlage ihres jeweiligen Nettovermögens oder anderer angemessener Kriterien auf die relevanten Teilfonds oder Anteilklassen verteilt werden.

Ausgaben für die Auflegung eines neuen Teilfonds oder einer neuen Anteilklasse werden über einen Zeitraum von höchstens 5 Jahren gegen die Vermögenswerte dieses Teilfonds/(dieser Anteilklasse) abgeschrieben.

Der Gesamtbetrag der Verwaltungsgesellschaftsgebühren, Anlageverwaltergebühren, Vertriebsstellengebühren, Registrierungsgebühren und einen bestimmten Teilfonds oder eine bestimmte Anteilklasse betreffende, als „**Managementgebühren**“ bekannte Aufwendungen dürfen den unter „Fondsmerkmale“ in der Beschreibung jedes Teilfonds angegebenen Prozentsatz des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts jedes Teilfonds nicht überschreiten.

„**Verwaltungsgebühren**“ sind als der Gesamtbetrag aus an die Depotbank, die Verwaltungsstelle, die Zahlstelle, die Domizilierungsstelle und den Vertreter der Gesellschaft sowie die Register- und Transferstelle zu zahlenden Gebühren, die Kosten in Verbindung mit der Übersetzung und dem Druck der Dokumente mit den wesentlichen Anlegerinformationen, dieses Prospekts und Berichten an die Anteilhaber, unabhängigen Wirtschaftsprüfern, externen Beratern und sonstigen Fachleuten, sowie Verwaltungs-

aufwendungen wie beispielsweise Versicherungsschutz definiert. Verwaltungsgebühren dürfen den unter „Fondsmerkmale“ in der Beschreibung jedes Teilfonds angegebenen Prozentsatz des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts jedes Teilfonds nicht überschreiten.

Die „**Kostenpauschale**“ ist als die Summe der jährlich von jedem Teilfonds gezahlten Managementgebühren und Verwaltungsgebühren definiert, mit Ausnahme von Steuern (wie beispielsweise die „Taxe d'abonnement“) und Aufwendungen in Verbindung mit der Auflegung oder Liquidation eines Teilfonds oder einer Anteilklasse; die Kostenpauschale darf den unter „Fondsmerkmale“ in der Beschreibung jedes Teilfonds angegebenen Prozentsatz des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts jedes Teilfonds nicht überschreiten. Die gemäß der Beschreibung jedes Teilfonds von jeder Anteilklasse gezahlte Kostenpauschale muss nicht zwangsläufig alle von der SICAV gezahlten Aufwendungen in Verbindung mit den Anlagen der SICAV (wie beispielsweise die Taxe d'abonnement, Maklergebühren, Aufwendungen in Verbindung mit Rückforderungen von Quellensteuern) beinhalten.

Sofern in der Beschreibung eines Teilfonds nicht anders angegeben, wird eine eventuelle Differenz zwischen den von einem Teilfonds zu zahlenden tatsächlichen jährlichen Aufwendungen und der anwendbaren **Kostenpauschale** von der Verwaltungsgesellschaft getragen, und der entsprechende Ertrag wird im geprüften Jahresabschluss der SICAV unter den Gebühren der Verwaltungsgesellschaft ausgewiesen. Sind die von einem Teilfonds zu zahlenden tatsächlichen jährlichen Aufwendungen geringer als die anwendbare Kostenpauschale, so behält die Verwaltungsgesellschaft die Differenz ein, und der entsprechende Ertrag wird im geprüften Jahresabschluss der SICAV unter den Gebühren der Verwaltungsgesellschaft ausgewiesen.

Die „**indirekten Managementgebühren**“ sind definiert als die Gesamtsumme der Gebühren bezüglich der Anlage in OGAW, AIF und andere Anlagefonds.

#### **Performancegebühr**

Je nach Umständen erhält die Verwaltungsgesellschaft wie nachfolgend dargelegt eine Performancegebühr.

Die auf eine bestimmte Anteilklasse des jeweiligen Teilfonds anwendbare Performancegebühr beruht auf einem Vergleich der bewerteten Vermögenswerte (wie nachfolgend definiert) und der Referenzvermögenswerte (wie nachfolgend definiert).

Die „**bewerteten Vermögenswerte**“ des Teilfonds sind der einer bestimmten Anteilklasse entsprechende Teil des Nettovermögens, der im

Einklang mit den auf die Vermögenswerte anwendbaren Vorschriften und unter Berücksichtigung der der besagten Anteilsklasse entsprechenden Kostenpauschale bewertet wird.

Der „**Referenzvermögenswert**“ entspricht dem mit einer bestimmten Anteilsklasse verbundenen Teil des Nettovermögens des Teilfonds, bereinigt um bei jeder Bewertung auf die besagte Anteilsklasse anwendbare Zeichnungs-/Rücknahmebeträge, und bewertet im Einklang mit der Wertentwicklung des Referenzsatzes der jeweiligen Anteilsklasse.

Der „**Referenzsatz**“ der Teilfonds ist in dem jeweiligen Abschnitt der Teilfonds näher erläutert.

Der „**Beobachtungszeitraum**“ der Teilfonds ist in dem jeweiligen Abschnitt der Teilfonds näher erläutert.

Sind die bewerteten Vermögenswerte des Teilfonds über den Beobachtungszeitraum hinweg höher als der vorstehend definierte Referenzvermögenswert, steigt die tatsächliche Performancegebühr, wie in der Beschreibung eines jeden Teilfonds unter „Fondsmerkmale“ dargelegt, bis auf den anwendbaren Prozentsatz der Performancegebühr (inkl. Steuern) der Differenz zwischen diesen beiden Vermögenswerten. Diese Performancegebühr wird am Ende des Beobachtungszeitraums an die Verwaltungsgesellschaft entrichtet.

Sind die bewerteten Vermögenswerte des Teilfonds über den Beobachtungszeitraum hinweg geringer als der Referenzvermögenswert, ist die Performancegebühr gleich null.

Bei Rücknahmen ist der fällige Anteil des der Anzahl der zurückgegebenen Anteile entsprechenden Teils der Performancegebühr auf jeden Fall am Ende des Geschäftsjahres an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Bei bestimmten Teilfonds unterliegt die an die Performancegebühr einer jährlichen High-Water-Mark:

#### High-Water-Mark

Zu Beginn eines Beobachtungszeitraums ist der verwendete Referenzvermögenswert der höchste Wert zwischen dem zu Beginn des ersten Beobachtungszeitraums aufgezeichneten bewerteten Vermögenswerten und allen am letzten vollständigen Bankgeschäftstag des vorhergehenden Beobachtungszeitraums seit Auflegung des Teilfonds bewerteten Vermögenswerten. Dieser Referenzvermögenswert wird um die zwischen dem Datum der Aufzeichnung des Referenzsatzes und dem Beginn des neuen Beobachtungszeitraums entstandenen Zeichnungs-/Rücknahmebeträge bereinigt.

#### Informationen zu durch Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte generierten Erträgen

Alle Erträge aus Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften fließen nach Abzug der Betriebskosten dem jeweiligen Teilfonds zu.

Die Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte können mit Natixis Asset Management Finance, einem Unternehmen der Gruppe der Verwaltungsgesellschaft, eingegangen werden. In bestimmten Fällen können diese Geschäfte mit Marktkontrahenten geschlossen und von Natixis Asset Management Finance vermittelt werden. Hinsichtlich dieser Aktivitäten erhält Natixis Asset Management Finance eine Gebühr, die 40 % ohne Steuern, der durch diese Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte generierten Erträge entspricht. Der Betrag wird im Jahresbericht der SICAV angegeben.



## ZEICHNUNG, ÜBERTRAGUNG, UMTAUSCH UND RÜCKNAHME VON FONDSANTEILEN

### Anteilsmerkmale

#### Verfügbare Anteilsklassen

Die einzelnen Teilfonds begeben Anteile in verschiedenen, separaten Anteilsklassen, wie in der Beschreibung des jeweiligen Teilfonds unter „Fondsmerkmale“ dargelegt. Der Verwaltungsrat kann jederzeit zusätzliche Teilfonds und/oder Anteilsklassen schaffen. In einem solchen Fall muss dieser Prospekt dementsprechend ergänzt werden und es werden Dokumente mit den wesentlichen Informationen für Anleger („KIID“) veröffentlicht.

Diese Anteilsklassen unterscheiden sich je nach Art der Anleger, an die sie gerichtet sind, nach ihrer Ausschüttungspolitik und ihren Anteilsklassen-Referenzwährungen:

- Bei der Anteilsklasse A handelt es sich um eine thesaurierende Anteilsklasse, in der sämtliche Erträge thesauriert werden, wohingegen auf Anteile der Klasse D regelmäßige Ausschüttungen gezahlt werden: jährlich oder auf Beschluss des Verwaltungsrats häufiger;
- Anteile der Klasse R, Klasse RE und Klasse N sind für private Anleger vorgesehen. Die Verfügbarkeit dieser Anteilsklassen kann vom Standort des Anlegers und/oder der Art von Service abhängen, die der Anleger von Vermittlern erhält.
- Anteile der Klassen I und SI sind nur für institutionelle Anleger verfügbar.
- Anteile der Klasse M sind ausschließlich für den Feeder-Fonds der Natixis Global Asset Management Group vorgesehen und dieser vorbehalten.
- Anteile der Klasse H notieren in anderen Währungen als der Referenzwährung des Teilfonds und sind gegen die Referenzwährung des Teilfonds abgesichert. Zu beachten ist, dass Anteile der Klasse H gegen das Wechselkursrisiko der Referenzwährung des Teilfonds abgesichert werden, unabhängig davon, ob die Referenzwährung des Teilfonds gegenüber der Anteilsklassen-Referenzwährung dieser Klasse an Wert gewinnt oder verliert. Auf diese Weise können die Anteilsinhaber durch das Halten der abgesicherten Anteile umfangreich gegen Verluste der Referenzwährung des Teilfonds gegenüber der Anteilsklassen-Referenzwährung dieser Klasse geschützt werden. Gleichzeitig kann das Halten dieser Anteile jedoch auch in erheblichem Umfang verhindern, dass die Anteilsinhaber von einem Wertanstieg der Referenzwährung des Teilfonds im Verhältnis zur Anteilsklassen-Referenzwährung dieser Klasse profitieren. Der gegenüber der Referenzwährung des Teilfonds abgesicherte Teil des Portfolios kann in bestimmten Zeiträumen zu hoch oder zu niedrig abgesichert sein. Daher kann für die jeweilige Anteilsklasse H noch ein Rest-Währungsrisiko gegenüber der Referenzwährung des gleichgestellten Teilfonds bestehen bleiben. Diese Absicherung erfolgt gemeinhin in Form von Termingeschäften, kann aber auch Devisenoptionen, Swaps oder Futures einschließen. Anteilsinhaber von Anteilen der Klasse H werden darauf hingewiesen, dass lediglich beabsichtigt ist, den in der Referenzwährung des Teilfonds notierten Teil der der jeweiligen Anteilsklasse H zuzuschreibenden Vermögenswerte gegen das Währungsrisiko der Referenzwährung des Teilfonds abzusichern. Die Absicherung anderer Währungen, in die der Teilfonds möglicherweise investiert, ist hingegen nicht geplant.
- Anteile der Klasse RE richten sich an private Anleger. In der Anteilsklasse RE wird zum Zeitpunkt der Zeichnung kein Ausgabeaufschlag fällig, allerdings ist ihre Kostenpauschale höher als in der Anteilsklasse R desselben Teilfonds.
- Anteile der Klasse N stehen unter bestimmten eingeschränkten Voraussetzungen privaten Anlegern zur Verfügung, wenn diese ihre Anlage über Vertriebsstellen, Finanzberater, Plattformen oder andere Intermediäre (zusammen die „Intermediäre“) auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung oder Gebührenvereinbarung zwischen dem Anleger und dem Intermediär vornehmen.
- Anteile der Klasse Q sind den folgenden Parteien vorbehalten: (a) der BPCE und den Gesellschaften der Natixis-Gruppe in ihrer jeweiligen Eigenschaft als kapitalgebende Anteilsinhaber der jeweiligen Teilfonds nach vorheriger Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft, (b) dem Untieranlageverwalter des betreffenden Teilfonds, der im Namen seiner Kunden Anteile ausschließlich im Rahmen seiner individuellen oder kollektiven diskretionären Portfolioverwaltungsmandate zeichnet, (c) Kunden des Untieranlageverwalters des betreffenden Teilfonds, wobei die Zeichnung vom Untieranlageverwalter gemäß einem mit diesen Kunden abgeschlossenen Vermögensverwaltungsmandats vorgenommen wird; und (d) vorbehaltlich der Genehmigung durch die Verwaltungsgesellschaft und zu bestimmten, von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten

Bedingungen, konzernfremden Unternehmen.

- Die einzelnen Anteilsklassen können auf unterschiedliche Währungen lauten und sich in Mindestanlagebetrag und Mindestbeteiligung unterscheiden, wie unter „Fondsmerkmale“ in der Beschreibung eines jeden Teilfonds dargelegt.

Jede Anteilsklasse kumuliert die folgenden Kategorisierungen:

- A oder D;
- R, RE, I, SI, Q, N oder M und
- gegebenenfalls H.

### **Rechte der Anteilshaber**

Alle Anteilshaber haben die gleichen Rechte, unabhängig von der von ihnen gehaltenen Anteilsklasse. Jeder Anteil berechtigt zu einer Stimme bei der Hauptversammlung der Anteilshaber. Die Anteile verbriefen keine Vorzugs- oder Bezugsrechte.

### **Referenzwährung**

Die Referenzwährung der SICAV ist der Euro.

### **Ausschüttungspolitik**

Bei Anteilen der Klasse A werden sämtliche Erträge thesauriert. Es steht den Anteilshabern jedoch frei, auf Vorschlag des Verwaltungsrats eine Ausschüttung von Dividenden auf Anteile der Klasse A und Anteile der Klasse D zu beschließen.

Bei Anteilen der Klasse D erfolgen regelmäßige Ausschüttungen, die die Anteilshaber auf Vorschlag des Verwaltungsrats beschließen. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat Zwischendividenden beschließen.

Eine Ausschüttung kann jedoch in keinem Fall vorgenommen werden, wenn der Nettoinventarwert der SICAV dadurch unter € 1.250.000 fallen würde.

Die Anteilshaber können wählen, ob sie die Dividende erhalten oder sie in die SICAV reinvestieren möchten. Bardividenden können zum am Tag der Wiederanlage geltenden Nettoinventarwert pro Anteil in zusätzliche Anteile derselben Klasse des jeweiligen Teilfonds angelegt werden. Eine Gebühr fällt dabei für die Anteilshaber nicht an. Trifft der Anteilshaber keine ausdrückliche Wahl zwischen Wiederanlage oder Zahlung einer Bardividende, werden die Dividenden automatisch in zusätzliche Anteile reinvestiert. Dividenden, die nicht binnen einer Frist von fünf Jahren nach Ausschüttung eingefordert werden, verfallen und gehen an den entsprechenden Teilfonds zurück. Auf nicht eingeforderte Dividenden erfolgen keine Zinszahlungen.

### **Anteilsbruchteile**

Der Teilfonds gibt ganze Anteile und Anteilsbruchteile bis zu einem Zehntausendstel Anteil heraus. Anteilsbruchteile verbriefen keine Stimmrechte, berechtigen jedoch zur anteiligen Teilhabe am Nettoergebnis und den Liquidationserlösen des jeweiligen Teilfonds.

### **Registrierung der Anteile und Anteilszertifikate**

Alle Anteile werden als Namensanteile ohne Zertifikat ausgegeben. Alle Anteilshaber erhalten von der Register- und Transferstelle des SICAV eine schriftliche Bestätigung über ihren Anteilsbesitz.

### **Zeichnungen von Anteilen**

#### **Qualifikation der Anleger**

Einzelpersonen können nur in Anteile der Klassen R, RE und N investieren, ganz gleich, ob sie direkt oder über einen Finanzberater, der als Nominee handelt, investieren (außer bei Anteilen der Klasse N, die Einzelpersonen zur Verfügung stehen, wenn die Anlage über Vermittler auf der Grundlage einer separaten Vereinbarung oder einem Gebührenarrangement zwischen Anleger und Vermittler erfolgt).

Anteile der Klassen I oder SI können nur von Anlegern erworben werden, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

Der Anleger muss ein „institutioneller Anleger“ im Sinne der Definition der Luxemburger Aufsichtsbehörde sein. Als institutioneller Anleger gelten in der Regel die folgenden Anleger:

- Kredit- oder Finanzinstitute, die in eigenem Namen oder im Auftrag eines institutionellen oder anderen Anlegers Anteile erwerben, vorausgesetzt, es wurde ein diskretionäres Verwaltungsmandat mit dem Anleger geschlossen und dieses Mandat garantiert dem Anleger keinerlei Recht, direkte Ansprüche gegenüber der SICAV zu erheben;
- Versicherungs- oder Rückversicherungsgesellschaften, die in Verbindung mit einer aktiengebundenen Versicherungspolice Anteile erwerben, vorausgesetzt, die Versicherungs- bzw. Rückversicherungsgesellschaft ist alleiniger Zeichner der SICAV und der Inhaber der Police hat bei Beendigung des Versicherungsvertrags keinerlei Anspruch auf Anteile an der SICAV;
- Pensionsfonds oder Rentenversicherer, vorausgesetzt, deren Begünstigte haben kein direktes Anspruchsrecht gegenüber der SICAV;

- Organismen für gemeinsame Anlagen;
- Staatliche Stellen, die im eigenen Namen Anteile erwerben;
- Holdinggesellschaften oder vergleichbare Körperschaften, in denen (a) alle Anteilsinhaber institutionelle Anleger sind oder (b) die Körperschaft (i) finanzfremden Aktivitäten nachgeht und eine wesentliche Finanzbeteiligung hält oder (ii) eine Familienholding oder vergleichbare Körperschaft ist, durch die eine Familie oder ein Familienzweig wesentliche Finanzbeteiligungen hält;
- Finanz- oder Industriegruppen;
- Stiftungen, die wesentliche Finanzbeteiligungen halten und in ihrer Existenz von den Begünstigten oder Empfängern der Stiftungserträge oder Vermögenswerte unabhängig sind.

Daneben steht es der Verwaltungsgesellschaft frei, zusätzliche Bedingungen für bestimmte bzw. alle interessierten Anleger aufzustellen. *Weitere Informationen hierzu finden Sie oben unter Überlegungen für bestimmte nicht-luxemburgische Anleger.*

Anleger dürfen keine US-Personen im Sinne von Regulation S im Rahmen des U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung und wie unter „Wichtige Informationen“ beschrieben sein.

### **Zeichnungsbeschränkungen**

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, Zeichnungsanträge abzulehnen oder deren Annahme zu verschieben. Dies gilt auch für den Fall, dass die SICAV oder der Verwaltungsgesellschaft der Meinung ist, dass der Antragsteller einen exzessiven Handel betreibt oder Market Timing praktiziert.

Die Verwaltungsgesellschaft kann außerdem die Zeichnung von Anteilen an einem Teilfonds durch eine beliebige natürliche oder juristische Person, die in Verbindung mit einem nicht zugelassenen strukturierten, garantierten oder ähnlichen Instrument, Titel oder System steht, einschränken, wenn sie der Meinung ist, dass eine solche Zeichnung negative Folgen für die Anteilsinhaber des Teilfonds oder die Erfüllung der Anlageziele bzw. die Einhaltung der Anlagepolitik des Teilfonds haben könnte.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, einen Teilfonds vorübergehend für neue Anleger zu schließen, falls die Verwaltungsgesellschaft der Meinung ist, dass dies im besten Interesse der Anteilsinhaber des Teilfonds erfolgt.

### **Mindestanlage und Mindestbeteiligung**

Anleger müssen bei Erstzeichnung mindestens Anteile im Umfang des in der jeweiligen Beschreibung des Teilfonds unter „Fondsmerkmale“ genannten Mindestanlagebetrags zeichnen. Bei Folgezeichnungen existiert kein Mindestanlagebetrag. Eine Übertragung oder Rückgabe von Anteilen irgendeiner Klasse ist dem Anleger nicht gestattet, wenn seine Beteiligung in dieser Anteilsklasse dadurch unter die Mindestbeteiligung fallen würde, die in den Beschreibungen der Teilfonds unter „Fondsmerkmale“ angegeben ist.

Sofern eine gleiche Behandlung aller Anteilsinhaber gewährleistet ist, kann die Verwaltungsgesellschaft Anlegern der Anteilsklassen S und SI gegenüber bei den Bedingungen für Mindestanlage und Mindestbeteiligung eine Ausnahme machen und Zeichnungsanträge annehmen, deren Betrag unterhalb des Mindestbeteiligungsbetrags liegt, bzw. Rücknahmeanträge akzeptieren, die die Beteiligung des Anlegers an einem Teilfonds unter die vorgeschriebene Mindestgrenze fallen lassen, die in den Beschreibungen der Teilfonds unter „Fondsmerkmale“ angegeben ist.

Werden die Bedingungen für die Ausnahmeregelung in einem bestimmten, von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Zeitraum nicht mehr erfüllt, behält sich die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, die Anteilsinhaber in eine andere Anteilsklasse des jeweiligen Teilfonds zu überführen, für die sie die Bedingungen für die Mindestanlage und/oder Mindestbeteiligung erfüllen.

### **Ausgabeaufschlag**

Für die Zeichnung von Anteilen der Klassen R, N, SI und I kann ein Ausgabeaufschlag in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes des Nettoinventarwerts der erworbenen Anteile erhoben werden, wie unter „Fondsmerkmale“ in der Beschreibung jedes Teilfonds angegeben. Die Höhe des Ausgabeaufschlags wird von dem Finanzinstitut festgelegt, über das die Zeichnung der Anteile erfolgt. Dieses Finanzinstitut behält den Ausgabeaufschlag als Vergütung seiner Vermittlertätigkeit ein.

Bitte erkundigen Sie sich vor der Zeichnung von Anteilen bei dem Finanzinstitut darüber, ob und in welcher Höhe bei Ihrer Zeichnung ein Ausgabeaufschlag anfällt.

Ist der jeweilige Teilfonds ein Master, hat der jeweilige Feeder keinen Ausgabeaufschlag zu entrichten.

### **Zusätzliche Gebühren**

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, eine zusätzliche Gebühr von bis zu 2 % des Nettoinventarwertes der gezeichneten Anteile zu erheben, wenn sie der Ansicht ist, dass der

Antragsteller einen exzessiven Handel betreibt oder Market Timing praktiziert. Diese zusätzliche Gebühr fließt dem betreffenden Teilfonds zu.

### **Zeichnungsprozess**

**Zeichnungsantrag:** Anleger, die erstmals Anteile eines Teilfonds zeichnen möchten, müssen ein entsprechendes Antragsformular ausfüllen. Antragsformulare sind erhältlich bei der Register- und Transferstelle der SICAV sowie, sofern vorhanden, bei jedem lokalen Repräsentanten.

Die ausgefüllten Anträge müssen an die Register- und Transferstelle der SICAV oder einen lokalen Repräsentanten gesendet werden, so wie es auf den jeweiligen Antragsformularen angegeben ist.

Die Register- und Transferstelle kann von den Anlegern verlangen, zusätzliche Angaben zu machen, um die von den Anlegern in ihren Anträgen gemachten Aussagen zu belegen. Anträge, die nicht zur Zufriedenheit der Register- und Transferstelle ausgefüllt werden, werden zurückgewiesen. Des Weiteren kann die Verwaltungsgesellschaft in ihrem alleinigen Ermessen jederzeit den Verkauf einer Anteilsklasse oder aller Anteile aussetzen oder einstellen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie durch Unterzeichnung des Zeichnungsantrags die Register- und Transferstelle dazu berechtigen, Daten - wie beispielsweise personenbezogene Daten, Ausweisdokumente und Einzelheiten zu der Anlage eines Anlegers in einem Teilfonds - anzufordern, zu verwenden, zu verarbeiten, weiterzugeben, zu speichern und an die SICAV, die Verwaltungsgesellschaft, Natixis Asset Management und seinen Tochtergesellschaften sowie an CACEIS Bank (falls der Anleger ihre Dienste zur Anlage in einem Teilfonds in Anspruch nimmt) weiterzugeben.

Diese Daten werden zu folgenden Zwecken angefordert, verwendet, verarbeitet, weitergegeben, gespeichert und übertragen:

- (i) um die Zeichnung, Rücknahme und den Umtausch von Anteilen der SICAV oder anderer Fonds von Natixis Asset Management sowie von CACEIS Bank zu ermöglichen;
- (ii) um die laufende Bearbeitung und Verwaltung der Positionen der Anleger in einen Teilfonds und damit verbundenen Konten zu ermöglichen;
- (iii) um den Anlegern Berichte, Mitteilungen und andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit ihrer Anlage in einem Teilfonds zur Verfügung zu stellen;
- (iv) um für die SICAV, die Fonds-Dienstleister oder die Anleger geltenden gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu erfüllen; und
- (v) um gegebenenfalls im Einklang mit der EU-Richtlinie 2003/48/EG und im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen und entsprechenden nationalen Vorschriften die

zuständigen Steuerbehörden zu informieren.

Die Anteilsinhaber haben jederzeit das Recht, die von der Verwaltungsstelle gespeicherten personenbezogenen Daten einzusehen und etwaige Falschangaben zu ändern und zu korrigieren. Hierzu ist der Gesellschaft ein schriftlicher Antrag an die Anschrift der Verwaltungsstelle zu übermitteln.

Die Register- und Transferstelle sendet jedem Anleger innerhalb von drei (3) vollen französischen und Luxemburger Bankgeschäftstagen („Geschäftstage“) nach dem jeweiligen Zeichnungsdatum eine schriftliche Bestätigung über die einzelnen Zeichnungen.

**Zeichnungsdatum und Zeichnungspreis:** Anteile können an jedem Tag, an dem der jeweilige Teilfonds seinen Nettoinventarwert berechnet, gezeichnet werden. Mit Ausnahme der Erstzeichnungsfrist entspricht das Zeichnungsdatum für Zeichnungsanträge dem unter „Fondsmerkmale“ in der entsprechenden Fondsbeschreibung angegebenen Datum. Der Zeichnungspreis setzt sich zusammen aus der Summe des Nettoinventarwerts dieser Anteile am Zeichnungsdatum zuzüglich etwaiger Ausgabeaufschläge.

Dabei gilt zu beachten, dass der endgültige Zeichnungspreis der Anteile erst bei vollständiger Ausführung des Auftrags ermittelt werden kann.

**Clearing-Plattformen:** Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass bestimmte Finanzberater für die Abwicklung ihrer Geschäfte Clearing-Plattformen benutzen. Bestimmte Clearing-Plattformen können Geschäfte in sogenannten Batches, d. h. in gebündelter Form, einmal oder zweimal täglich nach der Ausschlussfrist des Teilfonds, die unter „Fondsmerkmale“ in der jeweiligen Fondsbeschreibung angegeben ist, abwickeln. Bitte beachten Sie, dass Anträge, die nach der Ausschlussfrist des Teilfonds eingehen, am folgenden vollen Bankgeschäftstag bearbeitet werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater.

**Zahlung:** Der Zeichnungspreis ist vom Anleger innerhalb von drei (3) vollen Geschäftstagen ab dem jeweiligen Zeichnungsdatum zu entrichten. Der Zeichnungspreis muss, wie im Antragsformular näher erläutert, per elektronischer Überweisung gezahlt werden.

Der Zeichnungspreis ist in der Währung der erworbenen Anteilsklasse zu entrichten. Zahlt ein Anleger den Zeichnungspreis in einer anderen Währung, so nimmt die Verwaltungsgesellschaft oder die von ihr bevollmächtigte Stelle mit vertretbarem Aufwand den Umtausch in die entsprechende Währung der Anteilsklasse vor. Alle aus einem solchen Umtausch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Anlegers, unabhängig

davon, ob der Umtausch tatsächlich erfolgt oder nicht. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die von ihr bevollmächtigten Stellen können vom Anleger haftbar gemacht werden, sollten die Verwaltungsgesellschaft oder ihre bevollmächtigte Stelle nicht in der Lage sein, Zahlung in die Währung der vom Anleger erworbenen Anteilsklasse umzutauschen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird die Anteile einer nicht vollständig in Übereinstimmung mit diesen Bestimmungen bezahlten Zeichnung unverzüglich zurücknehmen, und der Anleger, der den Zeichnungsantrag einreicht, ist der SICAV sowie ihren Vertretern gegenüber für sämtliche Schäden haftbar, die ihnen einzeln oder gemeinschaftlich aus einer solchen zwangsweisen Rücknahme entstehen. Den Anlegern wird empfohlen, die Zahlung umgehend nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung über ihren Anteilsbesitz durch die Register- und Transferstelle zu leisten.

### **Zeichnungen durch Sacheinlagen**

Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, den Zeichnungspreis in Form von Wertpapieren und anderen Zahlungsinstrumenten entgegenzunehmen, vorausgesetzt, diese Wertpapiere oder Instrumente sind mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds vereinbar und entsprechen Luxemburger Recht, insbesondere der Verpflichtung zur Erstellung eines Bewertungsberichts durch einen von der SICAV benannten Abschlussprüfer (*réviseur d'entreprises agréé*), der zur Einsichtnahme verfügbar gemacht werden muss. Sämtliche aus einer Zahlung durch Sacheinlage in Form von Wertpapieren oder sonstigen Zahlungsinstrumenten entstandene Kosten gehen zu Lasten der betreffenden Anteilshaber.

Der von der Verwaltungsgesellschaft, Natixis Asset Management, eingeführte Bericht über die „Stimmrechtspolitik“, der die Bedingungen beschreibt, unter denen die Verwaltungsgesellschaft ihre mit den im Portfolio gehaltenen Anteilen verbundenen Stimmrechte ausübt, steht auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung oder ist auf einfache postalische Anfrage an die Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Aufdeckung, die Verhütung und die Steuerung des Risikos von „Interessenkonflikten“ werden durch die Einführung einer spezifischen Organisation aufgegriffen, die in einem Dokument mit dem Titel „Zusammenfassung des Verfahrens zur Aufdeckung, Verhütung und Steuerung von Interessenkonflikten“ beschrieben ist; dieses Dokument steht auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung oder ist auf einfache postalische Anfrage an die Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

### **Übertragung von Anteilen**

Die Anteilshaber dürfen Anteile auf eine oder mehrere Personen übertragen, vorausgesetzt, die Anteile wurden voll eingezahlt und der jeweils Begünstigte entspricht den Qualifikationsbedingungen eines Anlegers der relevanten Anteilsklasse.

Für eine Übertragung von Anteilen hat der Anteilshaber die Register- und Transferstelle vom geplanten Übertragungstermin und der Anzahl der zu übertragenden Anteile in Kenntnis zu setzen. Angenommen werden nur Übertragungen, die in der Zukunft erfolgen. Die Begünstigten müssen zudem ein Antragsformular ausfüllen.

Die Anteilshaber senden die Benachrichtigung und die jeweils ausgefüllten Antragsformulare an:  
CACEIS Bank Luxembourg  
5, Allée Scheffer, L-2520 Luxembourg  
Fax: + 352 47 67 70 62

Die Register- und Transferstelle kann von den Begünstigten verlangen, zusätzliche Angaben zu machen, um die von Ihnen in ihren Anträgen gemachten Aussagen zu belegen. Anträge, die nicht zur Zufriedenheit der Register- und Transferstelle ausgefüllt werden, werden zurückgewiesen.

Die Register- und Transferstelle wird eine Übertragung erst dann vornehmen, wenn sie die Form der Benachrichtigung und den Zeichnungsantrag jedes Begünstigten angenommen hat.

Alle Anteilshaber, die Anteile übertragen, und alle Begünstigten erklären sich gesamtschuldnerisch damit einverstanden, den Teilfonds und seine Vertreter bei sämtlichen Schäden, die einer oder mehrere von ihnen in Verbindung mit der Übertragung erleiden, schadlos zu halten.

### **Übertragung von Anteilen an der Luxemburger Börse**

Zur Übertragung börsennotierter Anteile an eine oder mehrere Personen sind alle erforderlichen Angaben an die Register- und Transferstelle unter der folgenden Adresse zu senden:

CACEIS Bank Luxembourg  
5, Allée Scheffer,  
L-2520 Luxembourg  
Fax: + 352 47 67 70 62

Erfolgt die Übertragung zugunsten von Personen, die bisher keine Anteilshaber der SICAV sind, müssen die Begünstigten ein entsprechendes Antragsformular ausfüllen.

Die Register- und Transferstelle und die Verwaltungsgesellschaft können von den Begünstigten verlangen, zusätzliche Angaben zu

machen, um die von Ihnen in ihren Anträgen gemachten Aussagen zu belegen.

Für den Fall, dass ein Anteilsinhaber gemäß den in diesem Verkaufsprospekt definierten Anlegerqualifikationen nicht zur Anlage in die von ihm gehaltenen Anteile befugt ist, kann die SICAV oder die Verwaltungsgesellschaft beschließen, die vom betroffenen Anteilsinhaber gehaltenen Anteile ohne vorherige Ankündigung gebührenfrei zurückzunehmen oder umzuwandeln.

### Rücknahme von Anteilen

Die Anteilsinhaber können von der Verwaltungsgesellschaft die Rücknahme einiger oder aller von ihnen gehaltenen Anteile an der SICAV verlangen. Fällt die Anzahl der von einem Anteilsinhaber in einer Anteilsklasse gehaltenen Anteile infolge des Rücknahmeantrags unter den Mindestbeteiligungsbetrag für diese Anteilsklasse, kann die Verwaltungsgesellschaft mit diesem Antrag so verfahren, als handele es sich damit um einen Antrag auf Rücknahme aller von diesem Anteilsinhaber in der jeweiligen Anteilsklasse gehaltenen Anteile. Die Anteile können an jedem Tag, an dem der jeweilige Teilfonds seinen Nettoinventarwert errechnet, zurückgenommen werden.

Übersteigt der Gesamtwert der von der Register- und Transferstelle eingegangenen Rücknahmeanträge an einem Tag 5 % des Nettoinventarwerts eines Teilfonds, kann die Verwaltungsgesellschaft alle oder einen Teil dieser Rücknahmeanträge sowie die Auszahlung der Rücknahmeerlöse so lange aussetzen, wie dies im Interesse des Teilfonds und seiner Anteilsinhaber für angemessen gehalten wird. Ausgesetzte Rücknahmeanträge sowie ausgesetzte Auszahlungen von Rücknahmeerlösen haben bei der Bearbeitung Vorrang vor Rücknahmeanträgen, die an einem späteren Rücknahmedatum eingehen.

#### Rücknahmemitteilung

Anteilsinhaber, die eine Rücknahme ihrer Anteile beabsichtigen, müssen die Register- und Transferstelle benachrichtigen:

CACEIS Bank Luxembourg  
5, Allée Scheffer,  
L-2520 Luxembourg  
Fax: + 352 47 67 70 62

Die Mitteilung muss die folgenden Angaben enthalten:

- den Namen des Anteilsinhabers, wie er auf dem Konto des Anteilsinhabers erscheint, seine Adresse und Depotnummer;
- die Anzahl der zurückzunehmenden Anteile jeder Anteilsklasse oder den Betrag jeder zurückzunehmenden Anteilsklasse; und

- die Bankdaten des Empfängers der Rücknahmeerlöse.

Anteilsinhaber mit Anteilszertifikaten müssen diese Zertifikate ihrer Rücknahmemitteilung an die Register- und Transferstelle beilegen.

Die Register- und Transferstelle kann von den Anteilsinhabern verlangen, zusätzliche Angaben zu machen, um die von ihnen in ihren Mitteilungen gemachten Aussagen zu belegen. Rücknahmemitteilungen, die nicht zur Zufriedenheit der Register- und Transferstelle ausgefüllt werden, werden abgelehnt. Zahlungen werden ausschließlich an den eingetragenen Anteilsinhaber geleistet; es werden keine Auszahlungen an Dritte vorgenommen.

Anteilsinhaber, die Anteile zurückgeben, erklären sich damit einverstanden, die Verwaltungsgesellschaft und ihre Vertreter bei sämtlichen Schäden, die einer oder mehrere von ihnen in Verbindung mit der Rückgabe erleiden, schadlos zu halten.

#### Rücknahmegebühr

Für die Rücknahme von Anteilen kann eine Rücknahmegebühr in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes des Nettoinventarwerts der zurückzunehmenden Anteile erhoben werden, der unter „Fondsmerkmale“ in der jeweiligen Fondsbeschreibung angegeben ist. Die Rücknahmegebühr fließt dem betreffenden Teilfonds zu.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, eine zusätzliche Gebühr von bis zu 2 % des Nettoinventarwertes der gezeichneten Anteile zu erheben, wenn sie der Ansicht ist, dass der Antragsteller einen exzessiven Handel betreibt oder Market Timing praktiziert. Diese zusätzliche Gebühr fließt dem betreffenden Teilfonds zu.

Führt ein Rücknahmeantrag zu einer außergewöhnlichen Kostenbelastung für einen Teilfonds, kann die Verwaltungsgesellschaft eine zusätzliche Gebühr zur Entschädigung des betroffenen Teilfonds für den außergewöhnlichen Kostenaufwand erheben.

Ist der jeweilige Teilfonds ein Master, hat der jeweilige Feeder keine Rücknahmegebühr zu entrichten.

#### Rücknahmedatum und Rücknahmepreis

Das Rücknahmedatum einer Rücknahmebenachrichtigung entspricht den unter „Fondsmerkmale“ aufgeführten Angaben in der Beschreibung des jeweiligen Teilfonds. Der Rücknahmepreis einer Rücknahmemitteilung setzt sich zusammen aus dem Nettoinventarwert der betreffenden Anteile am Rücknahmedatum

abzüglich etwaiger Rücknahmegebühren.

Dabei gilt es zu beachten, dass der endgültige Rücknahmepreis der Anteile erst nach Bearbeitung des Rücknahmeantrags ermittelt werden kann.

**Clearing-Plattformen:** Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass bestimmte Finanzberater für die Abwicklung ihrer Geschäfte Clearing-Plattformen benutzen. Bestimmte Clearing-Plattformen können Geschäfte in sogenannten Batches, d. h. in gebündelter Form, einmal oder zweimal täglich nach der Ausschlussfrist des Teilfonds, die unter „Fondsmerkmale“ in der jeweiligen Fondsbeschreibung angegeben ist, abwickeln. Bitte beachten Sie, dass Anträge, die nach der Ausschlussfrist des Teilfonds eingehen, am folgenden vollen Bankgeschäftstag bearbeitet werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater.

### **Zahlung**

Sofern dieser Verkaufsprospekt nichts anderes vorsieht, erfolgt die Zahlung des Rücknahmeerlöses an den Anteilsinhaber durch die SICAV innerhalb von drei (3) vollen Bankgeschäftstagen ab dem jeweiligen Rücknahmedatum.

Die Rücknahmeerlöse werden per elektronischer Überweisung gemäß den Anweisungen in der akzeptierten Rücknahmemitteilung gezahlt. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dieser Zahlung gehen zu Lasten der SICAV. Die Transferstelle leistet keine Rücknahmezahlungen an Dritte.

Rücknahmeerlöse werden in der Währung der Anteilsklasse der zurückgenommenen Anteile gezahlt. Wünscht der Anleger die Zahlung in einer anderen Währung, wird sich die Verwaltungsgesellschaft oder ihr Vertreter mit vertretbarem Aufwand bemühen, die Zahlung in die gewünschte Währung zu konvertieren. Sämtliche aus einer solchen Umrechnung entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Anteilsinhabers, unabhängig davon, ob die Umrechnung tatsächlich erfolgt oder nicht. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch ihre Vertreter können vom Anleger haftbar gemacht werden, sollten die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter nicht in der Lage sein, eine Zahlung in eine andere Währung als die der Anteilsklasse der vom Anleger zurückgegebenen Anteile umzutauschen.

Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die SICAV noch ihre Vertreter zahlen Zinsen auf Rücknahmeerlöse oder leisten Ausgleich für Verzögerungen der Zahlung an den Anteilsinhaber.

### **Zwangsrücknahme**

Die Verwaltungsgesellschaft kann unverzüglich einige oder alle Anteile eines Anteilsinhabers zurücknehmen, wenn sie der Ansicht ist, dass:

- der Anteilsinhaber Falschangaben in Bezug auf seine Qualifikation falsche Angaben gemacht hat;
- der Anteilsinhaber dadurch, dass er weiterhin Anteilsinhaber der SICAV bleibt, der SICAV oder den anderen Anteilsinhabern der SICAV irreparablen Schaden zufügt;
- der Anteilsinhaber dadurch, dass er weiterhin Anteilsinhaber bleibt, eine Situation hervorruft, die für die SICAV oder einen Teilfonds eine Berichterstattungspflicht, eine Verpflichtung zur Einbehaltung von Quellensteuern oder eine Quellensteuerpflicht auslöst, der die SICAV oder die Teilfonds nicht unterliegen würde, wäre der Anteilsinhaber (oder ein Anteilsinhaber in einer ähnlichen Lage) nicht weiterhin Anteilsinhaber.
- der häufige Handel des Anteilsinhabers dazu führt, dass der entsprechende Teilfonds einen höheren Portfolioumschlag verzeichnet, der sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirkt sowie höhere Transaktionskosten und/oder eine höhere Steuerschuld zur Folge hat;
- die SICAV dadurch, dass der Anteilsinhaber weiterhin Anteilsinhaber der SICAV bleibt, Luxemburger oder ausländische Gesetze oder Vorschriften verletzen würde;
- das Verbleiben als Anteilsinhaber eines Teilfonds einer natürlichen oder juristischen Person, die in Verbindung mit einem nicht zugelassenen strukturierten, garantierten oder ähnlichen Instrument, Titel oder System steht, negative Folgen für die anderen Anteilsinhaber des Teilfonds oder die Erfüllung der Anlageziele und der Anlagepolitik des Teilfonds hätte; oder
- der Anteilsinhaber an Marketing- und/oder Vertriebstätigkeiten beteiligt war oder ist und dabei ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Verwaltungsgesellschaft den Namen der SICAV, eines Teilfonds, der Verwaltungsgesellschaft und/oder der Untereinlageverwalter (soweit vorhanden) oder seiner Strategien oder Portfolioverwalter verwendet oder darauf Bezug genommen hat.

### **Einbehaltung von Erlösen in bestimmten Fällen der Zwangsrücknahme**

Falls das Verbleiben eines Anteilsinhabers in der SICAV oder einen Teilfonds dazu führt, dass die Verwaltungsgesellschaft eine Zwangsrücknahme gemäß der vorstehenden Beschreibung einleitet, und falls das Verbleiben eines Anteilsinhabers in der SICAV dazu geführt hat, dass die SICAV oder der jeweilige Teilfonds einer Quellensteuer unterliegt, die sie bzw. er nicht unterliegen würde,

wäre der Anteilshaber nicht Eigentümer von Anteilen, hat die Verwaltungsgesellschaft das Recht, die Anteile dieses Anteilshabers zurückzunehmen und die Rücknahmeerlöse in einem Umfang einzubehalten, der die Kosten deckt, die ausschließlich durch das Verbleiben des Anteilshabers in der SICAV verursacht wurden. Soweit sich mehrere Anteilshaber in einer ähnlichen Lage befinden, werden die Erlöse auf der Grundlage des relativen Werts der zurückgenommenen Anteile einbehalten.

#### **Rücknahmen durch Sachauskehrung**

Anteilshaber, die die Rücknahme von Anteilen beantragen, die mindestens 20 % einer Anteilsklasse ausmachen, können die Rücknahme dieser Anteile in Form von Sachauskehrung verlangen, vorausgesetzt, die Rücknahme schadet nach Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft nicht den übrigen Anteilhabern und erfolgt gemäß den im Luxemburger Recht festgehaltenen Bedingungen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Verpflichtung zur Erstellung eines Bewertungsberichts durch einen von der SICAV benannten Abschlussprüfer (*réviseur d'entreprise agréé*), der zur Einsichtnahme verfügbar gemacht werden muss. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit einer Rücknahme durch Sachauskehrung gehen zu Lasten des Anteilshabers.

#### **Gleichzeitige Rücknahme- und Zeichnungsaufträge bestehender Anteilshaber**

Ein Anteilshaber kann gleichzeitig einen Rücknahme- und einen Zeichnungsauftrag für dieselbe Anzahl von Anteilen einsenden, die beide zum selben Nettoinventarwert ausgeführt werden. In diesem Fall werden keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren berechnet. Diese Zeichnungsaufträge sind kompensiert und ziehen daher nicht unbedingt einen Austausch von Zahlungsflüssen in Verbindung mit diesen Aufträgen mit sich.

#### **Umtausch der Anteile**

Jeder Anteilshaber kann den Umtausch von Anteilen eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse in Anteile eines anderen Teilfonds oder einer anderen Anteilsklasse beantragen. Ein solcher Umtauschantrag wird wie eine Rücknahme mit gleichzeitigem Anteilserwerb behandelt. Anteilshaber, die einen Umtausch beantragen, müssen daher sowohl die Rücknahme- und Zeichnungsprozeduren befolgen als auch die anderen Bedingungen erfüllen, insbesondere in Bezug auf die Anlegerqualifikation und die Mindestgrenzen für eine Anlage und Beteiligung, die für die entsprechenden Teilfonds oder Anteilsklassen gelten.

Ist der jeweilige Teilfonds ein Master, hat der jeweilige Feeder keine Umtauschgebühr zu zahlen.

Der Anteils-umtausch zwischen Teilfonds oder Anteilsklassen mit unterschiedlicher Bewertungshäufigkeit kann nur an einem gemeinsamen Zeichnungsdatum erfolgen. Beim Umtausch von Anteilen in Anteile eines anderen Teilfonds oder einer anderen Anteilsklasse, deren Mitteilungsfrist für Zeichnungen von der Frist für Rücknahmen der gehaltenen Anteile abweicht, gilt für den Umtausch die längere der beiden Fristen.

Für den Fall, dass ein Anteilshaber gemäß der in diesem Verkaufsprospekt definierten Anlegerqualifikationen nicht mehr zur Anlage in die von ihm gehaltenen Anteile befugt ist, kann die SICAV oder die Verwaltungsgesellschaft beschließen, die von dem Anteilshaber gehaltenen Anteile ohne vorherige Ankündigung gebührenfrei in andere Anteile umzuwandeln, deren Gesamtkostenquote die niedrigste all jener Anteilsklassen ist, für die der Anteilshaber gemäß seiner Qualifikation in Frage kommt.

#### **Örtliche Intermediäre**

Anträge auf Zeichnung, Übertragung, Umwandlung und/oder Rücknahme von Anteilen können unter dem in den landesspezifischen Angebotsunterlagen enthaltenen Mandat kumuliert im Namen des örtlichen Intermediärs im Auftrag des zugrunde liegenden Anteilshabers gesendet werden. Diese örtlichen Intermediäre sind von der Verwaltung für Zahlungsdienste in Verbindung mit dem Vertrieb der Anteile beauftragt. Anteile werden im Aktionärsregister der SICAV im Namen des örtlichen Intermediärs im Auftrag dieser zugrunde liegenden Anteilshaber registriert.



## BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS

### Berechnungszeitpunkt

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet den Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse für jedes Zeichnungs-/Rücknahmedatum um 17.00 Uhr Luxemburger Zeit am vollen Bankgeschäftstag nach dem jeweiligen Zeichnungs-/Rücknahmedatum, wie unter „Fondsmerkmale“/„Bewertungshäufigkeit“ in der jeweiligen Beschreibung des Teilfonds angegeben.

Haben sich die Bewertungen an den Märkten, an denen ein erheblicher Teil der Anlagen eines Teilfonds gehandelt wird oder notiert ist, seit der Berechnung des Nettoinventarwerts wesentlich verändert, so kann die Verwaltungsgesellschaft zur Wahrung der Interessen der Anteilsinhaber und des Teilfonds die erste Berechnung annullieren und für alle am betreffenden Zeichnungs-/Rücknahmedatum gestellten Anträge eine zweite Berechnung durchführen.

### Berechnungsmethode

Der Nettoinventarwert aller Anteile einer Anteilsklasse wird an jedem Tag, an dem ein Teilfonds seinen Nettoinventarwert berechnet, ermittelt, indem der Wert des Vermögens, das dieser Anteilsklasse zuzurechnen ist, abzüglich der Verbindlichkeiten dieser Anteilsklasse, durch die Gesamtzahl der an diesem Tag in Umlauf befindlichen Anteilen dieser Klasse dividiert wird.

Der Nettoinventarwert jedes Anteils wird in der Anteilsklassen-Referenzwährung der jeweiligen Anteilsklasse ermittelt.

Der Nettoinventarwert pro Anteil von Klassen, bei denen der einzige Unterschied zu der auf die Referenzwährung des Teilfonds lautenden Klasse die Referenzwährung der Anteilsklasse ist, entspricht dem Nettoinventarwert pro Anteil der auf die Referenzwährung des Teilfonds lautenden Klasse multipliziert mit dem Wechselkurs zwischen der Referenzwährung des Teilfonds und der Referenzwährung der Anteilsklasse zu WMR-Kursen (16.00 Uhr in London). Wenn diese Kurse nicht verfügbar sind, wird der Umtauschkurs in gutem Glauben oder nach Verfahren ermittelt, die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt werden.

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse kann gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf das nächste Hundertstel der entsprechenden Anteilsklasse gerundet werden.

Der Wert des Vermögens jedes Teilfonds wird wie folgt ermittelt:

- *An der Börse und an geregelten Märkten*

*gehandelte Wertpapiere und Geldmarktinstrumente* – Für diese Wertpapiere wird der letzte verfügbare Schlusskurs zugrunde gelegt, sofern die SICAV nicht der Meinung ist, dass der Wert des Wertpapiers von einem Ereignis, das nach der Veröffentlichung des letzten verfügbaren Marktkurses und vor der Nettoinventarwertberechnung durch einen der Teilfonds eingetreten ist, maßgeblich beeinflusst wird. In diesem Fall kann der beizulegende Zeitwert des Wertpapiers zu dem Zeitpunkt ermittelt werden, an dem die Verwaltungsstelle den Nettoinventarwert gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft genehmigten Bewertungsmethoden berechnet.

- *Nicht an einem geregelten Markt gehandelte Wertpapiere und Geldmarktinstrumente (außer kurzfristige Geldmarktinstrumente)* – Diese Papiere werden auf Grundlage der Bewertungen durch Preisanbieter bewertet. Diese Anbieter ermitteln die Bewertungen auf der Basis des normalen institutionellen Handels solcher Papiere mit Hilfe von Marktinformationen, Transaktionen mit vergleichbaren Papieren und verschiedener Beziehungen zwischen Wertpapieren, die von institutionellen Händlern allgemein anerkannt sind.
- *Kurzfristige Geldmarktinstrumente (mit einer Restlaufzeit von bis zu 90 Tagen)* – Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized-Cost-Methode) bewertet, was unter normalen Umständen in etwa dem Marktwert entspricht.
- *Futures, Optionen und Terminkontrakte* – Ihre Bewertung entspricht dem nicht realisierten Gewinn oder Verlust aus dem Kontrakt, wobei der aktuelle Abrechnungspreis zugrunde gelegt wird. Wird kein Abrechnungspreis verwendet, werden Futures und Terminkontrakte auf Grundlage ihres beizulegenden Zeitwertes bewertet, der gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft genehmigten und regelmäßig verwendeten Bewertungsmethoden ermittelt wird.
- *Anteile offener Fonds* – Sie werden auf der Grundlage des letzten veröffentlichten Nettoinventarwerts bewertet.
- *Kassenbestand oder Bankguthaben, Wechsel, Sichtwechsel und Forderungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Bardividenden sowie angekündigte oder aufgelaufene, aber noch nicht erhaltene Zinsen* – Sie werden mit ihrem vollen Nominalbetrag ausgewiesen. Ist es jedoch unwahrscheinlich, dass dieser Betrag in voller Höhe gezahlt wird oder beim Fonds eingeht, wird der entsprechende Wert von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Vertreter unter Berücksichtigung eines von ihnen als angemessen erachteten Abschlags ermittelt.

- *Alle anderen Vermögenswerte* – Bei der Bewertung aller anderen Vermögenswerte wird ihr beizulegender Zeitwert zugrunde gelegt, der gemäß den von der SICAV genehmigten Bewertungsmethoden ermittelt wird.

Die Verwaltungsgesellschaft kann auch unter Umständen eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Wertpapieren vornehmen oder ihren Wert gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft genehmigten Verfahren schätzen, z. B. wenn zwischen der Veröffentlichung des des letzten Marktkurses und der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds außergewöhnliche Ereignisse eintreten.

Die Folge der oben beschriebenen Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für börsengehandelte Wertpapiere sowie alle anderen Wertpapiere und Instrumente ist, dass sie nicht auf Grundlage der Notierungen des Hauptmarktes bewertet werden können, auf dem sie gehandelt werden. Stattdessen können sie nach einer anderen Methode bewertet werden, bei der nach Meinung der Verwaltungsgesellschaft die Wahrscheinlichkeit größer ist, dass der ermittelte Preis dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Wertpapiere kann die Verwaltungsgesellschaft unter anderem Modellierungswerkzeuge oder andere Prozesse verwenden, die Faktoren wie die Aktivität der Wertpapiermärkte und/oder bedeutende Marktereignisse berücksichtigen, die zwischen der Veröffentlichung des letzten Marktkurses und der Berechnung des Nettoinventarwerts eines Teilfonds eintreten.

Die meisten Papiere aus den Portfolios der Teilfonds werden an verschiedenen Märkten außerhalb Luxemburgs gehandelt, an Tagen und zu Zeiten, an denen die Luxemburger Banken in geschlossen sind. Die Berechnung der Nettoinventarwerte der Teilfonds findet daher nicht gleichzeitig mit der Bewertung vieler ihrer Wertpapiere statt. Der Wert des Portfolios der Teilfonds kann sich somit an Tagen ändern, an denen die SICAV geschlossen ist und ihre Anteile nicht gezeichnet oder zurückgegeben werden können.

Der Wert von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die nicht in der Referenzwährung eines Teilfonds angegeben sind, wird zu den WMR-Sätzen (16.00 Uhr in London) in diese Währung umgerechnet. Sind solche Kurse nicht verfügbar, wird der Wechselkurs nach bestem Wissen und Gewissen von der Verwaltungsstelle oder gemäß einem von ihr festgelegten Verfahren ermittelt.

### **Bewertung passiver Anteilklassen**

Die Verwaltungsstelle des Teilfonds berechnet den Wert einer passiven Anteilkasse eines Teilfonds, wenn diese wieder aktiviert wird, indem sie den Nettoinventarwert derjenigen aktiven Anteilkasse

dieses Teilfonds heranzieht, die nach Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft der passiven Anteilkasse am ähnlichsten ist, und ihm um die Differenz zwischen Kostenpauschale der aktiven Anteilkasse und der passiven Anteilkasse korrigiert. Gegebenenfalls errechnet sie den Nettoinventarwert der aktiven Anteilkasse zu den WMR-Sätzen (16.00 Uhr in London) in die Referenzwährung der passiven Anteilkasse um.

### **Vorübergehende Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts**

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil eines Teilfonds und damit auch die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen einer Klasse innerhalb eines Teilfonds in folgenden Situationen vorübergehend aussetzen:

- in Zeiträumen, in denen eine der maßgeblichen Börsen oder einer der anderen Märkte, an denen ein erheblicher Teil der Anlagen dieser Anteilkasse der SICAV notiert ist oder gehandelt wird, geschlossen ist (mit Ausnahme von regulären Feiertagen) oder in denen der Handel an diesen Börsen und Märkten nur eingeschränkt stattfindet oder ausgesetzt ist, vorausgesetzt, diese Beschränkung oder Aussetzung betrifft die Bewertung Anlagen der SICAV, die einer dort notierten Anteilkasse zuzurechnen ist;
- solange Umstände vorliegen, die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft eine Notsituation begründen, die eine Veräußerung oder Bewertung von Vermögenswerten im Besitz der SICAV, die der betreffenden Anteilkasse zuzurechnen sind, unmöglich werden lässt;
- während eines Ausfalls der Kommunikations- und Rechensysteme, die normalerweise an einer Börse oder an einen anderen Markt zur Bestimmung des Preises oder Wertes der Anlagen dieser Anteilkasse oder zur Berechnung des aktuellen Preises oder Wertes der Anlagen dieser Anteilkasse oder zur Berechnung des aktuellen Preises oder Wertes der Vermögenswerte verwendet werden, die dieser Anteilkasse zuzurechnen sind;
- wenn die Preise der Anlagen im Besitz der SICAV, die einer der Anteilklassen zuzurechnen sind, aus anderen Gründen nicht umgehend oder präzise ermittelt werden können;
- in Zeiträumen, in denen die Verwaltungsgesellschaft nicht in der Lage ist, Mittel zur Zahlung von Rücknahmen der Anteile dieser Klasse bereitzustellen, oder in denen der Transfer von Geldern für den Erwerb oder die Realisierung von Anlagen oder Zahlungen, die für Rücknahmen von Anteilen fällig werden, nach Meinung der Verwaltungsgesellschaft nicht

zu normalen Wechselkursen vollzogen werden kann;

- ab dem Zeitpunkt, an dem eine Mitteilung über die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilsinhaber zum Zweck der Auflösung der SICAV veröffentlicht wird; oder
- nach der Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts, der Ausgabe, Rücknahme oder dem Umtausch von Aktien oder Anteilen des Masters, in den die SICAV oder ein Teilfonds als Feeder investiert.

### Wertentwicklung

Die angegebene Wertentwicklung der Teilfonds entspricht der durchschnittlichen jährlichen Gesamttrendite inklusive aller Aufwendungen und Ausgaben des jeweiligen Teilfonds und versteht sich unter Wiederanlage etwaiger vom Teilfonds vorgenommener Ausschüttungen. Ausgabeaufschläge sind in der Wertentwicklung nicht berücksichtigt. Ebenso wenig werden die steuerlichen Konsequenzen für die Anteilsinhaber als Folge einer Anlage in Anteile berücksichtigt.

Die Teilfonds können ihre durchschnittliche jährliche Gesamttrendite auch mittels anderer Berechnungsmethoden präsentieren und ihre Wertentwicklung mit der verschiedener Benchmarks und Indizes vergleichen.

Die in der Vergangenheit erzielte Wertentwicklung ist nicht unbedingt ein Maßstab für die zukünftige Wertentwicklung.

### Veröffentlichung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse jedes Teilfonds der SICAV steht auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung: [www.nam.natixis.com](http://www.nam.natixis.com)

## BESTEUERUNG

Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Verständnis der Verwaltungsgesellschaft und von ihr erhaltenem Rat bezüglich bestimmter Aspekte des Rechts und der Praxis, die gegenwärtig in Luxemburg in Kraft sind. Es wird nicht garantiert, dass die steuerliche Situation zum Datum dieses Prospekts oder zum Zeitpunkt einer Anlage fortbestehen wird.

### Besteuerung der SICAV

Die SICAV unterliegt keiner Luxemburger Steuer auf Teilfonds vereinnahmte Zinsen oder Dividenden sowie auf realisierte oder nicht realisierte Kapitalzuwächse des Teilfondsvermögens oder von den Teilfonds an die Anteilsinhaber geleistete Ausschüttungen.

Die SICAV hat in Luxemburg weder eine Stempelabgabe noch andere Abgaben für die Ausgabe von Anteilen zu entrichten.

Die SICAV unterliegt jedoch der Luxemburger *taxe d'abonnement* in folgender Höhe:

- 0,01 % pro Jahr des Nettoinventarwerts jedes Teilfonds für Anteile der Klassen I, M, Q und SI; und
- 0,05 % pro Jahr des Nettoinventarwerts jedes Teilfonds für Anteile der Klassen R, RE und N.

Diese Steuer wird vierteljährlich berechnet und bezahlt.

Andere Länder können auf von den Teilfonds vereinnahmte Zinsen und Dividenden auf Vermögenswerte, die von Einrichtungen außerhalb Luxemburgs ausgegeben wurden, Quellen- und andere Steuern erheben. Die SICAV ist u. U. nicht in der Lage, diese Steuern zu erheben.

### Quellensteuer

Gemäß aktuellen Luxemburger Steuergesetzen und vorbehaltlich der Anwendung des Luxemburger Gesetzes vom 21. Juni 2005 (die „Gesetze“) zur Umsetzung der Ratsrichtlinie 2003/48/EG zur Besteuerung von Zinserträgen („EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie“) und mehrerer zwischen Luxemburg und bestimmten angeschlossenen Territorien der Europäischen Union (Aruba, Britische Jungferninseln, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Montserrat sowie die ehemaligen Niederländischen Antillen, d. h. Bonaire, Curaçao, Saba, Sint Eustatius und Sint Maarten – gemeinsam die „angeschlossenen Territorien“) geschlossener Vereinbarungen fällt auf Ausschüttungen durch die SICAV oder ihre Luxemburger Zahlstelle (sofern zutreffend) an die Anteilsinhaber keine Quellensteuer an.

Im Rahmen der Gesetze muss eine Luxemburger Zahlstelle (im Sinne der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie) seit dem 1. Juli 2005 eine Quellensteuer auf von ihr an eine (oder unter bestimmten Umständen zugunsten einer) in einem anderen EU-Mitgliedstaat als Luxemburg wohnhafte oder ansässige Einzelperson oder eine gleichgestellte

Einrichtung im Sinne von Artikel 4.2. der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie (d. h. eine Einrichtung (i) ohne Rechtspersönlichkeit, außer einer finnischen avoin yhtiö and kommandiittiyhtiö/ öppet bolag und kommanditbolag und einer schwedischen handelsbolag und kommanditbolag, und (ii) deren Gewinne nicht im Rahmen allgemeiner Vereinbarungen für die Unternehmensbesteuerung besteuert werden, und (iii) die kein in Übereinstimmung mit der EU-Richtlinie 2009/65/EG anerkannter OGAW ist – eine „gleichgestellte Einrichtung“, oder die sich nicht entschieden hat, als solche betrachtet zu werden) Zinsen und andere vergleichbare, von ihr gezahlte Erträge einbehalten, sofern sich der Begünstigte der Zinszahlungen nicht für ein Informationsaustauschverfahren entschieden hat. Die gleiche Regelung gilt für Zahlungen an natürliche Personen oder gleichgestellte Einrichtungen, die in einem der assoziierten Gebiete wohnhaft oder niedergelassen sind. Der Quellensteuersatz beträgt derzeit 35 % ab 1. Juli 2011.

In Bezug auf einen Organismus für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren („OGAW“), darunter die SICAV, umfassen Zinsen im Sinne der Gesetze Dividenden und Erträge, die für Veräußerung, Erstattung, Rücknahme von Aktien bzw. Anteilen an einem OGAW erzielt werden, sofern der OGAW direkt oder indirekt mehr als 25 % seiner Vermögenswerte in Forderungen im Sinne der EU-Zinsrichtlinie investiert. Gleiches gilt für Erträge aus Forderungen, die von einem OGAW anderweitig ausgeschüttet werden, sofern die Anlagen in Forderungen dieses OGAW 15 % seines Vermögens übersteigen.

### Besteuerung der Anteilsinhaber

Die Anteilsinhaber unterliegen in Luxemburg derzeit weder einer Steuer auf Kapitalgewinne oder Einkommen noch einer luxemburgischen Vermögenssteuer noch einer sonstigen inländischen luxemburgischen Quellensteuer noch einer Quellensteuer, mit Ausnahme von Anteilsinhabern, die ihren Wohn- oder Geschäftssitz in Luxemburg unterhalten oder dort dauerhaft gebietsansässig sind.

Anteilshaber, die ihren Wohnsitz nicht in Luxemburg haben, sind u.U. im Rahmen der Gesetze anderer Länder steuerpflichtig. Dieser Prospekt enthält keine Aussagen zu diesen Ländern. Vor einer Anlage in die SICAV sollten interessierte Anleger die Konsequenzen eines Erwerbs, Besitzes sowie einer Übertragung und Rückgabe von Anteilen mit ihrem Steuerberater besprechen.

## FONDS-DIENSTLEISTER

### Verwaltungsgesellschaft und Promotor

Der Verwaltungsrat der SICAV hat Natixis Asset Management (die „Verwaltungsgesellschaft“) zu ihrer Verwaltungsgesellschaft ernannt und der Verwaltungsgesellschaft sämtliche Befugnisse in Bezug auf die Vermögensverwaltung, Verwaltung und den Vertrieb der SICAV übertragen. Der Verwaltungsrat der SICAV hat jedoch die Oberaufsicht über die SICAV und ihre Tätigkeiten und behält die abschließende Verantwortung.

Die Verwaltungsgesellschaft kann einige ihrer Aufgaben auf angeschlossene und nicht angeschlossene Parteien übertragen. Sie behält jedoch die Oberaufsicht und die volle Verantwortung für die an die Dienstleister delegierten Tätigkeiten.

Natixis Asset Management ist eine nach französischem Recht am 25. April 1984 auf unbestimmte Zeit gegründete *Société Anonyme*, die von der französischen Finanzaufsichtsbehörde (AMF) reguliert wird und gemäß Artikel L-532-9 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes als Verwaltungsgesellschaft amtlich zugelassen ist.

Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft wurde am 23. März 1984 im *Journal La Gazette du Palais* veröffentlicht und beim *Greffe du Tribunal de Commerce de Paris* hinterlegt. Das Kapital der Verwaltungsgesellschaft beträgt derzeit € 50.434.604,76.

Die Verwaltungsgesellschaft ist eine Tochtergesellschaft von Natixis Global Asset Management, deren Muttergesellschaft Natixis, Paris, Frankreich ist.

Natixis Asset Management ist ebenfalls der Promotor der SICAV.

### Unteranlageverwalter

Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Unteranlageverwalter (der „Unteranlageverwalter“) für jeden Teilfonds bestellen. In diesem Fall sind die Angaben zum Unteranlageverwalter in diesem Verkaufsprospekt unter dem teilfondsspezifischen Abschnitt beschrieben.

H2O Asset Management LLP ist in England und Wales unter dem Namen H2O Asset Management LLP und der Registernummer OC 356207 registriert.

H2O Asset Management L.L.P. ist ein mit Natixis Asset Management verbundenes Unternehmen.

Natixis Asset Management Asia Limited (Gesellschaftsregisternummer 199801044D)

besitzt eine von der Monetary Authority of Singapore erteilte Lizenz für Kapitalmarktdienstleistungen. Die Gesellschaft ist auch als Anlageberater bei der US SEC registriert.

Natixis Asset Management Asia Limited ist eine Tochtergesellschaft von Natixis Asset Management.

Die Anlageverwalter sind Tochtergesellschaften oder verbundene Unternehmen von Natixis Global Asset Management S.A., deren Muttergesellschaft Natixis, Paris, Frankreich ist.

### Fondsverwaltung

Die Verwaltungsgesellschaft hat CACEIS Bank Luxembourg zur Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Listing Agent, Domizilstelle und Repräsentant der Gesellschaft sowie als Register- und Transferstelle der SICAV bestellt. Die Verwaltungsgesellschaft kann zu gegebener Zeit auch direkt Repräsentanten in lokalen Rechtsordnungen bestellen („lokale Repräsentanten“), um die Bearbeitung und Ausführung von Zeichnungs-, Übertragungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträgen in anderen Zeitzonen zu ermöglichen.

Die Verwaltungsstelle der SICAV („Verwaltungsstelle“) ist verantwortlich für die Führung der Bücher und der Finanzaufzeichnungen der SICAV, für die Erstellung ihrer Abschlüsse, die Berechnung der Ausschüttungsbeträge und des Nettoinventarwerts jeder Anteilsklasse.

Die Zahlstelle der SICAV („Zahlstelle“) ist für die Auszahlung von Ausschüttungen oder Rücknahmeerlösen an die Anteilsinhaber verantwortlich.

Der Listing Agent der SICAV („Listing Agent“) koordiniert die Notierung der Anteile an den jeweiligen Börsen, wie von der SICAV bestimmt, und arbeitet als Verbindungsstelle zu den Behörden dieser Börsen.

Die Domizilstelle und Repräsentanz der Gesellschaft der SICAV („Domizilstelle und Vertreter der Gesellschaft“) stellt der SICAV eine Luxemburger Geschäftsadresse und entsprechende Einrichtungen bereit, die die SICAV u. U. für Sitzungen und Versammlungen in Luxemburg benötigt. Darüber hinaus leistet sie Unterstützung bei der Erfüllung der rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Berichterstattungspflichten der SICAV, darunter bei obligatorischen Vorlagen und dem Versand von Unterlagen an die Anteilsinhaber.

Die Register- und Transferstelle der SICAV

(„Register- und Transferstelle“) ist für die Bearbeitung und Ausführung von Zeichnungs-, Übertragungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträgen für Anteile zuständig. Sie führt auch das Anteilsregister der SICAV. Alle lokalen Repräsentanten müssen sich bei Transaktionen mit Anteilen mit der Register- und Transferstelle abstimmen.

CACEIS Bank Luxembourg ist eine Luxemburger Société Anonyme und bei der Luxemburger Aufsichtsbehörde als Bank registriert.

### Depotbank

Die SICAV hat CACEIS Bank Luxembourg zur Depotbank für die Vermögenswerte der SICAV ernannt.

Die Depotbank für das Vermögen der Teilfonds („Depotbank“) hält sämtliche von den Teilfonds gehaltenen Barmittel, Wertpapiere und andere Instrumente auf einem oder mehreren Konten. Die Depotbank hat insbesondere sicherzustellen, dass:

- der im Namen der SICAV durchgeführte Verkauf sowie Ausgabe, Rücknahme, Umtausch und Stornierung von Anteilen gemäß Luxemburger Recht und der Satzung der SICAV ausgeführt werden;
- dass bei Transaktionen mit Vermögenswerten eines Teilfonds etwaige Gegenleistungen für den Teilfonds innerhalb der üblichen Abwicklungszeiträume überwiesen werden; und
- dass die jedem Teilfonds zurechenbaren Erträge gemäß der Satzung der SICAV verteilt werden.

Die Depotbank kann bestimmte Vermögenswerte, insbesondere Wertpapiere und andere Instrumente, die an Börsen außerhalb Luxemburgs gehandelt werden oder gelistet sind, bei Korrespondenzbanken unter ihrer Aufsicht verwahren.

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### Organisation

Die SICAV wurde am 21. Mai 2013 als Luxemburger *Société Anonyme* unter dem Namen „Natixis AM Funds“ gegründet.

Die Satzung der SICAV wurde bei der Kanzlei des Bezirksgerichts hinterlegt und es erfolgte eine Veröffentlichung dieser Einreichung in *Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations* vom 1. Juni 2013.

Der eingetragene Geschäftssitz der SICAV ist CACEIS Bank Luxembourg, 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg. Die SICAV ist unter der Nummer B 177 509 im Luxemburger *Registre de Commerce* eingetragen.

Nach Luxemburger Recht ist die SICAV eine eigenständige juristische Person. Die einzelnen Teilfonds sind dagegen keine gegenüber der SICAV eigenständigen juristischen Personen.

Sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Teilfonds sind von den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der anderen Teilfonds getrennt.

### Qualifikation nach Luxemburger Recht

Die SICAV erfüllt die Anforderungen von Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung.

### Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der SICAV endet am 30. Juni und ihr erstes Geschäftsjahr endet am 30. Juni 2014.

### Berichte

Die SICAV veröffentlicht geprüfte Jahresberichte und ungeprüfte Halbjahresberichte. Die Jahresberichte der SICAV beinhalten zusätzlich einen Kommentar der Verwaltungsgesellschaft und der Untereinlageverwalter (soweit vorhanden) zum Management der einzelnen Teilfonds. Der erste ungeprüfte Halbjahresabschluss endet am 31. Dezember 2013. Der erste geprüfte Jahresabschluss endet am 30. Juni 2014.

### Soft Dollar Commissions

Die Verwaltungsgesellschaft oder der Untereinlageverwalter kann Maklerfirmen einsetzen, die neben der routinemäßigen Auftragsausführung verschiedene weitere Güter und Dienstleistungen bereitstellen. Die Verwaltungsgesellschaft oder der Untereinlageverwalter kann, soweit dies die

Vorschriften bzw. Bestimmungen in der Rechtsordnung, in der sie bzw. er eingetragen ist, zulassen, Güter oder Dienstleistungen (häufig als „Soft Dollar Commissions“ oder „Soft Commissions“ bezeichnet) von diesen Maklerfirmen annehmen. Die genaue Art dieser Dienstleistungen ist unterschiedlich, kann jedoch Folgendes umfassen: (i) Analysen in Zusammenhang mit der Wirtschaft, Branchen oder einem bestimmten Unternehmen, (ii) anlagebezogene Hardware oder Software, (iii) elektronische und andere Arten von Marktnotierungs-Informationssystemen oder (iv) Finanz- oder Wirtschaftsprogramme und -seminare. Wenn die Verwaltungsgesellschaft oder der Untereinlageverwalter über einen solchen Makler oder eine andere Person einen Auftrag im Namen eines Teilfonds ausführt, die von dieser Person erhobenen Gebühren an den Teilfonds weitergibt und im Gegenzug Güter oder Dienstleistungen erhält, die über diese Ausführungsdienstleistung hinausgehen, versucht sie bzw. er sicherzustellen, dass solche zusätzlichen Güter und Dienstleistungen dem Teilfonds zugutekommen oder die Bereitstellung von Analysen umfassen.

### Versammlungen der Anteilhaber

Die Jahreshauptversammlung der Anteilhaber findet jeweils am zweiten Freitag im Oktober um 10.00 Uhr Luxemburger Zeit in Luxemburg statt. Außerordentliche Versammlungen der Anteilhaber oder Hauptversammlungen der Anteilhaber der Teilfonds oder Anteilsklassen finden zu dem Zeitpunkt und an dem Ort statt, der in der Einladung zu der Versammlung angegeben wird. Benachrichtigungen über diese Versammlungen werden den Anteilhabern gemäß Luxemburger Recht zugestellt.

### Offenlegung der Positionen der Teilfonds

Der Verwaltungsrat der SICAV kann in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften (insbesondere denen in Bezug auf Verhinderung von Market Timing und ähnlichen Praktiken) die Offenlegung von Informationen über die Positionen des Teilfonds anordnen, vorausgesetzt, (i) es werden bestimmte Einschränkungen zur Wahrung der Interessen des Teilfonds beachtet, und (ii) der Anteilhaber erklärt sich mit den Bestimmungen eines Vertraulichkeitsabkommens einverstanden.

### Mindestvermögen

Die SICAV muss stets ein Vermögen mit einem Gegenwert von mindestens € 1.250.000 halten. Für die Vermögen der einzelnen Teilfonds bestehen keine Mindestanforderungen.



### **Änderungen an der Anlagepolitik des Teilfonds**

Die Anlageziele und -politik der einzelnen Teilfonds können von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anteilshaber vom Verwaltungsrat der SICAV geändert werden, wobei jedoch die Anteilshaber einen (1) Monat im Voraus über eine solche Änderung in Kenntnis gesetzt werden, damit sie die Möglichkeit haben, ihre Anteile kostenfrei zurückzugeben.

### **Zusammenlegung der SICAV oder eines der Teilfonds mit anderen Teilfonds oder OGA**

Unter den laut Satzung der SICAV dargelegten Umständen kann der Verwaltungsrat beschließen, die Vermögenswerte eines Teilfonds einem anderen bestehenden Teilfonds bzw. einem anderen Luxemburger oder ausländischen OGAW (dem „neuen OGAW“) oder einem anderen Fonds innerhalb der beiden letztgenannten (dem „neuen Fonds“) zuzuordnen und die Anteile der betreffenden Klasse bzw. Klassen als Anteile des neuen OGAW bzw. neuen Fonds auszuweisen (gegebenenfalls nach Aufteilung oder Zusammenlegung und der Zahlung des Betrags von Anteilsbruchteilen an die Anteilshaber). Handelt es sich bei der SICAV oder dem Teilfonds, die von der Zusammenlegung betroffen sind, um den übernehmenden OGAW (im Sinne des Gesetzes von 2010), legt der Verwaltungsrat den Stichtag der von ihm veranlassten Fusion fest. Eine solche Fusion unterliegt den durch das Gesetz von 2010 vorgeschriebenen Bedingungen und Verfahren, insbesondere in Bezug auf das vom Verwaltungsrat zu verabschiedende Fusionsprojekt und die den Anteilshabern zu gewährenden Informationen.

Bei Vorliegen anderer Umstände kann die Einbringung der Aktiva und Passiva eines Teilfonds in einen anderen Teilfonds von der Hauptversammlung der Inhaber der Anteilsklasse bzw. -klassen, die in dem betroffenen Teilfonds ausgegeben werden, beschlossen werden. Dabei kann ohne Anwesenheitsbedingungen und mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen über die Fusion beschlossen werden. Die Hauptversammlung der Anteilshaber beschließt dabei ebenfalls den Stichtag der Zusammenlegung.

Ferner können die Anteilshaber beschließen, die Aktiva und Passiva der SICAV oder eines Teilfonds mit den Aktiva eines neuen OGAW bzw. neuen Fonds zusammenzulegen (im Sinne des Gesetzes

von 2010). Eine solche Fusion und die Entscheidung über ihren Stichtag bedarf der Beschlüsse der Anteilshaber der SICAV bzw. des betroffenen Teilfonds, wobei die Anwesenheits- und Mehrheitserfordernisse laut Satzung gelten. Die Aktiva, die den Anteilshabern ungeachtet der Gründe nicht ausgeschüttet werden können bzw. dürfen, werden im Auftrag der befugten Personen bei der Luxemburger Caisse de Consignations hinterlegt.

Handelt es sich bei der übernommenen und folglich aufgelösten Rechtsperson um die SICAV oder einen ihrer Teilfonds – ungeachtet dessen, ob die Zusammenlegung durch den Verwaltungsrat oder die Anteilshaber beschlossen wurde, hat die Hauptversammlung der Anteilshaber der SICAV oder des jeweiligen Teilfonds über den Stichtag der Zusammenlegung zu entscheiden. Die Hauptversammlung unterliegt dabei den Anwesenheits- und Mehrheitserfordernissen laut der Satzung der SICAV.

### **Auflösung und Liquidation der SICAV, eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse**

Die SICAV und die Teilfonds wurden für eine unbefristete Zeit aufgelegt. Der Verwaltungsrat der SICAV kann jedoch die SICAV, einen Teilfonds oder eine Anteilsklasse auflösen und die Vermögenswerte der SICAV, des Teilfonds oder der Anteilsklasse im Einklang mit Luxemburger Recht und der Satzung der SICAV liquidieren.

Die Anteilshaber erhalten von der Depotbank ihren anteilmäßigen Anteil am Nettovermögen der SICAV, des Teilfonds oder der Anteilsklasse im Einklang mit Luxemburger Recht und der Satzung der SICAV.

Von den Anteilshabern nicht eingeforderte Liquidationserlöse werden von der *Caisse des Consignations* in Luxemburg im Einklang mit Luxemburger Recht verwahrt.

Alle zurückgegebenen Anteile werden annulliert.

Die Auflösung des letzten Teilfonds der SICAV hat die Liquidation der SICAV zur Folge.

Die Liquidation der SICAV erfolgt nach Maßgabe des Gesellschaftsrechts und der Satzung der SICAV.

## VERFÜGBARE DOKUMENTE

Die Anleger können unter der folgenden Anschrift die unten genannten Dokumente anfordern:

CACEIS Bank Luxembourg  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxembourg

Dies ist zwischen 10.00 Uhr und 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an jedem Tag möglich, an dem Luxemburger Banken für den normalen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.

- Die Satzung der SICAV;
- die Verwaltungsdienstleistungsvereinbarung zwischen der SICAV und der Verwaltungsgesellschaft;
- die Verwaltungs-, Register- und Transferstellenvereinbarungen und Listing Agency-Vereinbarung zwischen der SICAV, der Verwaltungsgesellschaft und CACEIS Bank Luxembourg;
- die Depot-, Zahl- und Domizilstellenvereinbarungen zwischen der SICAV und CACEIS Bank Luxembourg;
- den Verkaufsprospekt der SICAV und die Dokumente mit den wesentlichen Anlegerinformationen;
- den aktuellen Jahres- und Halbjahresbericht der SICAV;
- den Nettoinventarwert eines Anteils aller Anteilsklassen der Teilfonds für jeden Tag, an dem die Nettoinventarwerte der Anteile berechnet wurden;
- den Zeichnungs- und Rücknahmepreis eines Anteils aller Anteilsklassen der Teilfonds für jeden Tag, an dem die Nettoinventarwerte der Anteile berechnet wurden; und
- das Luxemburger Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung.

Die Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht gegebenenfalls auf ihrer Website ([www.nam.natixis.com](http://www.nam.natixis.com)) die nach Luxemburger Recht oder der Satzung vorgeschriebenen Mitteilungen der SICAV an die Anteilhaber.

Der Verkaufsprospekt, das Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger, die Verordnungen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des von H2O Asset Management LLP verwalteten Master sind auf folgender Website verfügbar: [www.h2o-am.com](http://www.h2o-am.com).

## FONDS-DIENSTLEISTER UND VERWALTUNGSRAT

### Verwaltungsrat der SICAV:

#### **Natixis Asset Management**

vertreten durch Jean-Christophe Morandea, „*Directeur Juridique, Contrôles Permanents et Risques*“ von Natixis Asset Management

#### **Natixis Bank**

vertreten durch Eric Théron, „*Directeur Général*“ von Natixis Bank

#### **Natixis Life**

vertreten durch Jean Marchès, „*Directeur Général*“ von Natixis Life

### Verwaltungsgesellschaft und Promotor

#### **Natixis Asset Management**

21 quai d'Austerlitz  
75013 Paris  
Frankreich

Natixis Asset Management ist eine Gesellschaft nach französischem Recht, die in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach französischem Recht am 25. April 1984 für einen Zeitraum von 99 Jahren gegründet wurde. Ihr zum 14. April 2009 ausgegebenes Anteilskapital betrug € 50.434.604,76 und ihr Geschäftssitz befindet sich in 21, quai d'Austerlitz, 75013 Paris (Frankreich).

NATIXIS Asset Management ist eine Verwaltungsgesellschaft für Wertpapierportfolios von institutionellen Anlegern, Unternehmen und Finanzinstituten. Natixis Asset Management ist Teil der Natixis-Gruppe. Natixis wurde in einem anderen Mitgliedstaat als dem Heimmitgliedsstaat der SICAV gegründet.

#### „Direction“:

„*Directeur Général – non-administrateur*“: **Matthieu Duncan**

„*Directeur Général Délégué*“: **Jean-François Baralon**

#### „Conseil d'Administration“:

„Président“:

#### **Pierre Servant**

„*Directeur Général – non administrateur*“ von Natixis Global Asset Management - NGAM

„Administrateurs“:

#### **Jean-François Paillissé**

„*Président du Directoire*“ der Caisse D'Epargne Aquitaine Poitou-Charentes (CEAPC)

**Natixis**, vertreten durch Jean Cheval „*Directeur Finances et Risques*“ von Natixis

**Natixis Global Asset Management**, vertreten durch Geoffroy Sartorius Chief Financial Officer von Natixis Global Asset Management

**Alain Condaminas**  
„*Directeur Général*“ der Banque Populaire Occitane

**Alain Lacroix**  
„*Président du Directoire*“ der Caisse d'Epargne Provence-Alpes-Corse SA

**Jean Clochet**  
„*Président du Conseil d'Administration*“ der Banque Populaire des Alpes

**Olivier Klein**  
„*Directeur Général*“ von BRED Banque Populaire SA

**André-Jean Olivier**  
„*Secrétaire Général*“ von Natixis

**Natixis Interépargne**, vertreten durch Stéphane Caminati  
„*Directeur Général*“ von Natixis Interépargne

**Unteranlageverwalter**

**H2O Asset Management LLP**  
10 Old Burlington Street  
London W1S 3AG,  
Vereinigtes Königreich

**NATIXIS ASSET MANAGEMENT ASIA LIMITED**  
1 Marina Boulevard, #28-00,  
Singapur 018989

**Depotbank:**

**CACEIS Bank Luxembourg**  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxembourg

**Verwaltungsstelle, Zahlstelle Listing Agent, Domizilstelle und Repräsentanz der Gesellschaft sowie Register- und Transferstelle:**

**CACEIS Bank Luxembourg**  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxembourg

**Abschlussprüfer der SICAV:**

**KPMG Luxembourg, Société coopérative**  
39, Avenue John F. Kennedy,  
L-1855 Luxembourg

**Aufsichtsbehörde:**

**CSSF:** Commission de Surveillance du Secteur Financier  
([www.cssf.lu](http://www.cssf.lu))